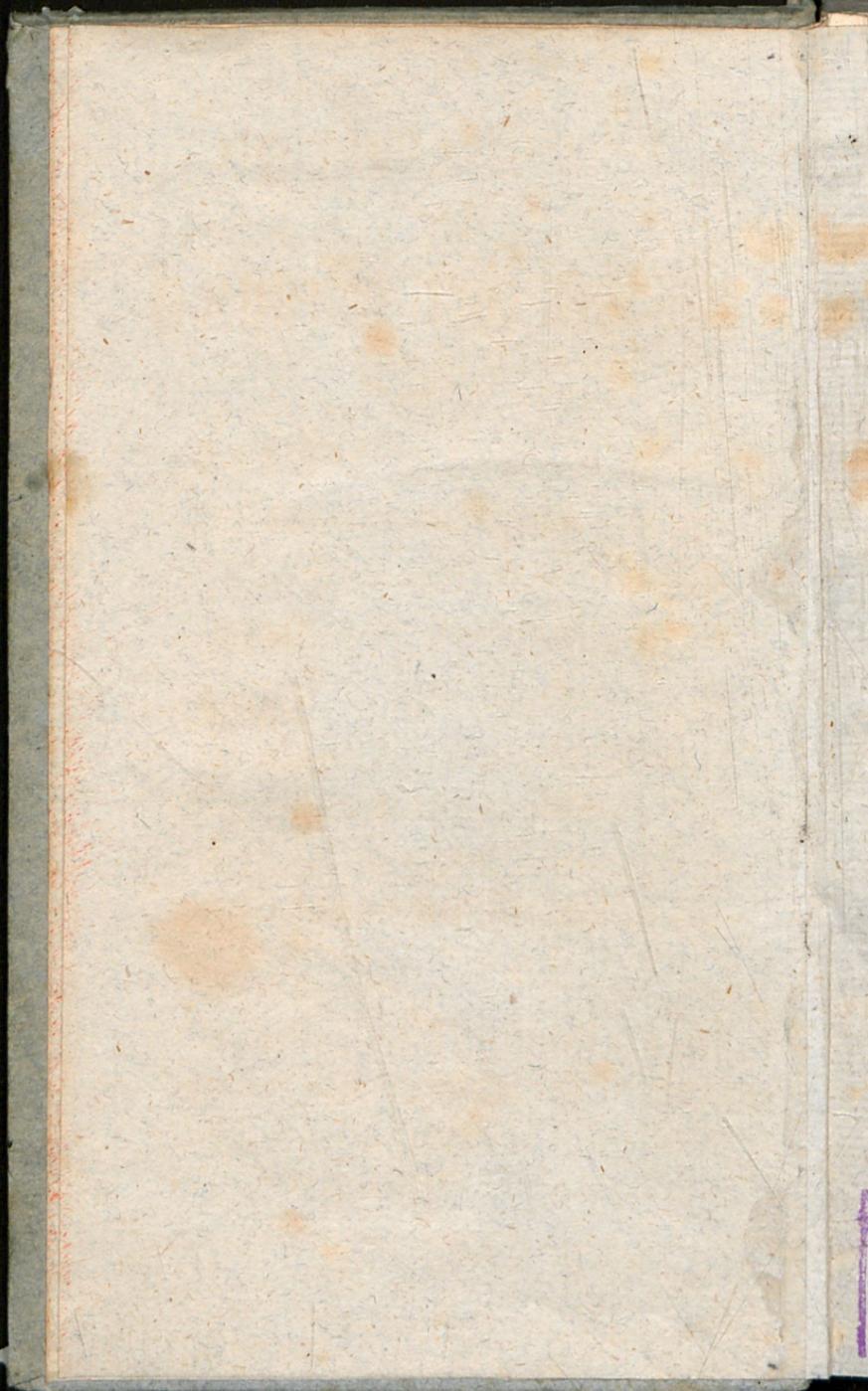


12 = 07K

Eng zu Na 1146

1081





Allgemeine Geschichte
der
europäischen Staaten

ein durchaus
verständliches Lesebuch
zur nützlichen Unterhaltung.

Zwölfter und letzter Heft.
Der Staat von Polen.

Herausgegeben

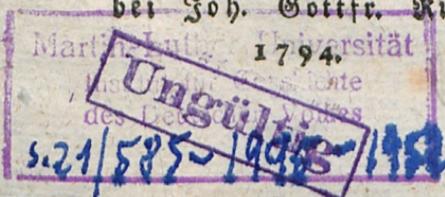
von

M. K. E. Mangelsdorf,

der Geschichte, Beredsamkeit, Dichtkunst Professor und
der Königlichen Landesuniversität zu Königsberg
d. S. Rector.

Halle,

bei Joh. Gottfr. Ruff.





Erg. 4018

Handwritten blue ink markings at the bottom of the page, possibly a date or reference number.

Weser
Seiner

Hochfürstlichen Durchlaucht

dem Herzoge

W e s e r

in Liefland, zu Curland
und Semgallen auch in

Schlesien zu Sagan

Herzoge

freyen Standesherrn zu Wartenberg

Bralin und Goshütz

des

Königlichen Preussischen großen schwarzen Adler

Ordens Ritter.

Untertänigst gewidmet

von dem Verfasser.

Ein

Handwritten title or header, possibly "Handwritten Title"

Handwritten text, possibly a date or reference

Handwritten text, possibly a list or index



V o r r e d e .

Wenn dieser Hest als der letzte angekündigt ist, so soll damit nichts weiter gesagt seyn, als daß, zur Bequemlichkeit mancher Käufer, die Fortsetzung, welche die Geschichte des Deutschen Reichs, der Italianischen Staaten, der Osmanen und der Oesterreichischen Staaten enthalten wird, unter einem neuen General-Titel erscheinen soll.

Die

Die Wichtigkeit der Begebenheiten in unsern Tagen muß eine kurze Unterbrechung nicht nur entschuldigen, sondern auch rechtfertigen.

Nun noch ein Wort für mich und meine Arbeit. Mein Zweck war und ist es noch, aus der zahllosen Menge von Begebenheiten die wichtigsten und fruchtbarsten auszuheben; diese nicht in ihrer Zeit-Verbindung dem Gedächtnisse zuzuzählen, sondern in ihrem Real-Zusammenhange dem Verstande darzustellen; mithin eine Menge von Wahrheiten zur Geschichte zu ziehen, welche man gewöhnlich von derselben trennt. Dieser Absicht gemäß mußten mir tausenderlei Dinge gleichgültig bleiben, welche es dem,
für

für Vollständigkeit seines Registers besorgten, Chroniker nicht seyn dürfen; ich durfte und mußte von Thatsachen abgezogene Schilderungen berühmter und berücktigter Personen aus allerlei Volk und Stand einweben, ohne auf Zeitungsschreiber-Bedenklichkeit einige Rücksicht zu nehmen; ich mußte gewisse künstlich zusammengesetzte Begriffe auflösen, abgezogene veranschaulichen, und auf die Lehre, welche in Thatsachen liegt, hinweisen, ich mußte — kurz, ich mußte dem Skelet einen Körper geben. In wie fern mir dieses gelungen, oder nicht? darüber urtheile ein Jeder nach Belieben. Wo ich mir, was vielleicht seltner hätte geschehen

m d.

mögen, Urtheile erlaubt habe, da habe ich nach meiner besten Ueberzeugung mit Freimüthigkeit geurtheilt, aber ohne einer wahren bürgerlichen Ordnung der Dinge zu nahe zu treten. Nur muß man keinen Satz aus seinem Zusammenhange heraus reißen. So was erlauben sich nur jene Spürhunde des Jacobinismus, welche in das Wesentliche des Jacobinismus niemals einen eindringenden Blick geworfen haben, noch werfen können; sondern indem sie an der Oberfläche herum faseln, Begriffe unter einander verwechseln und verwirren, welche wie Himmel und Hölle von einander verschieden sind. Die Schlimmsten von allen Jacobinern des Tages sind nicht
allein

W o r r e d e

allein die Prediger des Königsmords
 und des Sausculottismus, in welchem,
 Hans Hagel abgerechnet, Niemand
 Heil finden kann, außer wer im
 buchstäblichen Sinne seinen Verstand
 verlohren hat; sondern auch jene Men-
 schen, welche, der Eine als Dummi-
 kopf, der Andere als Parasit, der
 Dritte als Intriguant, ihre arglosen
 Mitbürger vom geraden Sinne und
 unerschütterlicher, wenn gleich nicht
 stockblinder, Anhänglichkeit an Fürsten
 und Vaterland, in den Verdacht treu-
 loser Gesinnung zu bringen suchen, und
 dadurch Unzufriedenheit erwecken. Wä-
 re es möglich, wozu, Gott sey Dank!
 auch nicht der kleinste Anschein da ist,
 aber wäre es möglich, daß in irgend
 ei

einem aufgeklärten deutschen Staate
eine große Insurrection gegen die an-
geborne Landesherrschaft erfolgte; so
sind, Tausend gegen Eins gewettet,
neun Zehntel von jenen Verdächtiga-
machern die ersten Ueberläufer. Gott
erhalte uns unsere Könige und Für-
sten; allen Staatsbürgern aber hellen
Kopf und reines Herz! Königsberg,
am 1sten März, 1794.

Die

Die Geschichte der unter einem Könige und Großherzoge vereinten Republik Polen stellt uns ein Beispiel von der Unbeständigkeit menschlicher Macht dar, welches in den neuesten Zeiten kaum seines Gleichen hat. Ein Volk, dessen Säbel vormals in Moskau blühte, dessen Hoheit die Moldau und Wallachei erkannten, vor dem sich Preußen beugte, welches es mit der Macht des gesammten teutschen Reichs aufnehmen durfte, sieht in unsern Tagen seine Länder von mehr als 13000 auf 4000 teutsche Quadratmeilen eingeschränkt, und sein noch übriges politisches Daseyn von Mächten abhängen, welchen es ehemals Befehle vorschrieb. Je mehr und je schneller dieser, seit Jahrs
Staatengesch. 12. Heft. A hun-

hundertten mächtige Staat aus der Geschichte dahin schwindet, desto mehr erhebt er gewisse Wahrheiten aus der Moral und Politik, welche man hier und da noch in Anspruch zu nehmen gewohnt war, über allen Zweifel. Man kann auch nicht wohl sagen, daß die Polen von ihrem Schicksale wären überrascht worden. Denn ein Staat, welchem sein König schon vor zwey hundert Jahren öffentlich den Vorwurf machte, er werde nicht durch Ordnung, als welche man nicht kenne, noch durch eine oberste Regierungsgewalt, die man verachte, sondern allein durch den Zufall regiert*), mußte auf so große Veränderungen immer gefaßt seyn. Und daß diese nicht früher eintraten, davon lag die Ursache in dem Zustande der benachbarten Mächte, und in den verschiedenen Verhältnissen derselben gegen einander.

Vor dem 22sten Jul. und dem 25sten September 1793, enthielt der Polnische Staat noch gegen zehntausend geographische Quadratmeilen Land, und gränzte gegen Osten an Rußland, gegen Süden an Bessarabien, die Moldau, Galicien und Lodomirien; gegen Westen an Schlesien
Bran.

*) Stephan Barthori.

Brandenburg und Preussen, gegen Norden an Preussen und Liefland. An jenen Tagen wurden an Rußland, nach einer vorder Hand allgemeinen Angabe, abgetreten 4553 Quadratmeilen mit 255 Städten 10,081 Dörfern und 3,011,688 Menschen; an Preussen aber 1061 Quadratmeilen mit 262 Städten, 8274, und 1,136,389 Menschen. Damit hat das Polnische Reich aufgehört, ein Nachbar des Osmanischen zu seyn; ist gänzlich von der Ditsche abgeschnitten, auf allen Seiten von Preussen und Rußland eingeschlossen, und hat jener Angabe nach, nur 4,016 Quadratmeilen Land mit 697 Städten, 10,589 Dörfern und 3,512,710 Menschen übrig behalten. Die russische Kaiserin besitzt nun von Polen, wie es nach der ersten Theilung von 1772 war, von Klempolen die östliche Hälfte der Woywodtschaft Bolhynien, die Woywodtschaft Podolien, und die Polnische Ukraine; vom litauischen Rußland aber die östliche Hälfte der Landschaft Polesie, die östliche Hälfte von Schwarz-Rußland und Weiß-Rußland, so, daß nun bey Polen

vom ganzen litauischen Rußland das einzige Schamaiten geblieben ist. Nach öffentlichen Nachrichten geht nun die russische Gränze von dem litauischen Städtchen Denia *) an Kurlands südöstlicher Spitze, nach Naracz; von da nach Dubrowa; von hier nach Stolpce, und längst der westlichen Gränze des Palatinats Minsk, und der östlichen von Wilna nach Nieszwicz; von da über Pinsk nach Kunio, so daß Ostrog und Zoslow zur Rechten bleiben; dann nach Zampol; von hier nach Wiszgrodec, oder Novo Kreble, wo Galliziens Gränze anfängt; dann längst dieser zum Dniester; und den Dniester hinauf an der Moldauischen Gränze bis Jaorlik, wo seit dem Jassyer Frieden Rußlands Gränze mit dem Osmanischen Reiche anfängt.

Der König von Preussen hat beynah ganz Großpolen in Besiz genommen, namentlich die Woywodschaften Posen Kalisch, Gnesen, Sieradz, Lentischiz, Bsesz in
Luja=

*) Diese Gränzbestimmung ist aus einer Nachricht in Girtanners politischen Annalen entlehnt. In einer Note des russischen Ambassadeurs wird hier Druvalan genannt.

Luzavien; die Hälfte der Woywodschaften Plogk und Kawa; das Land Wielun; das Land Dobrsin, und die bis dahin zu Großpolen gehörigen Städte Danzig und Thorn. Von Kleinpolen aber die Stadt und das Kloster Czenstochowa. Die neue Preussische Gränze läuft nun von Soldan in Westpreussen über Wiszgrad, Kawa nach Czenstochowa. Von ganz Großpolen sind dem Staate allein die Woywodschaften Inowroslaw und Masuren, nebst der Hälfte von Plogk und Kawa übrig geblieben.

Wegen mehr als einer Ursache wird es dem Leser angenehm und nützlich seyn, hier noch eine geographische Uebersicht von Polen vor dieser letzten Theilung zu finden. Das Reich erstreckte sich vom 33 bis 51 Grad Länge, und vom 47 bis 57 Grad Breite. Ein neuerer Schriftsteller *) rechnete alles Land der Republik zu 180 bis 200 Millionen Kulmischer Morgen**). Davon verblieben, wenn Städte,
Dör.

*) Im Leben des großen Zamoycki von 1785. S. Steiner's Polnische Bibliothek, Heft 1. S. 27.

***) Ein Kulmischer Morgen enthält 332 Quadrats Ruthen Rheinländisch.

Dörfer, Wege, Wasser, Sümpfe, Berge, Wälder, abgerechnet wurden, etwan siebenzig Millionen nußbares Land übrig. Von diesen verblieben, nach Abzug des Weidelandes, der Gärten, Wiesen, Teiche, zwey Fünftel, oder acht und zwanzig Millionen Kulmischer Morgen mit Getraide Jahr aus Jahr ein besäetes Land, und vierzehn Millionen jährige Brache. Bey langen bald sehr kalten, bald sehr nassen Wintern, bey vielen Morästen, und Holzungen ist das Klima überhaupt gesund und gemäßigt, und wenig von dem in Preussen verschieden. In den mittäglichen Provinzen kömmt der Weinstock fort. Der Boden, ob er gleich von Sklaven, das heißt, schlecht angebaut wird, giebt Getraide aller Art im Ueberfluß. Große Gebirge findet man nicht; wohl aber Berge und Waldungen, welche bey der unverantwortlichsten Bewirthschaftung einen Hauptartikel der polnischen Ausfuhr liefern. Die höchsten Berge finden sich in der Gegend von Krakau, welche Stadt gegen 160 Toisen über die Meeresfläche erhoben seyn soll. Von nicht geringerer Wichtigkeit ist die Rindvieh, Pferde, Schaf- und Bienenzucht. Auch an Fischen fehlt

fehlt es hey den großen Flüssen und Landseen nicht; Eisen und Bley wird in Menge gefunden. Im J. 1788 zählte man im ganzen Reiche 42 große Ofen, welche wöchentlich 2125 Zentner rohes Eisen gaben. Nimmt man an, daß hier im Jahre 40 Wochen gearbeitet wird — länger erlaubt es der Erzs Kohlen- und Wassermangel nicht — so lieferten sie jährlich 85000 Zentner rohes Eisen, welche ungefähr 60000 Zentner reines Eisen geben. Ein und vierzig Luppenfeuer lieferten nach einer wahrscheinlichen Mittelzahl, jedes hundert Zentner, oder alle zusammen 4100 Zentner Schmiedeeisen. Nach alten Schriftstellern soll Polen die trefflichsten Adern von Lazur, Schwefel, Alaun und Vitriol besitzen. Ja 1595 soll der Bischof, Georg Radzivil, aus den Goldminen im Krakauischen dem Könige so viel Kupfer gegeben haben, als zur Herstellung der Dächer des abgebrannten königlichen Palastes in Krakau erforderlich gewesen. Erst neuerlich will man in der Nähe von Maliniec Eisen entdeckt haben, welches an Weiche und Biegsamkeit dem Spanischen wenigstens gleich komme; auch sehr guten natürlichen Stahl, Connor, der sich als

Leib

Leibarzt Königs Johannes III in Polen aufhielt, spricht von berühmten Silberbergwerken in Krakauschen, bey Slawkow und Ilkuz; von Kupfer und Gold zu Nowotray und auf dem Gebirge bey Sandecz; von Steinkohlen bey Tiniecz *). Einen unschätzbaren Schatz besaß Polen vor der Theilung von 1772 an den Salzbergwerken zu Wielizka und Bochnia. Der erste Ort ist ganz untergraben, die Gruben erstrecken sich in der Länge über 600 Lachter, und es wird in einer Tiefe von mehr als sechs hundert Ellen vom Tag hinein gearbeitet. Man sieht hier eine Kapelle, zwey große Säle übereinander, deren senkrechte Höhe etliche dreyßig bis vierzig Ellen beträgt, Pferdestallungen, Magazine, Salzpfiler, welche das Gebirge stützen, ausgetrocknete und überall mit Krystallsalzdrüsen überzogene Moräste, welche den Betrachtenden zur Bewunderung der Natur, wie der menschlichen Verwegenheit hin-

*) Genauere Nachrichten von den natürlichen Erzeugnissen aus dem Mineralreich findet man in des Bergsdirector von Carosi Reisen durch verschiedene Polnische Provinzen mineralogischen und andern Inhalts.

hinreißen. In den Handel kommen fünf verschiedene Sorten von diesem Steinsalze. Den jährlichen Ertrag weiß man nicht; aber Polen allein soll jährlich 1,200000 Zentner verbrauchen. Connor gab zu seiner Zeit die Einkünfte zu 800000 Fl. an. Den Hauptsitz dieses ungeheuren Salzflusses vermuthet man im Grunde der Karpothen; er durchstreicht Siebenbürgen, die Moldau, Wallachey und Polen, und man hofft hier noch immer, auffer Wielizka und Bochnia auf den Salzstock zu kommen. Nach der Ostsee hin fließen die Warta, die Weichsel, der Niemen oder die Memel, und die Düna; nach dem schwarzen Meere der Dniester, der Bug und der Dnepr. Die Warta entspringt in der Wojwodschafft Krakau, fließt durch Sieradz, Kalisch, Posen, nimmt bey Zantok die Neze auf, und fällt bey Küstrin in die Oder. Die Weichsel entspringt vierzehn Meilen oberhalb Krakau, im Fürstenthum Teschen bey dem Städtchen Scoczow; geht durch einen großen Theil von Polen, tritt bey Thorn in Preussen ein, und theilt sich bey der Montauer Spitze im Marienburgschen Werder in zwey Hauptströme.

ströme. Der eine fließt zur Linken bey Dir-
 schau vorbei, und theilt sich zwey Meilen
 vor Danzig in zwey kleinere Ströme, von
 welchen der eine anderthalb Stunden oberhalb
 Danzig bey Weichselmünde in die Ostsee,
 der andere ins frische Haff fällt. Der zwente
 Hauptstrom führt von der Montauer Spitze
 an den Namen Rogat, geht südlich Ma-
 rienburg vorbei, und fällt in zwey Aus-
 flüssen mit dem einen in das Haff, mit dem
 andern in den Fluß Elbing. An der Weich-
 sel liegen die Städte Krakau, Sendomir,
 Kasimir, Warschau, Plogko, Bladis-
 law. Der Niemen entspringt in der Woy-
 wodschaft Nowogrodek bey Nieswitz, sein
 Lauf durch Litauen und Polen erstreckt sich
 an siebenzig Meilen, zwey Meilen hinter
 Elise theilt er sich und fällt fünf Meilen wei-
 ter hinauf, unter den Namen Ruff und Gilge
 ins Kurische Haff. An dem Niemen lies-
 gen die Städte Grodno und Rowao, oder
 Rauen. Die Düna entspringt in Rußland
 bey Biala, scheidet zum Theil Liefland von
 Kurland, fließt bey Witepsk, Polozk,
 Düna, Burg, Kokenhausen, Riga vor-
 bey, und unterhalb Riga in die Ostsee.
 Der

Der Dniestr kömmt aus dem Lemberger See am Karpathischen Gebirge, läuft bey Halitsch und Kaminief vorbei, trennt Podolien von der Moldau, und ergießt sich unweit Bialogrod in das schwarze Meer. Der Bug entspringt aus einem See an der Gränze von Podolien, geht bey Constantinow, Bar, Braclaw vorbei, und fällt nicht weit von Dczakow in den Dnepr. Dieser große, durch seine dreizehn Wasserfälle berichtigte Strom hat seinen Ursprung aus einem Sumpfe des Wolchonskischen Waldes, ungefähr zwanzig Meilen oberhalb Smolensff, fließt durch Litauen, Kleinnußland, durch das Land der vormaligen Saporoger Kosaken, und ergießt sich zwischen Dczakow und Kinburn durch einen meilenlangen Liman, oder morastigen See in das schwarze Meer. An ihm liegen die Städte Mohilow, Rogatschow, Kiow. Außer diesen Flüssen hat Polen eine Menge anderer, welche theilweise schiffbar sind, und auf die Hand der Menschen warten, welche sie in Verbindung setzen sollen *).

Das

*) S. hiervon einige gute Aufsätze in Steiner's polnischen Bibliothek.

Das Polnische Reich wird in drey Haupttheile abgetheilt. in Großpolen, Kleinpolen und das Großherzogthum Litauen. Eine Eintheilung, welche in dem Polnischen Staatsrechte unter andern deswegen zu merken ist, weil diese drey Theile auf den Reichstagen durch ihre Landbothen wechselsweise den Reichstagsmarschall wählen. Der Name Großpolen sowohl, als Kleinpolen ist in ältern Zeiten auch in einer engern Bedeutung gebraucht worden. Unter jenem verstand man nur die zwey Woywodschaften Posen, Kalisch, zu welchen aber auch damals die 1767 errichtete Woywodtschaft Gnesen gehörte. Daher der Starost dieser Woywodschaften Oberstarost von Großpolen, und die Landtage derselben, Landtage von Großpolen genannt wurden. Kleinpolen bezeichnete die Woywodschaften Cracau, Sandomir und Lublin.

Großpolen oder Niederpolen war vor der letzten Theilung in zehn Woywodschaften und zwey Freylande eingetheilt. Jene Benennung kömmt von Woywode her, welches einen Anführer der Soldaten bedeutet. Als Polen unter einem Herzoge, oder

oder Könige stand, gab es auch nur einen Woywoden. Nach erfolgten Theilungen wollte jeder abgetheilte Fürst auch seinen Woywoden haben. Daher mehrere derselben zu gleicher Zeit. Ihre Zahl stieg hernach in dem Verhältnisse, in welchem abgetheilte Fürsten ausstarben, deren Länder an den Staat fielen, und von diesem durch besondere Woywoden regiert wurden. Der einem Woywoden untergebene Distrikt, in welchem er, nächst dem Kommando der Miliz, auch die Oberaufsicht über Polizen- und Judensachen führt, heißt daher Woywodtschaft (palatinatus). Diese ist wieder in Kreise getheilt, von welchen einer, oder mehrere, einen Gerichtsbezirk, oder einen Grod ausmachen, und jeder Grod hat seinen Starosten, oder Ältesten. Diejenigen königlichen Städte, in welchen ein Grod, oder Landgericht ist, oder regelmäßige Zusammenkünfte des Adels gehalten werden, heißen Distriktual-Städte. Die zehn Woywodschaften und zwei Freylande von Großpolest waren:

1) Woyw

1) Woywodtschaft Posen.

In derselben zählte man im Jahr 1775.

Königl. große Städte	2 mit 2549	Schorn-	
		steinen.	
— kleinere —	2 —	848	—
— Ackerstädte *)	8 —	1600	—
Kleinere Erbgüter	2 —	736	—
Ackerstädte **)	49 —	9099	—
Königl. Dörfer	41 —	1419	—
Erbgüter, oder Dörfer	1438 —	33574	—
		<hr/>	
		49,825	

2) Woywodtschaft Kalisch.

Königl. kleine Stadt	1 mit	649	Schornst.
— Ackerstädte	8 —	1060	—
Kleine Erbgüter	2 —	1157	—
Ackerstädte	37 —	3942	—
Königl. Dörfer	108 —	2387	—
Erbgüter	1064 —	20136	—
		<hr/>	
		29,331	

3) Woy-

*) Deren Einwohner vom Feldbau leben.

**) Deren Eigenthümer Geistlichkeit und Adel.

3) Woywodtschaft Gnesen.

Königl. kleine Stadt	1 mit 563 Schornst.
Ackerstädte	4 — 453 —
Erbgüter	13 — 1071 —
Königl. Dörfer	28 — 454 —
große Erbg. od. Dörfer	488 — 7784 —
	<hr/>
	10,325

4) Woywodtschaft Sieradien.

Königl. große Stadt	1 mit 450 Schornst.
— Ackerstädte	7 — 1253 —
Erbackerstädte	18 — 1814 —
Königl. Dörfer	55 — 2728 —
Dörfer	1220 — 21468 —
	<hr/>
	27,713

5) Freyland Wielun.

Königl. Ackerstädte	6 mit 873 Schornst.
Erbackerstädte	7 — 1156 —
Königl. Dörfer	36 — 1588 —
Erbgüter	230 — 7663 —
	<hr/>
	11,280

6) Woy

6) Woywodschaft Lentschig.

Königl. Ackerstädte	6 mit 757 Schornst.
Erbackerstädte	13 — 1082 —
Königl. Dörfer	45 — 656 —
Erbgüter	748 — 9538 —

 12,033

7) Woywodschaft Brzesz in Kujawien.

Königl. Ackerstädte	5 mit 383 Schornst.
Erbackerstädte	7 — 48 —
Königl. Dörfer	59 — 861 —
Erbgüter	367 — 5116 —

 6788

8) Woywodschaft Inowrozlau.

Königl. Ackerstädte	1 mit 45 Schornst.
Erbackerstädte	2 — 189 —
Königl. Dörfer	11 — 268 —
Erbgüter	29 — 409 —

 911

9) Freyland Dobrzyn.

Königl. Ackerstädte	5 — 510 Schornst.
Erbackerstädte	1 — 85 —
Königl. Dörfer	31 — 463 —
Erbgüter	365 — 5984 —

 7042

10) Woyw

10) Wohnobtschaft Plock.

Königl. k. Akerstadt,*)	1 mit 389	Schornst.
— Akerstädte	3 — 310	—
Erbackerstädte	9 — 615	—
Königl. Dörfer	15 — 186	—
Erbgüter	909 — 10318	—
	<hr/>	
	11,818	

11) Wohnobtschaft Massuren.

Große k. St. Warschau	1 mit 11720	Schornst.
Königl. kleinere Stadt	1 — 665	—
Akerstädte	33 — 3457	—
Erbackerstädte	37 — 2930	—
Königl. Dörfer	287 — 7696	—
Erbgüter	3762 — 47575	—
	<hr/>	
	74,043	

12) Wohn

*) Hier kann sich die Bestimmung Kleine, nicht auf Größe, sondern auf ein gewisses Maas von Aeksten beziehen.

Staatengesch. 12. Heft. B

12) Woywodtschaft Kawa.

Königl. Ackerstädte	8 mit 757 Schornst.
Kleine Erbgüter	1 — 474 —
Ackerstädte	10 — 894 —
Königl. Dörfer	90 — 1737 —
Erbgüter	8103 — 11943 —
	<hr/>
	15,805 *)

In Großpolen befanden sich also nach diesem, auf Befehl der Regierung zur nähern Bestimmung des Ertrags vom Rauchfangs- gelbe aufgenommenen Verzeichnisse, königliche große Städte 4, königliche kleinere Städte 5, königliche Ackerstädte 95, andere Ackerstädte 190, königliche Dörfer 806, andere große Erbgüter, oder Dörfer 11,423, Schornsteine, oder Rauchfänge 256,914. Nach einem andern topographischen Verzeichnisse, welches mit jenem nicht stimmt, aber auch nicht gleiche Glaubwürdigkeit haben kann, besaß die Geistlichkeit in Großpolen in der

Woyw.

*) S. Büschings Magazin, Th. 16. von S. 18 an.

Woywodtschaft Posen.

Städte und Städtchen 13 Güter 210 *)

Woywodtschaft Gnesen.

Städte 2 Güter 145

Woywodtschaft Kalisch.

Städte und Städtchen 4 Güter 129

Woywodtschaft Sieradien.

Städte 6 Güter 225

Landschaft Wielun.

Städte — Güter 45

Woywodtschaft Kawa.

Städte 4 Dörfer 182

Woywodtschaft Lentschitz.

Städte 4 Dörfer 96

Woywodtschaft Brzesk in Cujawien.

Städte 1 Dörfer 63

Woywodtschaft Inowroclaw.

Städte 1 Dörfer 13

Landschaft Dobrsin.

Städte — Dörfer 37

Woywodtschaft Plock.

Städte 2 Dörfer 75

B 2 Woyw

*) Darunter von 189 bis 2 Rauchfängen.

Woywodtschaft Massuren.

Städte 12 Dörfer 451

In Großpolen Städte 49 Dörfer 1671

In Großpolen gehörten die Preussischen Städte Danzig und Thorn. Diese ist die älteste Stadt in ganz Preussen. Von dem großen Handel, den sie vormals trieb, ist wenig mehr übrig. Danzig, ehedem die Königin unter allen Städten an der Weichsel und an der Ostsee, liegt von dieser nur eine Meile entfernt, und hat die Periode seiner Größe vorlängst überlebt. Kaum ein Drittel ihrer vormaligen Volksmenge ist ihr übrig geblieben.

Kleinpolen oder Oberpolen enthielt ausser dem Lande Chelm neun Woywodschaften. Diese waren:

1) Woywodtschaft Krakau.

Königl. große Stadt	1 mit 4155	Schornst.
— kleinere —	1 —	676 —
Ackerstädte	12 —	1864 —
Erbackerstädte	23 —	3511 —
königl. Dörfer	155 —	6387 —
Erbgüter	1003 —	30933 —

47,526

2) Woy

2) Woywodtschaft Sandomir.

Königl. kleine Stadt	1 mit 616	Schornst.
— Akerstädte	20 — 3402	—
Kleinere Erbgüter	4 — 1893	—
— Akerstädte	72 — 8032	—
Königl. Dörfer	274 — 7147	—
Erbgüter	2210 — 47789	—
	<hr/>	
	68,879	

3) Woywodtschaft Kiow.

Königl. kleinere Städte	7 mit 2959	Schornst.
— Akerstädte	15 — 2417	—
Kleinere Erbgüter	11 — 4429	—
— Akerstädte	55 — 18160	—
Königl. Dörfer	359 — 22991	—
Erbgüter	1368 — 62985	—
	<hr/>	
	103,941	

4) Landschaft Chelm.

Königl. kleinere Städte	2 mit 891	Schornst.
— Akerstädte	4 — 276	—
Kleinere Erbgüter	12 — 899	—
— Akerstädte	12 — 1351	—
	<hr/>	
	3417	

5) Woyw.

5) Woywodschaft Wolhynien.

Königl. kleinere Städte	3 mit 1725 Schornst.
— Ackerstädte	4 — 624 —
Kleinere Erbgüter	15 — 8268 —
— Ackerstädte	88 — 12792 —
Königl. Dörfer	56 — 3204 —
Erbgüter	2057 — 99144 —
	<hr/>
	125,757

6) Woywodschaft Podolien.

Königl. kleinere Städte	4 — 2109 Schornst.
— Ackerstädte	8 — 1082 —
Kleinere Erbgüter	11 — 6446 —
— Ackerstädte	33 — 4928 —
Königl. Dörfer	227 — 13787 —
Erbgüter	679 — 53301 —
	<hr/>
	81,653

7) Woywodschaft Lublin.

Königl. große Stadt	1 mit 1829 Schornst.
— Ackerstädte	8 — 1526 —
Erbackerstädte	37 — 5678 —
Königl. Dörfer	85 — 3597 —
Erbgüter	821 — 27851 —
	<hr/>
	40,481

8) Woyw.

8) Woywodtschaft Belzk.

Königl. Ackerstadt	1 mit 274	Schornst.
Erbackerstadt	1 — 84	—
Königl. Dörfer	10 — 365	—
Erbgüter	18 — 512	—
	<hr/>	
	1235	

9) Woywodtschaft Podlachien.

Königl. Ackerstädte	12 mit 2123	Schornst.
Erbackerstädte	25 — 3742	—
Königl. Dörfer	309 — 6728	—
Erbgüter	1402 — 29495	—
	<hr/>	
	42,088	

10) Woywodtschaft Braclau.

Königl. Ackerstädte	6 mit 621	Schornst.
Erbackerstädte	51 — 5769	—
Königl. Dörfer	69 — 5473	—
Erbgüter	1051 — 93211	—
	<hr/>	
	105,074	

Kleinpolen enthielt also königliche große Städte 2, königliche kleinere Städte 18, königliche Ackerstädte 90, andere Ackerstädte 397, königliche Dörfer 1571, andere große Erbgüter, oder Dörfer 10609,
Schornst.

Schornsteine 620,051. In den Händen der
Geistlichkeit befanden sich in der

Woywodschaft Podlachien.

Städte und Städtchen 1 Dörfer 57

Woywodschaft Krakau.

Städte 8 Dörfer 322

Woywodschaft Sandomir.

Städtchen 21 Dörfer 450

Woywodschaft Braclau.

Städte — Dörfer 4

Woywodschaft Podolien.

Stadt 1 Dörfer 30

Landschaft Chelm.

— —

Woywodschaft Belzß.

Städte Dörfer 2

Woywodschaft Kiow.

Städte 2 Dörfer 105

Woywodschaft Lublin.

Städte 2 Dörfer 57

Woywodschaft Wolhynien.

Städte 5 Dörfer 71

In Klempolen Städte 40 Dörfer 1098 *)

In

*) G. Büschings Magazin Th. 22.

In der gesammten Krone Polen waren königliche Städte 214, königliche Dörfer 2377, Erbacherstädte 587*), Erbgüter 22032, Schornsteine 876,983, und die Geistlichkeit bejaß davon 89 Städte, und 2769 Dörfer.

Das Großherzogthum Litauen enthielt 1) das eigentliche Litauen, welches in die Woywodschaften Wilno und Troki eingetheilt ist. In jener in Wilna, oder Wildau, in dieser Grodno die Hauptstadt. 2) Das Herzogthum Schamaiten. 3) Vom Litauischen Rußland, in welchem vor alten Zeiten russische Fürsten geherrscht haben, ein Stück der vormaligen Woywodschaften Minsk und Polock; die Woywodschaft Nowogrodek, und die Woywodschaft Brzesc, oder die Landschaft Polesien. Zu Polen und Litauen gehören bis jetzt noch als Lehen, die Herzogthümer Curland und Semgallen**).

Von der Volksmenge in Polen hat man gar keine bestimmten Angaben. Was man

*) Die Summe von 658 bey Büsching Th. 16. S. 26 ist irrig.

**) S. Heft 8. S. 175.

man darüber hier und da findet, ist entweder an sich unvollständig und unsicher, oder durch Vergleichen gefolgert. Im Jahre 1774 zählte man auf 2700 Quadratmeilen, welche in der Theilung von 1772 an Oestreich gekommen waren, 2,126,000 Menschen. Das übrige Polen erhielt nach einer, durch den Lieutenant von Möller auf Befehl der damaligen Delegation geschehenen Ausmessung 15300 Quadratmeilen *). Die Proportion zwischen dem Oestreichschen Antheil und dem damaligen gesammten Polen war also wie 1 zu $5\frac{2}{3}$, und hiernach hätte Polen über zwölf Millionen Einwohner übrig behalten gehabt. Allein da in dem frey gebliebenen Polen die Bevölkerung weit geringer war, als in dem Oestreichschen Antheile, so hat man die Proportion wie 1 zu 4 angenommen, nach welcher die Volksmenge 8,504,000 gewesen seyn würde **). Und diese Angabe stimmt ziemlich mit der neuesten in der Warschauer Zeitung, welche wir oben angezeigt haben. Daß Polen überhaupt kaum die Hälfte

*) Nämlich polnische, deren 20 einen Grad machen.

***) S. Büschings Mag. Th. 16. S. 120.

Hälfte Menschen haben mag, welche das Land nähren könnte, das scheinen die ungeheuren Striche unangebauten Landes hinlänglich zu beweisen. Mit der Bevölkerung der sogenannten Städte verhält es sich in Polen, wie in Rußland. Warschau, Krakau, Wilna, und das erst neuerlich wieder abgebrannte Lissa ausgenommen, zählt keine Stadt über 5000 ja die mehresten nicht 1000 Einwohner. Warschau enthielt nach einer unter öffentlicher Autorität 1787 aufgenommenen Zählung

Geistliche	914
Hauswirthe mit Eheweibern *)	29,379
Söhne	10,391
Töchter	11,100
Männliche Dienstbothen	8,797
Weibliche Dienstbothen	10,927
Handwerksburschen	3,328
Lehrjungen	2,377
Allerhand Leute männlichen Geschlechts **)	6,105
	Aller-

*) Hier sind die Soldaten eingerechnet, und die verheiratheten Juden.

**) Darunter stecken auch die unverheiratheten Juden.

Allerley Leute weiblichen Geschlechts *) 6,130

Summe der Mannspersonen 46,633

Summe der Weibspersonen 42,815

Totalsumme 89,448

Dazu in der Vorstadt Prag 6,695

Totalsumme von Warschau u. Prag **) 96,143

Wenn man vor der letzten Theilung die gesammte Volksmenge zu neuntheilb Millionen annimmt: so kann man den 16ten Theil derselben auf die Juden rechnen. Am zahlreichsten sind diese Menschen, welche, an sich freylich auch unglücklich genug, dem Staate großen Schaden verursachen, in Sendomir, Poblachien, Lublin, Polhynien, Poldolien, Kiow und Braclaw.

An eine auf einheimische Nachrichten gegründete Geschichte des Polnischen Reichs und der Polen ist vor dem zwölften Jahrhundert nicht zu denken. Erst im zehnten Jahrhundert ward in diesen Gegenden mit der christlichen Religion Schreibekunst bekannt, und Radlubko, Polens ältester Geschichtschreiber

*) Darunter die Eheweiber der gemeinen Soldaten.

**) S. Steiners polnische Bibliothek, Heft 4.

Schreiber, lebte erst zu Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts Von ausländischen Schriftstellern wird Polen in den ältesten Zeiten unter der allgemeinen Benennung des Scythen, oder unbekanntem Nordlandes, darn Sarmatiens einbegriffen. Später hin hört man hier die Namen Wenden, Slaven, Lechen, Polen. Welche Völker, nächst Fennen und Slaven unter den Scythen stecten, weiß kein Mensch. Ob Sarmater jemals ein besonderes, und von Slaven verschiedenes Volk gewesen sind, oder nicht? ob im erstern Falle Sarmater so viel bedeute, als Sauro-Meder, oder Nord-Meder *)? ob die Wenden den ältern slavischen Hauptstamm ausgemacht haben, und von diesem die Slaven nur ein abgeleiteter Zweig gewesen? was die Benennung Wende bedeute? zu welcher Zeit endlich und auf welche Veranlassungen einzelne Stämme eingewandert sind? über diese und ähnliche Aufgaben läßt sich in Ewigkeit streiten **).
Genug

*) Herodot erzählet, die Scythen hätten eine Kolonie Meder in die Gegend des heutigen Astrakan verlegt.

***) Wer diese dunkeln Gegenden kennen lernen will, der muß, auffer Stritter's Auszügen aus den Byzans

nug, in den ältesten Zeiten vor Christus Geburt haßten Wenden neben Gothen an der Ostsee, von der Weichsel bis nach Dessel; breiteten sich, in viele Völkerschaften vertheilt, über Rußland und Polen aus; wohnten unter Gothen und Fennen, und vermischten sich mit beiden. Im fünften Jahrhunderte wandern andere slavische Stämme aus den Donauländern aus *). Da erscheinen an der Weichsel Ljächen, oder ein neues, junges Volk; und dieses theilt sich, bey seinem weitem Vorrücken in Poljanen, oder Polen, Lutitschen, Pomorjanen, oder Pommern, und Mazowsjanen. Diese Benennungen deuten auf die Lage der besetzten Landschaften. Polen sind Bewohner der Ebene; Lutitscher der Brüche; Pomorjanen die am Meere; Mazowsjanen die in Masovien **).

Wann diese Slaven eine ordentliche Regierung bey sich eingeführt haben mögen, das läßt

zantiniern, Schlözer's und Gebhardi's eigene und veranlaßte Untersuchungen studieren im 31. 50. und 51sten Th. der allgemeinen Weltgeschichte.

*) S. Heft 7. S. 52 2c

**) Einige leiten Polen, von Poalanen, d. h. Nachbarn der Alanen, her.

läßt sich nicht sagen. Lange Zeit war es bey ihnen, wie bey allen Völkern in dem Stande der Kindheit. Jeder Hausvater war ein Herr vor sich, und was wir Fürsten nennen, waren weiter nichts, als frey gewählte Anführer auf unbestimmte Zeit. Bis auf die Regierung des Hauses Piast kann man alles wegstreichen, was als älteste Polnische Geschichte erzählt wird. Märchen die Menge, welche oft aus bloßer Wörter Aehnlichkeit entsprungen sind. Da liest man nicht nur von einem Slavus, der ein Abkömmling des weiland gewaltigen Jägers Nimrod, und Vater des Lech Rus und Czech gewesen, welche um die Zeit des weiland auch gewaltigen Ahasverus die Stammväter der Polen, Russen und Böhmen geworden. Man erfährt da noch ganz andere Dinge. Die Königin von Saba, welche einst, Salomo's Weisheit und Lebensgenuß zu bewundern, eine nicht kleine Reise that, war eine Fürstin der Slaven an der Sau; die Polen erhielten ihren Namen vom polo arctico; Krak, d. h. Gracchus der Römer, war ein slavischer Wohnwode, der Krakau erbaut hat, und Lestko, ein König der Ljachen in Polen, erzeugte

zeigte dem, von ihm besiegten, Julius Cäsar die Barmherzigkeit, desselben Schwester Julia zur Gemahlin zu nehmen. Ja, einen von den Polnischen Herzogen, Popjel den Zweiten, läßt der grausame Geschichtschreiber Kadlubko lebendig von Mäusen gefressen werden. Armer Popjel!

Doch genug von den Aibernheiten vor der Regierung des Hauses Piast. Es ist gut, sich dergleichen Säckelchen zuweilen zu erinnern, damit man es nicht vergesse, es sey auch ein Theil der Geschichtskunde, das Unbekannte als unbekannt zu kennen, um nicht von dem Nichts ein Vieles zu erzählen. Ein Mann, Piast genannt, wird gegen die Mitte des neunten Jahrhunderts durch freye Wahl Herzog der Polen. Ob dieses in einer Vorstadt von Gnesen, oder zu Cruswick in Cujavien, geschehen sey, ist eine sehr gleichgültige Frage, und daß ein Wunder bey der Sache mit vorkömmt, in dem Geiste des Zeitalters. Ein Schweinebraten, den ein ganzer polnischer Hofstaat bey dem besten Appetit nicht aufzehren, und ein Fäßchen Meth, welches eben derselbe nicht austrinken kann, macht es den polnischen Herren begreiflich,
der

der Inhaber eines solchen Bratens und eines solchen Fäschens verdiene wohl, ihr Herzog zu seyn. Was der neue Herzog und dessen unmittelbare Nachfolger gethan und nicht gethan haben, ist unbekannt. Denn erst hundert und einige zwanzig Jahre nachher fangen mit dem Herzoge Mjesko bessere Nachrichten bey teutschen Chronikern an.

Piast's Nachkommenschaft regiert in Polen 530, in Schlesien aber 835 Jahr. Dort endiget ihre Regierung 1370 mit Kasimir dem Dritten; hier stirbt sie 1675 aus mit dem Herzoge Georg Wilhelm von Liegnitz, Brieg und Wohlau. Man pflegt die Polnische Geschichte in drey Perioden abzuschneiden; nämlich in

- 1) die Regierung des Hauses Piast bis 1386 *).
- 2) die Regierung des Hauses Jagello bis 1572.
- 3) die Geschichte Polens, als eines vollen Reichs.

Zweck:

*) Eigentlich nur bis 1370, da die zwölfjährige Regierung Ludwig's des Hungarn eintritt.

Zweckmäßiger ist folgende Eintheilung :

- 1) bis zur Vereinigung von Groß- und Kleinpolen 1309
- 2) Polen in fortgehender Vergrößerung bis auf den Frieden zu Biassa ma 1634
- 3) Polen in der Verwirrung und im Fallen 1772
- 4) Polen nach der Theilung.

In dem ersten Zeitraume regieren, von Mjesko dem Ersten an, Herzoge, von welchen Einige den Königstitel annehmen, aber auch wieder ablegen. Erst seit 1320 wird derselbe ununterbrochen fortgeführt. Die Einführung des Christenthums, Kriege mit allen Nachbarn auf allen Seiten, Reichstheilungen unter mehrere Prinzen und innere Verwirrungen, sind die Gegenstände, welche vorzügliche Aufmerksamkeit verdienen.

Den ersten Grund zur Ausbreitung der für Menschenkultur unbeschreiblich wohlthätigen Christusreligion legt Mjesko der Erste 965, indem er sich mit Dambrowka (der Guten) einer Böhmischem Prinzessin verheirathete. Zu Posen ward bald darauf das erste

erste Bisthum angelegt, und man suchte bey dem Bekehrungsgeschäfte den Mangel an Ueberzeugung, welche sich freylich bey den damaligen Polen kaum als möglich denken läßt, durch äussern Zwang zu ersetzen. Alle Gößenbilder mußten am Sonntage Lätare zerbrochen werden, und die neuen Christen in der Kirche, so lange das Evangelium abgelesen ward, ihre Säbel zur Hälfte entblößen. Eine stillschweigende Erklärung, daß sie bereit wären, die neue Lehre mit ihren Säbeln zu schützen.

Das Bisthum zu Posen stiftete, nach teutschen Chronikern, nicht Mjesko, sondern der teutsche König, Otto der Erste, und der polnische Herzog schwor ihm, gezwungen durch die Waffen, den Eid der Treue. Die polnischen weit späteren Geschichtschreiber wollen von allem dem nichts wissen, sondern behaupten eine ununterbrochene Unabhängigkeit ihres Staats. Es läßt sich von beiden Seiten Manches sagen, ohne daß man dabey aufs Keine kommt, vornämlich wenn man gewisse Ausdrücke damaliger Zeit von einer weitem und unbestimmtern Bedeutung, in dem künstlich abgezirkelten und

folgenreichern Sinne des neuern Staats-
 rechts nehmen will. Und gerade hier liegt
 der Knoten. Man vergift es nur gar zu
 gern und zu geflissentlich, daß das Staats-
 recht aller Völker überhaupt mehr Werk des
 Zufalls, als der Ueberlegung ist, obwohl eben
 damit die Gebrechlichkeit desselben sich noch
 am besten vor der Vernunft entschuldigen
 läßt. Der teutsche König und römische
 Kaiser Otto stiftete das Bisthum zu Posen
 und Mjesko schwor ihm den Eid der Treue.
 Das sagen teutsche Geschichtschreiber, und
 sie mögen wohl Recht haben. Mjesko ist
 der Stifter des Bisthums, und Polen ist nie-
 mals ein Lehn des teutschen Reichs gewesen.
 Das sagen polnische Schriftsteller, und sie
 mögen wohl nicht Unrecht haben. Man
 stelle sich die Sache doch nur ungefähr so vor.
 Mjesko giebt, als Landesherr, dem Bis-
 thum sein physisches Daseyn, Grund und
 Boden, Einkünfte und Schutz. Warum
 sollte ihn der Pole nicht Stifter des Bis-
 thums nennen? aber Mjesko, der neue
 Christ, versteht keine Silbe von der Verfas-
 sung der christlichen Kirche. Der Bischof
 muß, so will es die Kirche, einem Erzbi-
 schoffe

schoffe untergeordnet seyn, der ihn in gewis-
 sen Fällen belehre und revidire; so ein Erzbi-
 schof ist in der Nachbarschaft nirgends zu ha-
 ben, als im teutschen Reiche; des teutschen
 Reiches Oberherr ist zugleich römischer Kai-
 ser, und als solcher, so will es die allgemeine
 Meynung, die zewente Sonne, welche nächst
 dem Bischoffe in Rom, der ganzen Christen-
 heit leuchtet. Dieser giebt dem neuen Bi-
 schoffe, indem er ihn dem Erzbischoffe slavi-
 scher Zunge, dem zu Magdeburg, unterwirft,
 zugleich die Bestätigung seiner Würde, und
 nun nennt ihn der teutsche Geschichtschreiber
 ohne Bedenken den Stifter des Bisthums.
 Miesko schwört dem Kaiser den Eid der Treue,
 und verpflichtet sich damit zum Kriegsdienst.
 Der Teutsche nimmt Fürst und Staat für
 Eins, mithin Polen nun für ein Lehn des
 teutschen Reichs. Aber der Pole unterschei-
 det persönliche Verpflichtung des Fürsten von
 der Verpflichtung des Staats, und behauptet
 mit Recht die Unabhängigkeit seines Vater-
 landes. Bey dieser Verschiedenheit der Vor-
 stellung, welche sich Polen und Teutsche von
 einer und derselben Sache machten und ma-
 chen mußten, konnte es nicht fehlen, daß sie,
 bey

ben dem kriegerischen Geiste des Zeitalters, ein Gegenstand vieler Fehden ward.

Eine wichtigere Frage ist es, ob ihr schon Schlesien den Polen unterwürdig gewesen sey, und auf welche Art? Böhmische Chroniker sagen es, und nennen unsern Herzog als Stifter des ersten Bisthums zu Smograw, welches später hin nach Noyzen und von hier 1044 nach Breslau verlegt ward. Das Land hatten in den ältesten Zeiten Germanische Völkerschaften inne. Diese wurden allmählig von Slaven aus den flachen Gegenden in die Gebirge zurückgedrängt, und jene Slaven fielen unter die Herrschaft der Mähren, welche tief in Hungarn hinein reichte. Bey der Zerstörung des Mährischen Reichs durch die Franken zu Anfange des zehnten Jahrhunderts, glaubt man, sey Oberschlesien unter Polnische Herrschaft gefallen. Es währte aber nicht lange, so ward Schlesien ein Gegenstand schrecklicher Kriege zwischen den Polen und Böhmen.

Boleslav der Erste *), der seine drey Halbbrüder nicht als Miterben an Land und Leuten

*) Er führt den Beynamen Chrobri, oder der Tapfere, und folgte seinem Vater 992. Er residirte
Anfangs

Leuten zuließ, schlug sich in Eins weg mit
 Teutschen, Böhmen, Russen, Pommern
 und Preussen. Anfangs schien er mit den
 Teutschen in Ruhe leben zu wollen, und
 Kaiser Otto der Dritte behandelte ihn als
 Freund. Den Knochen Adalberts, eines
 Heidenbelehrers, den die Preussen 997 im
 Sudauer Winkel erschlagen hatten, seine
 Ehrerbietung zu bezeugen *), wallfahrte
 Otto nach Gnesen. Der Herzog empfing
 ihn, nach dem Ausdrücke eines teutschen Ge-
 schichtschreibers, mit unglaublicher und un-
 aussprechlicher Pracht, und Otto errichtete
 für die Polnische Kirche ein Erzbischofthum zu
 Gnesen. Weil ein Erzbischof nach der Ver-
 fassung der römischen Kirche, Suffragan-
 nen **) haben muß, stiftete der Kaiser zu
 gleicher Zeit Bischofthümer zu Colberg, Krakau
 und

Anfangs zu Gnesen, dann zu Posen, und zuletzt
 zu Krakau.

*) Die Preussen, sagt ein Böhme, waren dümmer,
 als das Vieh, und wollten den Apostel nicht hören.
 Da predigte Adalbert den Ochsen, Pferden und
 andern Thieren. Diese standen still, und neigten
 ihr Haupt. Boleslaw gab für den Erschlagenen
 so viel Gold, als der Körper desselben schwer war.

**) Ihm untergeordnete Bischöffe.

und Breslau. Die zu Colberg und Breslau scheinen nicht zu Grande gekommen zu seyn. Hingegen mit dem Erzbisthume zu Gnesen wurden in der Folge die wichtigsten Vorzüge verbunden. Seit 1417 führt der Erzbischof den Titel eines Primas von Polen und Litauen; seit 1515 ist er geborner Legat des römischen Fürstbischofs, und übt als solcher, wenn kein römischer Nuntius im Reiche gegenwärtig ist, die Gerichtsbarkeit desselben. Er ist der Erste im Senat, und der Sprecher desselben, und steht, während der Thron erlediget ist, an der Spitze aller Reichsaeschäfte.

Kaiser Otto der Dritte starb 1002; im teutschen Reiche entstehen Unruhen, und Boleslaw benutzte sie zur Vergrößerung seiner Macht. Er senzt und brennt in der Lausitz, im Meißner Lande, im Anhaltischen; schleppt Menschen und Vieh zu Tausenden fort; erzwingt von dem teutschen Könige, Heinrich dem Zwenten, die Belehnung mit der Lausitz, und raubt auf einige Zeit Böhmen und Mähren. Den Teutschen fehlte es nicht an Muth, und sie drangen einmal bis zwey Meilen vor Posen. Allein im Ganzen mußten sie im

immer den Kürzern ziehen. Ihr König mußte für Selbsterhaltung mit Insurgenten in Teutschland und Italien fechten; das Reichsheer, von einer Menge großer und kleiner Herren gestellt und angeführt, kam langsam zusammen, und einen langen Feldzug zu machen, dazu fehlte es gewöhnlich an Allem. Bey den Polen hingegen hieng Alles von den Befehlen eines Einzigen ab, und dieser Einzige war nichts, als Soldat, den seine Plünderungen in Stand setzten, in beständiger Bewaffnung zu seyn. Auch gab es damals in Polen, wie überall, Müßiggänger genug, die, wenn sie nicht ihre Beine über ein Pferd hängen, und in fremdes Gut einreiten konnten, von ganz und gar keiner Beschäftigung wußten. Den Ueberfluß an solchen Menschen in Polen kann man aus einigen einzelnen Angaben ersehen. Posen stellte seinem Herzoge 1300 schwerbewaffnete Mann, und 4000 leichtgerüstete; Gnesen 1400 Kürasier und 5000 andere; Bladislaw von jenen 800, von diesen 2000; Sandek 300 schwerbewaffnete, und 2000 Schildträger. Erst 1018 kam es mit den Teutschen zu einem Frieden, der doch wenigstens sieben Jahre dauerte,

dauerte, und von welchem ein teuffcher Geschichtschreiber sagt, die Teutschen schlossen ihn nicht, wie es des Reichs Würde erfordert hätte, sondern so gut, wie sie damals konnten. Auch war Kaiser Heinrich kaum gestorben *), als Boleslav, indem er sich den königlichen Titel beylegte, das Zeichen zu neuen Feindseligkeiten gab, welche erst 1032 ihr Ende erreichten.

Boleslav hinterließ zwey Söhne, Mjesko und Otto. Der Aeltere theilte mit dem Jüngern nicht nur nicht, sondern zwang ihn sogar, das Land zu meiden. Otto sucht Hülfe bey den Russen. Diesen kann Mjesko nicht gehörig widerstehen, weil ihn zu gleicher Zeit Kaiser Conrad der Zweyte als einen rebellischen Lehnsmanu angreift. Er flüchtet nach Böhmen, und Otto gelangt zur Regierung. Aber Otto wird nach einiger Zeit von seinen Polen ermordet; Mjesko söhnt sich mit dem Kaiser aus, und erhält sein Reich wieder, aber mit dem Verluste von der Lausitz und Schlessien. Doch letzteres wird ihm bald zurück gegeben. Die Stiftung der Bisthümer zu Ploczko in der Masau, und zu Cruszwick
in

*) 1024 Boleslav folgte ihm am 3ten April 1025.

in Cujavien *), war nothwendig, weil man in den bisherigen Kriegen des Christenthums fast gänzlich vergessen hatte.

Miesko's Tod zog eine sechsjährige Anarchie nach sich **), weil der Reichserbe, Kasimir, sich ausserhalb dem Reiche aufhielt. Die Mutter desselben Richenza, eine Pfalzgräfin am Rhein, hatte ihren Mann, den verstorbenen Herzog, wegen übler Behandlung verlassen, und den Sohn mitgenommen. Durch innre Uneinigkeit der Polen gelockt, besetzt der Herzog von Böhmen ganz Schlesien, zerstört Posen und Gnesen, schleppt eine unermeßliche Beute davon, und vermisst Polen bis an die Weichsel. Diese Verwüstungen bewegen die Polen, den Reichserben aufzusuchen, und ins Land zu rufen. Dieser nimmt den Ruf an, und indem er sich gegen Böhmen durch die Hülfe des Kaisers, gegen einheimische Unruhen aber durch Vermählung mit einer Russischen Prinzessin verstärkt, beruhiget er das Reich. Nach einer sehr gemeinen Erzählung soll Kasimir, da ihn

*) Das Bisthum in Masovien ward in der Folge nach Vladislav verlegt.

**) Er starb 1034.

ihn die Polen auf den Thron riefen, als Mönch im Benedictiner Kloster zu Clugny gelebt, und schon die Weihen als Diakon erhalten haben. Der Pabst habe ihn nur unter folgenden Bedingungen seiner Mönchsgelübde und des geistlichen Standes entlassen, daß alle Polen eine jährliche Schatzung nach Rom zahlen, und sich den Kopf, gleich den Mönchen, scheeren lassen sollten. Allein für diese Erzählung ist kein gültiger Beweis da. Der Peterspfennig ist älter, und die angebliche Mönchschur hat vielleicht ihre Einführung der Keintlichkeit oder einer unglücklichen Schlacht unter Johann Albrecht, der von 1492 bis 1502 regierte, zu verdanken. Die Polen nämlich waren in der Buckowina von den siegenden Blachen an ihren langen Haaren an die Bäume aufgehängt, und dann mit Spießen durchbohrt worden *).

Kasimirs ältester Sohn, Boleslav der Zweyte **), schlug sich zwanzig Jahre lang mit Böhmen, Hungarn und Russen. Die
Nation

*) S. darüber aus Naruszewig Geschichte der Polen, einen Aufsatz in Steiner's Polnischen Bibliothek, Heft 1 und 2.

**) Er folgte dem Vater am 28ten November 1058.

Nation verwilberte; die Männer im Felde überließen sich, nach dem Beispiele ihres Herzogs, thierischen Ausschweifungen; die zurückgelassenen Weiber trieben Ehebruch mit ihren Knechten; die Männer eilten, wenn sie das vernahmen, aus dem Felde nach Hause, schlügen Weiber und Knechte todt, und der Herzog, der hier einen Eingriff in seine landesherrlichen Rechte fand, ließ Knechte, Weiber und derselben Männer hinrichten. Von der Rohheit des Zeitalters zeugt hinreichend eine einzige Handlung des Herzogs. Stanislaw, Bischof von Krakau, hatte dem Herzoge seiner Laster wegen Vorwürfe gemacht, und wie diese nicht helfen wollten, den Bann gegen ihn ausgesprochen. Boleslaw rächet sich mit eigener hoher Hand, und mordet den Erzbischof am Fuße des Altars. Aber nun erhebt sich der Bischof in Rom, und belegt das Land mit dem Interdict. Boleslaw flüchtet *) , und kömmt nie zurück. Die Regierung kömmt an seinen Bruder Wladislaw, unter welchem die Handel mit den Pommeren bedeutender werden, und viele wider ihren Willen gekaufte Juden aus Böhmen nach Polen

*) 1079.

Polen flüchten. Vladislaw hinterläßt, ausser einem ehelichen Sohne, Boleslaw dem Dritten *), einen unehlichen, Namens Sbigneus. Diesem ertheilt er noch bey seinem Leben die Massau nebst einem Stücke von Großpolen, und giebt damit das erste Beyspiel von einer Reichstheilung. Ob er dazu berechtiget gewesen, oder nicht? darüber war wohl in dem damaligen Staatsrechte von Polen keine Verfügung vorhanden. Auch war diese Theilung nicht von Dauer. Sbigneus ließ sich Meureren zu Schulden kommen, und verlor darsüber seinen Landesanteil.

Boleslaw der Dritte erscheint als ein gewaltiger Kriegsmann und Eroberer **), der sich rühmen konnte, während einer sechs und dreyßig jährigen Regierung, sieben und vierzig Feldschlachten gewonnen zu haben. Ein Ruhm, der in jenen Zeiten weit mehr galt, als heutiges Tages. Von diesen Kriegen sind die wichtigsten mit den Pommern. Die Pommern sind Slaven; ihr Name zeigt Küstenbewohner, oder Anwohner am Meere an,

*) Kryvousky, d. h. der mit dem schiefen Maule zubenamt.

***) Er folgte dem Vater 1102 am 5ten Juny.

an, und sie gehören zunächst zum Stamme der
 Wilzen, welche alles Land vom Strande der
 Ostsee bis an die Weichsel besetzt hatten.
 Man findet früh die Benennungen Vor- und
 Hinterpommern. Jenes erstreckte sich von
 der Oder bis an die Persante und den Gole-
 lenberg; dieses von da bis an die Weichsel,
 mit Einfluß eines Theils der nachmaligen
 Woywodschaften Kalisch und Posen. Seit
 1091 fielen heftiger, als vormals, Polen und
 Pommern einander ins Land, und Boles-
 lav eroberte 1124, in Verbindung mit dem
 Könige Niels von Dänemark die Hauptstadt
 Stettin. Da unterwarf sich Bratislav,
 welcher in Vorpommern herrschte, und nach
 spätern Pommerschen Schriftstellern, der
 Stammvater aller Herzoge in Vor- und Hin-
 terpommern, nach frühern polnischen aber
 allein der in Vorpommern seyn soll; schwor
 dem Boleslav Unterwürfigkeit, versprach
 Tribut, und ließ sich taufen. Boleslav hin-
 gegen erkannte 1134, namentlich wegen Pom-
 mern und Rügen, den teutschen König für
 seinen Oberlehnherrn.

Berggrößerte diese Erwerbung die Macht
 der Polen auf der einen Seite, so schwächte
 sie

sie dagegen Boleslav im Innern weit mehr durch seine Reichstheilung. Er hatte fünf Söhne. Dem ältesten, Vladislav dem Zweyten, sprach er auſſer Schlesien, Sieradien und Lentſchitz, Krakau zu, als das Hauptland, mit welchem das Recht der Oberherrschaft über die übrigen Theile verbunden seyn sollte. Boleslav erhielt die Maſſau, Cujavien, Dobruſin und Culm; Miesko der Dritte Gneſen, Poſen und Kalisch; Heinrich endlich Sendomir und Lublin. Der fünfte Sohn, Kaſimir, gieng vor der Hand leer aus, weil er noch in der Wiege lag. Wenn man auch diesen letzten Umſtand überſehen will, ſo lag ein unverzeihlicher Fehler darin, daß der älteste Sohn das Hauptland Krakau, dem alle übrigen unterworfen bleiben ſollten, nicht erblich in ſeiner Nachkommenschaft erhielt, ſondern daß es der jedesmalige Älteste in der ganzen Familie beſitzen ſollte. Eine zweckmäßigere Einrichtung, um Unruhen auf Unruhen hervorzubringen, kann man ſchwerlich ausdenken. Denn wie ließ es ſich denken, daß der Sohn des letzten Inhabers das Hauptland dem ältern Stammvater

vetter

besser ohne Widerspruch und Gewalt einräumen würde?

Kaum ist der Vater in ein anderes Leben übergegangen*) als Vladislav, der Zweite, das Ganze haben will, und damit der Anfang zu innern Unruhen macht, welche beynabe zweihundert Jahre lang das Reich zerrütten. Neue Theilungen der Haupttheile mußten die allgemeine Verwirrung vervielfältigen. Alle diese Balgereien der Reihe nach aufzuzählen, und alles das Sengen, Brennen und Morden wiederholentlich zu beschreiben, durch welches ein Barbar den andern zu übertreffen strebte, würde hier sehr zweckwidrig seyn. Aber besonders genannt zu werden verdient die Abtretung Schlesiens an die Kinder Vladislavs, des Zweiten; die Handel mit den Preussen und den teutschen Ritterorden; die Einfälle der Tataren und Mogolen; die Streitigkeiten mit den Margrafen von Brandenburg, und der Verlust von Pommerellen**) Von diesen Vorfällen ist

*) Im Jahr 1138.

**) Die Folge der Herzoge im Hauptland ist diese: Vladislav II, verjant von seinen Brüdern 1145. Boleslav IV, oder der Krause, bis 1173. *Nöses Staatsgesch.* 12. Heft. D Ko

Ist es zur Uebersicht des Ganzen hinreichend,
folgendes zu wissen.

Vladislav, der Zweite, Herzog von
Krakau, den sein Bruder Boleslav, der
Vierte, 1145 aus dem Lande jagte, hatte
drei Söhne hinterlassen, Boleslav, den Lan-
gen, Mjecislav und Conrad. Diese von
ihrem Oheime um alles das Ihrige gebracht,
fanden Hilfe bey Kayser Friedrich, dem Er-
sten, durch dessen Waffen, so wie durch
Vermittelung des Herzogs von Böhmen,
sich Boleslav endlich 1163 bewegen ließ, sei-
nen Neffen Schlesien abzutreten. Nach dem
Reich

Ko III, verjagt 1177. Casimir, der Gerechte,
bis 1149. Leszek, der Weisshaarigte, verdrängt
1200. Mjesko III, zum zweitemal verjagt 1201.
Leszek, der Weisshaarigte, zum zweitemal bis
1227. Conrad von Masovien als Vormund
bis 1234 Heinrich, der Bärtige, bis 1238.
Heinrich II, oder der Fromme, erschlagen von
den Mogolen, bey Liegnitz, am 9ten April, 1241.
Conrad von Masovien zum zweitemal bis 1243.
Boleslav V, oder der Schamhäftige, bis
1279 Leszek, der Schwarze, bis 1289. Ab-
wechselnd nach dem wechselnden Kriegsglück bis
1300 Vladislav, der Ellenlange, Heinrich,
der Milde, Premysl von Großpolen und Ven-
seslav von Böhmen. Derselbe Venzeslav bis
1305, und desselben Sohn Venzeslav III, bis
1306 Vladislav, der Klein.

Rechte hätten sie wenigstens noch Sieradz
 und Lanschitz haben müssen. Von diesen drei
 Prinzen erhielt Boleslav, der Lange, nebst
 Breslau den mittlern Theil von Schlessien,
 wo später hin die Fürstenthümer Neisse,
 Brieg, Oels, Münsterberg, Schweid-
 nitz, Jauer, Liegnitz und Wohlau entstan-
 den sind. Miecislav bekam den Strich, der
 nachher in die Fürstenthümer Teschen, Ka-
 titor, Oppeln zerfällt. Conrad endlich
 die Fürstenthümer Glogau, Sagan, das
 Land Schwibus, Crossen. Diese drei Li-
 nien der Schlessischen Hauptlinie vom Piast-
 schen Stamme, liefen durch fortgesetzte Thei-
 lungen in so viele Nebenlinien aus, daß man
 zu Anfange des vierzehnten Jahrhunderts
 wirklich sechszehn regierende Fürsten zählte,
 welche, mehrentheils arm, Güter und Ge-
 rechtigkeiten verpraßten, und einander in
 Eins weg befehdeten. Einer dieser Fürs-
 ten ward von dreizehn Hünern ums Leben ge-
 bracht, die er auf eine Mahlzeit verzehret
 hatte. Eines andern Fürstenthum bestand
 in einem Rocco und einem Pferde. Diese
 auf das Aeußerste getriebenen Theilungen
 hatten indeß doch eine gute Folge. Das
 Land

Land ward mit Städten und Schloßern besetzt, indem jeder Fürst doch wenigstens Eine Stadt und Ein Schloß besitzen wollte. Erst 1675 starben die Piasten in Schlessien aus, mit Georg Wilhelm, Herzogen von Brieg, Liegnitz und Wohlau. Daß zwischen den Piasten in Schlessien und jenen in Polen etwas mehr, als eine bloß freundschaftliche Verbindung statt gehabt habe, läßt sich schwerlich bezweifeln. Denn die ersten Piasten in Schlessien erschienen auf den Polnischen Reichstagen, und als in der Folge die Könige von Böhmen die Oberherrschaft über Schlessien an sich brachten, fanden sie es für nothwendig, sich von Polen eine förmliche Losfagung aller Rechte über das Land ausstellen zu lassen. Man kann daher wol eine Verbindung zu gleichen Rechten annehmen, bey welcher aber die Vorrechte des Hauptlandes von Krakau ungeschmälert bleiben sollten.

Ueber Schlessien, wie über Polen, brachten im Jahr 1240 eine schreckliche Verwüstung die Mogolen. Ein zahlloser Schwarm dieser Barbaren, von welchen in der Russischen Geschichte umständlicher gesprochen

sprochen ist, brach in Polen ein, indem er dem flüchtigen Großfürsten von Kiow nachjagte. Nachdem er im Sandomir'schen mongolisch gehäuft, Krakau aufgebrannt, Sieradz, Lanschitz und Kujavien verheert hatte, setzte er, im März 1241, bey Ratibor über die Oder; drang in Schlesien ein, und gewann, am 18ten April, eine Meile von Liegnitz eine Schlacht, vor deren Folgen, die aber nicht eintraten, ganz Teutschland zitterte. Die Christen schrieben ihr Unglück dem Teufel zu, ohne zu bedenken, daß sie damit ihrem Gotte ein schlechtes Compliment machten. Die Feinde, erzählten sie, hätten statt Fahne, einen Teufelskopf bey sich geführt, aus dessen Mägen sich ein schwarzer stinkender Rauch über das ganze Heer der Christen, und damit ein unwiderstehlicher Schrecken verbreitet habe. Ohne Zweifel war dieser Teufelsrauch weiter nichts, als der Rauch eines tragbaren Altars, welcher zum Signal diente. Man findet ein Gleiches bey den alten Persern, Juden, und andern Völkern.

Mit den Preussen hatten sich die Polen zwar schon seit Boleslav I. und früher herum

ge

geschlagen. Aber wichtig werden diese Kriege für die Geschichte erst seit der Ankunft der teutschen Ritter. Die alten, längst ausgestorbenen Preussen, welcher Name Nachbarn der Steussen, oder auch der Russe *) anzeigt, waren ein Gemisch von Gothischen, Wendischen, vielleicht auch Finnischen Völkerschaften, von welchen die Gothen um die zweite Hälfte des dritten Jahrhunderts weiter vorwärts nach Dacien mögen gewandert seyn. Als die teutschen Ritter hier ihr Brodt zu suchen anfingen, fanden sie durchweg slavische Sitten und Einrichtungen. Diese Preussen kannten weder Erbfürsten, noch Adel. Jeder freie Mann war dem andern im Rechte gleich, und gehorchte in Dingen, ohne welche eine bürgerliche Gesellschaft nicht bestehen kann, selbstgewählten Anführern, und vor allen seinen Pfaffen. Seitdem der Heidenbekehrer Adalbert so übel angefaulen war, fanden sich Wenige, welche die Ehre des Märtyrerkthums mit ihm hätten theilen wollen. Die Preussen behandelten dergleichen Leute in der Regel als Spione und Helfershelfer feindseliger Nachbarn

*) Ein Arm der Memel

baren. Der Raubgeist herrschte bey den christlichen Polen nicht weniger, als bey den unchristlichen Preussen. Letztere aber zogen seit dem zwölften Jahrhunderte große Vortheile aus den Reichstheilungen in Polen. Durch diese erhielt auch Masovien, oder die Masau, besondere Fürsten, welche den plündernden Preussen durch eigne Kräfte nicht länger widerstehen konnten. Zwar läßt der Bischof in Rom das Kreuz predigen gegen die Ungläubigen, und das Land Culm wird 1217 von den Kreuzfahrern wieder erobert; als aber nach diesem Abzug die Preussen ihr altes Spiel von neuem beginnen, und bis Plogko hin alles verwüsten, sieht Conrad, Herzog von der Masau Cujavien, Culm und Löbau, weiter kein Rettungsmittel, als den teutschen Orden zur Hülfe zu rufen.

Von dem Ursprunge dieses Ordens gilt, was von seinen Brüdern in andern Ländern in diesen Heften gesagt worden ist. Einige gutmüthige Privatleute aus Bremen und Lübeck, welche sich 1190 in Palästina bey der Belagerung von Ptolemais, oder Acre befanden, trafen Verpflegungs Anstalten für kranke und verwundete Teutsche. Dies
ses

ses veranlaßte eine innigere Verbindung teutscher Edelleute zu einer ritterlichen Bruderschaft. Pflege der Kranken, und Schutz der Pilgrime sollte auch ihr Zweck bleiben. Im Jahre 1191, am 12ten Februar, ward diese Verbrüderung vom teutschen Könige, Heinrich, dem Sechsten, und dem römischen Bischoff Cölestin, dem Dritten, bestätigt. Die Verbrüdereten erhielten den Namen Ritter des teutschen Hauses des Hospitals der heiligen Maria zu Jerusalem. Daher nannte man sie bald auch Marianer, und weil sie über einem schwarzen Rocke einen weißen Mantel mit einem schwarzen Kreuze trugen, Kreuzbrüder. Die Ritter verpflichteten sich bey der Aufnahme, keinen eignen Willen oder Eigenthum zu haben, und mit zwei Hemden, zwei Paar Beinkleidern, einem Rock, zwei Mänteln, einem Strohsack und Wasser und Brodt zufrieden zu leben. Die Brüder theilten sich in geistliche, oder Priester, und in weltliche, oder Ritter. Beyde mußten sich aber mit Leib und Seele Gott und der heiligen Jungfrau Maria zu eigen geben. Später hin verband man auch Layen, als Halbbrüder und Halbschwestern mit

mit dem Orden, welche sich dem Dienste desselben weiheten, oder ihr Haab und Gut vermachten, um an den verdienstlichen Werken desselben ihren Seelen einigen Antheil zu verschaffen. Sie hatten die Ehre, ein halbes Kreuz zu tragen. Höchstwahrscheinlich gehörten dazu auch heimliche Halbbrüder, welche als Spione dem Orden treffliche Dienste leisten konnten.

Anfangs stand der kleine Orden unter einem Meister. Aber als er mächtig ward, und Land und Leute eroberte, da mußte die Regierung freilich auch zusammengesetzter werden. Da erscheint ein Hochmeister, welcher zunächst von dreizehn Brüdern gewählt ward, und in seiner Gewalt durch das Kapitel eingeschränkt war, in welchem alle hohe Ordens Bediente Sitz und Stimme hatten. Als Stellvertreter des Hochmeisters regierten sieben Landmeister in Liefland, Preussen, Teutschland, Oestreich, Apulien, Romanien und Armenien. Die ersten zunächst standen fünf große Ordens Gebietiger, nämlich der Großkomthur, welcher eigentlich in die Stelle des Landmeisters in Preussen trat, seitdem der Hochmeister sei-

nen

nen Sitz hierher verlegt hatte; der oberste Marschall, der oberste Spittler, der oberste Trappierer, und der oberste Tresler*). Auf diese folgten die Gebietiger, oder Komthure, als Chefs der Convente, von welchen jeder aus einer bestimmten Zahl weltlicher und geistlicher Brüder bestand. Von diesen verschieden waren die Hauskomthure, oder die Commandanten in den Schlössern. Die ganze Einrichtung hatte viel Aehnliches mit jener der Korsaren Republiken auf der Küste der Barbaren.

Preussen ward die Wiege dieses, durch Preussen so mächtigen Ordens auf Veranlassung des Herzogs Konrad von der Masau.
Dies

- *) Der Großkomthur führte die besondere Oberraufsicht über den Schatz, die Magazine, die Schiffsfahrt, und war gewöhnlich, in Abwesenheit des Hochmeisters, dessen Stellvertreter. Der Oberste Marschall hatte das Militär Departement, und führte das Heer an, durfte aber, Nothfälle ausgenommen, dem Feinde keine Schlacht anbieten. Der Oberste Spittler führte die Aufsicht über alle Hospitäler, und um seine Wohlthätigkeit weniger einzuschränken, war er nicht verpflichtet, Rechnung abzulegen. Der Oberste Trappierer hatte für die Garderobe im Frieden und Kriege zu sorgen. Der Oberste Tresler war des Ordens General Rentant.

Dieser verließ 1228, am 23sten April, dem Orden das Culmsche Land auf ewig; am 12ten July desselben Jahres trat er ihm noch das Land Dobrin ab; und 1230 das Eigenthumsrecht über alles Land, was er den Unchristen durch sein Schwerdt abnehmen würde. Die Ritter machten darauf 1230 mit Erbauung eines Blockhauses, wo im folgenden Jahre Alttthoren angelegt ward, den Anfang zur Eroberung eines Landes, auf welches sie kein anderes Recht hatten, als ihr Schwerdt, und vollendeten dieselbe nach einem drei und fünfzigjährigen Blutvergießen. Kaum sieht sich der Orden im Besiz des Landes, als er weiter um sich greift, und wie den Litauern Schamaiten, so den Polen Pommerellen zu entreißen sucht.

Der Name Pommerellen, oder Kleinpommern wird erst seit der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts gehört. Vorher hieß das Land Oberpommern, und noch früher die Mark Danzig. Unter Niederpommern verstand man das heutige Kassuben. Die Benennungen Vor- und Hinterpommern bezeichnen auch nicht immer dasselbe. In ältern Zeiten erstreckte sich Vorpommern
von

von der Ober bis an die Persante und den Gollenberg; und von da hinter Pommern bis an die Weichsel mit Einschluß eines Theils vom Kalisch und Posen. In der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts bezeichnet Vorpommern den Strich von der Swine bis an die Mecklenburgische Gränze, oder das Land Wolgast und Fürstenthum Rügen. Hingegen Hinterpommern den Strich von Stargard bis Stolpe. Zu keinem von beyden gehörte das Land der Herzoge von Pommern: Stettin. Dieses im Vorbengehen!

Nach Polnischen Chroniken soll ganz Hinterpommern von uralten Zeiten her Polnischer Herrschaft unterworfen gewesen seyn. Ein gewisser Sambor, Polnischer Stadthalter in der Mark Danzig, erscheint um 1175 als Fürst. Sein dritter Nachfolger, Swantepolk, der Große, bemächtiget sich um 1224 des Landes Cassuben, dessen Fürst, Zamus, auch ein Polnischer Basall, sein Schwiegervater gewesen war, und nimmt darauf den Titel eines Herzogs von Pommern

mern an *). Diese Herzoge sterben aus 1294; das Land erkennt den Herzog von Großpolen, Premislaw, den Zweiten, für seinen Herrn, und nach dessen Tode Bladislaw, den Kleinen, welcher in der Person des Peter Swenza einen Woywoden in Danzig anstellt. Indes machte der teutsche Orden, wegen gewissen Verbindungen, in welchen einige der ausgestorbenen Herzoge mit ihm gestanden, Ansprüche auf Pommerellen, und die Markgrafen zu Brandenburg Herrmann Otto, der Vierte, und Waldemar, der Dritte, behaupteten, die einzigen rechtmäßigen Erben des ganzen Landes zu seyn; weil sie vorlängst die Lehnsheft über ganz Pommerland vom teutschen Reiche erhalten hätten. Ehe der Rechtspunkt, auf welchem alles beruhte, erörtert werden konnte, nämlich: ob die Herzoge von Hinterpommern mit Jenen in Vorpommern eines und desselben Stammes wären? traten besondere Umstände ein, welche die Sache gegen den Herzog Bladislaw von Kleinpolen entschieden. Der Kanzler

*) Was gegen diese polnische Behauptung im J. 1772 vom Berliner Hofe gesagt worden ist, wird an sechzehn Orten vorkommen.

ler von Pommerellen, Peter Svenza, fürchte-
 te, die von ihm und seinem Vater, dem
 Woywoden, zur Vertheidigung des Landes ge-
 machten Auslagen zu verlihren. Da aber
 er und seine Familie diese Auslagen nicht ver-
 liehren wollten, unterhandelten sie mit den
 Marggrafen zu Brandenburg, und verhan-
 delten ihnen 1307 die Stadt Danzig. Die
 Polnische Besatzung im Schloße blieb zwar
 ihrem Herzoge treu; aber dieser befand sich
 nicht in der Verfassung, den Einfall der
 Brandenburger auf der Stelle abzuwehren.
 Er befolgte daher einen, in guter Meinung
 ihm gegebenen, aber in den Folgen sehr schlim-
 men Rath, und überließ den teutschen Rit-
 tern die Vertheidigung des halben Schloßes
 zu Danzig. Die Brandenburger hoben
 die Belagerung auf; aber die Ritter jagten
 nun die Polen aus dem Schloße, und be-
 trachteten dieses als ein Unterpfand für die
 Vertheidigungskosten. Sie schlugen diese
 zu hundert tausend Mark breiter pragischer
 Groschen an, und handelten, da Bladislav
 die Forderung übertrieben fand, die Bran-
 denburgischen Ansprüche auf dasjenige Stück
 von Pommerellen an sich, in welchem die
 Städte

Städte und Schlöſſer Danzig, Dirschau und Schwetz lagen. Die Ritter ſetzten ſich bald in Beſitz des Landes, und Wladislaw, dem innre Unruhen, Handel mit den Brandenburgern und Litauern die Hände banden, verklagte den Orden in Rom. Umſonſt verurtheilten die, vom Römischen Fürſtbischoffe ernannten, Richter den Orden zur Rückgabe des Landes und zu einer beträchtlichen Geldbuße. Wladislaw mußte endlich 1329 zu den Waffen greifen. Aber er erlebte das Ende dieſes Krieges nicht, welcher nach der Rohheit des Zeitalters von beyden Theilen mit barbariſcher Grausamkeit geführt ward. Die Landſchaften Culm, Dobrin, Landschütz und Stieradz litten am ſchrecklichſten, und der Orden verlor 1331, am 27ſten September, eine große Schlacht bey dem Dorfe Płowce nicht weit von Radziejow*)

Noch vor dieſem Kriege erhielt unſer Herzog Wladislaw, nach dem Tode Heinrichs, des Dritten, im Jahr 1309 Großpolen. Dieſes geſchah nicht durch Erbrecht. Denn Heinrich hinterließ Söhne, welche ihm auch in Glogau folgten. Allein, die Großpolen

fie

*) In der Wojwodſchaft Brzeſſ, in Cujawien.

fielen, vielleicht aus Abneigung gegen die Deutschen, welche Heinrich begünstiger hatte, den Kleinpolen zu, und seit dieser Zeit blieb Polen, ausgenommen die Masau, unter einem Herrn vereint. Seitdem bemühte sich Bladislav eifriger, die königliche Würde mit dem vereinten Polen auf immer zu verbinden. Nach einem für uns jetzt lächerlichen, damals aber sehr gemeinen und landesverderblichen Vorurtheil war die Einwilligung eines ausländischen Pfarrers, den die Einfalt als das sichtbare Oberhaupt der Kirche Christi auf Erden verehrte, des Bischofs in Rom, unentbehrlich. Nachdem dieses, durch Vermittelung des Königs von Ungarn, endlich erfolgt war, geschah die Krönung in der Stiftskirche zu Krakau, am 20sten Jenner, 1320. Von da an hat die Königswürde ununterbrochen fortgedauert, und Krakau das Vorrecht erhalten, daß in der Stiftskirche alle Krönungen geschehen, und in dem Schlosse die Reichskleinodien aufbewahrt werden sollen.

Mit der Vereinigung Groß und Kleinpolens hebt die zweite Periode in der Geschichte des Reichs an, in welcher die Macht des

desselben, den Verlust von Pommerellen und
 Plesand abgerechnet, ununterbrochen fort-
 schreitet. Sie enthält dreihundert fünf und
 zwanzig Jahre, und endet mit dem glorreich-
 en Frieden von Wiasna. Der Staat
 wird vergrößert mit einem Theile von Roth-
 reuffen und seit der nähern Verbindung mit
 Litauen, mit Westpreussen, so wie nach
 der Russischen Seite hin mit einem Lands-
 striche von mehr als hundert Meilen in der
 Länge. Darbey geht aber in der Staats-
 verfassung eine Veränderung vor, welche in
 der Folge zum Verfall des Reichs allerdings
 sehr mitgewirkt hat. Die Erbkroner verwan-
 delt sich in eine Wahlkroner, und damit fällt
 die Macht derselben allmählich so tief, daß
 sie weder innre Ordnung zu erhalten, noch
 äußere Feinde abzuwehren vermag.

Wladislaw hinterließ in seinem Sohne,
 Kasimir, dem Zweiten, oder dem Gesez-
 geber, einen Nachfolger von Kopf und Thä-
 tigkeit*). Sein erstes Geschäft mußte die
 endliche Ausgleichung der verderblichen Hän-
 del mit dem teutschen Orden seyn. Die Kö-
 nige

*) Der Vater starb am 2ten März, 1333.

nige von Böhmen und Hungarn, welche in den langwierigen innern Kriegen sich mancherlei Ansprüche auf das Reich zu verschaffen gewußt hatten, boten ize die Hand. Der Böhme, weil ihm Kasimir die Polnischen Hoheit * hte über Schlesiens abtrat *); der Hungar, weil er Kasimirs Schwester zur Gemahlin, und für seinen Sohn sichere Hoffnung zur Erbfolge in Polen hatte. Schon am 19ten November 1335 ward zu Bischegrad in Hungarn mit dem Orden abgeschlossen. Dieser sollte Pommereellen, als eine fromme Schenkung des Königs behalten; dagegen aber seine Eroberungen in Cujavien und das Land Dobrin, mit Ausnahme des Landes Michelau, der Bestung Messau und einiger Höfe zurück geben. Allein, weil der Orden diese Bedingungen nicht eher vollziehen wollte, bis die Magnaten vom geistlichen und weltlichen Standen in Polen den Frieden beschworen und unterschrieben hätten; diese aber vom Orden sich nichts wollten vorschreiben lassen: so wurden die Händel erst 1343, am 18ten July, durch einen neuen Vertrag zu Kalisch bey-

*) 1335.

Begelegt. Der Orden erhielt die verlangte Sicherheit, und die zu Bischehrad verabredeten Bedingungen wurden erfüllt. Es unterschrieben diesen Frieden, außer einer Menge geistlicher und weltlicher Magnaten, auch die Abgeordneten verschiedener Städte, als die von Krakau, Posen, Sandomir, Sandecz, Kalisch, Bladislaw, und Brzesc. Der Hungar hatte indes den Zwispalt benutzt, seinem Sohne die Thronfolge wirklich zu verschaffen. Davon am Ende dieser Regierung.

König Kasimir vergrößerte den Staat, indem er demselben den Rückfall von der Masau sicherte, und Rothreußen erwarb. Die Masau war das einzige Stück von Großpolen, welches seine eigenen Herzoge hatte. Boleslav, der Dritte, welcher 1138 den Polnischen Staatskörper zerstückelte, hatte sie seinem zweiten Sohne, Boleslav, dem Vierten, zugeheilt; von dessen Sohne, Lesko, sie an Kasimir; Oberherzog von Krakau, durch Vermächtniß gekommen war. Conrad, jüngster Sohn dieses Kasimir's, stiftete das neue regierende Haus der Herzoge in der Masau, welches 1319

Böhmische Hoheit anerkannte. Ein Erbsfolgestreit, der 1351 eintrat, hatte aber die Folge, daß Kaiser Karl, der Vierte, als König von Böhmen, das genannte Hoheitsrecht an den König von Polen abtrat, und daß Herzog Szemovit zufrieden war, die Masau als ein Lehn der Krone Polen zu behalten *).

Fünfzehn Jahre vorher hatte Kasimir dem Reiche einen großen Theil von Rothreussen erworben. Ob er hierzu ein gegründetes Recht gehabt habe? allerdings! das Recht des Stärkern, das einzige im reinen Naturstande, gegen welches sich nichts einwenden läßt. Rothreussen oder Rothrußland **) stand von uralten Zeiten unter mehreren abgetheilten Fürsten von Kuric's Stamme, und begriff vielmehr, als die Fürstenthümer Halitsch (Gallizien) und Lodomerien (Wladimir). Ein Stück von Rothreussen, nämlich der Strich von Lemberg bis

*) Der Anfall erfolgte 1526.

**) Nach Müller's Muthmaßung könnte die Benennung Rothrußland auf die unächte Cochenille Beziehung haben S. Sammlung russischer Geschichte, B. 8. S. 551 u.

bis Halitsch, war an den Masovischen Fürsten Boleslav gekommen. Diesen mordeten seine Unterthanen. Kasimir, von weiblicher Seite des Herzogs nächster Verwandte, griff zu, eroberte Lemberg, und theilte aus Furcht mit dem Nachbar, dem Großherzoge von Litauen. Als aber bald darauf die Litauer von den teutschen Rittern in die Enge getrieben wurden, griff Kasimir zum zweitenmal zu, und besetzte 1349 Polhynien, Podolien; nebst den Woywodschaften Belz und Brzesc. Diese Vergrößerung kostete aber noch lange hin vieles Blut, und auf Halitsch und Wladimir machten die Hungarn Ansprüche, von welchen später hin die Rede seyn wird. Auch die Moldau wollte Kasimir bey der Gelegenheit sich unterwerfen, daß ein dort vertriebener Woywode seinen Schutz suchte. Allein, der erste Versuch kostete den Polen ein zahlreiches Heer.

Was dem Könige ein rühmlicheres Andenken bey der Nachkommenschaft erhalten hat, als das so genannte Erobern, sind die von ihm verdienten Beynamen des Bauernkönigs und des Gesetzgebers. Jenen legte ihm der Adel als Spottnamen bey,
weil

weil er gelegentlich den Bauer gegen die thierische Behandlung seiner gnädigen Herren in Schutz nahm. Nimm das Stück Geld, antwortete er einem Unglücklichen, der über die Gnade seines Dorfdespoten klagte, kauf einen Stahl, und zünde ihm das Haus über den Kopf an. Zweimal unter dieser Regierung verheerte Pest das Land, und dieses desto schrecklicher, je weniger man mit Sanitäts und Polizey Anstalten bekannt war; Hungersnoth kam hinterdrein. Kasimir hatte seine Fruchtboden in guten Jahren füllen lassen. Nun öfnete er sie; gab den Armen Getraide gegen Handarbeit, und benutzte so die Folge einer allgemeinen Landplage, viele Schlößer, Städte, Dämme, und Wasserleitungen zu erbauen, und offene Dertter zu umwallen. Eine große Wohlthat für ein Land, welches feindliche Horden, eben des Mangels an geschloßnen Derttern wegen, die Kreuz und Quer durchreiten konnten. Es ist eine Ungerechtigkeit, dem Fürsten Dank und lob für dergleichen Landes Wohlthaten, zu verweigern. Denn wenn auch die dazu verwendeten Gelder mehr theils des Landes Gelder sind, und die

Auss

Auslagen sich halb von selbst bezahlen: so ist es doch immer freier Wille der Fürsten, welche mit den Geldern, anders baaren können, und Tausende finden Brodt.

Die unerträglichste aller Tyrannenien ist es vielleicht, wenn das Volk, aus Mangel bestimmter Gesetze und Strafen, der freien Willkühr solcher Richter sich unterwerfen muß, welche nicht seines Standes sind. Jede Ungerechtigkeit drückt schwerer, welche sich hinter Gesezlichkeit verbergen kann. Freilich war Polen nicht gänzlich ohne Gesetze. Aber diese reichten nicht zu, die Willkühr des Richters im Strafen zu binden. Zwar war Berufung an eine höhere Behörde verstatet; aber davon Gebrauch zu machen, ward viel Geld erfordert. Nur diejenigen Städte, welchen das Magdeburgsche Recht zugestanden war, befanden sich besser. Den Gebrauch desselben erlaubte zuerst Boleslav, der Verschämte, 1257 der Stadt Krakau, weil hier viele Deutsche sich angesiedelt hatten. Aus demselben Grunde erhielten dasselbe nach und nach mehrere Dertter, und die Berufung gieng an den Schöppenstuhl zu Magdeburg. Im Jahr 1347

1347 rufte Kasimir die Großen des geistlichen und weltlichen Standes, zugleich mit den Deputirten der Städte, nach Wislica *), und berathschlagte mit ihnen über ein allgemeines schriftliches Gesetzbuch. Ob damit die Stände an der Gesetzgebenden Macht im Staate Antheil genommen haben, das ist wol weniger zweifelhaft, als Mancher meint. Denn es wird in mehrern einzelnen Verordnungen nicht bloß des Rathes, sondern auch der Bestimmung gedacht. Gewisser ist indeß, daß ihnen diese Theilnahme im Jahr 1454 von Kasimir, dem Dritten, zugestanden worden. Den Geist des Zeitalters zu beurtheilen, bietet Kasimir's, des Zweiten, Gesetz mancherlei Veranlassung an **). Z. B. der verurtheilte Schuldner, kann er nicht bezahlen, wird, gebunden, seinem

*) In der Woywodtschaft Sendomir.

***) Die Ordnung, in welcher die Materien einander folgen, ist gar schön. Z. B. nach einem Gesetz über das Eigenthumsrecht an Grenzwassern folgt ein Gesetz, daß Jeder sich zu einer bestimmten Fahne halte zc. zwischen zwey andern Gesetzen, über Herwundungen steht ein anderes gegen das Abmähen fremder Wiesen zc. so folgen unmittelbar auf einander die Gesetze über die Münze, die Verschuldlichkeit zum Kriegsdienst, und Präscription der Erbschaften u. s. w.

nem Gläubiger überliefert. Läßt ihn dieser entwischen, so ist die Schuld bezahlt. Bey Lebzeiten des Vaters darf der Sohn kein anderes, als das väterliche Verschafft gebrauchen. Geistliche, welche Erbgüter besitzen, sind in Person zum Kriegsdienst verpflichtet, oder müssen das Gut dem nächsten Verwandten abtreten. Thun sie keines von beyden, so fällt das Gut an den Fiscus. In Anspruch genommener Adel muß durch den Eid von sechs Geschlechtsverwandten bewiesen werden. Der zur Besichtigung eines Erschlagenen gerufne Gerichtsdienner soll nicht die Kleider des Erschlagenen an sich nehmen, sondern mit einem Groschen zufrieden seyn. Den Bauern *) steht es frei, in folgenden Fällen, von dem Gute des Herrn, und zwar alle auf einmal, davon zu ziehen, wenn der Gutsherr das Eheweib, oder die Tochter eines Bauern nothzüchtiget **); oder wenn die Bauern, durch des Herrn Schuld, ihrer Haabe beraubt werden; oder wenn der Herr, eines Verbrechens wegen, ein ganzes Jahr unter dem Bann der Kirche liegt. Doch soll

*) Kmethones werden sie genannt,

***) Opprimat.

soll auch, außer den genannten Fällen, der
 Gutsherr von jedem Gute jährlich einen,
 oder zwei, ziehen lassen. Wenn ein Edel-
 mann wegen Diebstahl und Raub landsflüch-
 tig und von dem Könige begnadiget wird,
 so bleibt er, dieser Begnadigung unerachtet,
 infam. Juden sollen nicht höhere Zinsen
 nehmen, als wöchentlich von der Mark einen
 Groschen, und diese sollen sie mit Danksa-
 gung empfangen*). Anleihen ohne Pfand,
 gegen bloße Verschreibungen, geben dem
 Juden kein Recht zur Klage. Schilt ein
 Edelmann den andern Hurensohn, und be-
 weist es nicht, daß er ein solcher sey, so be-
 zahlt er die Strafe des Todschlages, näm-
 lich sechzig Mark Groschen. Schilt er die
 Mutter eine Hure, ohne es zu beweisen; so
 zahlt er nicht nur dieselbe Summe, sondern
 wiederruft auch mit den Worten, „ich habe
 gelogen, wie ein Hund.“ Ein dreimal
 überwiesener Dieb ist infam, die Pforte zu
 Würden bleibt ihm verschlossen, und er er-
 hält kein Geschenk an Kleidungsstücken, oder
 andern Dingen. Das merkwürdigste Gesetz
 ist jenes über Mord, durch welches der Kö-

*) Cum gratiarum actione.

nig die, im göttlichen Gesetz bestimmte Strafe mildert *), oder abändert. Daß auch hier der Stand einen Unterschied mache, versteht sich von selbst. Ein Bauer, der seines Gleichen tödet, zahlt dem Gericht vier Mark, den Verwandten sechs Mark. Bruder-, Vater-, Schwestermörder verlihren mit ihren Nachkommen alles Erbrecht in die Güter der Ermordeten, und sind infam. Mordet ein Kriegsmann **) einen Kriegsmann, der ihm gleich ist, so zahlt er sechszig Mark; für jedes verstümmelte Glied aber dreßsig Mark; für einen erschlagenen Bauer zehn Mark &c.

Neun Jahre nach der Bekanntmachung dieses Gesetzes verbot der König alle Berufung nach Magdeburg, und setzte dafür ein

*) Neuere haben: behauptet es wäre allein von uns vorsätzlichem Todschlage die Rede. Allein, das ist falsch. Man sehe nur das Gesetz *quamvis &c.* selber nach, und das vorhergehende *et licet lex tam novi quam veteris testamenti &c.* und das Gesetz *licet antiquitus &c.* in diesem steht ausdrücklich, wenn der Todschläger die Strafe nicht zahlen kann, dann solle er *poena capitali puniri*.

**) Miles. Das Gesetz unterscheidet durchweg *militem* und *nobilem*; miles ist vielleicht, was in Polen schlechtthin Schlachziz heißt.

ein Gericht nieder, welches aus einem Schulzen und sieben Schöppen bestehen, und seinen Sitz auf dem Schloße zu Krakau haben sollte. Von den Sprüchen dieses Schöppenstuhls blieb es erlaubt, an den König zu gehen. Und dieser ließ dann in der letzten Instanz durch ein Gericht erkennen, welches aus zwey Rathsherrn von Krakau, Sandomir, Bochnia, Wieliczka, Kasimir und Zlkusch zusammengesetzt ward.

Das häusliche Leben der Fürsten geht die Geschichte zunächst nichts an. Wohl aber dürfen und müssen die Schwächen derselben bemerkt werden, welche sichtbare Folgen auf den Staat gehabt haben. Kasimir krankte sein ganzes Leben hindurch an einem unersättlichen Triebe zur sinnlichen Wollust. Esther, eine schmucke willfährige Jüdin, lockte ihm Freiheiten für ihr Volk ab, welche die polnische Nation bis auf den heutigen Tag theuer hat bezahlen müssen. Und einen noch härtern Vorwurf verdient sein Bestreben, die Krone einem Fremden zuzuwenden.

Diese Sache betrieb der König sogleich in den ersten Jahren seiner Regierung, und da

da er schon eine Tochter hatte. Furcht vor dem teutschen Orden, welchem er den Beystand von Hungarn entziehen wollen, und übergroße Liebe zu seiner Schwester, welche an den König von Hungarn, Karl Robert, vermählt war, sollen seinen Entschluß geleitet haben. Ueberdem verstand es der Hungar, die Lieblinge des Königs zu bestechen, und die Großen durch Bewilligung neuer Vorrechte zu kirren. Schon 1339 ward die Sache zwischen beyden Königen abgeschlossen, daß, wenn Kasimir ohne Söhne sterben würde, der Erbprinz von Hungarn, Ludwig, ein Schwestersohn Kasimirs, ihm auf den polnischen Thron folgen sollte. Als bald darauf dieser Vertrag den, zu Krakau versammelten, Ständen vorgelegt ward, widersprachen zwar viele von den ersten Magnaten. Denn noch lebte der Piastische Mannsstamm in den Schlesiischen und Masovischen Herzogen, und Kasimir selbst hatte eine Tochter. Doch die gewonnene Parthey meinte, den Schlesiischen Piasten siehe ihre lehnsabhängigkeit von Böhmen, den Masurischen die Kleinheit ihrer Macht im Wege. Und was des
Kön.

Königs Tochter beträfe, gegen diese entscheide hinlänglich der väterliche Wille. Der Hungar versprach nicht allein, Pommern an das Reich zurück zu bringen, und von dem königlichen Besteuerungsrechte keinen ausgedehntern Gebrauch zu machen, als vor Bladislav, des Langen, Regierung üblich gewesen wäre *); sondern er entsagte auch allem Erbrechte, im Fall er und sein Bruderssohn keine Söhne nachlassen würde **).

Rasimir starb, am 7ten November 1370, und vermachte seinem Enkel ***) die Herzogthümer Cujavien, Sieradz, Lancicz, das Land Dobrin, nebst verschiedenen Schloßern. Allein, der Enkel mußte froh seyn, daß er Dobrin erhielt, und zwey Töchter des Königs aus seiner dritten Ehe wurden nach Hungarn abgeführt. König Ludwig gefiel sich bald in Hungarn besser, als in Polen.

Hier

*) Zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts.

***) Diese Versicherung gab Ludewig 1355, da er schon König in Hungarn war.

****) Von seiner ältesten Tochter Elisabeth, die an den Herzog von Pommern, Boguslaw, den Fünften, vermählt, und schon 1361 gestorben war. Außer dieser hinterließ er noch zwey Töchter.

Hier ließ er seine Mutter regieren, und die Polen glaubten sich berechtigt, mit diesem Weiberregimente äußerst unzufrieden zu seyn. Ausländer regierten die Regentin; Litauer verheerten Rothreussen, weil Kasimir's Vertheidigungs Anstalten übersehen wurden, und die Beschwerden der Stände mußten es sich gefallen lassen, von der Regentin an den König in Hungarn, und von diesem an die Regentin in Polen verwiesen zu werden. Die Unzufriedenheit stieg, als der König die Poradlne, eine Art von Landtaxe mit ungewöhnlicher Strenge eintreiben ließ. Unter diesem Namen forderte er von jeder Hufe sechs breite Groschen, einen Scheffel Weizen, und einen Scheffel Haber. Die Polen behaupteten, daß Ludwig nicht berechtigt wäre, diese Abgabe zu fordern; ließen sich aber gegen Rücknahme derselben bewegen, den darunter verborgnen Wunsch des Königs zu erfüllen, und die Töchter desselben für erbfähig zu erklären. Der König setzte die Abgabe auf zwei Groschen von jeder Hufe herab; die Polen dagegen versprachen: diejenige von des Königs Töchtern als Thronfolgerin anzunehmen, wels

welche der König, oder dessen Gemahlin, ernennen würden*). Die fortdauernde Abwesenheit des Königs und die Gewaltthätigkeiten mancherley Art, welche sich die königliche Parthei erlaubte, veranlaßte 1381 den Zusammentritt des Adels in einen Kofosz. Unter dieser Benennung versteht man eine Verbindung des Adels, zur Selbstvertheidigung gegen König und Senat. Der König versprach, wie gewöhnlich, Untersuchung der Beschwerden; der Adel verpflichtete sich zum zweitenmal, die Thronfolgen der Prinzen zu behaupten, und Ludwig starb bald darauf**), nachdem er seine älteste Tochter, Maria, Gemahlin des Marggrafens zu Brandenburg, Siegmund, zur Thronfolgerin erklärt hatte.

Siegmund befand sich bey des Schwiegervaters Tode in Neussen. Der Adel von Großpolen verlangte, vor der Huldigung, die Entfernung der bisherigen Günstlinge, und das Versprechen, im Reiche seinen Hof zu halten. Da Siegmund beides verweigerte, trat der Großpolnische Adel mit dem Klein-

*) Am 17ten September, 1373.

**) Im September, 1382.

polnischen zu Radomskie zusammen, es entstand ein innrer Krieg, während welchem sich Szemovit, Herzog in Masovien, nahe an den Thron hin arbeitete, und der sich damit endete, daß, statt der ältern, Hedwig, die jüngste Tochter des verstorbenen Königs, am 15ten October 1384 zu Krakau gekrönt ward.

Diese Prinzessin war damals schon an den Erzherzog Wilhelm von Oestreich versprochen. Allein, die Polen liebten das östreichische Haus nicht. Sie gaben ihm Schuld, daß es von jeher gewohnt gewesen, die Gerechtsame der Stände in seinen Ländern zu unterdrücken. Schon faßten einige Plaksten Hoffnung, als sich des Reichs fürchterlichster Feind, der Unchrisle Jagiel, Großer Herzog von Litauen, meldete. Sein Anerbieten, dem Polnischen Reiche Alles zurück zu geben, was demselben in Neussen und Podlachien genommen worden, alle Gefangene auf freien Fuß zu stellen, seinen Schatz zu Polens Nutzen zu verwenden; Litauen in ewigen Bund mit Polen zu bringen; Schlessien, Pommern und Preussen für Polen wieder zu erobern, und sich nebst sei-

Staatengesch. 12. Heft. F nem

nem ganzen Volke taufen zu lassen, verschaffte ihm bald einen überwiegenden Anhang unter den Großen, vornemlich da er Geld in Menge besas, und mit diesem Gelde nicht kargte. Hedwig widerstrebte vergeblich, und vergeblich stellte sich ihr geliebter Erzhertzog in Person in Krakau ein. Die mütterliche Vorstellung, daß es hier das Seelenheil eines großen Volkes gelte, und der Entschluß der polnischen Magnaten, das Wohl des Reichs einer weiblichen Neigung nicht nachzusetzen, entschieden. Am 14ten Februar 1386, erhielt Jagjel in der Taufe den Namen Wladislaw; am 17ten erfolgte die Vermählung, und darauf schwuren die Großen ihm und seiner Gemahlin den Eid der Treue. Wladislaw konnte bey dem erzählten Hergange der Sache nicht umhin, eine Art Wahlrecht der Stände anzuerkennen. Allein, dieses erhielt doch erst nach dem Absterben der Jagellonischen Familie seine Fülle, und die Könige dieses Hauses schrieben sich Erben von Polen und Litauen.

Ein hundred sechs und achtzig Jahre hat Jagjels Nachkommenschaft den Thron inne gehabt, und schwerlich wird Polen je

jemals zum zweitenmal jene Höhe von Macht ersteigen, auf welche es sich in diesem Zeitraume geschwungen hatte. Bladislaw, der Zweite, oder Jagjel, legte den Grund zur ewigen Union zwischen Polen und Litauen. Hier ist also wol der schicklichste Ort, von dem mächtigen Litauischen Staate das Nothwendigste einzuschalten.

Der Name Litauen, oder Litwa, soll ein gerodetes Land anzeigen. Das Volk scheint mit Preussen, Kurländern, Semgallen und Schamaiten zu dem Völkersamme der Letten zu gehören, welcher, in Süden durch die Weichsel von den Slaven getrennt, in Norden über die Düna bis zu den Finnischen Esten, und ostwärts bis an den Dnepr sich ausgebreitet hatte. Frühe Vermischung mit benachbarten Slaven und Finnen ist wahrscheinlich*). Finnen von Norden her, Slaven von Osten und Süden, Germanier von der Seeseite, wozu auch die teutschen Ritter in der preussischen Schmalzgrube gehören, haben die lettischen

§ 2 Völk

*) Kritische Untersuchungen S. in der Allgemeinen Weltgeschichte Th. 31. und was Litauens ältere Geschichte betrifft im Th. 50.

Völker allmählig zusammengebrängt. Der Name Litwa kommt im eilften Jahrhunderte bey dem ältesten russischen Annalisten vor, und Rowno hieß der Hauptort des Landes, welches damals von den Flüssen Njemen (Nemel) Dubisza, Njewjaza, Swjenta, und Szwrenta eingeprägt word. Theilungen und innre Kriege in Rußland, und dann Mogolische Verheerungen bieten dem kleinen litauischen Staate Gelegenheit an, sich zu vergrößern, und man läßt die Gelegenheit nicht unbenutzt entwischen. Kingold, der um 1230 als der erste Großfürst von Litauen genannt wird, herrschte außer Litauen dis- und jenseit der Wisla, über Schamaiten, Kurland, Podlesien, Nowgorodok, Mozyr, Pinsk, Severien und Czernigow, alles russische Beute. Kingold's Enkel eroberten sich, gleichfalls auf russische Kosten, die Fürstenthümer Drußk, Witepsk und Polotsk. Kingold's Sohn, Mendog, mußte zwar einen guten Theil der russischen Eroberungen zurückgeben, und Boleslaw, der Keusche, in Polen vertilgte die, dem litauischen Staate angehörigen, Jatwinger in Podlachien. Allein, letzteres Land

Land eroberte Karimund zurück (1281); Gedimin bezwang Volhynien, Lutz und Brzesc (1319), überwältigte Kiow, den uralten Sitz des russischen Reichs, nebst einem Theile von Severien, und erbaute drauf Wilno. Er theilte (1328) seine Staaten unter sieben Söhne. Von diesen bewährten sich zwar einige, wie Dlugard, Rjensstut, als große Helden im Felde. Dlugard bezwang Podolien, und befahl 1333 dem Großfürsten zu Moskau in der Residenz desselben, ihm alles Land von Moskau bis an den Fluß Ugra abzutreten. Allein, innre Fehden zwischen den abgetheilten Fürsten, und der unglücklichste aller Kriege, welche Litauer bisher mit dem teutschen Orden geführt hatten, machten es den Polen möglich, Rothreusen, Volhynien, Podolien, nebst den Woiwodschasten Belz und Brzesc an sich zu bringen. Dafür fengte und brannte Dlugard's Sohn, Jagiel, in Polen weit und breit. Seine Erhebung auf den polnischen Thron brachte zwar die verlorne Provinzen an Litauen nicht zurück. Dagegen aber ließ Jagiel nun die Litauer Regimenterweise taufen; bewilligte den neuen Kir-

chens

thengütern Real, so wie den geistlichen Personalimmunität, und ernannte seinen Bruder, Skirgel, zum Großherzog, unter Anerkennung seiner, als des Obergroßherzogs, Oberherrschaft. Seines Vatersbruders Sohne, Witold, überließ er Schamaiten, Podlachien und den größern Theil von Polhymien. Aber Witold verlangte bald das Großfürstenthum, und erregte, in Verbindung mit dem teutschen Orden, schlimme Händel. Der König sah sich endlich genöthiget, wenn anders aus der Union Litauens mit Polen etwas werden sollte, diesem rastlosen und im Felde mehrentheils glücklichen Manne, 1392 das Großfürstenthum zu überlassen, und seine leiblichen Brüder ihm nachzusetzen. Mit der Union gieng es doch nur langsam. Anfangs war sie ein bloßer Freundschaftsbund, nach welchem beyde Nationen gemeinschaftliche Freunde und Feinde haben sollten. Mancherlei Bemühungen des teutschen Ordens, eine innige Vereinigung zu hindern, welche ihm über kurz oder lang verderblich werden mußte; Eifersucht der Litauer, auf keine Art den Polen nachgesetzt zu werden, und die Streitfrage, welchem

Bols

Wolke Poblachien. Podolien, Polhynien
 und Kiow angehöre? verzögerten die volle
 Beendigung bis in die Regierung des letzten
 Königs aus dem Jagellonischen Hause.
 Im J. 1401, nachdem kurz vorher der Kö-
 nig die Litauer in mehrern Stücken den Pol-
 len gleich gesetzt hatte, einigten sich beyde
 Völker auf einer Reichsversammlung zu Wils-
 na, daß, so wie Litauen und Rußland*)
 freiwillig Polen bengetreten wäre, beyde
 nach Witolds Tode dem Könige und der
 Krone Polen anfallen sollten. Würde
 aber der König früher und kinderlos sterben,
 so sollten die Polen nicht berechtiget seyn,
 ohne Mitwissen und Rath Witolds, der
 Fürsten, Prälaten, Baronen, Edelleute
 und Gemeinheiten in Litauen den Thron zu
 besetzen. Zwölf Jahre darauf rief der Kö-
 nig beyde Nationen auf einen Reichstag nach
 Grodso, eine Stadt am Bug. Kayser
 Siegismunds Bestreben**) die Union zu
 trenn

*) d. h. die den Russen abgenommenen Fürstenthümer.

**) Derselbe Siegismund, welchen die Polen, nach Ludwigs von Hungarn Tode, verworffen hatten.

trennen, soll diese Berufung veranlaßt haben. Zu Grodno ward, nach bestätigter Union, der Litauische Adel dem Polnischen völlig gleich gemacht, und, was jenen an die Union binden mußte, die Gewalt des Großfürsten über seinen Landesadel in die Grenzen eingeschränkt, an welche der Polnische Adel seinen König schon gewöhnt hatte. Doch wurden diese Rechte nur jenen Litauischen Familien zugestanden, welche von Polnischen Geschlechtern in die Gemeinschaft ihres Familien Wappens aufgenommen waren*), und sich zur Römischen Kirche bekannten. Denn außer dieser fand überhaupt keine Dienstfähigkeit statt. In Ansehung der Landesregierung beliebte man eine bedeutende Aenderung. Nämlich, nach Witolds Absterben sollte Litauen wieder seinen besondern Großfürsten haben, aber nur einen solchen, in dessen Wahl der polnische König nebst den Großen beyder Nationen willigen würden. Ein gleiches Mitwahlrecht in Polen sollte den Litauern zustehen, aber erst dann, wenn der König

*) Ihr Verzeichniß steht in der Urkunde beyrn Prilufius, fol. 689. 2c.

König ohne Kinder und gesetzmäßige Thronfolger sterben würde *). Ein starker Beweis, daß Jagjello damals kein eigentliches Wahlrecht der Stände anerkennen mochte! davon hatte er auch schon früher einen Beweis gegeben. Denn, als seine Gemahlin 1399 starb, fürchtete er wirklich, daß ihm damit sein Kronrecht abgestorben wäre. Die Großen, welchen dieser Zweifel vielleicht willkommen war, suchten ihn vom Gegentheile zu überreden; ratheten aber doch zugleich selbst dazu, durch Vermählung mit einer Prinzessin, deren Erbrecht im Rechte unstreitig schien, sich zu sichern. Dieses war Anna, Gräfin von Cilly, und Enkelin Kasimir's, des Gesetzgebers.

Hedwig's Tod hatte Einfluß auf das Benehmen des Königs gegen den teutschen Orden, mit welchem es, ohne Vermittelung der Königin, vorlängst hätte zum Krieg kommen müssen. Die Ritter hatten 1405 den Großfürsten Witold gezwungen, ihnen Schamaiten abzutreten. Sie trachteten aber

*) So heißt es buchstäblich in den Urkunden beyrn Prilusius und Lasco. Bey beyden steht auch un verändert statt Witold Witowd.

aber nach ganz Litauen, und fiengen die Feindseligkeiten 1408 damit an, daß sie den Litauern, welche Hungersnoth drückte, zwanzig königliche Getraideschiffe wegnahmen. Dem klagenden Könige antworteten sie: der Orden wäre berechtigt, alles wegzunehmen, was den Heiden gegen Christen zugeführt würde. Die Ritter wollten es nämlich nicht wissen, daß diese Litauischen Heiden schon vor zwanzig Jahren getauft wären. Witolt, statt zu klagen, ließ noch in demselben Jahre die Ritter aus Schamaiten heraus schlagen. Der Hochmeister, Ulrich von Jungingen, ein hieziger hoch daher fahrender Mann, forderte, im Selbstvertrauen auf des Ordens Macht und Hungarische Hülfe, eine bestimmte Erklärung, ob der König bey dem Kriege mit Litauen parthenlos bleiben wolle, oder nicht? der König reichstagte zu Lencznca; und schickte von da den Erzbischof von Gnesen an den Hochmeister, zu unterhandeln. Da dieser aber nichts von Unterhandlung hören wollte, weil das Ordensheer schon auf dem Marsch wäre, warnte der Erzbischof ihn, nicht zu viel zu drohen; Könnte er es nicht lassen, so möchte er ans rücken,

rücken, er würde die Poleten finden. Gut; erwiederte der Hochmeister, ich weiß nun des Königs Willen; aber ich will nun auch den Schwanz (Litolden mit Litauen) fahren lassen, und mich an den Kopf (den König und Polen) halten. Und damit begann 1409 eine grausame Verheerung. Die Ritter wütheten mit Feuer und Schwerdt im Dobrinschen, in der Masau und an mehreren Orten. Der König nebst dem Großfürsten versuchten es noch einmal, aber vergeblich, die Könige Siegiemund in Hungarn und Wenzel in Böhmen, auf welche der Orden eine große, obwol sehr trügliche Hoffnung setzte, von dem Orden abzuziehen, und damit diesen zum Vergleich zu nöthigen. Das Schwerdt sollte nun einmal entscheiden, und es entschied fürchterlich gegen den Orden in der Schlacht bey Tanneberg, am 10ten July, 1410. Hier fochten hundert und funfzig tausend Polen, Litauer und Tataren gegen drei und achtzig tausend aus Teutschland, Hungarn und andern Ländern angeworbene versuchte Söldner. Der König betete; der Großfürst schlug. Ein solcher Schlag hatte den Orden noch nie getroffen, und der Verlust

lust blieb unersehtlich. Der Hochmeister, drei Großgebietiger, fünf Komthure, über zweihundert Ritter*), und vierzig tausend Mönchen lagen auf dem Plage. Das Polnisch-Litauische Heer soll den Sieg mit sechzigtausend Gebliebenen erkaufte haben. Der Orden schien verloren; ein großer Theil von Preussen huldigte dem Könige; das Anerbieten des Ordens, Pommerellen, Culm und Michellau an Polen abzutreten, ward verworfen; die Polen wollten den Orden auf Pension gesetzt wissen, und rückten vor Marienburg. Das Schicksal des Ordens hing an Erhaltung dieser Festung. Und sie ward erhalten, wahrscheinlich durch Witold's Treulosigkeit, oder Politik, oder beide zusammen. Witold kämpfte eigentlich um Schamaiten. Der Meister in diesem Land, Conrad von Wittingshof, welcher den Brüdern eine kleine Hülfe zuführte, bot Schamaiten an, und bewies dem Großfürsten, daß, nach Vernichtung des Ordens, die Unterjochung der Litauer unter Polen unvermeidlich seyn würde. Witold besas

Ber.

*) Nach der geringsten Angabe 203, nach der größten 600.

Verstand, und war dem Orden von alten Zeiten her Verbindlichkeit schuldig. Er verließ mit seinen Truppen, wegen eingerissener Seuchen, das Lager, eben als die Besatzung im Schlosse auf das Aeusserste getrieben war; und die Polen, welche ihre unermessliche Beute in Sicherheit wissen wollten, thaten dasselbe. Der König ward, wie schon einigemal vorher, ein Opfer seiner Treuherzigkeit. Doch bewahrten die Polen die ihr gemachte Erfahrung von der Leichtigkeit, mit welcher Preussen der Ordens Herrschaft entzogen werden könnte, weil das Land gegen der Ritter Uebermuth aufässig war, in einem treuen Gedächtnisse. Witold's veränderte Gesinnung; die Treue der Danziger, mit deren Gelde ihr Bürgermeister, Conrad Keskau ein Heer in Teutschland warb; die Rüftung des Meisters in Liefland, so wie die Besorgniß wegen Siegismond, retteten den Orden durch den, am 15ten Februar 1411, bey Thorn abgeschlossenen, und in dem Felde des Königs unweit Blator beschwornen Frieden. Polen gewann nichts; außer hundert tausend Schock Praager Groschen Lösegeld für die Gefangnen; Witold aber behielt Schamatten,

maiten, unter der Bedingung des Rückfalls
 an den Orden nach seinem und des Königs
 Absterben. Den Schamaiten ward nun
 Christus geprediget, und Witold baute
 Mjedmiki, die allererste Stadt im Lande.
 Mit dem Orden brachen bald neue Handel
 aus, welche sich, nach mehrmaligen Still-
 ständen, erst nach des Königs Tode endig-
 ten. Kayser Siegmund begünstigte den
 Orden, und arbeitete erslich daran, den
 Großfürsten mit dem Könige zu entzweien,
 und damit die verhasste Union zu zerreißen.
 Und beynahе wäre es ihm gelungen, da er
 im Jenner 1429 in Person nach Lusk, der
 Hauptstadt von Polshynien kam, wo ihn
 Witold nebst den Königen von Polen und
 Dänemark, dem Großfürsten von Mos-
 kau, den Chanen der Tataren in der Krim
 und Kaptschak, und mehrern Fürsten funf-
 zig Tage bewirthete. Täglich verzehrte man
 da 700 Ochsen, 1,400 Hammel, 100 Stück
 Wildpret, und außer dem Wein, 700 Fäßer
 Meth. Witold machte den verschwenderis-
 schen Wirth, weil er mit dem Kayser um
 den Königstitel handelte, welche Grille
 beyde Nationen würde getrennt haben, hätte
 Wi.

Witold nicht noch zur rechten Zeit den Einfall gehabt, zu sterben*). Der König gab darauf, halb gezwungen, das Großfürstenthum seinem Bruder, Suidrigel, einem tollen undankbaren Menschen, welchen der teutsche Orden trefflich nutzte, die Polen zu beschäftigen. Ihn setzten zwar die Polen einen Bruder Witold's als Großfürsten entgegen. Allein, Suidrigel konnte unter dieser Regierung nicht gebändigt werden. Suidrigel hatte schon bey Witold's Leben mehr als einmal dumme Streiche gemacht. Es war aber ein unbezwinglicher Fehler in des Königs Charakter, am unrechten Orte nachsichtig zu seyn, und statt zu strafen, nicht bloß zu vergeben, sondern mit Wohlthaten zu überschütten. Ja, seine Schwäche, keine Bitte gänzlich abzuschlagen, soll so weit gegangen seyn, daß Pabst Martin, der Fünfte, den Erzbischof bevollmächtigt habe, ihn von der Verbindlichkeit aller dergleichen übereilten Versprechungen loszusprechen, damit er nicht in Dürftigkeit gerathe.

Verschiedene Verhandlungen mit der Krone Hungarn können hier übergangen, und

*) Am 27ten October, 1430.

und für eine weit spätere Begebenheit verspart werden. Nicht aber so die Ausdehnung der polnischen Hoheitsrechte über die Moldau und Wallachen, die Verpfändung der Grafschaft Zips, und die Stiftung einer Landes Universität zu Krakau. Daß die Woywoden in der Moldau und Wallachei der Krone Polen gehuldigt haben, das beweisen mehrere Urkunden von den Jahren 1387, 1389, 1393, 1395, und 1421. Allein, ähnliche Verbindungen sind dieselben auch mit der Krone Hungarn von Alters her eingegangen. Im J. 1412 verglichen sich die Könige von Polen und Hungarn vor der Hand dahin, daß die Krone Polen noch fünf Jahre nach ihrem beyderseitigen Tode im Besiß bleiben, der Woywode aber bey allen Türkenkriegen den Hungarn mit seiner ganzen Macht zur Hülfe kommen sollte. In demselben Jahre verpfändete der Hungar an Polen sechszehn zur Grafschaft Zips gehörige Städte für 37,000 Schock breiter böhmischer Groschen, oder, nach der Berechnung eines neuern böhmischen Geschichtschreibers, für 740,000 Kaysergulden*). Die Uni-
vers

*) Diesem nach wäre ein Schock breiter böhmischer Groschen gleich zwanzig Kaysergulden.

verfiat zu Krakau, 'war mehr ein Werk der Hedwig, als des Königs. Und schon Kasimir, der Gesetzgeber, hatte den Plan dazu entworfen, und vom Pabst Urban dem Fünften, die Bestätigung ausgewirkt. Daß die Fürsten in dergleichen Landes Angelegenheiten den Pabst um Ausübung ihres Fürstenrechts angiengen, kam wol daher, daß man allgemein das theologische Studium als das höchste und notwendigste alles menschlichen Wissens betrachtete. Ein Irrthum, dessen traurige Folgen auf das gesammte Schul- und Studienwesen, selbst Luthers und Zwingli's Kirchenreformation nicht hat wegräumen können.

Das letzte Geschäfte des Königs war, seinem Sohne, Vladislav, dem Dritten, die Thronfolge zu sichern. Dieser Prinz war ihm von seiner vierten Gemahlin, Sophia, einer Tochter des Fürsten Andrea von Kiow, 1424 geboren worden. Die Stände hätten ihn schon das Jahr darauf zum Thronfolger erklärt, wären nicht die vorgelegten Bedingungen dem Vater anstößig gewesen. Doch dieser besann sich in der Folge eines bessern, und bewilligte wichtige Gerechtsame;

Staatengesch. 12. Heft. G nams

nämlich 1) keine Starosteie einem Ausländer oder Fürsten zu geben 2); dem Reichsadel allen Schaden zu ersetzen, welchen derselbe in Feldzügen außerhalb des Reichs Grenzen leiden möchte 3) die Münzgerechtigkeit nicht ohne Zutritt der Stände auszuüben; 4) neue Abgaben vom Lande nicht ohne Einwilligung der Stände zu fordern, und 5) den Landschaften Dobrym und Cujavien die bisherige Haberlieferung nach zehn Jahren zu erlassen. Sonderbar ist es, daß man ihn auch versprechen ließ, kein Bösewicht zu seyn, oder wie es da glimpflicher gefaßt ist, Niemanden ohne gesetzliche Verurtheilung sein Vermögen zu nehmen, oder von eingeschlichenen Eingriffen in die Rechte des Staatsbürgers Gebrauch zu machen. Alles dieses gestand der König 1430 auf einem Reichstage zu, und darauf erst erklärten die Stände des Königs ältesten Sohn zum Thronfolger. Zwar stand dieser, bey des Vaters Tode, noch in der Minderjährigkeit*) Allein, die Krönung erfolgte doch ohne große Einrede; die Litauischen Gesandten erschienen bey derselben, und der russische, so wie der

*) Der Vater starb am letzten May 1434.

podolische Adel erhielten bey dieser Gelegen-
heit gleiche Rechte mit dem polnischen. In
der Woywodtschaft wurden ein, der Krakauis-
chen aber zwey Edelleute vorgesezt, welche
unter dem Namen Provisores (Fürsorger)
die Regierung verwalten sollten, doch ohne
in den daseyenden Gesezen und Einrichtun-
gen etwas zu ändern.

Die Polen erklärten schon 1438 ihren
König für volljährig. Zwei Jahre drauf
rief ihn eine Parthey Hungarn auf ihren
Thron*), und am 10ten November 1444
verlor der zwanzigjährige König sein Leben
in der Schlacht mit den Osmanen, oder
Türken, bey Barna. Das Volk, welches
G 2 wir

*) In Hungarn war Kaiser Siegmunds Schwie-
gersohn Albrecht, im October 1439, gestorben,
und hatte eine schwangere Gemahlin hinterlassen.
Furcht vor den Türken veranlaßt einige Großen,
eine Vermählung der Witwe mit dem polnischen
Könige vorzuschlagen. Während der Unterhand-
lung darüber kömmt die Witwe mit einem Sohne
nieder, und nun erklärt sie, Witwe bleiben zu
wollen. Der König geht demunerachtet nach
Hungarn; schlägt sich, unterstützt von seiner
Parthey, mit Glück, und behauptet sich im Besiz
des Reichs durch einen Vergleich mit der Witwe
1442.

wir unter dem Namen Türken kennen, verabscheuet diese Benennung, und nennt sich, nach dem Wiederhersteller seines Staats in Kleinasien, Osmanly, wofür die Europäer Osmannen zu sagen pflegen. Noch heutiges Tages zieht ein nomadisches Volk mit seinen Heerden in Natolien und Syrien herum, welches dem Sultan der Osmannen huldigt, und sich Türkmen nennt. Diese Türkmen sind zwar mit den Osmannen verwandt, gehören aber nicht zu einem und demselben Zweige mit den O. mannen. Ihr Vaterland ist Turkestan, an der Ostseite des kaspischen Meeres. Türk, oder Turgk, Turuk, soll einen Räuber bezeichnen, und daher wäre es von selbst erklärbar, warum zuweilen auch die Mogolen, oder Mungeln diesen Namen führen, die Osmannen aber ihn verabscheuen. Die Osmannen sind Tataren, welche in der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts von den Altäischen Gebirgen her nach allen Seiten vorrückten, erst unter arabischen Chalifen dienten, dann ihre Herren überwältigten, und sich der Regierung, in mehreren Ländern des Chalifats bemächtigten. Das größte Reich stifteten die
Selds



Selbschuken, so benamt von dem Haupte einer Horde, welche im nördlichen Persien herumzog. Seldschuk's Enkel, Togrul Beg erhob sich seit 1037 zum Herrn von Chorasan an der Grenze von Persien und der Bucharen, und von hier breitete er seine Herrschaft aus über ganz Persien, Syrien, und bis tief in Kleinasien hinein. Die Nachkommen des Eroberers theilten sich in fünf Linien, von welchen jede ein besonderes Fürstenthum, oder Sultanat*) beherrschte. Eines dieser Sultanate war das von Iconium oder Kium***) in Kleinasien, errichtet 1074 vom Seldschuken Soliman. Dieses Sultanat überwältigten 1308 die Mongolen, und die Ueberwundenen flüchten in die Gebirge. Die Sieger verlassen aber bald das ausgeplünderte Land. Da steigt Otsman aus den Gebirgen herab. Er war aus dem Geschlechte Oguz, von welchem ein tatarischer Stamm den Namen der Oguzier führte; stand anfangs in Diensten der

*) Sultan heißt Herr, Regent.

**) Das Land der Römer, nämlich der Byzantinischen Griechen deren Kaiserthum vormals ein Theil des Römischen gewesen war.

der Selbſchulken, war aber ſchon 1300 von ſeinen Truppen als Sultan ausgerufen. Dieſer gründet auf den Trümmern des Sultans von Rum die Herrſchaft der Osmannen. Nun galt es den Ländern des byzantinischen Kaiſerthums, welches durch die moralische Schlechtigkeit ſeiner Staatsbürger und ſeiner Regierung geſchwächt und zerrütet war. Schon 1326 iſt Bursa, die Hauptſtadt des alten Bithyniens, erobert*), und 1355 faßen die Osmannen feſten Fuß in Europa, durch die Wegnahme von Gallipoli. Das hatte ihnen die unbegreifliche Sorgloſigkeit der Byzantiner möglich gemacht, welche die europäiſche Seite des Hellesponts unbewahrt gelaffen, weil die Osmannen damals noch keine Schiffe hatten. Aber achtzig entſchloſene Männer ſetzten auf einem Floß über den Hellespont, und zwangen die feigen Küſtenbewohner, ihre Schiffe herzugeben, und ihren Feind überzuſehen. Bald waren die Krieger Herren von Thrazien; 1360 fiel Adrianopel; die Eroberung

*) Sie, Konſtantinopel und Adrianopel ſind die drei Kaiſerlichen Städte des ganzen Osmanniſchen Reichs in Aſien und Europa.

berrung von Kratowo verschafte den Besitz
 von Servien, die von Beddin die Herr-
 schaft über Bulgarien, und 1396 stand Ba-
 jased, der Blitzstrahl, vor Konstantinopel.
 König Siegismond von Hungarn vermoch-
 te nichts gegen ihn; wohl aber der Mogole
 Timur Lenk, oder wie ihn der große Hau-
 neant, Tamerlan. Dieser, ein Großbesir
 der Chane von Zagatai, welche zu Samar-
 kand in der freien Bucharen ihren Sitz
 hatten, forderte von Bajased die Herstellung
 einiger unterdrückten tatarischen Fürsten,
 und da sie dieser verweigerte, schlug ihn Ti-
 mur 1402 und führte ihn mit sich davon.
 Byzantiner, Hungarn und Teutsche zo-
 gen von dieser Niederlage keinen Vortheil.
 Alberne Zänkereien und innere Unruhen be-
 schäftigten sie zu sehr. Mohamed, der Erste,
 gewann zehn Jahre Zeit, die alte Ordnung
 der Dinge herzustellen, und Mirad, der
 Zweite, verkündet durch den Sieg bey Bar-
 na über den wortbrüchigen König von Po-
 len und Hungarn dem griechischen Kaiser-
 thume sein nahes Ende. Auf zehn Jahre
 hatte Bladislay, der Dritte, 1440 Stille-
 stand geschworen. Aber Benedig, deren
 Bes

Besetzungen im Archipel in Gefahr waren, und Pabst Eugen, der Vierte, überredeten ihn, den Eid zu brechen.

In der polnischen Geschichte ist dieses Königs kurze Regierung denkwürdig, durch den Frieden mit dem teutschen Orden, welcher endlich am letzten December 1436 zu Brzesc zu Stande kam, nach einer gänzlichen Niederlage des vom Orden unterstützten Suidrigel in Litauen. Außer einer genauern Grenzbestimmung, in Ansehung Pommerellens, bey welcher Polen nichts gewann, und erneuerter Abtretung von Samogitiens und Sudauerland an Polen und Litauen, verpflichtete sich der Orden, nicht allein alle Verbindung mit Suidrigeln aufzuheben, sondern auch von nun an keinen andern Großfürsten von Litauen zu erkennen, als welcher mit Einwilligung des Königs und der Krone Polen gewählt worden. Jeder neue König in Polen, und jeder Hochmeister des Ordens sollten diesen ewigen Frieden binnen Jahresfrist beschwören, und beyderseits Landesstände aller zehn Jahre. Welcher von beyden Theilen den Frieden brechen würde, dessen Unterthanen sollten, so lange
 der

der Krieg dauerte, von aller Unterthänigkeit entbunden seyn. So bindend diese letzte Bedingung hätte werden können, so wenig hand sie.

Der unerwartete Tod des Königs hätte beynah die Vernichtung der Union mit Litauen nach sich gezogen. Schon schwankte sie, als die Litauer 1440 des Königs Bruder Kasimir, mit Widerspruch der Polen, auf ihren Großfürstlichen Stuhl setzten. Nur machte Kasimir's Zaudern, die polnische Krone anzunehmen, die Sache schlimmer. Die Litauer fanden in der Union kein Heil; sie wünschten, ihren Fürsten im Lande zu behalten, und forderten mit Trotz Podolien von den Polen zurück. Erst als diese auf dem Sprunge waren, Jagjel's Haus bey der Wahl zu übergehen, gab Kasimir nach, und ließ sich, am 25ten Juny, 1447 krönen. So hatten dann beyde Völker izt einen Herrn; aber die Union schwankte mehr, als jemals, und Kasimir, der Dritte, hatte alle seine Klugheit und Entschlossenheit nöthig, Bruch und Krieg zu verhüten. Die Litauer bestanden nicht allein auf ihrem Rechte an Podolien, weil sie es den unchristlichen Beherrschern
Ruffa

Rußlands, den Tataren, mit den Waffen abgewonnen hätten; sie drangen auf die Ausfertigung eines neuen Unionbriefes, weil in dem alten die Litauische Nation der Polnischen nicht in allen Stücken gleich gesetzt wäre. Mehr als einmal ward vergeblich gerathet. Schon warfen die edelsten Litauer ihre polnischen Wappen weg, und Klempolen griff gegen den König, weil er jene auffallend begünstige, zu den Waffen. Den Litauern hatte Kasimir, ehe sie ihn zur polnischen Krönung abziehen ließen, geschworen, ihnen Podolsten wieder zu verschaffen. Nach langem Widerstreben gab er der Nothwendigkeit nach, und schwor den Polen das Gegentheil. Aber an Litauen war ihm, seiner Söhne wegen, mehr gelegen. Auch gab es hier Auerochsen in Menge, welche der König so gern jagte, und in Polen nicht fand. Es gelang ihm, beide Nationen ohne Entscheidung bis an sein Ende hinzuhalten. Dazu half der preussische Krieg, bey welchem Polen gewann. Litauen hingegen trat die Periode seines Verfalls an, weil Kasimir seine Macht, statt gegen den Großfürsten von Moskau zu wenden

den

den, nach Hungarn und Böhmen richtete, um daselbst seinen Söhnen einen Thron zu bauen.

Den Preussischen Krieg hatte sich der Orden damit zugezogen, daß er seine Regierungspflicht gegen das Land nicht erfüllte. Härte und Ungerechtigkeit mancherlei Art zwangen den Landadel und die Städte, in einen bewaffneten Bund zu treten, und um diesen gegen den Orden zu behaupten, sich an Polen zu wenden. Der König meinte, er dürfe keinem unschuldig Unterdrückten seine Hülfe abschlagen; die Abgeordneten drangen auf schleuniges Ja oder Nein, und da sie bevollmächtigt waren, im Fall der Zögerung mit demselben Auftrage nach Böhmen zu gehen, die Insurgenten auch schon den Orden mit überwiegendem Glück angegriffen hatten: so nahm der König, ohne einen Reichstag abzuwarten, am 6ten März 1454, die Oberherrschaft über Preussen an. Durch einen an jenem Tage zu Krakau unterzeichneten Tractat gab sich Preussen unter polnische Oberherrschaft und Schutz zu gleichen Rechten mit allen dem polnischen Reichskörper zugehörigen Ländern. Theilnahme an
der.

der Königswahl und Krönung; Unzertrennlichkeit von Polen; Aufhebung der Zölle zu Wasser und zu Lande; Handelsfreiheit durch das ganze Reich; unverrückte Vertheilung seiner innern Einrichtung, Rechte und Gesetze, und Ausschließung aller nicht rechten Einzölinge des preussischen Landes von preussischen Aemtern und Bedienungen, waren die wichtigsten Punkte des Vergleichs. Landesangelegenheiten, oder Sachen, welche ganze Stände und Gemeinden angingen, sollten von dem Könige und dem preussischen Landestrath abgemacht werden. Johann von Baysen hatte die Unterhandlungen geleitet*). Der König ernannte ihn zum Statthalter, und es gelang ihm seine Litauer zu

*) Wer umständliche Nachricht von dieser großen Resolution in Preussen verlangt, der findet sie in Lengnich's Preussischer Geschichte. Der preussische Landestrath ward aus dem Adel und den Städten, mit Gleichheit der Stimmen, zusammengesetzt, so daß jeder Theil sieben Stimmen hatte. Die stimmenden Städte waren Culm, Thorn, Elbing, Braunsberg, Altstadt Königsberg, Kneiphof Königsberg und Danzig. Das Land ward darauf in vier Wobtschaften getheilt, Culm, Königsberg, Elbing und Pommerellen.

zu bewegen, ihn bei dem nun unvermeidlichen Kriege mit Mannschafft und Geld zu unterstützen.

Dreizehn Jahre lang ward dieser Krieg mit unbeschreiblicher Erbitterung geführt. Schon vor der Einnischung Polen's hatte der Orden 56 Schlößer verlohren, und war auf Marienburg Coniß und Stum eingeschränkt. Doch nun erhielt der Orden auch Hülfe aus Teutschland, dessen Adel den Orden als eine treffliche Versorgungsanstalt seiner jüngern Söhne ansah. Der Kurfürst zu Brandenburg übernahm die Vertheidigung der Neumark, und schos Geld vor. Man schlug sich aber nicht in großen Feldschlachten; man begnügte sich Schlößer wegzunehmen und zu entsetzen, so wie jeden Vortheil zum Plündern und Verheeren zu benutzen. Dem Könige allein soll der Krieg 85,000 Menschen gekostet haben, und in Preussien sollen von 21,000 stark bevölkerten Dörfern nur 3,020 übrig geblieben seyn. Am Ende mußte der Orden weniger den Polen, als der Unbiegsamkeit der reichen Städte weichen. Denn aus Teutschland konnte er wol Soldaten haben, aber für bäares Geld.

An

An diesem fehlte es aber dermaßen, daß seine Soldner die Dörter, in welchen sie zur Besatzung lagen, als Pfandstücke ihres Soldes den Feinden verhandelten. Einige beträchtliche Vortheile hatte der Orden unkluger Weise so vergrößert, daß man in Deutschland meinte, er befände sich außer Gefahr. Die Brüder in Liefland konnten nicht helfen, weil sie der Russe und Däne ängstigte. Und der Verlust von Conitz schnitt ihm zuletzt die Gemeinschaft mit Deutschland ab. Am 19ten October 1467, ward der Krieg durch den Frieden zu Messau*) geendigt, welcher ganz Preussen in gesetzlicher Form theils mittelbar, theils unmittelbar unter polnische Herrschaft brachte. Unmittelbar verblieb bey Polen das westliche Preussen und Pommernellen. Das östliche Preussen behielt zwar der Orden, aber als ein Lehn von der Krone Polen. Das Ordensland nebst allen künftigen Erwerbungen sollte als untrennbar von Polen angesehen werden, und der Orden selbst kein Oberhaupt, außer den Pabst und den König von Polen, anerkennen. Jeder Hochmeister ward verpflichtet, sechs Mo-

*) Thorn gegen über.

Monate nach seiner Wahl in Person Treue dem Könige zu schwören; die Heeresfolge zu leisten, und die Hälfte der Ritter aus königlichen Unterthanen zu nehmen. Dafür sollte auch der Orden bey wichtigen Reichsangelegenheiten zu Rathe gezogen werden, und der Hochmeister auf der ersten Stelle zur Linken des Königs sitzen *). Kurz der Orden ward ein polnischer Reichsstand. Als eine Folge dieses Krieges läßt sich die Einführung der Landboten ansehen. Der König brauchte Geld; darzu die Bewilligung des Adels sicher zu erhalten, veranstaltete man es, daß sich zu dem Reichstage 1468, statt des gesammten Adels, zwey Abgeordnete aus jeder Woywodschafft einstellten. Vor der Regierung des Jagellonischen Hauses ward der Adel, weder bey Geldbewilligungen, noch andern Regierungssachen befragt. Der
König

*) Die Orter, welche bey dem Orden, und welche bey Polen blieben, stehen namentlich in dem Friedens Instrument bey Pritanius fol. 725. 26. Polnisch; Preussen ward darauf in 3 Woywodschafften getheilt, die zu Culm, Marienburg und Pommerellen. Von den 7 großen Städten blieben nur 3 im Landesrath, Thoren, Elbing und Danzig.

König machte Alles mit den Senatoren und hohen Reichsbeamten ab. Da aber Ludwig der Hungarn sich verpflichtet hatte, keine neuen Abgaben auf das Land zu legen, so mußte Vladislav, der Zweite, 1404, um Geld zur Einlösung des Landes Dobrin zu erhalten, den Adel berufen. Und seit 1468 erscheint der Adel aus den Woywodschaften durch seine Landboten auf allen Reichstagen, und nimmt an den Berathschlagungen über alle Reichssachen Theil.

Nicht weniger, ja noch mehr, als der preussische Krieg beschäftigte den König die Versorgung seiner Söhne. Hungarn und Böhmen boten dazu Gelegenheit an. Der Erbe beyder Kronen, Ladislaus, war 1457, am 23sten November, unvermählt gestorben. Der König von Polen forderte beyde Reiche für seinen, mit einer Schwester des Ladislaus erzeugten, Sohn. Allein, die Hungarn gaben ihre Krone dem Matthias Corvinus, dessen Vater Belgrad, die Vormauer des Reichs gegen die Osmanen gerettet hatte; die Böhmen aber einem nicht minder berühmten Kriegshelden, dem George Podiebrad. Dieser starb

starb 1469 *), und da gelang es dem polnischen Könige, die Wahl seines Sohnes Uladislaus bey den Böhmen durchzusetzen **). Eine Parthey Mißvergnügter in Hungarn bewog darauf den König, seinen zweiten Sohn, Kasimir, mit Truppen nach Hungarn zu schicken. Allein, der bekam Schläge, und ward seitdem ein Heiliger. Matthias starb 1490, am 5ten April. Die Mehrheit der Hungarn wählte den König von Böhmen. Aber Kasimir meinte, sein älterer Sohn könne sich an Böhmen genügen lassen, und Hungarn müsse dienen, einen jüngern Sohn zu versorgen. Und dieses meinte er dermaßen im Ernst, daß er wirklich Bruder gegen Bruder bewaffnete. Allein, der Ältere behielt die Oberhand, und beyde Königreiche fielen nicht lange darauf an das Habsburg-Oesterreichische Haus ***).

In

*) Am 22sten März.

***) Selbst George Podiebrad hatte diese Wahl, aus Furcht des päpstlichen Bannes, vorbereitet.

****) 1520. Uladislaus Sohn, Ludwig, hinterließ eine Tochter, Anna, welche 1515 an den Erzherzog Ferdinand vermählt war, und beyde Reiche an das Oesterreichische Haus brachte.

Indeß Kasimir, der Dritte, eifrig für seine Söhne sorgt, fängt die Macht des Litauischen Staats an zu sinken. Zwar erhielt das Lehnsfürstenthum Kiow 1471 einen Woywoden, und ward damit völlig eine Litauische Provinz. Aber dagegen erhebt sich der Großfürst von Moskau, Iwan Basiljewitsch, und nachdem er das tatarische Joch abgeschüttelt hat, erinnert er die Litauer nachdrücklich, daß sie auf russische Kosten groß geworden wären, daß er ein Abkömmling Kurik's und Vladimir's, des Großen, wäre, und daß die Zeit der Rückgabe ihrer Eroberungen sich nähere. Groß Nowgorod muß 1471 seine Herrschaft erkennen *), und sieben Jahre drauf sich seiner Gnade überlassen. Die Litauer wollten, weil es noch Zeit wäre, das Aufstreben der Neurussischen Macht zu hemmen, ins Feld, und der Chan von Kaptshak rückte in derselben Absicht schon gegen die Moskauer Grenze an. Allein, der König wollte nicht Krieg; er drohte, unterhandelte, und saß still. Nur Hungarn beschäftigte ihn. Bald darauf unterlagen Pleskow und Twer; und

*) S. Heft 7, S. 99 3c.

und alle Fürsten in Seberien, aufgebracht über des Königs Bemühen, sie der römischen Kirche näher zu bringen, fielen an einem Tage dem Moskauer zu. Bey diesem nun ausgebrochnen Streite zwischen Litauern und Moskowitern, muß man bemerken, daß litauische und polnische Schriftsteller, unter Russen, Rußland Russisches Reich, das von ihnen nach und nach eroberte Weiß, Roth, und Kleinrußland nebst Polhynien verstehen. Davon unterschieden sie Moskau, ein jüngeres russisches Fürstenthum, das ursprünglich eine bloße Appanage gewesen war, und glaubten nur ihr Recht auf Rußland hinlänglich erhärtet zu haben, wenn sie bewiesen, daß dieses niemals zum Fürstenthum Moskau gehört habe. Der König starb, am 7ten Juny, 1492. Die Litauer wählten sogleich seinen vierten Sohn Alexander; die Polen aber, nach einigen Zögern, den ältern, Johann Albrecht, welcher sich, unter des Vaters Regierung, 1489 durch einen großen Sieg über die Tataren Ruhm erworben hatte.

Diesen Ruhm verlor er als König. Er wollte die Moldau und Wallachei erobern,

dessen Woywode, Stephan, der Anhänglichkeit an die Osmanen verdächtig gehalten ward. Die Unternehmung schlug sehr unglücklich aus, vornemlich auch deswegen, weil die Litauer wol gegen Osmanen, aber nicht gegen die Wallachen fechten wollten. Neussen, Podolien, Sandomir und Podlachien wurden von Osmanen, Moldauern und Tataren aus der Krimm erbärmlich verwüstet, und die Litauer ängstigte Iwan. Dieser hatte jezt den Titel Beherrscher von ganz Rußland angenommen, und er, so wie seine Nachfolger arbeiteten unermüdet daran, Selbstherrscher aller Neussen in der That zu werden. Bey diesen Umständen traten Polen und Litauen 1499 näher zusammen, und beschloßen auf dem Reichstage zu Wilno, daß beyde Völker von nun an ein Volk, ein Staat, unter einem, gemeinschaftlich gewählten, Könige und Großherzoge, seyn sollten. Die erste gemeinschaftliche Wahl fiel nach des Königs Tode *) 1501 auf den Großherzog Alexander. Unglücklicher Weise fiel diese Wahlsache gerade in die Zeit, als Polens und

*) Er starb unvermählt, am 17ten Juny, 1501.

Litauens Bundesgenosse, der Chan der Wolgaischen Tataren, gegen Iwan aufgebrochen war, Severien durchplündert, die Tataren in der Krim aufs Haupt geschlagen hatte, und bis Czernichow vorgerückt war. Die Litauer, welche nun zu ihm stießen, und wenigstens das schon eroberte Severien besetzen sollten, blieben außen, weil Alexander, der Polnischen Wahlsache wegen, in der Nähe bleiben wollte. Nun trieb Hunger das siegende Heer auseinander; Iwan war gerettet, und die Krimischen Tataren heereten in Polen und Litauen toller, als jemals. Wenn man bedenkt, daß bey dergleichen Einfällen die Menschen zu Tausenden weggeführt wurden, so läßt es sich schwer begreifen, was die übrigen unglücklichen Einwohner noch an ihren vaterländischen Boden haften können, wenn es nicht eine Art von thierischer Indolenz, eine nothwendige Folge barbarischer Unterdrückung war.

Alexanders Regierung dauerte nur wenige Jahre *). Die Langsamkeit des Adels aufzusitzen, die Abneigung desselben von langen Feldzügen, vornemlich außer des Reichs Gren-

*) Er starb 1506, am 9ten August.

Grenzen, und die Kargheit in Geldbewilligungen hätten auch den entschloßensten und thätigsten König in seinen Unternehmungen lähmen müssen. Die Wuth der Krimischen Tataren fiel igt auf Litauen. Selbst Wilno, die Hauptstadt des Landes, schien in Gefahr. Michael Fürst von Gliniski rettete sie durch eine schreckliche Niederlage der Tataren bey Kletzko, am 6ten August, 1506. Zwanzigtausend Räuber verlohren an diesem Tage Raub und Leben, und die Ehre des Sieges gehörte den Litauern. Der König lag schon sprachlos in Wilno; als die Nachricht ankam; er starb am dritten Tage darauf.

Die Litauer lehrten sich auch igt wieder nicht an die Union, welche sie verband, mit den Polen gemeinschaftlich zu wählen. Für sie war wieder ein Nothfall da; angebliche Cabalen einiger herrschsüchtigen Großen. Sie wählten, am 20sten October, des verstorbenen Königs jüngern Bruder, Siegmund, zum Großherzog, und die Polen setzten ihn sechs Wochen später auf ihren Thron, vergaßen es aber auch, die Preussen zur Wahl zu berufen.

Siege

Siegmund, der Erste, Kasimir's, des Dritten, fünfter Sohn, hatte sich schon als böhmischer Statthalter in Schlesien und der Lausitz die Meinung eines Mannes von Kopf und Herz erworben. Friede mit Moskau mußte seine erste Sorge seyn. Wirklich kam auch ein solcher 1508 zu Stande. Aber er war kaum geschlossen, als ihn die Moskowiter brachen, indem sie einen Rebellen unterstützten. Fürst Michael Gliniski, ein Mann von unermesslichem Reichthume und bewährter Tapferkeit, hatte unter der vorigen Regierung Alles vermocht, und sich damit das gewöhnliche Schicksal der Fürstenliebblinge, mächtige Feinde zugezogen. An der Spitze derselben stand der litauische Marschall, Johann Zabrzeyinski. Der König war überredet worden, Gliniski strebe nach dem Großherzogthume. Gliniski forderte mehrmals, zuletzt mit Ungestüm, gerichtliche Untersuchung; selbst der König von Hungarn und Böhmen unterstützte ihn in diesem Gesuch. Als aber Siegmund die Sache von einer Zeit zur andern verschob, entfernte sich Gliniski von ihm mit den Worten, er müsse dann
et.

etwas wagen, was ihn und den König lange Schmerzen würde. Er griff zu dem Waffnen, und nachdem er seinen Hauptfeind hingerichtet, und, unterstützt von vielen russischen Großen, einen Theil von Weißrußland, Severien und Podlachien bezwungen hatte, gieng er nach Moskau, wo man ihn mit offenen Armen aufnahm. Von nun an wütete der Krieg die ganze Regierung Siegmunds hindurch. Nur Stillstände unterbrachen ihn. Im offenen Felde verlohren die Moscoviter fast immer *), und Constantin, Fürst von Ostrog, erwarb sich als Feldherr der Litaauer unvergänglichlichen Ruhm. Allein, Smolensko, von welcher Bestung die Feinde unter der vorigen Regierung dreimal waren abgeschlagen worden, fiel, am 20sten April 1514, durch Verrätherei, ein Werk des Glinski, dem

es

*) So flohen 1508 gegen 60,000 Moscoviter vor den Polen, um nur nicht schlagen zu dürfen. Am 8ten September 1514 wurden 80,000 Mann geschlagen bey Orsa. Im Jahr 1534 erstürmte der polnische Feldherr Carnovski das russische Lager bey Starodub, und mußte einen Theil der Gefangenen niederschließen lassen, weil sie weit zahlreicher waren, als das siegende Heer.

es gelang, die Besatzung zu bestechen, in die Hand der Moscoviter. Alle Versuche, sie zurück zu bekommen, waren voritz vergeblich. Denn auch mit den Krimischen Tataren, und dem Woywoden von der Moldau hatte man volle Arbeit. Der Chan in der Krimm erhielt zwar von dem Könige einen jährlichen Sold von 15,000 Ducaten, um dafür das Moscoviterland zu verwüsten. Allein, ehe man es sich versah, nahm er von dem Feinde Geld, und schwärmte im litauischen Rußland herum. Der Held von Ostrog klopfte sie einigemal tüchtig; das schreckte sie aber von neuen Einfällen nicht ab. Am härtesten ward immer Podolien mitgenommen, so daß zuletzt der Pabst in Rom sich erbarmte, und zur Vertheidigung der Provinz den vierten Theil alles Einkommens vom Ablasskram in Polen verwilligte. Viel mag das nicht gewesen seyn. Denn ein litauischer Chroniker, der gegen funfzig Jahre nachher lebte, klagt bitterlich, daß die Polen, durch das böse Beispiel ihrer Nachbarn*) verleitet, einen so

*) Der Preussen, bey welchen Luthers Reformation großen Eingang gefunden hatte.

so geringen Werth auf die Ablassbriefe gesetzt hätten, daß nur wenig Geld eingenommen wäre. So mußte der König wol zu außerordentlichen Abgaben seine Zuflucht nehmen *), deren Bewilligung jederzeit viele

*) Beym Prilufius von Fol. 956 an, steht ein merkwürdiges Kammerstück zur Geschichte der Abgaben in jenen Zeiten, nemlich ein vollständiges Kopfsteuerrealement vom Jahr 1520. In der Einleitung dazu saet Prilufius sehr nativ, quod non accipit Christus, accipit fiscus. In demselben sind angefetzt: der Erzbischof zu Gnesen mit 300 Fl. der Erzbischof zu Lemberg mit 100 Fl. die polnischen Bischöffe, jeder mit 150 Fl. die russischen, jeder mit 50 Fl. die römischen Monche jeder mit 10 Groschen; die griechischen mit 6 Fl. ein Maayster der freien Künste mit 8 Groschen, mit eben so viel ein Krämer in kleinen Städten; ein Student und ein Handarbeiter in den Salzwerken, jeder mit 2 Groschen, ein Tagelöhner mit 3 Groschen, ein Woywode mit 50 Fl. ein Starost, mit Gerichtsbarkeit, mit 10 Fl. ohne Gerichtsbarkeit mit 1 Fl. ansässige Landedelleute, jeder Kopf mit 8 Fl. mit eben so viel die Tuch- und Linnenhändler in den Städten vom zweiten Range. Dagegen sind die Tuchhändler in den drei Städten vom ersten Range weit niedriger angefetzt, nemlich zu Krakau mit 3 Fl. zu Posen und Lemberg mit $1\frac{1}{2}$ Fl. Diese drei großen Städte werden sorgfältig unterschieden von den Städten vom zweiten Range. Als solche werden genannt in Kleinpolen Kazimierz,

viele Mühe machte. Die Litauischen Großen suchten sich durch bewaffnete Privatbündnisse zu helfen.

In dem östlichen Preussen ereignete sich eine Staatsveränderung, deren spätere Folgen damals freilich wol Niemand voraussehen konnte. Der Orden ward in diesem Lande vernichtet, und das Land ein erbliches Herz

Wieliczka, Bochnya, Sandecz, Byec, Pilzno, Tarnow, Proszowice, Skarmierz, Nieczow, Lelow, Sandomiria, Lublin, Radom Opoczno, Wislka, Groß-Opatow, Ila und Bodzajcin. In Großpolen Kalisz, Kosczyen, Uschowa, Widgosza, Krysko, Ploczko, Wyelun, Lancycza, Gnyezno, Lowic, Wolborz, Unyelow, Snyena, Bart, Slupcza, Kawa, Sochaczow, Brzeziny, Pyarek, Szamothuly, Grodzisko. In Neussen Premysl, Krosno, Sanoz, Jaroslav, Przyvorsko, Lanczut, Kressow, Strzezow, Brzosow. In Kraa Kau zahlt ein Rathsherr 5 Fl. in Posen und Lemberg 4 Fl., ein Bürger eben soviel; in den andern Städten aber ein Rathsherr 15. Gl. ein Bürger 4 Gl. Musikanten aber und herumziehende Weibsleute 6 Gl. Die gesammte Judenschaft ist zu 3,000 Fl. angeschlagen. Man ersieht aus diesem Reglement auch, daß bey Ila Fuß auf Blei und Lazur gearbeitet ward. Ueberhaupt findet der Liebhaber der Statistik hier zu interessanten Bemerkungen reichen Stoff.

Herzogthum in dem Hause der Markgrafen zu Brandenburg. Litauens ältester Annalist *) meint, daß anfangs wol Kayser May nebst dem Moscowiter den Hochmeister zur Insurrection gegen seinen Lehnherrn bewogen habe; gesteht aber endlich doch sehr treuherzig, daß eigentlich Luthers Secte an Allem Schuld gewesen. Diese, sagt er, hat den durch seine Thaten gegen die Heiden weiland so berühmten Orden so ausschweifend gemacht, daß Hohe und Niedere, ohne Unterschied, ihre Gelübde brachen, ihre alte römische Religion abschworen, und öffentlich haufenweise und gottloser Weise Weiber nahmen. Seitdem erkelte ihnen vor den alten Titeln: Meister, Marschall, Komthur &c. Man erkennt an diesen Worten leicht, daß der Annalist lauten gehört hat, aber nichts weiter. Die Sache verhielt sich kurz folgender Gestalt:

Den

*) Strykorski, der 1592 eine Polnische, Litauische Russische, Preussische, Moscowitische, Tatarische Chronik in polnischer Sprache drucken ließ. Den litauischen Theil hat Kojalowitz lateinisch übersezt, und Schlözer in der allgemeinen Weltgeschichte Th. 50 genießbar gemacht.

Den Orden schmerzte nicht allein der Verlust des größern Theils seiner Besitzungen, sondern vielleicht eben so stark seine lehnsabhängigkeit von Polen. An Widerstand mit Gewalt war bey der Schwäche des Ordens eigentlich nicht zu denken. Indes fand sich doch, wie 1738 in Schweden, eine Parthey Kundhütte. Diese suchten eine mächtige Untersuchung darinnen, daß sie Prinzen aus mächtigen Fürstenhäusern auf den Hochmeisterstuhl setzten. Entweder fiel es den Rittern nicht bey, daß in damaliger Zeit ein Fürst schwerlich ein guter Ordensbruder seyn könne, oder sie merkten, daß, eingeschlossen zwischen Brandenburg und Polen, ihre Auflösung sich nähere. Genug, im Jahr 1511 wird von den Gebietigern in Preussen zum Hochmeister gewählt Markgraf Albrecht von Brandenburg, Sohn des Markgrafen Friedrich, der das Haupt der ältern Linie in Franken war, Enkel des Kurfürsten Albert Achilles und Schwestersohn unsers Königs in Polen. Mit Zustimmung des größern Theils seiner Ritter verweigert Albrecht dem Könige die Huldigung, und zwar aus dem Grunde, weil der Hochmeister im Meßauer Frie-

Frieden seine Gewalt überschritten habe; denn er wäre nicht berechtigt gewesen, den Orden, ohne Einwilligung des Papstes, des Kaisers und der Landmeister, in teutschen und welschen Landen einer fremden Lehns herrschaft zu unterwerfen. Diese Einwilli gung wäre nicht erfolgt; mithin könne er nun auch nicht zweien Herren dienen, dem Kaiser und dem Könige von Polen. Der größte Theil des Ordens war für einen Krieg, welcher unmöglich mit Glück geführt werden konnte, wenn nicht etwan Osmanen, Ta taren, Wallachen und Moscowiter hätten gemeinschaftliche Sache machen wollen. Denn es fehlte an Geld. Die eine Tonne Goldes, für welche man dem Heermeister in Liefland die Unabhängigkeit von dem Hochmeister in Preussen verkaufte, konnte nicht viel verschlagen. Von Teutschland her stand keine Hülfe zu hoffen, dem da befand sich Alles, durch Luthers Kirchenverbesse rung und den Tod des Kaisers Max, in höchster Gährung. Endlich schlug auch das letzte Mittel, welches freilich hätte wirken können, fehl: nemlich Polnisch, Preussen ins Spiel zu ziehen.

Nach

Nach langem vergeblichen Unterhandeln ward von Polnischer Seite, auf einem Reichstage zu Thorn 1519, am 21sten December, Krieg erklart, und von beyden Theilen nicht, wie mancher sich vorgestellt hat, zum Spas gefuhrt. Albrecht erhielt einige Unterstutzung von Danemark und teutschen Fursten. Aber bald jagte Geldmangel die Soldner aus einander. Indessen fengte und brannte man von beyden Theilen nach Herzenslust. Schon waren die Polen bis eine Meile vor Königsberg gerückt, und wollten nach Samland übersehen. Albrecht begab sich zum Könige, und dieser willigte, am 7ten April 1524, in einen vierjährigen Stillstand. Albrecht gieng nach Teutschland, und forderte auf dem Reichstage zu Nürnberg Hilfe. Aber daran war dort nicht zu denken. König Siegmund erklärte nun, da der Stillstand ablief, er wolle weiter gar nichts von einem teutschen Orden in Preussen wissen, weil derselbe doch niemals aufhören würde, an der Wiedereroberung des Verlohrnen zu arbeiten. Allenfalls wollte er aber wol dem Hochmeister das Ordensland, als ein weltliches Herzogthum,

zogthum, gönnen. Nun fieng die entscheidende Unterhandlung in Krafau an, deren Ausgang Albrecht zu Beuthen, in Schlessien, abwartete. Der König bestand schlechthin auf die Alternative, entweder buchstäbliche Erfüllung des letztern Friedens, oder Verwandlung des Landes in ein Herzogthum, oder Krieg auf der Stelle. Albrecht fragte die Ordensgesandten, welche sich bey ihm aufhielten, ob irgend woher Hülfе zu hoffen wäre? und als diese mit Nein antworteten, begab er sich nach Krafau, brachte hier, am achten und neunten April, mit dem Orde Alles ins Reine, und erhielt am 10ten die Belehnung mit dem Ordenslande, als einem erblichen Herzogthume, in seiner und seiner drey Brüder in Franken Nachkommenschaft. Nach deren Aussterben sollte das Herzogthum nicht an die Kurlinie, sondern an Polen zurückfallen. Die Herzoge sollten dem Könige und der Krone Polen, als ihrem natürlichen Erbherrn, schwören, und alle Pflichten eines Vasallen leisten, namentlich den Kriegedienst mit hundert Reutern, bis an die Grenze auf eigene, über der Grenze auf Polnische

Polnische Kosten. Daß die Berufung von den herzoglichen Gerichten an den Lehns-
 Herrn verstatet seyn sollte, versteht sich von
 selbst. So breitete damals Polen seine
 Oberherrschaft über ganz Preussen aus;
 gründete aber auch zugleich hier eine Macht,
 welche nach dritthalb Jahrhunderten über
 das Seyn oder Nichtseyn eines polnischen
 Staats mit aburtheilen sollte.

König Siegmund, der Erste, starb
 1548, am ersten April. Litauen erhielt
 von ihm sein erstes schriftliches Gesetzbuch
 1530; die Herzoge in der Masau starben
 1526 aus, und ihr Land ward 1529 zu
 Großpolen geschlagen; in Polen sählich
 Heppigkeit mit ausländischen Waaren ein,
 welche dem Reiche nach und nach sein Ueber-
 gewicht im Handel raubren; die Entdeckung
 der neuen Welt setzte den Vertrieb der pol-
 nischen Cochenille aufs Unbedeutende
 herab, und die geile Seuche mordete, wie
 Pest. Auch die zweyte Vermählung des
 Königs mit Bona, des Herzogs von May-
 land, Johannes Galeazzo Sforza, Toch-
 ter, verdient angemerkt zu werden, weil sich
 von derselben die sogenannte Neapolitani-
 sche

sche Forderung (Summae Neapolitanae) herschreibt, deren noch in den allerneuesten poe^{ti}s conventis gedacht wird *).

Sein Sohn, Siegmund, der Zweyte, war schon 1529, am 28ten October, von den Litauern, und am 18ten Decem^{ber} von den Polen gewählt worden. Letztere hatten ihm damals das Versprechen abgenöthiget, alles anzuwenden, daß Litauen, Preussen

*) Diese Bona gieng, nach dem Tode ihres Mannes, beladen mit polnischen Schätzen, nach Neapel, wo sie 1556 starb. Hier ließ sie dem Könige von Spanien, der zugleich Neapel besaß, 430,000 neapolitanische Dukaten, oder vierhundert, einige sechzig tausend Eubaler, wofür ihr die Zinsen mit 44,500 Dukaten, auf dem Zoll zu Foggia, angewiesen wurden. Der Bona Erben waren ihre Kinder, nämlich Siegmund August in Polen, und vier Töchter. Von diesen war Catharina, die Mutter des schwebischen Kronprinzen, welcher 1587, unter dem Namen, Siegmund, des Dritten, den polnischen Thron bestieg. Dieser versprach in den pactis conventis, oder Wahlcapitulation, daß er seinen Antheil an diesem Erbe dem Königreiche Polen und Großherzogthume Litauen abtreten wollte. Und dieses that er, nach seiner Krönung, durch eine Abtretungsurkunde vom 21sten Jänner 1588. Ueber den weitern Verlauf dieser Sache, s. Lengnich ius publicum regni Poloni, Th. 1. S. 415. 16.

Preussen und Zator *) der Krone völlig einverleibt wurden. Damit war eine reiche Quelle innerer Streitigkeiten geöffnet, welche auch fast die ganze Regierung hindurch floß. Dazu kamen das unablässige Streben der Stände nach erweiterter Mitregierung; der Hang des Adels, den Gehorsam gegen das Gesetz lediglich als eine Pflicht des großen Haufens zu betrachten; der Kampf zwischen den Bekennern der alten und neuen Lehre, und die, durch die Erwerbung von Liefland, verschlimmerten Handel mit Rußland.

Gleich zu Anfange seiner Regierung erfuhr Siegmund, der Zweite, Widerseßlichkeit, als er die Krönung seiner Gemahlin, einer Dame aus dem Hause Radziwil verlangte. Die polnischen Großen wollten lange nicht dran, weil die Dame nicht aus einem regierenden Fürstenhause stamme, mithin wol des Königs Frau, aber nicht Königin seyn könne. Die Sache ward endlich beigelegt; zwei Männer von Einfluß, deren

3 2 Erge

*) Das Herzogthum Zator hatte der Inhaber desselben 1494 an den König Johann Albrecht verkauft.

Ergebenheit sich der König theuer erkauft hatte, unterstützten ihn, der Kronfeldherr Tarnowski und der Bischof von Krakau, Maciejowski. Mit Rußland kam es Lieflands wegen 1559 zum öffentlichen Krieg, nachdem derselbe durch Stillstand auf Stillstand vier und zwanzig Jahre lang war verhütet worden. Schon zwei Jahre vorher hatten innre Unruhen in Liefland den König mit diesem Lande in nähere Verhältnisse gebracht, welche der Zar in Moskau nicht leiden wollte. Der Heermeister gab sich darauf unter Siegmunds Schutz und Oberherrschaft, als Großfürstens von Litauen. Denn die Polen wollten anfangs von der Sache nichts hören. Zwar in Moskau hingegen behauptete, Liefland sey von uralter Zeit her ein, den Russen unterwürfiges, Land, und ließ marschiren. Davon war die Folge, daß der Heermeister, Gotthard von Kettler, mit Bewilligung seiner Ritter, das Ordensland an Litauen überließ, und den Theil disseit der Düna, als ein erbliches Lehnsherzogthum für sich erhielt. Da von dieser Begebenheit schon an einem andern Orte das Nöthige erzählt ist,

ist *); so ist hier allein noch zu bemerken, daß die Litauer in dem Kriege Polosk verlohren **); daß im freien Felde die Russen Schläge über Schläge kriegten ***), was bey sich von litauischer Seite Nikl & Nadzivil, Philo Kmita, Roman Santsuschko auszeichneten; und daß die Großfürsten zu Moskau vielleicht niemals ihrem Staate einen bedeutenden Einfluß auf das übrige Europa würden verschafft haben, wenn Siegmund ein Mann von rascher Thätigkeit gewesen wäre ****), und die Polen die Union als eine wirkliche Vereinigung angesehen, und nicht die

I 3 Litauer

*) S. Heft 8. S. 188. 2c.

**) 1563.

***) am stärksten 1565, am 23ten Jenner bey Zwansk. Sie wurden heerdenweise gemehlet, unerachtet sie den Litauern an Zahl viermal überlegen waren. In diesen Zeiten sieht man es deutlich, daß die Russen ihr Heil in übers großer Artillerie suchten.

****) Die Litauer nannten ihn den König von Morgen, wegen seines Zoaerns. Einen Feldzug, den er mit großer Heereskraft 1568 machte, ohne was zu thun, nannten sie den Hünerzug.

Litauer ihren, durch die sogenannte Union gelähmten Kräften allein überlassen hätten. Gewiß ist es, daß die Litauer den Verfall ihrer Macht zunächst der Union zu verdanken haben, welche ihre Schätze aufzehrte, ohne dafür einen Ersatz zu geben. Den letzten Rest gab ihnen 1569 der Reichstag zu Lublin, welcher in der polnischen Geschichte auch anderer Dinge wegen höchst merkwürdig ist.

Auf diesem Reichstage ward die Union vollendet, das heißt, Litauen verlor, durch einen königlichen Spruch, die Provinzen Kiow, Wolhynien und Podlachien. Von acht und zwanzig Reichstagsmännern unterschrieben nur zwei, nemlich die Woywoden von Kiow und Wolhynien; von den übrigen giengen die Meisten vorher nach Hause, um nicht den Schein zu haben, durch ihre Gegenwart stillschweigend zu billigen, was durch keine Widerseßlichkeit länger zu verhindern stand. Das alte Großfürstenthum Litauen hatte nun die Periode seiner Macht überlebt. Denn ausser jenen genannten drei Provinzen, welche sich die unirten Polen zugesprochen hatten,

hatten, waren Severien, Nowgorod, Pskov, Smolensk und Pologk an den Selbstherrscher aller Neussen *) verlohren. Aller Ersaz von den Polen bestand darinnen, daß diese nun die Vertheidigung der von Litauen abgerissnen Landschaften gegen Tataren und Russen übernehmen mußten, und daß die Union ihre Vollendung erhielt. Diese zu erleichtern, hatte der König schon 1564, auf einem Reichstage zu Warschau, den Titel eines Erben von Litauen und Rußland abgelegt, und sich damit alles Erbrechts begeben. Vermöge der Union machten nun beyde Staaten eine einzige untheilbare Republik, unter einem und demselben gemeinschaftlich gewählten Könige und Großherzoge aus, welcher sogleich nach der Krönung durch eine und dieselbe Urkunde die Rechte und Freiheiten der Polen und Litauer bestätigen sollte. Alle Reichstage sollten gemeinschaftlich gehalten, Verträge mit Auswärtigen gemeinschaftlich geschlossen, Gesandtschaften gemeinschaftlich abgeschickt werden, und, in Ansehung der staatsbürgerlichen

J 4

*) Diesen Titel legte sich 1572 Iwan, der Zweitte, bey.

lichen Rechte des Einzelnen, volle Gleichheit statt haben.

Auf demselben Reichstage ward die Einverleibung Lieflands mit Litauen auf Polen ausgedehnt, und in der Regimentsverfassung von Preussen eine Veränderung beschlossen, welcher, weil sie dahin abzweckte, das Land der Krone Polen, als eine Provinz, einzuverleiben, von den Preussen öffentlich widersprochen ward. Es war des Königs Lieblingsplan, alle mit der Krone Polen vereinten Länder derselben auf die Art einzuverleiben, daß die polnische Verfassung überall eingeführt würde. Die Preussen hatten schon längst geklagt, daß sich die Polen Eingriffe in ihre Landesverfassung gegen die Vereinigungsakte erlaubten. Unter mancherlei Vorwände vergassen es die Polen, die Preussen zu den Wahltagen zu berufen; im Landesarthe verlohren die Städte die Gleichheit der Stimmen; das Einzölingsrecht ward häufig gekränkt; es geschahen wiederholentlich Versuche, den preussischen Städten vorzüglich Verordnungen aufzubringen, zu welchen sie nicht gestimmt hatten, ja, zuletzt traten polnische Kommissarien in

in den großen Städten auf, welche unter dem Vorwande, innern Unordnungen abzu-
helfen, sich es anmaßten, die städtischen
Verfassungen umzuändern, und obrigkeitli-
che Personen ihrer Aemter zu entsetzen.
Mit einem Worte, Preussen sollte um seine
Autonomie gebracht werden *). Diesem
Zwecke näherten sich die Polen mit großen
Schritten auf dem Reichstage zu Lublin.
Die Woywoden von Culm, Marienburg
und Pommerellen, die Castellane zu Culm,
Elbing und Danzig, die Bischöfe von
Ermland und Culm erhielten beständigen
Sitz im polnischen Senat; dem Adel nebst
den kleinen Städten ward Sitz und Stimme
in der Landbotenstube angewiesen; die innre
Verfassung verlorh dabey; die Städte sahen
sich zurückgesetzt; die Polen erhielten das
preussische Indigenat, und das Land mußte
zu polnischen Staatsbedürfnissen steuern,
wozu es durch den Unionsvertrag nicht ver-
pflichtet war **).

J 5

Nicht

*) Das Recht der eigenen Gesetzgebung.

***) S. davon umständlich Lengnich's Preussische
Geschichte, Th. 2. wo auch das hieher gehörige
ge Dekret abgedruckt ist.

Nicht weniger Sorge machte dem Könige das Religionswesen, da die Neugläubigen eben sowol, als die Altgläubigen *) seinen königlichen Schuß aufforderten. Den letztern handelte er so wenig nach ihrem Kopfe, daß sie seine eigene Altgläubigkeit stark bezweifelten. Den ersten Eintrag in das Mosnopol der Altgläubigen mit ihrer Lehre thaten die Hussiten. Gegen diese Ketzerei erschien 1424 ein strenges Edikt, welches alle Ketzer, oder der Ketzerei Verdächtige als Hochverräther an der königlichen Majestät einzuziehen und nach dem Grade ihres Verbrechens zu strafen befahl, alle Polen aus Böhmen abrief; den Handel dahin untersagte, und gegen überwiesene Ketzer nicht allein die Einziehung alles Vermögens verordnete, sondern auch alle ihre Nachkommenschaft mit Infamie belegte. Vierzehn Jahre darauf schlossen die Stände zu gleichem Zweck einen Verein auf dem Reichstage zu Corczyn. Indessen fanden sich doch hussitische Prediger ein, von welchen der Bischof zu

*) Der Benennung Rechtgläubige sollte man sich enthalten, weil sie Untrüglichkeit bey Menschen voraussetzt.

zu Posen 1439, fünf an einem Tage verbrennen ließ. Aber es kam auch schon in diesem Jahre zwischen den Bischöfen und einzelnen Edelleuten zu blutigen Fehden, und der Gebrauch, welchen überhaupt die hohe Geistlichkeit von ihrer übergroßen Gewalt bei jeder Gelegenheit machte, verschafte der neuen Lehre viele Proselyten. Nun erfolgte Luther's Reformation der Kirche. Diese verbreitete sich wie ein reißender Strom, auch durch das polnische Preussen, wo königliche Befehle dem vermeinten Uebel noch weit weniger Einhalt thun konnten. — Im Jahre 1549 ereignete sich auf der Universität zu Krakau ein Vorfall, welcher auf die Ausbreitung der neuen Lehre Folgen hatte. Einige Studirende waren eines lächerlichen Weibsbildes wegen, von den Hausgenossen des Probstes, Andreas Czarnowski, ermordet worden. Die Sache war, nach der Meinung der Studirenden, nicht scharf genug von dem Bischofe zu Krakau, als dem Kanzler der Universität, untersucht und bestraft worden. Mit Haß gegen den Bischof und Probst im Herzen, zogen die Studirenden davon, zerstreuten sich zum Theil
in

in Teutschland, Böhmen und Preussen, und viele von ihnen kamen zurück als eifrige Bekenner der neuen Lehre. Bald gieng die Sache ins Große. — Die Bischöfe wollten die Ketzer richten, nach alten Gesetzen; der Adel forderte dagegen die Aufhebung aller bischöflichen Gerichte. König Sigmund schwankte aus Politik hin und her, befand sich aber in der That hier in einer mislichen Lage. Die Landboten forderten 1555, eine Nationalkirchenversammlung, und sprachen vom Abendmahl unter benderley Gestalt, von Priesterehe, von Abschaffung der Annaten wie von Dingen, gegen deren Bewilligung sich nichts Vernünftiges einwenden lasse; der Pabst beehrte dagegen Polen mit einem Nuntius, der beständig im Lande verbleiben sollte, dem sich aber, als einer schädlichen Neuerung, der Adel widersetzte; die Ungläubigen ließen Wunder thun, eine bekreuzte Hostie sollte, von Juden durchstochen, Blut von sich gegeben haben, und einige, wahrscheinlich unschuldige Menschen verloren darüber ihr Leben; dafür verlangte der Kronsfeldherr Tarnowski, auf dem Reichstage 1559 die Entfernung aller Bischöfe aus dem

dem Senat, weil sie einer auswärtigen Macht, dem Bischof in Rom, den Eid der Treue geschworen hätten; und 1570 schlossen Unkatholische, von mehreren Parteien einen Schutzverein zu Sendomir. Ehe es zu einer Entscheidung kam, starb der König am 7ten July 1572, und mit ihm erlosch der Mannestamm Jagel's in Polen und Litauen *).

So war denn kein Königshaus mehr da, welches auf die Freiheit der Wahl einen bestimmenden Einfluß hätte haben können. Nur eine Schwester des letzten Königs lebte noch, auf deren Versorgung man, wenn es die Umstände zuließen, bei der Wahl mit Rücksicht nehmen wollte. Aber je freier nun die Wahl, desto schwerer dieselbe. Litauer und Preussen murrten noch über die Beschlüsse des letzten Reichstags zu Lublin; Altgläubige und Neugläubige wollten das
Zwischen-

*) 1551 ward der stehende Soldat an den Grenzen gegen Tataren und Moskowiter eingeführt, welcher Quartianer genannt ward, seitdem Sigmund ihm 1564, ein Viertel aller Einkünfte von den Starosieken anwies. 1563 ward auf Kosten des Fürsten Niklas Rzivil, die erste polnische Bibel gedruckt.

Zwischenreich auf eine entscheidende Art für sich benutzen; der Reichsmarschall zankte mit dem Primas über die Befugniß, den Reichstag zu berufen; und so verzog es sich mit dem Convocationsreichstage bis in den Jenner 1573. Unter dieser Benennung versteht man die Versammlung der Reichstände, zur Einrichtung des Regiments, während des Zwischenreichs, zur Bestimmung des Wahltages, und zur Verabredung der Wahlcapitulation. Der Convocationsreichstag im Jenner 1573 ist sehr merkwürdig für die Sache der Dissidenten in Polen, welcher Name jetzt zum erstenmal in öffentlichen Verhandlungen genannt wird, und allein die Befenner zu Luther's und Calvin's Lehre, und zur Griechischen Kirche bezeichnet *). Die große Zahl der Nichtkatholischen in dem Senat und unter den Landboten, welche, wie ihre Brüder in Teutschland, ihre Gewissensfreiheit durch eine Art von Religionsfrieden gesichert haben wollten, war so groß, daß der Bischof Stanislas Karnkowsky, ein großer Eiferer für die Altgläubigkeit, es für gerathen fand, um größeres Unheil abzuwenden

*) Also nicht Arianer, Socinianer, Quäker ic.

zumenden, eine Einigung vorzuschlagen. Niemand von den Ständen sollte seiner Meinungen wegen angetastet werden, oder eines staatsbürgerlichen Rechtes verlustig gehen. Nur allein die hohen Stellen in der Kirche, welche die Krone vergiebt, Erzbischümer, Bischümer und andere Prälaturen, sollten den Altgläubigen ausschliessend verbleiben. Diese Einigung ward in die Generalkonföderationsakte eingerückt, und damit zu einem, im Namen aller Stände gegebenen Gesetze erhoben. Doch fast alle Bischöfe protestirten dagegen.

Jener Nachgiebigkeit hatte es die Majorität der Altgläubigen zu verdanken, daß endlich, nach vielem Widerstande, ihr Candidat, Herzog Heinrich von Valois, ein Bruder Königs Karls, des Neunten, allerhöchstmörderischen Andenkens, am 17ten May gewählt ward. Weil aber die Pariser Bluthochzeit noch in frischem Andenken war, so willigten die Dissidenten nicht anders in die Wahl, als nachdem der französische Gesandte, Heinrich von Monluc, die letztere Einigung über Gewissensfreiheit unterzeichnet hatte. Monluc war ein Mann,
der

der alles versprach, wenn er nur den Zweck seiner Sendung, die Wahl des französischen Prinzen erreichte. Er versprach also auch im Namen seines Herrn, daß der französische König den Polen gegen alle Feinde beistehen, gegen den Moskowiter sechstausend Mann Fußvolk sechs Monate lang stellen, eine Flotte in die Ostsee schicken, Narva für Polen erobern, der polnischen Handlung einen sichern Hafen anweisen, und die Verfolgung der Hugonotten in seinem Reiche einstellen sollte. Der künftige König würde übrigens so gut seyn, alle Reichsschulden während der letzten Regierung zu übernehmen, und jährlich 450,000 Gulden von seinen französischen Einkünften in Polen zu verzehren. Nun erschien eine polnische Gesandtschaft mit fünfzig vierpännigen Kutschen in Paris. Die Beschwörung des Religionsfriedens fand hier den stärksten Widerstand; indeß der Bischof Konarski von Posen Rath schaffte; er protestirte gegen diesen Punkt der Wahlakte, und nun legte Heinrich seinen Eid ohne Bedenken ab. Im Jenner 1524 langte der neue König in Polen an; am 21sten Februar ward er

er

er gekrönt, und am 18ten Juli war er heimlich davon gelaufen. Einige Großen, die ihm nachsetzten, trafen ihn ausserhalb der Reichsgrenze. Sein Bruder in Frankreich war kinderlos gestorben; aus Furcht, die Polen möchten ihm neue Verpflichtungen auflegen, und indeß ein anderer in Frankreich sich auf den Königsstuhl setzen, war er durch eine Hintertüre aus dem Schlosse zu Krakau entwischt. Ehrenhalber setzen ihm die Polen einige Fristen zur Rückkehr, und als er diese nicht einhielt, erklärten sie, am 26sten May 1575, den Thron für erledigt.

Diesen zu besetzen, ohne innern Krieg besorgen zu müssen, war keine leichte Sache. Der Partheien waren mehrere; die eine erklärte sich für einen österreichischen Prinzen, die andere für einen Piasten, die dritte für den Woywoden von Siebenbürgen Stephan Bathory. Für diesen letzten sprach nicht allein die Empfehlung des Sultans der Osmanen, welcher keinen Oesterreicher leiden wollte; sondern auch der Umstand, daß, weil er unverheirathet war, die Prinzessin Anna versorgt werden konnte. Am Wahltage erfolgte Trennung; der größ-

re Theil der Senatoren, nebst den Abgeordneten der preussischen Städte, und allen Bischöfen wählte den Kayser Max^{*)}; der Adel aber, zwen Tage darauf, die Prinzessin Anna, und deren Gemahl in Hoffnung, Siephan Bathori. Dieser nahm Braut und Krone an, ohne sich an das Alter iener^{**}), noch an die harten Bedingungen dieser zu stoßen. Er versprach die landeschulden zu bezahlen; gegen Moskau, wenn die Stände Krieg wollten, mit seinen Siebenbürgern zu sechten; mit Osmanen und Tataren gutes Einverständniß herzustellen; die Grenzen durch Festungen zu decken; und noch vor seiner Ankunft 200,000 Gulden einzuschicken. Stephans Parthey erhielt bald das Uebergewicht, vornemlich seitdem der Bischof Karnkowskí von Cujavien, nachdem ihn der König von seiner Altgläubigkeit durch Anhörung einer Masse überzeugt hatte, übertrat. Und was allen Händeln ein Ende machte, war des Kayfers Einfall, am 12ten October zu stersben. Nur allein die reiche Stadt Danzig wagte

^{*)} am 12ten December.

^{**}) sie war 52 Jahr alt, Stephan 42.

wagte es, vor ihrer Unterwerfung, auf eine schriftliche, durch Eid geheiligte Bestätigung aller preussischen Landesprivilegien zu bestehen, und Waffengewalt der Waffengewalt entgegen zu stellen. Nach hartnäckigem Widerstande büßte sie ihren Muth mit einigen hundert tausend Gulden.

Von dieser Fehde hatte Iwan, der Zweyte, in Moskau Vortheil ziehen wollen, und war über Liefland hergefallen. Aber zu seinem großen Schaden. Stephann kündigte 1579 Krieg an, und führte ihn drei Feldzüge hindurch mit so entschiedener Ueberlegenheit, daß der Zar durch den Jesuiten und päpstlichen Nunzius, Anton Possedin, dem er, mit Vereinigung der griechischen und römischen Kirche, schmeichelte, um Frieden bat. Die polnisch-litauische Kriegsmacht, durch Söldner aus Siebenbürgen und Teutschland verstärkt, und vom Könige selbst angeführt, hatte Plosko erobert; andere Korps plünderten in Severien, Jaroslaw, und bis nach Smolensko hin; das feste Schloß zu Bielskieluki, an der Grenze von Moskau, gieng in Feuer auf, und die Schweden saßen

saken in Ingermannland und Karelen. Weil aber nun die Polen, der Kriegssteuern und des Dienstes aufferhalb der Grenze überdrüssig, auf ihren Lorbeern ausruhen wollten, und der schwedischen Bundsgenossenschaft, in Rücksicht Lieflands, wenig trauten: so mußte sich der König einen zehnjährigen Waffenstillstand gefallen lassen, welchen man den von Zapolia nennt, ob er gleich in dem Dorfe Kieverova horca abgeschlossen ward *). Der Zar überließ an Polen die ganze Woywodschafft Poloczko, und alle Besitzungen in Liefland, an der Zahl zwey und funfzig Dörtschaften. Derjenigen Städte, welche die Schweden den Russen abgenommen hatten, ward namentlich nicht gedacht. Stephan Bathori hatte große Lust, nun die Schweden anzugreifen, um ganz Liefland und Esthland zu besitzen. Allein, seine Polen widersprachen.

Dieser Krieg veranlaßte die Errichtung neuer Tribunalgerichte, und zog nach sich wichtige Veränderungen in der innern Verfassung

*) Zapol, ein moskowitzisches Dorf, war zu den Unterhandlungen bestimmt. Aber ehe diese anfiengen, brannten Kosaken dasselbe ab.

fassung von Liefland. Um dem Könige, wie es hieß, freiere Hand bey dem russischen Kriege zu verschaffen, in der That aber, um der Beschwerlichkeit abzuhelfen, in allen wichtigern Prozessen dem königlichen Hoflager nachzulaufen, errichtete man 1578 einen obersten Gerichtshof, oder hohes Tribunal für den Adel in Polen, welches nach der Reihe zu Petrikau für die Großpolen, und zu Lublin, für die Kleinpolen, sitzen sollte. Späterhin sind aus diesem einen Tribunal zwey gebildet worden, von welchen das eine abwechselnd zu Petrikau, Posen und Bromberg, das andere zu Lublin und Lemberg Sitzungen hielt. Für Litauen ward ein solches Tribunal 1581 bewilliget, und dieses sollte sein Gericht abwechselnd zu Wilna, Nowogrodek und Minsk halten.

Mit den Liefländern verfahren der König und die Polen äußerst ungerecht. Sie wurden wortbrüchig an den Bedingungen des Unterwerfungsvertrags. Aus dem, hier in der Anwendung nichtigen Grunde, daß sich alle Staatsverfassungen nach den Zeitumständen bequemen müßten, verweis-
gette

gerte man die Bestätigung der Landesprivilegien und vernichtete die innere Constitution dadurch, daß man drey Wojwoden zu Wenden, Dörpt und Pernaü anstellte, und das Einzöglingsrecht aufhob.

Der König starb unvermuthet, am 12ten December 1586, und die Feindschaft zweier angesehenen Geschlechter, der Zborovski und Zamoycki, welche unter dieser Regierung zur Unerböhnlichkeit gestiegen war, bewirkte eine zwiespältige Wahl, und damit einen innern Krieg *). Samuel Zborovski hatte während des Krönungsreichstags 1574 den Castellan **) von Premysl, Napovski innerhalb des Schloßhofes zu Krakau tödlich verwundet. König Heinrich hatte ihn, seines Anhanges wegen, nicht mit dem Tode bestraft, sondern nur des Landes verwiesen. Zborovski hatte sich nach Siebenbürgen begeben, und von hier aus viel zur Wahl Stephan's, durch seine Freunde

*) Unter Stephan's Regierung kömmt der Name der Ulanen auf. Es waren litauische Tataren, welche im russischen Kriege von einem gewissen Ulanec kommandirt wurden, und sich brav hielten.

**) Kastellane hießen ursprünglich diejenigen, welchen einzelne Schloßer (castella) anvertraut waren.

Freunde mitgewirkt. Einige Zeit lang vermochten also die Zborovski viel bey dem Könige; aber sie wurden durch die Bischöfe und durch den Kronfeldherrn Johann Zamoycki aus des Königs Vertrauen verdrängt. Dem unerachtet wagte es der Todschläger Samuel Zborovski, ehe sein Verbannungsurtheil zurückgenommen war, und nach abgelaufenem sichern Geleite, in Polen zu bleiben, und der Sage nach, mit seinen Brüdern sich gegen den König zu verschwören. Zamoycki ließ ihn warnen, sich nicht innerhalb seiner Gerichtsbarkeit betreten zu lassen, und da er die Warnung verachtete, einziehen, und, nach des Königs Urtheil, ihm den Kopf abschlagen. Der Adel fand ein solches Verfahren unerhört; aber der König lehrte sich nicht daran, und sprach über zwei Brüder des Hingerichteten das Urtheil, als über Majestätsverbrecher. Beide hatten sich durch die Flucht gerettet, und nun, nach des Königs Tode wollte sich diese Familie an den Zamoycki's rächen, und zu diesem Zwecke einen Prinzen vorher auf den Thron setzen, der ihnen die Krone zu danken hätte.

Dieses

Dieses sollte der Erzherzog Max von Oesterreich seyn *). Zamonski setzte ihm den Schwedischen Kronprinzen Siegmund entgegen **). Beide Partheien erschienen am Wahltag mit einem kleinen Heere **), und nachdem sie sieben Wochen lang in besondern Lagern unterhandelt und gedrohet hatten, ward Siegmund, am 19ten August, Max aber den 22sten als König ausgerufen. Die Preussen erkannten Siegmunden; die Litauer giengen mit der Erklärung nach Hause, denjenigen anzunehmen, welcher die Oberhand behaupten würde. Und diese behielt die Schwedische Parthei. Siegmund, unter den polnischen Königen der Dritte dieses Namens, langte zu Ende des Septembers auf einer Flotte von 24 Kriegsschiffen in Danzig an. Max rückte mit 6,000 Mann auf Krakau los; Zamonski schlug ihn am 25ten November, und neun Wochen drauf ****) machte er ihn, nach einem

*) Ein Bruder Kaiser Rudolfs, des Zweiten.

***) S. Heft. S. 244 2c.

****) Die Tborovski mit zehntausend Mann.

****) 25ten Jenner 1588.

nem zweiten Gefechte, in der Schlessischen Stadt Bitschin zum Kriegsgefangnen. Mar ward nach Krasnostav im Lande Chelm abgeführt, und erhielt seine Freiheit erst im März des folgenden Jahres, nachdem er allen Ansprüchen auf die Krone entsagt hatte.

Mit Siegmund, dem Dritten, fangen nun die Schwedischen Regierungen an. Sie dauern, drei an der Zahl, achtzig Jahre, und die Polen können ihrer so lange nicht vergessen, als sie sich erinnern werden, daß es einst eine Zeit gab, da Liefland, die ganze Ukraine, Smolenskl oder Weißrußland in der engern Bedeutung, und die Lehnsheheit über Ostpreussen die Moldau und Wallachey ihnen zugehörten.

König Siegmund, der Dritte, verlor die Schwedische Erbkronen *). Die Versuche der Wiedereroberung kosteten den Polen nicht nur ihr Liefland **), sondern zogen auch den König in jene enge Verbindung mit Oestreich, welche die Polen, als den Ruin ihrer Constitutionsmäßigen Freiheit,

vers

*) S. Heft 9. S. 249 ff.

**) Ebendasselbst S. 263. 274 ff.

verabscheuten. Siegmund hieng sich gänzlich an diese Macht, und vermählte sich, ohne auf den allgemeinen Unwillen zu achten, zweimal hinter einander mit Prinzessinnen aus diesem Hause*), wodurch er die mächtige Zamoysskische Partey vor den Kopf stieß. Seine Hoffaung stand unverrückt auf jenes Haus, welches ihm, nach Unterjochung der Protestanten im teutschen Reiche, Schweden zu erobern versprochen hatte. Er gab Hülfsvölker, und erbitterte dadurch die Osmanen; er mischte sich in die russischen Unruhen, und behielt nicht Kraft genug übrig, des Reichs Ansehen gegen Osmanen und Tataren zu vertheidigen. Unbezwingbarer Eigensinn, slavische Abhängigkeit von Jesuiten, Intoleranz, eidbrüchige Bedrückung der Dissidenten, und gesekwidriges Streben, die Wahl des Thronfolgers zu bestimmen, machten alle Gemüther von ihm abwendig, so daß zuletzt ein Theil der Nation die Waffen gegen ihn ergriff, und von

*) 1592 mit Anna, einer Tochter des Erzherzogs Karl von der Gräzer Linie. Das zweitemal 1605 mit der Schwester der Verstorbenen, Constantia.

von ihm ein öffentliches Geständniß verlangte, daß er schlecht regiere. Doch, was das Schlechtregieren betrifft, davon ist kein kleiner Theil der Schuld auf Rechnung der schlechten Regierung der Großen und des Adels zu schreiben.

Von den Kriegen mit den Schweden und Russen ist schon in der Geschichte dieser Staaten das Nöthige angegeben *). In Ansehung des erstern bemerke man noch, daß die Polen keinen Antheil würden genommen haben, weil sie die Sache für eine Familien Angelegenheit des Königs ansahen, welche ihrer Republik nichts angieng, wenn nur nicht das polnische Liefland ins Spiel gekommen wäre. Und daran war der Woywode von Wenden, George Fahrensbach Schuld, welcher gegen den Befehl der Reichsversammlung, wahrscheinlich nach geheimer königlichen Anweisung, sich nicht begnügte, die polnische Grenze zu vertheidigen, sondern Esthland besetzen wollte, welches Sigmund so eben an Polen abgetreten hatte, um diese in seinen Familienkrieg zu verwickeln. Ein großer Sieg, welchen der Feldherr

Cho

*) Hest 2. S. 274 u. und Hest 7. S. 122 u.

Ehodkewiz, am 27sten September 1605, bey Kirchholm über den König von Schweden erlöchte, blieb unbenutzt, weil gerade das mals der König durch seine zweite Vermählung mit einer Oesterreichin, und durch verschiedene, damit in Verbindung stehende, Projecte gegen die Reichsverfassung, einen förmlichen Aufstand veranlasste *). Der Kaiser schickte zwar, nach langem Zögern, Hülfsstruppen; allein, die Polen meinten, bemerkt zu haben, daß diese Truppen nur in der Absicht geschickt wären, den Krieg in die Länge zu ziehen. Was sie thaten, thaten sie dahero nur halb, weil sie es nicht aus guten Herzen thaten. Uebrigens zog dieser Krieg eine neue Steuer nach sich, das Rauchfangsgeld, oder eine Abgabe von jedem Hause, nach der Zahl seiner Schornsteine.

In dem Russischen Kriege mißlang des Königs Plan, weil sich die Notion nicht einerlei Ziel mit dem Könige gesteckt hatte; weil

*) Johann Zamoycki, einer der größten Männer, die Polen jemals gehabt hat, lebte nicht mehr. Er allein hatte bisher, unerachtet seiner Unzufriedenheit mit dem Könige, eine Insurrection hintertrieben.

weil der König in Hoffnung, mehr zu erhalten, als man anbot, zu lange zögerte; und weil es an Geld fehlte. Die Polen kriegten um Smolensk; der König um das Moscovitische Reich. Die Moscoviter wählten des Königs Sohn unter Bedingungen, deren Erfüllung der König, nachdem er sie schon versprochen hatte, auszuweichen suchte*). Der Geldmangel war so groß, daß 1612 siebentausend Mann Moskau verließen, und sich, bis sie ihren Sold erhalten hätten, auf den königlichen und geistlichen Gütern in Kleinpolen einlegten. Diesem Beispiele folgten andere Truppen in Litauen. Die schlimmsten waren Demetrianer, welche der König ohne Bewilligung der Stände in Polnischen Sold genommen hatte, nachdem das Spiel ihrer Herren, der falschen Demetriusse, ausgespielt war. Des Königs Sohn drang zwar 1617 tief ins Moscovitische ein. Weil es aber wieder an Geld fehlte, wollte der Soldat nicht weiter vorwärts, und dieselbe Ursache zwang den Prinzen im folgenden Jahre, da er bis eine Meile vor Moskau gerückt war, zu Divulna einen Still-

*) S. Heft 7. S. 132 u.

Stillestand auf vierzehn Jahre anzunehmen. Die Polen blieben freilich im Besitze der Landschaften Czernichow, Smolensk und Severien*); aber des Königs Absicht war verfehlt, und die schöne Gelegenheit, Rußlands Macht auf Jahrhunderte ihren Nachbarn unschädlich zu machen, floh unbenutzt vorüber. Daran waren Schuld der gewöhnlich nur durch kurze Stillstände unterbrochne Krieg mit Schweden; das Mißtrauen der Nation gegen ihren König wegen der Ergebenheit desselben gegen Oesterreich, und unglückliche Kriege mit den Osmanen und Tataren.

Diese letztern hatten mehr, als eine Ursache. Die Osmanen klagten über häufige Plünderungen, welche die Polnischen Cossaken ausübten, deren Dreistigkeit so weit gieng, daß sie nicht nur 1589 den reichen Handelsort Koslov in der Krim plünderten, sondern auch den Dnepr hinunter fuhren, und auf dem schwarzen Meere, mit unter auch auf dem festen Lande, in der Nähe von Konstantinopel, raubten. Die ho-

*) Das Schloß zu Smolensk war, am 13ten Juny 1677, von den Polen mit Sturm genommen.

he Pforte fand sich ferner dadurch beleidiget, daß der König dem Kayser Ferdinand, dem Zweiten, 1619 Hülfsstruppen gegen den Fürsten Gabor von Siebenbürgen überlassen hatte *). Endlich, und dieses war der wichtigste Punkt, wollten die Osmanen nichts wissen von Einmischung der Polen in die Angelegenheiten der Moldau und Wallachey. Die Polen setzten ihre alten Hoheitsrechte über diese Länder entgegen, und wegen der Ausschweifungen der Kosaken entschuldigten sie sich auf dieselbe Art, wie die Osmanen wegen der Einfälle der Krimischen Tataren, nemlich mit der Zügellosigkeit dieser, an keine Ordnung gewöhnbaren, Menschen. Schon 1590 drohten die Osmanen; ließen sich aber durch den englischen Gesandten, und hundert Zimmer Zobel beruhigen, welche die Polen, als Ersatz des, durch Kosaken angerichteten Schadens an den Großherrn schickten, dieser hingegen als

*) Bethlen Gabor hatte sich an die Spitze der Protestanten gestellt, welche Ferdinand, der Zweite, ausrotten wollte, und hatte diesem, von den Osmanen unterstützt, das Königreich Ungarn entrissen.

als einen Tribut anzunehmen geruhte. Im Jahre 1595 setzte der Kronfeldherr Johann Zamoyſki einen Woywoden in der Moldau an, und nahm ihm für die Krone Polen den Vasalleneid ab. Er hieß Johannes Mohila. Der Fürst von Siebenbürgen sah dieses als Eingriff in die Hoheitsrechte an, welche er über die Moldau und Wallachei zu haben behauptete, und fiel in die Moldau ein. Zamoyſki vereinte ſich mit dem Unterfeldherrn Solkiewſki, und behauptete durch einen entscheidenden Sieg 1600 die Moldau und Wallachei für die Gebrüder Mohila. Nach einiger Zeit fordert der Großherr von dem Woywoden Tribut, zu welchem ſich allerdings einige Vorgänger derselben verpflichtet hatten. Da Constantin Mohila ihn verweigert; so ernannte der Großherr 1612 den Stephan Tomſa zum Woywoden. Ehe darüber von der polniſchen Regierung ein Schluß gefaßt ward, raste Stephan Potocki gegen ſechstauſend Mann in Podolien zuſammen, und eilte ſeinem Schwager, dem abgeſetzten Mohila, zur Hülfe. Die Tataren hausten dieſe Mannſchaft zuſammen, und plünderten nun das ent-

entblößte Podolien. Da der Großherr darauf bestand, daß die Polen sich auf keine Art in die Angelegenheiten der Moldau und Wallachen einmischen sollten, und zugleich wegen den Ausschweifungen der Kosaken ein Heer vorrücken ließ; so schickten ihm jene den Kronfeldherrn Zolkiewski zur Vertheidigung der Grenzen entgegen. Dieser aber, geschreckt durch der Feinde Zahl, schloß, ohne geschlagen zu haben, 1617 im Lager bey Bussa, am Dniester, einen Vergleich, und gestand den Osmanen ihre Forderung zu. Wenige Jahre nachher hatte ein neuer Woywode, Gratiani, Neigung, sich der Osmanischen Herrschaft zu entziehen. Zolkiewski erhielt wiederum den Befehl, in die Moldau einzurücken. Zolkiewski war entschlossen, die Moldau wieder zu erobern, oder umzukommen. Er fand seinen Tod. Nach einem unglücklichen Gefechte 1620, am 19ten September, bricht Meuterei unter den Truppen aus. Zolkiewski muß sie unter beständigen Gefechten zurückführen. Es gelingt ihm, die Ufer des Dniestr eine Meile von Mohilow, am 6ten October, zu erreichen. Aber ein unglückliches Schicksal waltet über

Staatengesch. 12. Heft. § dem

dem Heere. Keine Vorstellungen können die ermüdeten Soldaten bewegen, diese Eine Meile noch zu machen. Sie lagern sich; der Feind, schon auf dem Rückzuge, erfährt es, kehrt um, und haut den größten Theil, nebst ihrem Feldherrn, der weder fliehen, noch sich ergeben will, nieder. Die Folge war, daß Polen im Frieden zu Choczim *) aller Hoheit über die Moldau und Wallachey auf immer entsagte; doch aber noch so viel erhielt, daß nie ein Unchrist Regent dieser Länder seyn sollte.

Siegmund, der Dritte, starb am 30sten April 1632, und am 13ten November war Bladiſlav, der Vierte, des Verstorbenen ältester Sohn, als König ausgerufen **). Wegen Mehrheit von Kronbewerbern gab es in dem

*) Am 9ten October, 1621.

***) Siegmund hinterließ noch aus der zweiten Ehe eine Tochter, Anna Katharina, und vier Söhne, Johann Kasimir, einige Zeit Jesuit und Cardinal der römischen Kirche; Albrecht, Bischof zu Krakau; Carl Ferdinand, Bischof zu Breslau; Alexander Carl. Die Prinzessin Anna Katharina ward 1642 an den Pfalzgraf Philipp Wilhelm von Neuburg vermählt.

dem Zwischenreich keine Unruhen — denn Gustav Adolphs geäußertester Wunsch ward selbst von den protestantischen Preussen einmüthig abgewiesen — aber an Zwiespalt anderer Art fehlte es nicht. Die Quartianer und Kosaken verlangten Stimmrecht bey der Wahl. Man schlug es ab, den letztern mit einem Verweise, daß sie, als Leute vom niedrigsten Herkommen Edelleuten gleich geachtet seyn wollten. Die Forderung des Kurfürsten zu Brandenburg, als Herzog in Preussen zur Wahl berufen zu werden, und eine Stelle im Senat zu haben, ward an den folgenden Reichstag verwiesen. Was aber beynabe eine Trennung des Wahlreichstages verursacht hätte, war die unter der letzten Regierung widerrechtlich eingeschränkte Gewissensfreiheit. Siegmund hatte hier ohne Scheu seinen Eid gebrochen; die Unkatholischen hatten in der Zahl abgenommen, und mehrere Bischöffe wollten von dem Religionsfrieden für die Folge gar nichts wissen. Die Standhaftigkeit des litauischen Unterfeldherrn, Christoph Radvil, drang doch endlich in so weit durch, daß den Dissidenten ihre Religionsfreiheit bestätigt ward,

1 2

aber

aber unter andern mit der Einschränkung, in denjenigen königlichen Städten keine Kirchen zu bauen, in welchen sie dergleichen gegenwärtig nicht hätten. In der Wahlkapitulation schwor Vladislaw, der Vierte, unter andern, eine Ritterschule zur Bildung künftiger Offiziere zu stiften; das Münzwesen und die Einkünfte davon der Republik zu überlassen; ohne Einwilligung der Stände weder Truppen anzuwerben, noch Krieg zu führen; vier neue Grenzfestungen zu bauen; keine Bedienung, nicht einmal eine Stelle unter seiner Leibwache, einem Ausländer zu geben; und sich nach dem Willen der Stände zu vermählen. Auch hatte der pomphafte Einzug des Königs in Warschau vor seiner Wahl das Gesetz veranlaßt, daß kein Kronskandidat, während des Wahltages, an dem Orte desselben sich aufhalten sollte.

Vladislaw, der Vierte, ist der letzte König von Polen, unter welchem das Reich im Innern nicht zerrüttet, und nach außen hin vergrößert worden ist. Letzteres geschah durch den Frieden zu Biassma, am 15ten Juni, 1634. Die Russen waren während des Zwischenreichs mit mehr als achtzig tausend Mann

Mann über die Grenzen gegangen, und hatten sich, nach Verheerung des platten Landes, vor Smolensk gelagert. Acht Wochen lang waren ihre Angriffe von dem braven Wojewodzki abgeschlagen, als der Litauische Feldherr, Christoph Radziwil, und bald darauf der König zum Entsatz anrückten. Am 18ten Februar 1634 capitulirte das Russische Heer, überließ Lager und Geschütz dem Feinde, und zog mit zusammen gerollten Fahnen, mit stiller Trommel und mit der Verbindlichkeit, vier Monate gegen Polen nicht zu dienen, nach Hause. Geldmangel, nahes Ende des Stillstandes mit Schweden, und Kriegsgefahr von Seiten der Osmanen, halfen den Russen zu einem wohlfeilern Frieden, als sie sonst erwarten konnten. Indes opferten sie doch nicht wenig; Czernichowien, Severien, Novogrodek an Polen, Smolensk nebst den Städten und Schlößern Drohobus, Biala, Koslaw, Starodub, Trapiessko, Poczopow, Nebela, Sobieszcza, Krasnybeod, Morosklonczja, Popowagoea an Litauen. Auch versprach der Zar, unter seinem Herrschertitel aller Neussen nicht die Polnischen Neuss

Rußten zu meinen, noch auf Liefland,
 Esthland und Kurland irgend einen An-
 spruch zu machen. Hier weile doch der Leser
 ein wenig bey der Betrachtung, was Polen
 1634 war, was es 1793 ist, und was es —
 denn das Rad der Staatenveränderungen
 steht nicht still — hundert Jahre nach Uns
 seyn wird. In demselben Frieden ward
 den Einwohnern beyder Staaten freier Han-
 del zugestanden, doch mit Ausnahme der
 Städte Krakau, Wilba und Moskau.

Das Waffenglück gegen den Zar hatte
 Einfluß auf das Benehmen der Osmanen,
 welche eilten, einen schon angefangenen Krieg
 zu hemmen. Und als 1644 gegen dreißig
 tausend Tataren ein Einfall wagten, wur-
 den sie von dem Kronfeldherrn Koniecpolski
 bis Dczakow gejagt, und mußten hier, wo
 sie sich schon in Sicherheit glaubten, ihre
 Raublust mit zwölftausend Toden und dreis-
 tausend Gefangenen bezahlen. Dieser Sieg,
 bey welchem sich Jeremias Wisniowicki
 und Stephan Czarnecy auszeichneten, be-
 wog die hohe Pforte, den Chan der Tatar-
 ren abzusetzen, und damit den Polen eine
 Genugthuung zu geben, welche ihnen vorher
 nie

niemals geworden war. Mit Schweden vermittelten die Seemächte nebst Kurbrandenburg einen Stillstand auf sechs und zwanzig Jahre, und die Polen erhielten ihr Preussen zurück *). Dagegen fangen aber Handel mit den Kosaken an, welche am Ende Polen um den schönsten Theil der Ukraine bringen.

Die Ursachen lagen in willkürlicher Behandlung von der einen, und in Ungenügsamkeit von der andern Seite. Die Kosaken in Kleinrußland, oder in der Ukraine, standen zwar unter Polnischer Herrschaft, besaßen aber ihre Ländereien mit Befreiung von allen Abgaben, wählten sich ihre Anführer selbst, und richteten ihre innere Verfassung nach Gutdünken ein. Den Polen bezahlten sie ihren Schutz mit Kriegsdienst auf eigene Kosten; mit Osmanen und Tataren führten sie aber, so wie Johanner Ritter, einen immerwährenden Krieg. Hierinnen hinderten sie die Polnischen Könige nicht, weil sie in dem kriegerischen Geiste dieser abgehärteten Menschen eine Vormauer für Polen und Litauen gegen gleichgesinnte Tataren fanden. Stephan

*) S. Heft 9. S. 302. 2c.

phan Bathori gab ihrer militairischen Verfassung etwas mehr Regelmäßigkeit; errichtete sechs Regimenter, jedes mit einem bestimmten Canton; ertheilte ihrem obersten Befehlshaber den Titel Hetmann*), und als Zeichen seiner Würde, eine königliche Fahne, einen Kopfschweif und eine eiserne Keule als Commandostab; wies ihm zum ewigen Eigenthume die Stadt Terechemirow an, und erweiterte die Besetzungen der Kosaken an beyden Seiten des Dnepr. König Sigmund, der Dritte, untersagte ihnen die Streifereien in die Osmanischen Länder; beleidigte ihre Griechische Altgläubigkeit, indem er Römischen Priestern erlaubte, Kirchen und Schulen in Kleinrußland zu bauen, und sogar 1595 die Geistlichkeit von Kleinrußland**) überredete, statt des Patriarchen zu Konstantinopel den Pabst in Rom für das Oberhaupt ihrer Kirche anzuerkennen.

Zus

*) Von Het, das Haupt.

**) Den Erzbischof zu Kiow, die Bischöfe zu Poalack, Wlodimir, Luck, Chelm, Pinsk. Aber das Volk wollte von Union mit der Römischen Kirche nichts wissen.

Zugleich versuchte er mancherlei Eingriffe in ihre politische Freiheit, zum Beispiel die Unterwerfung des Hetmanns unter den Polnischen Kronfeldherrn. Polnische Magnaten siedelten sich im Lande an, lockten viele Kosaken durch große Versprechungen in ihre neu angelegten Dörfer, und suchten diese dann gelegentlich aus räuberischen Soldaten zu Polnischen Bauern zu machen. Unter diesen Umständen befahl König Bladislav 1637, eine Festung am Einflusse der Samara in den Dnepr anzulegen*). Die Kosaken, welche nichts Gutes ahnden, überfallen den Ort vor seiner Vollendung, hauen die Besatzung nieder, ermorden ihren Hetmann nebst mehreren verdächtigen Vorgesetzten, und rücken ins Feld. Potoki, Polnischer Unterfeldherr, zwingt sie, nach einer großen Niederlage, ihren neuen Hetmann nebst vier andern Anführern, auszuliefern. Er hatte versprochen, daß diese fünf Männer, nach gethaner Abbitte von dem Reichstage, unbeschädigt zu den Ihrigen zurückkehren sollten. Allein, der Reichstag ließ sie hinrichten; erklärte die Kosaken aller Frei-

*) Kudał war ihr Name.

Freiheiten, so wie des von Stephan Bathori geschenkten Landes, verlustig, und befehligte den Kronfeldhern, alles anzurotten, was sich diesem Spruch widersetzen würde. Der Feldzug lief aber so wenig glücklich ab*), daß der Feldherr ihnen die Herstellung ihrer alten Freiheiten versprach, wenn sie in ihre Verminderung auf sechstausend Mann willigen, und die Ernennung ihres Hetmanns dem Könige überlassen wollten. Sie nahmen den Vorschlag an, aber die Polen hielten nicht Wort. Indessen blieb es doch ruhig bis 1648. Da empörte sich Bohdan Chmielnicki**) wegen einer Privatbeleidigung, und, unterstützt von Tataren, vernichtete er am 16 und 26sten May das Polnische Heer, welches der Kronfeldherr Nicolaus und dessen Sohn Stephan Potocki anführten. Es kamen nur Wenige davon. Wer nicht fiel, ward von den Tataren als Kriegsgefangener fortgeschleppt. Theilung des Heeres und Treulosigkeit der
 Reus-

*) 1638.

**) Er war Notarius, d. h. der Nächste nach dem Hetmann.

Neussen hatten an diesem Unglück viele Schuld. Das Schlimmste war, daß der König gerade um diese Zeit starb *). Denn Chmielnicki ehrte ihn; der König hatte die Strenge des Reichstages gemißbilliget; noch wäre durch ihn Ausöhnung möglich gewesen!

Doch ehe wir zu dem Ende dieser Unruhen fortgehen, sind noch verschiedene Begebenheiten anzumerken. Im Jahre 1635 geschah der Vorschlag, die Flüsse Pina und Muchawiec durch einen Kanal zu verbinden, und damit eine Fahrt aus der Ostsee ins schwarze Meer zu eröffnen. Allein, der Reichstag legte den Vorschlag ad acta. Im Jahre 1638, als der Woywode von Sendomir, Ogolinski zum teutschen Reichesfürsten erhoben ward, erneuerte der Adel die alte Klage, daß dergleichen Standeserhöhungen der Gleichheit unter dem polnischen Adel, der Seele aller Freiheit, nachtheilig wären, und der Reichstag verordnete, daß dergleichen Titel allein diejenigen führen dürften, welche solche in Litauen und Neussen, vor der Vereinigung mit Polen, gehabt hätten.

*) Am 20sten May, 1648:

hätten. Drei Jahre nachher wurden die, durch Absterben der Herzoge von Pommern 1637 zurückgefallenen Lehnherrschaften Lauenburg und Bülow zu Pommerellen geschlagen.

Vladislav hatte aus zwei Ehen keine Kinder nachgelassen *). Das Zwischenreich dauerte bis den 17ten November. Auf die Nachricht von der Niederlage des polnischen Heeres, packten schon viele in Warschau ein, und wollten nach Preussen flüchten. Aber der Großkanzler Ossolinski verbot es bei Verlust aller Güter, und traf Anstalten zur Gegenwehr, obgleich nur ein einziges Faß Pulver vorhanden gewesen seyn soll. Ehe frische Truppen die Ukraine erreichen konnten, hatte der dortige Woywode, Fürst Jeremias Michael Wisniowieki, sechs tausend Mann zusammen geraft, und damit das Fortströmen der Empörung jenseit des Dnepr

*) Seine erste Gemahlin war eine Tochter Kaiser Ferdinand, des Zweyten. Die zweite eine Prinzessin von Nevers, aus dem Hause Gonzaga, welche der französische Hof mit 700,000 Thalern ausstattete. Auch die Einführung der Posten 1647 ist anzumerken.

Dnepr gehemmt. Dreißig tausend Polen stießen zu ihm; nach einigen kleinen Gefechten überfällt sie ein panisches Schrecken, sie verlassen in der Nacht zum 23sten Septembris ihr Lager mit achtzig Kanonen, und zerstreuen sich; Chmielnicki folgt mit Kosaken und Tataren; brennt am 14ten October das Schloß zu Lemberg ab, und steht am 5ten November vor Zamosk. Hier erhält er Nachricht von der Wahl Johann Kasimirs *), und daß ein königlicher Gesandte an ihn mit den Insignien der Hetmannswürde unter Weges sey. Die Belagerung wird aufgehoben; der Gesandte kömmt im Februar 1649 zu Perejaslaw an, aber aus den Unterhandlungen kömmt weiter nichts heraus, als ein kurzer Stillstand bis Pfingsten.

Denn nun war die Rede nicht allein mehr von Herstellung entzogener Rechte; Chmielnicki forderte Genuegthuung, Bestrafung polnischer Magnaten, namentlich des Fürsten Wisniowiecki, und traute außerdem keinem Vertrage, zu dessen Abschließung
der

*) Ein Bruder des verstorbenen Königs. Er war schon 1647 aus dem geistlichen Stande herausgetreten.

der König nur in sofern autorisirt war, als ihn der Reichstag billigen würde. Die Feindseligkeiten fiengen vor Ende des Stillstandes wieder an. Chmielnicki fürchtete keinen mehr, als den Wisniowiecki. Die ganze Landbotenstube forderte für ihn den Oberbefehl des Heeres. Allein, Wisniowiecki hatte Feinde im Senat. Der König, einen größern Bruch zu verhüten, übernahm daher den Oberbefehl in Person; unter ihm sollten, Andreas Firlei, Castellan von Belz, Stanislaus Lancoronski, Castellan von Kaminiel, und der Kronmundschenk Nikolaus Ostrowski, das Heer anführen. Firlei brachte zehn bis elf tausend Mann zusammen, worunter sich einige teutsche Regimenter befanden, und setzte sich, bis zur Ankunft des Königs, in ein verschanztes Lager bei Zbaras *). Hier hielt sich der kleine Haufe gegen mehr als 200,000 Kosaken und Tataren über fünf Wochen, schlug siebzehn Stürme ab, hätte aber dem Hunger erliegen müssen, wäre nicht der König mit zwanzig tausend Mann bei Zborov eingetroffen. Hier schlug man sich zwei Tage

*) Im Lemberger Kreise.

ge hinter einander, am 15ten und 16ten August. Waren die Polen auch nicht geschlagen, so mußten sie doch, bey der ungeheuren Anzahl ihrer Feinde, in den folgenden Angriffen überwunden werden. Sie waren umzingelt; auch die äusserste Anstrengung von Tapferkeit konnte ihre Niederlage nur verzögern. Der König unterhandelte mit dem Chan der Tataren, welcher ihm von alten Zeiten her persönliche Verbindlichkeit schuldig war. Dieser ließ sich finden, und Chmielnicki mußte sich dann finden lassen. Am 17ten war der Friede mit jenem unterzeichnet, am 19ten mit diesem. Dem Chan ward ein jährlicher Gehalt von neunzigtausend Gulden bewilliget, für den Beystand, welchen er gegen Polens Feinde leisten sollte. Chmielnicki, nebst seinen Kosaken, wurden in des Königs Gnade aufgenommen *), und erhielten weit mehr, als die Bestätigung ihrer alten Gerechtsame. Ihre Zahl in den dienstpflchtigen Regimentern ward auf vierzig tausend gesetzt; ihre Ländereien

*) Ein sonderbarer Ausdruck, da es eigentlich die Gnade der Tataren und Kosaken war, welche den König in Frieden ziehen ließen.

reien von Einquartierung und Abgaben befreit; und ihr Hetmann erhielt zum standesmäßigen Unterhalt die Starosten Czechrin. Ferner sollten der Erzbischof von Kiow, im polnischen Senat, Sitz und Stimme haben; die Bisthümer Wlodimir, Krasnoßlaw, Lublin und Sokol mit Nichtunrten besetzt werden, und kein Edelmann in den Woywodschaften Kiow, Braclaw und Czernichow eine Würde erhalten, der nicht griechischen Glaubens wäre. Auf dem nächsten Reichstage ward dieser Friede mit wenigen Worten bestätigt, aber, weil sich die Nation desselben schämte, nicht seinem ganz Inhalte nach in den Reichstagschluß eingerückt. Da nun Chmielnicki entweder den Polen nicht traute, oder höher hinaus wollte, wozu Osmanen und Moscoviter ermunterten: so kam es bald wieder zum Bruch. Chmielnicki forderte von dem Könige und von den Ständen eine eidliche Bestätigung des letztern Friedens, Geiseln, und für die griechische Geistlichkeit durchweg gleiche Rechte mit der römischen. Die Polen bedachten sich um desto weniger, alles zu verweigern, da es landkundig war, daß sich

sich Chmielnicki von den Osmanen hatte zum Fürsten der ganzen Ukraine ernennen lassen, und ihnen dafür Kaminiel in die Hände spielen wollte. Nun saß der Adel auf. Ein Heer von hundert tausend Mann, angeführt von dem Könige, dem Kronfeldherrn Potoki und dem Unterfeldherrn Kalinowski erfochte, am 1sten Juli 1651, bey Berestzko in Wolhynien einen entscheidenden Sieg über die vereinten Tataren und Kosaken. Unglücklicher Weise gieng nun der Adel nach Hause; nur die geworbenen Truppen blieben im Felde. Chmielnicki gewann Zeit, ein neues Heer zu sammeln, und, obgleich noch einige Gefechte zu seinem Nachtheil ausfielen, so behauptete er sich doch durch den Frieden zu Bialoczerd in seiner Würde *). Aber dem Bunde mit den Tataren mußte er entsagen; die Zahl der dienstthuenden Kosaken ward auf zwanzig tausend herunter gesetzt, und damit ihre Quartiere, oder Kriegslehen, in engere Grenzen eingeschränkt.

Chmiel:

*) Am 28sten September, 1651.

Chmielnicki hielt in keinem Stücke Wort. Schon im nächsten Jahre nach dem Frieden überfiel sein Sohn, Timotheus, neun tausend Polen, mit welchen ihm Kalinowski, bei Batob, in der Woywodschaft Braclaw den Weg nach der Moldau sperrte. Der Alte ließ Entschuldigungen machen, versuchte aber zu gleicher Zeit, Kaminielk zu überrumpeln. Im Winter 1653 rückte ein kleines Heer Polen in die Ukraine; es fehlte an Geld, zur Bezahlung der fremden Truppen; mit Schweden und Moscau stand Krieg bevor, und den Kosaken waren wiederum die Tataren zu Hülfe gekommen. Der König verschanzte sich bei Zvaniek, zwischen Kaminielk und dem Dniestr; die Tataren, von Chmielnicki's neuen Verbindungen wahrscheinlich unterrichtet, verglichen sich, am 17ten December 1653, auf die Bedingung, daß ihnen, innerhalb sechs Monaten, hundert tausend Gulden gezahlt würden, in Ansehung der Kosaken aber der Zborover Friede gelten sollte. Allein, zwanzig Tage drauf, am 6ten Jenner 1654, begab sich Chmielnicki mit seinen Kosaken unter des Zaren Schutz und Oberherrschaft.

Unbes

Unbeschreiblicher Jammer und tausend-
 faches Elend fiel nun auf den polnischen
 Staat, und binnen sechs Jahren giengen
 auf immer Provinzen und Rechte verlohren,
 für deren Erwerbung Ströme von Blut ges-
 flossen, und ungeheure Summen, arbeitsas-
 men Bürgern abgezwungen, verwendet wa-
 ren. Denn zu dem Kosakisch-russischen
 Kriege gesellte sich ein Schwedisch-Brand-
 enburgisch = Siebenbürgischer. Und
 Polen hatte in den ersten Jahren keinen
 Bundesgenossen, auffer den Tataren. Denn
 diese schlugen sich sogleich auf polnische
 Seite, als Chmielnicki zu den Russen
 übergetreten war. In der Ukraine fochten
 Stanislaus Potocki und Stanislaus Lan-
 koronski im ersten Jahre (1654) mit Glück.
 Aber achtzig tausend Russen fielen über Li-
 tauen her, nahmen Drohobus, Mohi-
 low, Polocz beynah ohne Widerstand
 weg; schlugen den litauischen Großfeldherrn,
 Johann Radziwil, bey Sklow, welcher,
 um allein eine große That gethan zu haben,
 die Ankunft des Unterfeldherrn Gasiwski
 nicht hatte abwarten wollen; eroberten end-
 lich, wahrscheinlich durch Verrätherei,

Smolensck *) und Witepsck. Die Vortheile der Polen in der Ukraine konnten wenig benutzt werden, weil die Tataren, zu Anfange des folgenden Jahres, nach Hause eilten, und im July schon die Schweden in Großpolen standen.

Karl, der Zehnte, in Schweden, war freilich weiter nichts, als ein Soldat. Das hätte der polnische König wissen können, und ihn nicht durch leere Protestationen reizen sollen **). Die Wiedereroberung Lieflands war bei dem damaligen Verhältnisse zwischen polnischer und schwedischer Macht nicht zu denken; und der Königstitel von Schweden mußte für Kasimir schon dieses wegen, auch nicht eines einzelnen Menschen lebens Werth haben, weil er der letzte seines Stammes war. Kaum zeigte sich der schwedische Feldmarschall Wittenberg in Großpolen, als der Adel von den Woywodschaf ten Kalisch und Posen, welcher sich funfzehntausend Mann stark, bey Upzir, zusammen

*) Die Besatzung bestand aus 2,000 fremden Soldaten und 4,000 Edelknechten. Der Woywode Obachowski soll der Verräther gewesen seyn.

***) S. Heft 9. S. 314. ff.

sammen gezogen hatte, schwedische Oberherrschaft anerkannte. Das war größtenteils ein Werk der Rache, welche izt der vormalige Unterkanzler, Hieronymus Radziejowski, an seinem Könige nahm. Radziejowski hatte ein schönes Weib; Kasimir wünschte den Mann zu entsernen, das Weib aber am Hofe zu behalten; der Mann, wegen seines Widerstrebens, von den Brüdern des Weibes, beleidiget, vergalt Gleiches mit Gleichem; und dasselbe Gericht verurtheilte nun derselben Gewaltthätigkeit wegen, den Radziejowski, Ehre und Leben zu verlihren, die Schwäger desselben aber einige Zeit im Gefängnisse zu sitzen und 2,000 Gulden zu bezahlen. Radziejowski flüchtete nach Schweden, und rächte sich nun fürchterlich. Eine andere Unterstützung fand der Schwede in dem Unwillen des Adels, über die Abhängigkeit Kasimirs von seiner Gemahlin *), und in dem Versprechen,

*) Louise Maria, eine Italiänische, von dem französischen Könige mit 700,000 Lhaler ausgesteuerte Prinzessin aus dem Hause Gonzaga. Der König hatte sie, als Wittve seines Vorgängers, geheirathet.

sprechen, welches er that, in der Religion, in den Gesetzen und in der Gerichtsverfassung nichts zu ändern, den Adel niemals aufzubieten; und auf die Güter desselben keine Truppen einzuquartiren.

Seinem Feldmarschall war König Karl mit funfzehn tausend Mann auf dem Fuße nachgefolgt. Warschau ergab sich ohne Widerstand; Kasimir wendete sich, nach einem kleinen Gefechte, gegen Krakau; seine Quartianer forderten Geld; Geld war nicht da; Karl näherte sich; Kasimir floh nach Kleinglogau in Schlesien; Krakau vertheidigte der brave Stephan Czarniecki drei Wochen lang; am 17ten October mußte er capituliren; die Quartianer unterwarfen sich dem Schweden, der Geld hatte und Sold zahlte; für Kasimir gab es nun weiter keine Kronarmee. Umsonst versuchte er neue Unterhandlungen; Karl, der Polen als sein Reich betrachtete, bot weiter nichts, als Pension an. Denn auch Litauen war in seiner Gewalt. Hier hatte der Zar die Städte Minsk, Wilno, Kauen und Grodno in die Asche gelegt; und

und Kasimirs Feldherr, Radziwil, kein anderes Rettungsmittel gewußt, als in schwedische Hand zu fallen. Die Woywodschafft Sieradz that dasselbe; andere Woywodschafften folgten; und im Jenner 1656 war ganz Polnisch = Preussen, bis auf Danzig, welche Stadt sich durch seltne Beharrlichkeit bey ihrem Könige auszeichnete, und bis auf Marienburg und Puzig erobert. Auch der Kurfürst von Brandenburg hatte alle Verbindung mit Kasimir aufgeben, und sein Herzogthum Preussen von Karl zur Lehn nehmen müssen.

Aber, o der Unbeständigkeit menschlicher Dinge! kaum ein Jahr vorbei, und Karl konnte, ohne zu schwärmen, keine Krone in Polen hoffen. Als er die königlichen Grabmäbler in der Kathedraalkirche zu Krakau besah, bemerkte sein Führer, der Canonikus Starowolski, bey Bladißlav, dem Ersten, daß dieser König sein Reich dreimal verlohren, und dreimal wieder bekommen habe. Euer Kasimir, sagte Karl, hat es einmal verlohren, und wird es nie wieder bekommen. Wer weiß? erschiederte

wiederte der Canonikus, Gott ist allmächtig, und das Glück veränderlich! Auf den König mag diese Wahrheit keinen Eindruck gemacht haben. Denn als davon die Rede war, daß er, wenn er König von Polen seyn wolte, — sich auf einem Reichstage von der Nation müsse wählen lassen, antwortete er unvorsichtig genug: Wahl wäre nicht nöthig, er verdanke das Reich seinem Degen. Aber er erfuhr bald, daß alle Degen in der Welt zerbrechlich sind.

Noch in demselben siegreichen Jahre (1655) ward von weitem der Grund zu einer großen Veränderung gelegt. Chmielnicki, der, vereinigt mit einem Russischen Heere, im September, bis Lemberg vorgedrungen war, hatte die Bemerkung gemacht, daß die Kosaken unter einem schwachen Könige von Polen sich in jedem Falle besser befinden würden, als unter einem despotischen Zar aller Russen. Er bot daher in Geheim Kasimir Rückkehr unter Polnische Hoheit an, und vereitelte die Eroberung von Lemberg, indem er dem Russen Butturlin es begreiflich machte, daß in so später Jahreszeit das Belagern etwas zu beschwerlich

lich wäre. Die Russen meinten das auch, und beyde giengen auf verschiedenen Wegen nach Hause. Damit ward Kasimir's Freunden ein sicherer Versammlungsort in Lemberg bereitet. Ein anderer Zufall schadete den Schweden nicht weniger. Sie hatten seit dem 18ten November bis zum 25ten December Czestochow, das Polnische Loretto belagert. Hier that ein Marienbild seit Jahrhunderten Wunder, und heilte alle Kranken, denen es nicht an Gesundheit fehlte. Die unüberwindlichen Schweden mußten abziehen; Maria, hieß es, hat sie geschlagen; vier Tage darauf tritt ein Theil der Quartianer von den Schweden ab, und schließt zu Lyskievic eine Conföderation gegen den Feind der Kirche Gottes und des Reichs. Vielen Dingen in der Welt fehlt es blos an einem Anfang. So hier. Einige Woywodschaffen traten bey, und Kasimir wagte es im Jenner 1656, über die Karpathen*) nach Lemberg zu gehen. Karl trieb um die Zeit sein Wesen in Preussen, und war damit selbst Schuld, daß sein Feind von allen Seiten Zulauf

*) Dieses Gebirge.

Zulauf bekam. Karl eilte zwar sogleich zurück, schlug einzelne Haufen, und drang bis Zemosk. Aber hier konnte er nichts ausrichten, weil es an grobem Geschütz fehlte. Nun setzten alle Quartianer, welche noch bey seinem Heere standen, mit einmahl von ihm ab; Czarnecy nöthigte ihn, sich nach Sendomir zu ziehen, wo er, eingeschlossen zwischen der Weichsel und Sane, sich nur durch beyspiellose Kühnheit, und durch die Feigheit der Litauer, unter Paul Sapieha, vom gänzlichen Untergange rettete. Denn Czarnecy war einem andern Corps, welches dem Könige zur Hülfe eilte, entgegen gegangen. Karl entkam, und gieng über Warschau nach Preussen, theils um Danzig zu zwingen, theils den Kurfürsten zu Brandenburg enger mit sich zu verbinden. Das erste schlug fehl; das zweite gelang. Der Kurfürst verpflichtete sich, seine ganze Macht mit dem Schweden gegen die Abtrünnigen in Polen, Preussen, Lemberg &c. zu vereinigen, wofür ihm Karl die vier Woywodschaftern Kalisch, Posen, Lanschitz und Sieradz, mit voller Souverainetät abtreten

ten

ten wollte *). Indes aber hatte Gonsievski die Litauer wieder in die Waffen gebracht, und zehn Schwedische Regimenter in ihren Quartieren zu Grunde gerichtet. Der Zar, gelockt durch trügerische Hoffnung, Kasimir's Nachfolger auf dem Polnischen Throne zu werden, war nicht allein zu einem kurzen Waffenstillstande, sondern auch zu einem Einfalle in Liefland überredet worden. Kasimir selbst hatte mit sechszig tausend Mann Polen, Litauer und Tataren Warschau besetzt, und, wie man sagt, geäußert, er wolle nun Schweden und Brandenburger seinen Tataren zum Frühstück vorsehen, und den meineidigen Vasallen in ein Loch werfen, wo ihn nicht Sonne, nicht Mond bescheinen solle. Bendes mußte er bleiben lassen. Denn der Schwede und Brandenburger schlugen ihn in einem dreitägigen Reutergefichte bey Warschau **).

Dieser, von den Zeitgenossen weit über die Gebühr ausposaunte Sieg hatte
weiter

*) Der Vortrag ward zu Marienburg, am 15ten Juny 1656, abgeschlossen.

**) Am 18, 19, 20sten July.

weiter keine Folgen, als daß Warschau geplündert ward; Kasimir vor der Hand nach Lublin gieng; der Kurfürst nach Preussen zurückkehrte, seine Grenzen zu decken; und Karl ihm folgte, um dem, von Russen bedrängten Liefland näher zu seyn. Einen, durch die Umstände nun unentbehrlich gewordenen Bundsgenossen nicht zu verlieren, erkannte Karl den Kurfürsten für einen souverainen Herzog von Preussen. Hätte Gustaph Adolphs rechte Hand, Drenstierna gelebt und das Ganze geleitet, der würde sich vom Anfange des Krieges an, weniger an Polen, als an Preussen gehalten haben.

Kasimir erholte sich bald, denn der Verlust bey Warschau war nicht beträchtlich gewesen. Das herzogliche Preussen ward schlimm mitgenommen; die Schweden waren zusammengeschmolzen; ein Vergleich konnte nicht lange ausbleiben. Aber siehe, da tritt ein neuer Krieger auf, der zwar am Ende mit Schimpf und Schande davon läuft, indessen doch die Verwirrung verlängert. Der Mann war Georg Raskochi, Fürst von Siebenbürgen, König Karl

Karl und Kasimir hatten um seine Freundschaft gebuhlet; dieser hatte in der Ferne Hoffnung zur Thronfolge blicken lassen, jener ganz Klempolen, Rothpreussen und Polhynien angeboten. Ragotski ergriff eine dritte Parthei, und brach im Jenner 1657 mit sechszigtausend Siebenbürgern, Hungarn, Blachen und Kosaken über Podurien in Rothpreussen ein, laut seines Manifests, ganz allein aus christlichem Mitleiden, der Verwirrung abzuhelfen, und die unterdrückte Freiheit wieder herzustellen. Doch setzte er wohlbedächtig hinzu, daß er alle Polen als Feinde behandeln müsse, welche ihm nicht entgegen kommen, und zu seiner christlichen Absicht mitwirken würden. Eines guten Erfolgs war er so gewiß, daß er bis Krakau vorrückte, ohne einen einzigen festen Ort im Rücken, oder an der Grenze zu besetzen. Karl stieß im April mit 7,000 Mann zu ihm bey Spatom, und beyde eroberten am 23sten May Brzesc in Litauen. Aber nun lief eine schlimme Nachricht über die andere ein. Kasimir stand mit Brandenburg in Unterhandlung; König Leopold von Hungarn und Böhmen

men ließ Truppen gegen Siebenbürgen und Krakau marschiren, und der Däne hatte Krieg gegen Schweden erklärt *). Da Ragozky keine Lust hatte, sogleich auf die vereinten Oesterreicher und Polen los zu gehen, so eilte Karl, sein Pommern zu erreichen, ehe ihm der Weg dahin gesperrt würde; übergab das Kommando in Preussen seinem Bruder, Adolph Johann, und befehligte dem General Würz in Krakau, sich ebenfalls nach Preussen zu ziehen. Aber Würz konnte den Rückzug nicht bewerkstelligen. Czarniecki verrennte ihm, durch die Wegnahme von Petrikau, den Weg zu Lande, und zu Wasser verhinderte ihn der niedrige Stand der Weichsel.

Es war bey Warschau, wo sich der Siebenbürger und Schwede trennten. Auf ein leeres Gerücht, sein Siebenbürger wäre schon von zwei Seiten angegriffen, floh er über Hals über Kopf über Krakau nach Polhynien. Allein, die Polen wollten ihn nicht so im Frieden seine Straße ziehen lassen. Czarniecki, Potoki und Lubomirski ereilten ihn, mit zehntausend Mann,

*) S. Heft 9. S. 317. 2c. und Heft 11. S. 246. 2c.

Mann, bey Miedzyboc. Er hatte noch dreißigtausend Mann beyammen. Allein, die Angst seines Herzens war groß; er glaubte, Kasimir mit dem österreichischen Heer folgte ihm auf der Ferse; Czarncki's trotzige Unerblichkeit forderte auf der Stelle Schlacht, oder Vergleich auf seine Bedingungen; Ragosky unterschrieb seine Verurtheilung *) Er versprach, öffentliche Abbitte, durch eine eigene Ambassade bey der nächsten Reichsversammlung; viermal hundert tausend Thaler Ersaz für den angerichteten Schaden; und ein Geschenk an den Chan der Tataren. Diese fielen demunerachtet noch über ihn her, und führten gegen eilf tausend Kriegsgefangene mit sich fort.

Der Sache ein Ende zu machen, mußte der Kurfürst zu Brandenburg gewonnen werden. Dieses brachte der kaiserliche Gesandte, durch den Traktat von Belau, zu Stande **). Den Polen kostete derselbe ein Vieles. Sie gestanden dem Kurfürsten den souverainen, durch keine Lehnverbindung

*) Am 23sten July, 1657.

***) Am 19ten September, 1657.

Bindung fernerhin eingeschränkten, Besitz
 seines Herzogthums in Preussen zu. Nach
 Abgang der kurfürstlichen männlichen Nach-
 kommenschaft sollte aber diese Lehnverbin-
 dung wieder eintreten, in welchem Falle dann
 die Polen auf des Kurfürsten Agnaten in
 Franken vorzügliche Rücksicht nehmen wol-
 ten. Daher auch die Preussischen Stän-
 de und Befehlshaber in den Schlössern bey
 jeder Huldigung, in Gegenwart Polni-
 scher Abgeordneten, schwören sollten, auf
 jenen Fall sogleich den König und die Repu-
 blik Polen als ihren unmittelbaren Herrn
 anzuerkennen. An die Stelle der bisherigen
 Lehnverbindung sollte von nun an ein ewiger
 Freundschaftsbund treten, und dem gemäß,
 gegenwärtigen Krieg ausgenommen, der
 Kurfürst, wenn Polen angegriffen würde,
 1,500 Mann zu Fuß und 500 zu Pferde stel-
 len. Während des damaligen Krieges ver-
 pflichtete sich der Kurfürst, durch einen bes-
 ondern Tractat, an dem nämlichen Tage,
 zu einer Hilfe von sechstausend Mann,
 wofür er aber, so wie für die Gefahr, wel-
 cher er sich, von Seiten der Schweden, so-
 gleich aussetzen mußte, besondere Vergütig-
 ung

gung verlangte. Diese ward ihm durch neue Verträge bey einer Zusammenkunft mit dem Könige zu Bromberg im November desselben Jahres. Nämlich: man bewilligte ihm die Aemter Lauenburg und Bütow, als Polnische Kronlehen, doch ohne deshalb einen Lehns Eid zu schwören*); 2) die Stadt Elbing, so bald sie den Schweden abgenommen seyn würde, mit dem Rechte der vollen Oberherrschaft; 3) binnen drei Jahren hundert und zwanzig tausend Thaler, und im Falle der Nichtzahlung, die Starostei Draheim als Pfandstück. Wegen Elbing stellte der Kurfürst einen Revers aus, diese Stadt gegen viermal hundert tausend Thaler zurück zu geben.

Auf dem Reichstage 1658 wurden diese Verträge bestätigt; und neue Auflagen bewilliget, welche aber fast Niemand bezahlte. Der Krieg ward daher schläfrig geführt; Thorn capitulirte erst im December 1658, und die

*) Er sollte blos die Lehnverbindung bey jeder Polnischen Königs Krönung durch abgeschickte Rätbe anerkennen, und darüber Recognitionens briefe sich geben lassen.

die Schweden kamen vor dem Frieden nicht aus Preussen heraus. Die Königin, glaubt man, verhinderte einen allgemeinen Angriff auf die Schweden, in Hoffnung, durch Französische Vermittelung gewisse besondere Vortheile von den Schweden für sich zu erhalten. Mit den Kosaken hatte man so lange Chmielnicki lebte, nicht aufs Neue kommen können. Als dieser aber im Juny 1657 starb, und der Russische Woywode von Kiow sich weigerte, den Nachfolger desselben, Johann Wyhovski als Herrmann anzuerkennen, bevor er alle Gemeinschaft mit den Polen und Tataren aufgehoben, und in Person zu Moskau gehuldiget hätte: so erklärte sich Wyhovski mit allen Kosaken disseit des Dnepr gegen den Zar, schloß mit Polen ab zu Hadziacz, am 16ten September 1658, und ließ dem Könige und der Republik huldigen. Die Bedingungen, unter welchen dieses geschah, waren für die Kosaken sehr vortheilhaft. Die Verfassung von Neussen sollte auf den Fuß gesetzt werden, wie in Litauen; alle Bedienungen an Neussische Edelleute griechischer Religion vergeben werden; der Erzbischof von Kiew

im

im Polnischen Senat nach dem von Lemberg seinen Sitz nehmen; sechs andern griechischen Bischöffen ein gleiches Recht zustehen; die Universität zu Kiew mit Lehrern der Griechischen und Lateinischen Kirche besetzt werden; der Hetmann für immer Woywode von Kiew und Starost von Czehrin seyn, und im Polnischen Senat sitzen; vierzehn hundert Kosaken geabelt werden; die Zahl der dienstpflichtigen für die Republik sollte dreyßigtausend seyn, ungerchnet zehntausend für den besondern Dienst des Hetmanns, aller Besoldung aber angewiesen auf die Landes Einkünfte.

Dem Zar waren die Bewegungen unter den Kosaken nicht verborgen geblieben. Allein, er hatte bisher des Dinges nicht sonderlich geachtet, weil er mit Sicherheit darauf rechnete, des Königs Nachfolger in Polen zu werden. Der Reichstag 1658 riß ihn aus dem Irthume. Unter dem Vorwande einer sich nähernden Pest, gieng derselbe sogleich aus einander, als der Russische Gesandte von der Wahl seines Herrn sprach. Im folgenden Frühjahre standen die Russen mit zwei Heeren in Litauen. Die Polen

konnten hier wenig thun vor dem Frieden mit Schweden. Dieser kam unter Französischer Vermittelung, in dem Kloster Oliva bey Danzig zu Stande *). Die Polen behielten von Liefland allein den Strich, welchen sie vor 1656 inne gehabt hatten! die Schweden gaben alle Ortschaften zurück, welche sie noch in Preussen und Kurland besetzt hielten, und an den Kurfürsten ward, wegen der letzten Verträge zu Belau und Bromberg, eine eigene Sicherheitsacte ausgestellt, aber von den Polen, in Ansehung der Stadt Elbing, auf der Stelle gebrochen. Sie besetzten die Stadt sogleich nach dem Abzuge der Schweden, und hielten sich dazu berechtiget, weil, ihrem Vorgeben nach, auch der Kurfürst seine Verpflichtung im Kriege gegen Schweden nicht erfüllt habe.

Die Polen konnten nun mit Nachdruck den Russen in dem Kosakenkriege sich widersetzen. Sie fochten auch, von Tataren unterstützt, in Litauen und in der Ukraine mit so entschiedener Ueberlegenheit, daß sie am Ende nur innre Unruhen um den Preis vorzüglicher Tapferkeit bringen konnten. In

*) Am 3ten May, 1660.

Litauen siegten Sapieha *) und Czarniecki **) am 27sten Juny 1669, aber die Russen unter Chowansky bey Polonka; nöthigten ihn nach einem zweiten Gefechte im October, sein Lager im Stich zu lassen, und unter den Mauern von Polokko Schutz zu suchen. In der Ukraine hatten die Russen dem Wyhovsky einen Sohn des Chmielnicki als Hetmann entgegen gestellt, welchem auch viele Tausende von jenen Kosaken zufließen, denen das Geadele ihrer Kameraden mißfiel. Czeczrin war mit zweihundert Kanonen in ihre Gewalt gefallen, und nach einem so guten Anfange hatte es der Russische General, Szeremet, gewagt, in Podolien und Wolhynien einzubrechen. Aber Potocki und Lubomirski, durch zwanzig tausend Tataren verstärkt, schlugen ihn am 17ten September aus seinem Lager bey Lubartow; mit vierzig tausend Mann eilte Chmielnicki zur Hülfe; aber Lubomirski empfing ihn so, daß er am 17ten October der Republik huldigte. Szeremet, der sich mit

*) Woywode von Wilna, und Litauischer Großfeldherr.

**) Woywode von Reussen.

mit seinen Ruffen nach Cudnow gezogen hatte, erhielt freien Abzug, aber unter schimpflichen Bedingungen. Sein Heer mußte alle Waffen abliefern, statt welcher ihm die Polen erlaubten, dreihundert Holzärzte mit zu nehmen.

Die Krontruppen forderten nun ihren Gold; es fehlte Geld; sie conföderirten sich, und nahmen in Kleinpolen auf den Gütern der Krone und der Geistlichkeit Quartier. Nur das Litauische Heer, und dreitausend von dem Polnischen, unter Czarniecki, Sapieha und dem Marschall Zyromski, folgten dem Könige; schlugen im November 1661 den Chowanski bey Glembockie, und zu Ende desselben Jahres war, ausgenommen zu Bychow, in ganz Litauen kein Russe zu sehen. Den Fortgang hemmte die Widerspenstigkeit des Polnischen und Litauischen Heeres. Beyde forderten jetzt nicht nur Bezahlung, das Polnische allein sechs und zwanzig Millionen Gulden — sondern sie wollten auch bey Staatsfachen anderer Art mit sprechen, namentlich forderten sie Bestrafung derjenigen, welche die Absichten des Hofes, wegen der Wahl

ei

eines Thronfolgers bey Lebzeiten des Königs unterstützt hätten. Darüber gieng ein ganzer Feldzug verlohren. Denn erst 1663 spät im August, nachdem das Polnische Heer mit neun Millionen befriediget, und das Litauische durch den Unterfeldherr Michaeln Pact beruhigt war, konnte der König wieder im Felde erscheinen. Da die Russen vertheidigungsweise verfahren, so galt der Krieg fast allein den befestigten Städten. Der König machte eine Wintercampagne, und rückte im Jenner 1664 auf Moscovitischen Grund und Boden. Allein, neue Bewegungen in der Ukraine; ein innrer Krieg, von welchem sogleich die Rede seyn wird; und der Uebertritt einiger zwanzigtausend Kosaken zu den Osmanen, wodurch die Verbindung mit den Tataren zerrissen ward, raubten auch diesmal alle Früchte erkämpfter Siege. Der König willigte, am 30sten Jenner 1667, zu Andrussow in einen Stillstand auf dreizehn Jahre. Der Zar behielt Smolensk, Severien, Czernichow und einen Theil der Ukraine, oder genauer, die Schutzgerechtigkeit über die Kosaken disseit des Dnepr, von Brzeslav an. Höchstens
in

in zwei Jahren sollten die Unterhandlungen über einen ewigen Frieden anfangen, und vor der ersten Sitzung Kiev, gegen eine nachher auszumittelnde Entschädigung der Republik zurück gegeben werden. Gegen Osmanen und Tataren, wenn sie diesem Vertrage sich widersetzen würden, wollten beyde Mächte gemeinschaftliche Sache machen. Die Tataren rückten noch in demselben Jahre ins Feld, verglichen sich aber schon am 16ten October. Der Chan versprach, gegen die gewöhnliche Pension von neunzig tausend Gulden, Freundschaft und Hülfe; die abtrünnigen Kosaken sollten unter Polnischen Schutz zurück kehren. Die Osmanen widersprachen dem letztern Punkte, weil die Kosaken, als ein freies Volk, Schutz suchen könnten, bey wem es ihnen beliebte.

Auf diese bisher erzählten Begebenheiten hatte sehr vielen Einfluß gehabt die Unzufriedenheit des Adels mit der Schwäche des Königs, sich und das Reich von seiner Gemahlin regieren zu lassen, welche sich wiesberum gänzlich der Leitung des Französischen Hofes überließ. Man klagte laut, daß sie die wichtigsten Stellen im Reiche an den
Meists

Meistbietenden verkaufe, und auf mancherlei Art das baare Gold und Silber aus dem einländischen Umlauf heraus in ihre Kasse leite. Die Dissidenten schrien über gesetzwidrigen Druck, ob man es wol noch nicht wagte, sie von Staatsämtern gerade zu ausschließen. Doch beynahе vergaß man dieser Klagen über das unablässige Streben der Königin, einem Französischen Prinzen die Thronfolge zu verschaffen, und damit zugleich eine Schwestertochter zu versorgen, welche alsdann jener Prinz heirathen sollte. Der König gedachte der Nothwendigkeit, noch bey seinem Leben einen Thronfolger zu wählen, zuerst auf einer Zusammenkunft der Senatoren zu Czestochow, im Jenner 1661, und fand keinen erheblichen Widerspruch. Im May ward ein Reichstag eröffnet; der König trug die Sache im Allgemeinen vor, und unterstützte sie mit Gründen, welche von der Sicherheit des Reichs hergenommen waren. Ich fürchte, sagte er unter andern, bey den izt überall eingeführten stehenden Heeren, unser Staat wird über kurz oder lang von den Nachbarn zertheilt werden. Jeder wird lieber einen

einen Theil mit Gewalt nehmen, als das Ganze, durch freie Wahl, nach bestimmten Gesezen regieren wollen. Rußland und die Kosaken werden es versuchen, sich in Litauen bis an den Bug und die Narew auszubreiten, vielleicht gar bis an die Weichsel. Der Kurfürst von Brandenburg wird seine Gedanken auf Großpolen und einige benachbarte Woywodschaften richten, und nach unumschränkter Herrschaft über ganz Preussen trachten. Das Haus Oesterreich wird auch nicht still sitzen, sondern sich Krakau und anderer Derter bemächtigen*). Nun nahm der Großkanzler Prazmovski das Wort, und rückte dem beabsichtigten Zweck etwas näher, indem er von den Eigenschaften und Verhältnissen sprach, welche bey des Königs Nachfolger zu wünschen wären. Er müsse nemlich ein Römischkatholischer Prinz seyn von altfürsilichem Geblüte**); kein Vasall einer benachbarten Macht; kein Fürst,

*) S. Wagner Geschichte von Polen, Th. I. S. 718 u.

**) Also kein Pöpst.

Fürst, dessen Land in nachtheiliger Beziehung mit einer nichtchristlichen Macht stehe, oder die Republik einen Türkenkrieg zuziehen könne^{*)}; oder der älter wäre, als der igeige König. Auch würde es nothwendig seyn, Keinen zu wählen, der entweder das Reich selbst bekriegt hätte, oder ein Sohn derjenigen wäre, welche vormals die Krone durch Gewalt hätten an sich bringen wollen^{**}). Niemand blieb nach diesen Bestimmungen ungewiß, wen der Hof gewählt haben wollte. Die Bischöffe, so wie die größte Anzahl der weltlichen Senatoren fanden gegen den Vorschlag nichts einzuwenden, als der Kastellan von Lemberg, Andreas Fredro alles Wählen vor erledigtem Throne für einen Angriff auf die Freiheit erklärte. Die Landboten fielen bey, und damit ward die Sache vor diesesmal bey Seite gelegt. Aber aufgegeben von dem Hofe ward sie nicht; sie kam wieder zur Sprache auf dem Reichstage
im

*) Kein König von Ungarn, kein Fürst von Siebenbürgen.

***) Kein Schwedischer Prinz; kein Brandenburgischer.

im folgenden Jahre. Die Königin hatte vieles Kupfergeld schlagen lassen; manche Reichstagsmänner ließen sich bestechen; dafür brandmarkte sie das Publikum mit dem Namen Schillingshascher, und der Antrag fiel zum zweitenmal durch.

Der Haß des Hofes fiel auf den Kron-
großmarschall und Unterfeldherrn George
Lubomirski, einen Mann, der sich im Kriege
mit den Schweden und Russen dergestalt
ausgezeichnet hatte, daß man ihn in voller
Reichsversammlung Vater und Retter
des Vaterlandes ohne Unwillen nennen
hörte. Die Königin meynte, dieses Man-
nes Fall würde allen Widerstand hinweg-
nehmen. Er ward also geladen, vor dem
Reichstage, im November 1664, sich von
dem Versprechen beleidigter Majestät zu rei-
nigen. Denn, so lautete die Klage, er
habe sich bemüht, den Königsthron umzu-
stürzen, habe Mißtrauen zwischen Nation
und König erweckt, und das Heer zur Meus-
terei verführt. Lubomirski kannte sein all-
einiges Verbrechen, Widerstand gegen ge-
setzliche Wahl eines Thronfolgers. In
dessen er bat, und ließ bitten. Der Hof
ver-

verlangte schriftliche Versicherung, die Wahlsache aus allen Kräften zu unterstützen. Das konnte der ehrliche Mann nicht, und gieng aus dem Reiche. Trotz eines starken Widerspruchs eröffnete der an den Hof verkaufte Landbotenmarschall Gninski das Gericht; der König, was ihm das Gesetz verbot, führte den Vorsitz; die Klage ward bey offenen Thüren vorgelesen, aber die Vertheidigung durfte kein Mensch mit anhören; das Gericht sprach dem Beklagten Güter, Bedienungen, Ehre und Leben ab. Der Reichstag gieng mißvergnügt auseinander; der König mußte auf der Stelle einen andern ausschreiben, weil die Truppen mit Ungestüm zweyjährigen Sold verlangten. Wie von einer verborgenen Hand geblendet, sah der König keine Gefahr, als auch dieser Reichstag die Herstellung des Verurtheilten in vorigen Stand forderten. Er sagte: nein; der Reichstag war sogleich zerrissen, und Lubomirski, in der irrigen Ueberzeugung, daß, wer Kraft zum Widerstande bey sich fühle, damit auch Recht zum Widerstande habe, kam an der Spitze von achthundert Mann ins Reich zurück. Der König bot Polen und Litauern auf;

auf; Lubomirski hatte die Idee für sich, er wäre ein Märtyrer der Freiheit; sein Heer fand Zulauf; die Königlichen zogen, in einem mäßigen Gefechte, den Kürzern *), und der Adel von Großpolen forderte einen Reichstag zu Pferde **). Der König mußte weichen; Lubomirski erhielt das Versprechen, auf einem außerordentlichen Reichstage Ehre und Gut zurück zu bekommen, bis dahin aber sollte er das Reich verlassen. Der Reichstag kam im März 1666 zusammen, und war am 4ten May zerrissen, weil die Hofparthei nicht Wort hielt. Die Sache sollte durch Waffen im offenen Felde abgemacht werden. Für Lubomirski erklärten sich die Wojwodschaften Krakau, Sandomir, Posen, Kalisch, Sieradz und Lanschitz; am 13ten July wurden bey Montvi, nicht weit von Inowroclaw, viertausend Königliche niedergesäbelt, und achtzehn Tage darauf war ein Vergleich geschlossen. Allgemeine Amnestie, Herstellung des Lubomirski auf dem nächsten Reichs-

*) Am 4ten September, 1665.

***) Wo der gesammte Adel in Person, nicht durch Landboten erscheint.

Reichstage, und Losfagung des Königs von der Wahlsache, waren die Hauptpunkte. Lubomirski begab sich noch einmal, weil er nicht traute, nach Schlessien. Hier starb er plötzlich, und nun versuchte es die Königin noch einmal, auf dem Reichstage 1667 ihren Plan durchzusetzen. Allein, obwohl mehrere Senatoren ihr Ja verkauft hatten, so herrschte doch im Ganzen eine so nachtheilige Stimmung, daß es der König nicht versuchte, den Vortrag selbst zu thun. Dzga, ein alter Landbote, sagte ihm ins Gesicht, daß Berathschlagung auf Reichstagen ein unnützes Ding wäre, weil der Hof seine Entschlicfungen als Gesetz angenommen haben wolle. Der König strafte ihn Lügen; der Landbote erzählte ihm dagegen, daß einstens in einem ähnlichen Falle ein Landbote dem Könige Stephan Bathori zur Antwort gegeben, er wäre kein Dube, wol aber ein Wähler der Könige und Verderber der Tyrannen. Man setzte dem Könige so heftig zu, daß er in ein neues Gesetz willigen mußte, welches die alte Wahlfreiheit bestätigte, und jede Wahl, bei Lebzeiten eines Königs, untersagte. Die Königin starb

starb am roten Man, vor dem Schlusse des Reichstages; die Polen beweinten ihren Tod nicht; aber der König verlor an ihr so viel, daß er am 16ten September 1669 die Krone niederlegte, und mit einer Pension von hundert fünfzig tausend Gulden nach Frankreich gieng, wo Ludwig, der Bierzehnte, den Polen, auf Kosten der französischen Kirche unterhielt *).

Unter

*) Er starb als Abt von St. Germain am 16ten December 1672. Schwerlich kann die Schmeichelei gegen einen König, unter dessen Regierung das Reich von innen und aussen so viel gelitten hatte, weiter getrieben werden, als auf dem Monument, welches ihm die Mäuche zu St. Germain errichteten. Hier liest man unter andern: „Septemdecim Praeliis, collatis cum Hoste signis totidem uno minus vicit Semper Invictus Moscovitas, Suecos, Brandenburgenses, Tartaros, Germanos Armis, Cosacos aliosque Rebelles Gratia ac Beneficii Expugnavit. Liberos ex legitimo connubio suscepit, queis postea orbatus est, ne, si se maiorem reliquisset, non esset ipse Maximus; sin minorem, stirps degeneraret. Humanae denique gloriae Fastigium praetergressus cum nihil praeclarior agere posset, Imperium sponte abdicavit tandem audita Kameneciae expugnatione, ne tantae cladi superesset Charitate Patriae
Vulne-

Unter dieser Regierung ist noch Verschiedenes zu bemerken. Im Jahre 1652 geschah es zum erstenmal, daß ein Reichstag, durch Widerspruch eines einzigen Landboten zerrissen ward *). Seitdem, bis 1762, ist dasselbe achtzehnmal geschehen. Im Jahre 1658 gieng der Reichsschluß durch, daß Arrianer und Socinianer unter der Benennung Dissidenten nicht begriffen, und

Vulneratus occubuit. D. h. siebzehn Schlachten schlug er, und in eben so vielen, eine ausgenommen, siegte er. Allezeit unüberwunden bezwang er die Moscowiter, Schweden, Brandenburger, Tataren, Teutschen durch Waffen, Kosaken und andere Rebellen durch Gnade und Wohlthaten. Er zeugte Söhne aus gesetzmäßiger Ehe; aber sie wurden ihm entrissen, damit nicht, wenn er einen Größern, als sich, hinterlassen hätte, er nicht der Größte geblieben wäre, und wäre der Nachgebliebene minder groß gewesen, der Stamm entartet wäre. Da er endlich den Gipfel menschlichen Ruhms überstiegen hatte, that er das Größte, was er thun konnte, er dankte freiwillig ab. Als er aber den Verlust von Kaminiel vernahm, wollte er ein solches Unglück nicht überleben, und starb — an der Liebe des Vaterlandes.

*) Dieses geschieht durch die Worte: nie Pozwalam, ich erlaube es nicht.

und nicht über drei Jahre noch im Reiche geduldet seyn sollten. Der Römische Bischof belohnte den König mit dem Titel Orthodoxus oder der Rechtgläubige. Seit 1658 ward Polen mit Kupfer- und Silbermünze überschwenmt, deren innrer Gehalt über alle Vorstellung geringe war. Seit 1621 hatten Schweden und Juden eine unsägliche Menge Kupfermünze eingeführt, und dafür Gold und Silber herausgezogen. Das war freilich an sich eine schlimme Sache. Indessen die Anzeige des Werthes lag doch weniger; man hatte, die an sich geringen Prägekosten abgerechnet, ziemlich so viel Kupfer, als die Schrift auf der Münze angab. Aber igt handelte die Regierung, weil sie Geld zur Bezahlung der Truppen brauchte, ohne Scham und Scheu. Baratini, ein in Polen geadelter Italiäner, ließ 1659 eine Million Gulden in kupfernen Schillingen schlagen, deren Gehalt fünf und achtzig Procent schlechter war, als er seyn sollte, oder mit andern Worten, aus funfzehn Schillinge Kupfer wurden hundert Schillinge Kupfergeld geschlagen. Der ungeheure Vortheil lockte; ohne zu wissen, woher? Las
men

men bald über fünf Millionen solcher Schillinge in Umlauf. Boratini schwor sich von dieser Summe los; mußte aber, bald darauf fünf Millionen 250,000 Gulden Schillinge ausmünzen, wozu für 800,000 Gulden Kupfer verbraucht werden sollte. Die Regierung nahm von diesen fünf Millionen drei Millionen, als Schlageschlag, für sich. Nach einiger Erzählung soll von diesem schlechten Gelde zuletzt sechzehn Millionen in Umlauf gekommen seyn. Ein gewisser Sympf münzte Gulden, welche zu dreißig Groschen ausgegeben wurden, und nur zwölf Groschen innern Werth hatten. Nicht gerechnet, daß durch solche Unternehmungen die öffentliche Treue und Redlichkeit verletzt wird, sie helfen, wie Wechselreiterei, nur auf eine kurze Zeit, und schaden dann hundertfältig mehr. Denn der wahre Werth des Geldes wird bald ausgemittelt; der Preis aller Waaren richtet sich darnach, und will die Regierung nicht Ungerechtigkeit auf Ungerechtigkeit häufen, so muß sie das schlechte Geld in den Staatskassen zu demselben Preis annehmen, zu welchem sie es ausgegeben hat.

Welche Erbitterung über die Rabalen der verstorbenen Königin, einen französischen Prinzen auf den Thron zu bringen, in den Gemüthern herrschte, zeigte sich noch, nach ihrem Tode und des Königs Abdankung, auf eine ungewöhnliche Art. Unerachtet der Primas, Nikolaus Prazmowski, der Kronfeldherr Sobieski, die Brüder Pac *) und viele Senatoren französisch gestempelt waren, drang der Adel, auf dem Wahlreichstage, doch durch, daß der Prinz von Conde namentlich aus der Liste der Kronbewerber gestrichen ward **). Ueber das Ansuchen der Königin Christine, welche es bereute, nicht mehr Königin zu seyn, ward gelacht. Aber es blieben zwei Bewerber, von welchen Jeder einen, wenn nicht gleich starken, doch gleich steifköpfigen Anhang hatte, und es befanden sich auf dem Wahlfelde gegen neunzig tausend bewaffnete Menschen. Der Pfalzgraf, Philipp Wilhelm von Neuburg, empfohlen von den Königen

*) Der eine Großfeldherr, der andere Großkanzler von Litauen.

***) Der Reichstag nahm am 2ten May 1669 seinen Anfang.

Königen von Schweden, England und dem Kurfürsten zu Brandenburg, und zuletzt unterstützt von der französischen Partey, ließ auf eigene Kosten anbieten fünftausend Mann gegen Rußland; ferner einjähriges Sold für das Kron- und litauische Heer, die Erbauung neuer Festungen, die Errichtung einer Ritterschule, und freie Reisekosten für zweihundert Edelleute, welche ihre Ausbildung in fremden Ländern vollenden wollten. Der Herzog Karl von Lothringen, für welchen sich der Kaiser verwendete, bot nicht weniger an, z. B. jährlich fünfhundert tausend Gulden, zum Behuf der Kronausgaben, allen rückständigen Sold an die Armeen der Republik, eine steinerne Brücke über die Weichsel, bey Warschau, eine Ritterschule, für hundert Edelleute, zu Pont a Mousson u. d. Der Senat war mehr für den Pfalzgrafen, der Adel mehr für den Lothringer. Keine Partey wollte nachgeben; sechs Wochen lang hatte man gehadert, und von dem Wahlvertrage nur den einzigen Punkt zu Stande gebracht, daß ein künftiger König schwören sollte, niemals abzudanken; endlich kam

kam es zu Thätlichkeiten, man setzte einander Pistolen auf die Brust, und der Bischof Czartoryski wußte kein anderes Mittel, dem Zwiste ein Ende zu machen, als daß man einen allgemeinen Bußtag halte, die Namen der Kronbewerber auf Zettel schreibe, diese in einen Messelch werfe, und so die Polen ihren König durchs Loos ziehen lasse. Doch, ehe man zu diesem seltsamen Mittel griff, nahm die Wahlsache eine ganz unerwartete Wendung, und beide Kronbewerber fielen durch.

Andreas Diczowski, Kronunterkanzler und Bischof zu Culm, hatte vor dem Reichstage eine Beurtheilung der Kronbewerber drucken lassen, in welcher er zu beweisen suchte, daß ein Piast allen Fremden *), allen Piasten aber Fürst Michael Thomas Wisniowiecki vorzuziehen wäre. Dieser Mann war ein Sohn des, im Kosakenkriege

*) Zum Theil mit seltsamen Gründen, z. B. weil die Juden keinen König aus fremdem Volke wählen durften zc. zc. weil vierfüßige Thiere und Vögel keinen Führer, als von demselben Geschlechte hätten zc. weil Rom von einheimischen Bürgern regiert worden, vorher aber unter ausländischen Königen Sklave gewesen zc.

fenkriege berühmt gewordenen Jeremias
 Wisniowiecki; sein Geschlecht stammte von
 Korybut, einem Bruder des Königs Jag-
 jel; er selbst aber befand sich, nach dem
 Verluste seiner Güter, in der Ukraine in
 so eingeschränkten Umständen, daß er nicht
 einmal in eigener Equipage auf das Schloß
 fahren konnte. Der Wahltag gieng zu En-
 de; an Vereinigung beyder Partheien war
 nicht zu denken; Stanislaw Kriski, Un-
 terkämmerer von Kalisch, schlägt einen
 Pfaffen vor, nennt, wie von ungefähr den
 Wisniowiecki; die ganze Woywodtschaft, des
 langen Wartens müde, fällt ihm bey; Kalisch
 mit mehrern Woywodtschaften folgt; Olc-
 zowski gewinnt die Preussen, überredet
 die Litauer, und der Senat giebt dem
 Strome nach. Am 19ten Juny, Abends
 um neun Uhr, wird Wisniowiecki als
 König ausgerufen. Olczowski sah in dieser
 Wahl den Finger Gottes; Sobieski hin-
 gegen weiter nichts, als den Finger und die
 Schreibfeder des Olczowski. So wird in
 Rom der Pabst vom heiligen Geiste, aus-
 serhalb Roms aber von dem Einflusse frem-
 der Kronen erwählt.

König

König Wisniowiecki trug sein Kreuz nur vier Jahre. Denn freuen konnte er sich seiner Erhebung nicht. Eigenes Vermögen besaß er nicht; die Kroneinkünfte betrugten wenig über fünfthalf hundert tausend Gulden; die meisten Magnaten haßten ihn, als ein Geschöpf der Landbotenstube, arbeiteten also ihm überall entgegen; und seine Vermählung mit einer Schwester des Kaiser Leopold machte eine Ausöhnung mit den Französischgesinnten unmöglich. Kein Wunder, daß sich das Reich in schlechtem Zustande befand, und beynähe unter Osmanische Herrschaft gefallen wäre. Die Schuld davon fällt offenbar mehr auf den großen Adel, als auf den König. Sein gefährlichster Feind blieb der Primas Prazmowski. Nur der gemeine Adel nahm sich seines Königs mit dem Säbel an, und war einmal nahe dabey, den Primas, seiner erzbischöflichen Würde unerachtet, wegen Hochverrath vor ein weltliches Gericht zu ziehen. Denn er hatte, vor dem Reichstage 1670, an verschiedene Woywodschaften geschrieben, der König hege schlimme Absichten gegen die Freiheit, und es sey hohe Zeit, etwas

etwas zu wagen. Auch auf dem Kronfeldherrn Sobieski haftete der höchste wahrscheinliche Verdacht, daß er, um eine Thronentsetzung des Königs einzuleiten, die Reichsgrenzen gegen Osmanen und Tataren von aller Vertheidigung absichtlich entblößt, und die innern Unruhen begünstiget habe.

Die Osmanen bestanden darauf, die Polen sollten sich über die abgefallenen Kosaken, überhaupt über die ganze Ukraine, keine Oberherrschaft anmaßen; und da der Polnische Abgesandte Wisovskii diese Forderung nicht zugestehen wollte, rückte, im August 1672, ein Osmaniſch-Tatarisches Heer in die Ukraine. Man hatte in Polen, acht Wochen vorher, von dem Marsch des Feindes Nachricht, und reichstagte. Aber der Partheigeist erstickte den Patriotismus. Die Senatoren besuchten den Reichstag nicht, sondern hielten besondere Zusammenkünfte, und der König hatte zuweilen keinen einzigen Kronbeamten um sich. Endlich conföderirte sich der Adel von Großpolen für die Aufrechthaltung der königlichen Autorität, und überredete auch den von Kleinpolen und Litauen, für
 Waters

Vaterland und König aufzusitzen. Allein, unglücklicherweise kam der Entschluß zu spät. Der Adel von Großpolen versammelte sich erst im September, als die Osmanen, weil sie keinen Feind im Wege fanden, nach der Eroberung von Kaminiel schon vor Lemberg standen. Eine Besatzung von fünfhundert Mann, nebst eilfhundert Bürgern, hatten den Ort drei Wochen vertheidiget, und zwei Stürme abgeschlagen, als königliche Gesandten ankamen. Der König hatte sie, nach dem Rath der wenigen Senatoren, welche um ihn waren, abgeschickt, weil die Gefahr zu dringend und zu nahe war, auf jede Bedingung Frieden zu schließen. Die Aufhebung der Belagerung ward von der Stadt mit achtzigtausend Thaler erkaufte; der Friede aber, am 18ten Oktober, im Lager des Großsultans bey Budziak unterzeichnet. Die Polen traten den Schlüssel zu ihrem Reiche, von der moldauischen Seite; die Festung Kaminiel, nebst ganz Podolien ab; versprachen zwei und zwanzig tausend Dukaten jährlichen Tribut, und entließen die abtrünnigen Kosaken ihrer Pflichten.

Inbes:

Indessen hatte sich der Adel aus Groß- und Klempolen bey Solomb *) versammelt, um vor allen Dingen das Ansehen seines Königs geltend zu machen. Der Primas, nebst seinen Brüdern, wurden auf der Stelle für Feinde des Vaterlandes erklärt; der König schwor noch einmal Befolgung der Gesetze; man beschloß, das Kriegsheer zum Beytritt einzuladen, und am 4ten Jenner 1673 sich zu Warschau einzufinden. Allein, das Kronheer schloß eine Gegenverbindung, und nun wäre innrer Krieg unausbleiblich gewesen, hätte nicht der schimpfliche Friede zu Budziak, und der Tod des Primas die Partheien etwas genähert. Man versprach sich gegenseitig, alles Vergangene zu vergessen, und mit vereinten Kräften auf die Osmanen loszugehen. Die Litauer bewilligten zwölftausend Mann, unter der Bedingung, daß von nun an jeder dritte ordentliche Reichstag **) zu Grodno gehalten würde, und der Zar machte seiner Ukraine wegen mit den Polen gemeinschafts-

*) In der Woywodschaft Lublin.

**) D. h. mit Ausnahme der Konvokationswahl, und Krönungsreichstage.

schafliche Sache. Der König wollte das Heer in Person anführen, und traf im September zu Lemberg ein. Hier überfiel ihn Krankheit; er starb am 10ten November 1673, und den Tag darauf erstürmten die Polen, unter Sobieski's Anführung, das Lager der Osmanen bey Choczim. Vor dem Treffen waren die Hospodaren von der Wallachei und Moldau, jener von seinen Untertanen gezwungen, dieser aus freiem Willen, zu den Polen übergegangen. Auf die Nachricht von des Königs Absterben, verließen die Litauer das Heer; viele Polnische Edelleute thaten dasselbe; der Feldzug ward zu Ende. Der Sieger bey Choczim richtete sein Auge auf den Thron, nahm aber die Miene an, als begünstige er einen französischen Prinzen, den zu nennen, er sich hitete. Er hatte bey Choczim die Ehre der Republik gerettet; dieses Verdienst schien ihm allerdings, vornemlich bey der notwendigen Fortsetzung des Krieges, zur Hoffnung der größten Belohnung zu berechtigen, welche die Nation geben konnte. Und doch wäre seine Hoffnung getäuscht worden, hätte sich die königliche Witwe zur Vermäh-

Vermählung mit dem Pfalzgrafen von Neuburg entschließen können, dessen Wahl in diesem Falle eine gemachte Sache war. Allein, dazu war die Königin nicht zu bewegen; sie hatte schon in ihrem Herzen gewählt; sie arbeitete für den Herzog von Lothringen; und es gelang ihren Gegnern, ihrem Betragen die gehässige Auslegung zu geben, als halte sie sich für mächtig genug, den Polen einen König aufzuzwingen. Die Unvorsichtigkeit des Herzogs, welcher sich an der Schlesiſchen Grenze mit Truppen sehen ließ, konnte wol nicht dazu dienen, diese Auslegung zu widerlegen. Ueberdies starb, drei Tage vor der Wahl, das Haupt der Lothringischen Parthei, der Primas Czartoryski. Am 19ten May 1674 nannte Stanislaw Joblonovski, Woywode von Neussen, den Kronfeldherrn, als den Würdigsten, zur Krone; die Litauer sträubten sich am längsten; am 21sten gaben sie der Mehrheit nach, und Sobieski ward als König ausgerufen. Er nahm den Namen, Johann, der Dritte, an *). In dem Wahl-

*) Zwei Könige vor ihm hatten diesen Namen geführt, Johann Albrecht, und Joh. Kasimir.

Wahlvertrage verband er sich, auffer den gewöhnlichen Verpflichtungen der verwitweten Königin, jährlich zweimal hundert tausend Gulden auf die königlichen Tafelgüter anzuweisen; für dreihundert acht und dreißig tausend Gulden verpfändete Kronjuwelen von dem Seinigen einzulösen; eine Ritterschule zu errichten und zwei Festungen zu erbauen. Seine Krönung erfolgte erst funfzehn Monate nach der Wahl, weil er es wünschte und erhielt, das Heer noch als Kronfeldherr gegen die Osmanen anzuführen.

Diese, nebst den Tataren, hatten indes dessen übel gewirthschaftet; Choczim erobert, und die Ukraine überschwemmt. Daß der Feind in dieses Land eingebrochen, und nicht von Choczim gerade auf Lemberg vorgebrungen war, das hatte der vom Kadnige bestochne Chan der Tataren bewirkt. Der König kam erst im October in der Ukraine an; das Verlorne war bald wieder erobert; im folgenden Feldzuge schlug man, und ließ sich schlagen; aber 1676 ward der König mit dreizehn tausend Mann bey Zuranow von den Osmanen und Tata-

Tataren umzingelt. Da half alle bisherige Tapferkeit zu weiter nichts, als leidlichere Bedingungen zu erhalten. Am 17ten October ward der Vergleich abgeschlossen, nach welchem der Friede von Budziak vernichtet ward, Podolien bis auf weitere Verhandlung den Osmanen, der größte Theil der Ukraine aber den Polen verbleiben sollte. Ein unschickliches Betragen des Polnischen Gesandten in Constantinopel, der am unrechten Orte sich stolz und feig betrug, vereitelte nicht nur den guten Anschein, der sich Anfangs zeigte, Podolien zurück zu erhalten; sondern verursachte noch einen beträchtlichen Verlust in der Ukraine. Zwei Jahre nachher *) ward der andrussow-er Stillstand aufs neue dreizehn Jahre, von 1680 an zu rechnen, verlängert. In der Voraussetzung, daß binnen dieser Zeit ein beständiger Friede zu Stande kommen werde, machte sich der Zar anheischig, als einen Ersatz für Kiew und Smolensk zwei hundert tausend Rubel zu zahlen, und einen Landstrich von siebenzig Meilen, nemlich die

Stara

*) Am 17ten August, 1678.

Starosteien von Nevela, Wielisz und Siebiza zurück zu geben.

Den Frieden mit den Osmanen unterbrach ein Schutzbündniß mit dem Kaiser Leopold, und dieses war ein Werk von der Gemahlin des Königs, die ihren Mann, seines mannhafsten Muthes unerachtet, nicht selten unumschränkt beherrschte. Sie war mit der Gemahlin, Königs Johann, des Zweiten, nach Polen gekommen, und für eine Tochter eines Marquis d'Arquien de la Grange ausgegeben worden. Jene Königin hatte sie an den reichen Woiwoden von Sandomir, Johann Zamoyzky verheirathet, nach dessen Tode sie die Gattin des Sobieski ward, dem sie große Reichthümer zueirathete. Sobieski war damals Kapitain bey der königlichen Leibgarde. Seine Erhebung zu den hohen Würden eines Großmarschalls und Großfeldherrn war Bedingung und Folge dieser Vermählung. Als Königin wußte sie bald die Innre Regierung an sich zu ziehen, und sie bedachte sich keinen Augenblick, wenn es ihr Vortheil heischte, sich dem Könige gerade zu

zu widersetzen*). Ihre Neigung gegen den Französischen Hof scheiterte an ihrem Stolge. Man hatte ihrem angeblichen Vater den Titel Duc, ihr selbst aber, als sie eine Reise nach Frankreich zu thun Willens war, dasselbe Ceremoniel verweigert, welches der Witwe Königs von England zugestanden war, und zwar aus dem Grunde, weil zwischen der Königin eines Erb- und eines Wahlreichs ein großer Unterschied statt habe. Sie wollte nun ihre Wichtigkeit dadurch fühlen lassen, daß sie den Französischen Absichten gegen Oestreich entgegen arbeitete. Ihr Gemahl nährte längst keinen sehnlichem Wunsch, als die Moldau und Wallachei zu erobern; sie selbst aber durch einen wichtigen Dienst, bey dem Hause Oesterreich die Vermählung einer Erzherzogin mit ihrem ältesten Sohne, und damit die Thronfolge desselben einzuleiten. Der Französische Hof hatte einen Aufstand der Protestanten in Hungarn bewirkt, oder unterstützt; ein
Graf

*) Erbauliche Anekdoten von ihrem häuslichen Weisberregiment und Finanzgeiste findet man in Zaluski Epistolis historico-familiaribus.

Graf Tockeli war als König ausgerufen, und die Osmanen hatten seine Unterwerfung als Vasall, angenommen. Daher Krieg zwischen der hohen Pforte und Oesterreich. Kaiser Leopold, Haupt des letztern, bewarb sich um Allianz mit Polen. Hier fehlte es nicht an Widerspruch aus verschiedenen Gründen. Es wäre unklug, sagte man, sich mit einer Macht zu verbinden, deren Untergang sehr nahe wäre, und welche daher Polens Freundschaft nur aus Verzweiflung an eigner Erhaltung suche; die Osmanen könnten von Hungarn aus leicht vor Krafau rücken, und, bey so wenigen Bestungen, das Reich in der Länge und Breite verwüsten, ehe fremde Hülfe anlangte &c. Allein, die Königin unterstützte igt das Ansuchen auf dem Reichstage zu Warschau *) durch ihren zahlreichen Anhang; vergeblich erkaufte der französische Gesandte einige Landboten, den Reichstag durch ihren Widerspruch zu zerreißen; die Königin bot mehr, und ein Landbote, welcher dem Franzosen sein Ehrenwort gegeben hatte, so vor der entscheidenden Sitzung so stark, daß er erst nach

*) Im Frühjahre 1683.

nach derselben aus seinem Rausch erwachte. Am 31sten März war das Bündniß abgeschlossen. Leopold entsagte allen Ansprüchen, welche Oesterreich aus verschiedenen Verträgen im letzten Schwedenkriege haben möchte *); und versprach, sogleich zu der ersten Rüstung zwölf hunderttausend polnische Gulden zu zahlen. Beyde Mächte sollten jede vor sich den Krieg führen, Oesterreich in Hungarn, Polen in Podolien und in der Ukraine; aber auf den Fall einer Belagerung von Wien, oder Krakau, eine der andern mit allen Kräften zur Hülfe kommen.

Der letzte Fall trat noch in demselben Jahre ein. Die Osmanen, statt in Hungarn sich festzusetzen, giengen unter ihrem Großwesir Kara Mustafa, vor Wien. Die Belagerung dauerte vom 14ten July bis 2ten September **). Der König eilte mit zwanzigtausend braven, aber schlecht belleis-

P 2

des

*) Dabin gehörte eine Versicherung des Königs Kasimir und des Senats, einen Oesterreichischen Prinzen zu wählen zc. gewisse auf die Salzwerke zu Völs zu angewiesene Summen für die östreichischen Hülfsvölker zc.

***) Alten Styls.

deten Truppen durch Schlessien und Mähren nach Oesterreich, wo die teutschen Reichstruppen unter dem Kurfürsten von Sachsen und Bayern sich mit ihm vereinten. Mit siebenzig tausend Mann wurden am 2ten September über anderthalb hunderttausend Feinde aus ihrem verschanzten Lager herausgeworfen, und damit war Wien entsetzt. Der König führte an diesem Tage den Oberbefehl; unter ihm der Großfeldherr Jablonowski auf dem rechten, der Herzog von Lothringen auf dem linken Flügel, die Kurfürsten von Sachsen und Bayern bey dem Mitteltreffen. Leopold war der Gefahr ausgewichen; er näherte sich auf der Donau seiner Residenz, eben als die Sieger unter dem Donner der Kanonen ihren Einzug hielten. Ein Priester in Wien predigte am Siegesfeste über den Text, und es kam ein Mensch von Gott gesandt, der hieß Johannes. Aber Leopolden wurmte dieses Johannes Ruhm im Kopfe; er belohnte seinen Ketter mit Undank, indem er ihn bey der Fortsetzung des Krieges auf keine Art unterstützte. Mehr als einmal boten die Osmanen durch den Chan der Tataren vortheils

theilhaftigen Separatfrieden an. Allein, der König wollte von dem Bunde einseitig nicht weichen, und hatte seinen Sinn auf die Moldau und Wallachei gesetzt, deren Erwerbung ihm Oesterreich doch niemals würde verstatet haben. Die Polen klagten daher mit Recht, daß ihr Interesse einem fremden Vortheile aufgeopfert würde. Der Krieg konnte bey dieser Stimmung der Gemüther nur schläfrig geführt werden, und was das Schlimmste war, der Russe machte Gebrauch von den Zeitumständen, und nöthigte die Polen, den Andrussower Stillstand in einen ewigen Frieden zu verwandeln, womit treffliche Provinzen auf immer verlohren giengen*) Alle verbündete Mächte führten den Krieg gegen die Osmanen mit Glück; nur allein die Polen nicht. Der Kaiser eroberte sein Hungarn und Siebenbürgen; die Venetianer nahmen Morea weg, und die Russen spielten Herr in der Krimm. Aber die Polen wurden zweymal aus der Wallachei wieder herausgeschlagen.

König Johann, der Dritte, überlebte den Krieg nicht, wol aber seinen Ruhm, und

*) S. Heft 7. S. 160.

und die Liebe der Nation. Die härteste und allgemeinste Klage war jene über Geiz und Habsucht seiner Gemahlin, welche mit den Staatsämtern Handel trieb, indeß er sein Geld den Juden zum Wucher lieh, oder in Danzig, Amsterdam und Hamburg Früchte tragen ließ, und die Zölle, um sie auf das Höchste zu treiben, an Juden verpachtete. Man hatte ihm nachgerechnet, er habe jährlich wenigstens viermal hundert tausend Thaler zurückgelegt, und jedem seiner drei Söhne über dreimalhundert tausend Thaler jährliche Einkünfte nachgelassen. Man klagte über Mangel an Thätigkeit, wahrscheinlich eine Folge des zunehmenden Alters, welches allerdings sehr nachtheilig auf seinen Geist muß gewirkt haben, wenn es wahr ist, daß er kurz vor seinem Ende, welches er seinem Leibbarzte, dem Juden Jonas Schuld gab, ausgerufen habe, wird meinen Tod Niemand rächen! Er starb am 17ten Juny 1696 in einem Alter von sechs und sechszig Jahren *).

Das

*) Er hat die erste Anlage zu dem Pallast und Gärten in Villanov gemacht.

Das Zwischenreich war eines der unruhigsten, und mit Erscheinungen verbunden, von welchen bis izt kein Beispiel vorhanden gewesen. Zum erstenmal sah man einen Convocationsreichstag zerrissen; die Söhne des lezten Königs bey der Wahl übergangen, und eine Mutter, eine verwitwete Königin, welche mit allem Eifer gegen ihre Söhne arbeitete. Kaum war der König todt, als sich das Kronheer unter dem Marschall Baranovski conföderirte, und vier und dreyßig Millionen Polnische Gulden, als rückständigen Sold seit 1690 forderte. Ein Theil des Litauischen Heeres that dasselbe unter Oginski. Durch dergleichen Verbindungen entzogen sich die Truppen dem Befehle ihrer Feldherren, und lebten auf Discretion. In Litauen zwang der Großfeldherr Kasimir Sapieha die Insurgenten, zur Ordnung zurück zu kehren; aber das Kronheer ward erst im April 1697 beruhiget. Das gegen entstanden in Litauen bald andere Unruhen zwischen den mächtigen Sapieha's und dem übrigen Adel. Doch davon nachher.

Gleich nach des Königs Tode hatte dessen ältester Sohn, Prinz Jacob, sich
des

des Schloßes zu Warschau bemächtigt, das Schatzzimmer mit seinem Petschaft versiegeln, und die Leibwache sich huldigen lassen. Seine Gegner ermangelten nicht, dieses Betragen auf das Schlimmste auszulegen, und im Fall er gewählt würde, Despotismus und Zerrüttung des Reichs zu weissagen. Seine Mutter ließ sich von der Erbitterung gegen ihn so weit hinreißen, daß sie die Polennamentlich vor ihm warnte. Ja, man glaubt, daß sie es gewesen, welche den Landboten Horodynski mit sechshundert Thalern erkaufte habe, den Convocationsreichstag zu zerreißen, damit die Gegner des Prinzen Zeit gewönnen, sich in Verfassung zu setzen*). Der Adel trat in eine allgemeine Conföderation, und bestimmte den 15ten May 1697 zur Eröffnung des Wahlreichstags auf dem Felde vor Warschau. Die Königin, deren Intriguen man fürchtete, mußte Warschau verlassen. Gegen fünf Wochen war der Reichstag beisammen, ehe das eigentliche Wahlgeschäfte zur Sprache kam. Unter Mehrern, die sich zur Krone gemel-

*) Worizt lag der Grund dieser mütterlichen Feindschaft in der Erbtheilung.

gemeldet hatten, waren anfangs nur zwei, zwischen welchen die Stimmen getheilt seyn konnten, der Prinz Jacob Sobiesky, und Franz Ludwig Conti, ein französischer Prinz von Geblüte. Für den erstern schien der Primas Michael Radziejewsky zu seyn, und zwar aus Dankbarkeit gegen den verstorbenen König. Allein, er schien es nur. Ohnerachtet er am Wahltag sein erzbischöfliches Kreuz mit den Worten berührte, Gott strafe mich, wo ich mit irgend etwas meine Seele befleckt habe! so war er doch von dem französischen Hofe gewonnen, und unterstützte den Gesandten Polignac. Der Prinz Sobiesky bot fünf Millionen Gulden an, die Wiedereroberung von Kaminielk auf eigene Kosten, jährlich hundert tausend Gulden zur Auslösung der Gefangenen, und noch viele andere Dinge. Prinz Conti ließ dasselbe, und zehn Millionen anbieten. Seine Wahl schien gemacht zu seyn, als sich ein dritter Kronwerber meldete, gegen welchen Polignac keine Vorkehrungen hatte treffen können, weil er nicht eher genannt ward, als nachdem ihm der Kastellan von Culm, Johann Prebendau, schon viele Anhänger verschafft hats

hatte. Dieses war Friedrich August, Kurfürst zu Sachsen. Er war ein Jahr vorher im Geheim zur Römischen Kirche übergetreten; bot zehn Millionen baar auf dem Brette, nicht auf dem Papier, und ward von den Höfen zu Wien und Berlin unterstützt, welche bey dem damaligen Verhältnisse Frankreichs mit dem teutschen Reiche, nicht wohl zugeben konnten, daß in Norden eine französische Regierung aufkomme. Allein, der Brandenburgische Gesandte, ein Herr von Hoyerbec, soll bey dieser Wahlsache zweimal hunderttausend Thaler ausgegeben haben. Als es indessen am 26sten Juny zum Stimmen kam, fielen zwei Drittel der Stimmen für den Franzosen aus, das übrige Drittel war zwischen August und Sobieski getheilt. Ueber den Debatten ward es Nacht; der Französische Gesandte hatte kein Geld mehr, wol aber der Sächsische, ein Herr von Flemming; nicht allein die Sobieskische Parthey, auch viele von der Französischen traten zur Sächsischen über. Am folgenden Tage, Abends um sechs Uhr, rufte der Primas den Primen Conti als König aus, und eilte nach Warschau, das Herr

Herr Gott, dich loben wir! anzustimmen. Sogleich versammelt sich die Sächsische Parthen, Stanislaus Damböski, Bischof von Cujavien, ruft den Kurfürsten, als gesetzmäßigen König aus, und stimmt noch an demselben Abend, in derselben Kirche sein Herr Gott, dich loben wir! an. Aber der Landbotenmarschall, Kasimir Bielinski fand keine Ursache, den lieben Gott mit jenem, zuweilen bis zur Gotteslästerung gemißbrauchten, Lobgesang zu behelligen, und widersprach beyden Wahlen. Wäre Prinz Conti in der Nähe gewesen, und hätte er volle Beutel bey sich gehabt; der Thron wäre ohne Zweifel sein gewesen. Sein Anhang schloß, in Hoffnung, daß er bald ankommen und die versprochenen Millionen in klingender Münze mitbringen würde, einen Ruckos. Der Kurfürst langte dagegen schon, am achten August, mit viertausend Sachsen in Krakau an, und ward am 17ten vom Bischoffe von Cujavien gekrönt. Den Wahlvertrag, von welchem hernach die Rede seyn wird, hatte er am 26sten Juli beschworen. Am 26sten September langte Prinz Conti mit sechs Fregatten auf der Danziger Rhebe an.

an. Er hatte darauf gerechnet, ein mächtiges Heer zu seinen Befehlen bereit zu finden; seine Anhänger hingegen auf sieben Millionen klingende Münze. Beide fanden sich getäuscht, ja noch mehr, was in den Augen des nicht weniger prunkhaften, als geldsüchtigen Polen ein Greuel seyn mußte, der Prinz speiste auf Zinn. Einige Sächsische und Polnische Truppen, welche am achten November in die Oliva einfielen, und die Franzosen, welche sie da antrafen, gefangen nahmen, halfen dem Prinzen und seinen Anhängern aus der Verlegenheit. Zener segelte Tages drauf davon, und diese ließen sich von dem, nun einmal gekrönten, Könige billig finden. Nur der herzenseine Primas Nadziejowski unterwarf sich nicht eher, als bis er für den bedungenen Preis eine hinlängliche Hypothek an Juwelen in Händen hatte. In der Folge verkaufte sich dieser reine Mann an Schweden.

In dem Wahlvertrage hatte August, der Zweite, versprochen, Kaminiel nebst Podolien, und was sonst vom Reiche abgekommen, wieder an dasselbe zurück zu bringen; ohne Einwilligung des Reichstages keine frem-

fremden Truppen ins Land zu führen; bey Vergebung der hohen Staatswürden keinen geheimen Eid zu fordern; keine Güter im Lande für sein Haus zu erwerben; die von der Krone abgekommenen Tafelgüter auf eigene Kosten einzulösen, welche aber bereinst seinen Erben ersetzt werden sollten; endlich einen Teden im voraus für ehrlos und Landesverräther zu erklären, welcher gegen einen dieser Punkte in des Königs Namen handeln würde.

Seiner Krone sich zu freuen, hat August, der Zweite, wol niemals Ursache und Veranlassung gehabt, zum Theil durch eigne Schuld. Denn es ist außer allem Zweifel, daß er gleich anfangs die Idee gehabt, die Polnische Wahlkrone zu einer Erbkrone in seinem Hause umzuwandeln. Das sollte durch Sächsische Truppen bewerkstelligt werden. Um diese zahlreicher ins Land zu bringen, dazu wollte man erst den Türkenkrieg, nachmals die mit dem Zar verabredete Eroberung von Liefland zum Vorwand brauchen. Kursachsen hat überhaupt die Polnische Krone für zwei seiner Kurfürsten unvergeßlich theuer bezahlen müssen.

Miß.

Mißtrauen und Abneigung zeigte sich schon bey der Belagerung von Kaminiel, wo die Polnischen und Sächsischen Truppen auf dem Punkt standen, einander unter den Augen ihres gemeinschaftlichen Herrn die Hälse zu brechen. Der König scheint bey seinen Absichten viel auf die Litauer gerechnet zu haben. Allein, als er verlangte, sie sollten ihr Lager mit dem Sächsischen vereinigen, thaten sie seinen Willen nicht. Zum Glück war kein neuer Feldzug nöthig. Am 26sten Jenner 1699 unterzeichnete der Woywode von Posen, Stanislaus Malachowsky zu Carlowitz in Syrmien den Frieden. Er ist sehr merkwürdig, als der erste Friede, in welchem die Osmanen Eroberungen zurückgaben. Oesterreich erhielt Siebenbürgen und Slavonien; Venedig den Pelopones, oder Morea; die Russen Asow, und Polen ganz Podolien, nebst der Beste Kaminiel. Auch entsagten die Osmanen allen Ansprüchen an die Ukraine, an Oberherrschaft über Kosaken, und erkannten Polen für einen von jeher freyen und unabhängigen Staat. Bey Erneuerung und Bestätigung dieses Friedens im Jahr

Jahre 1714, übernahm die hohe Pforte in einem besondern Artikel die Gewähr der Polnischen Freiheit, namentlich bey Königs-
wahlen.

Im Juny desselben Jahres ward zu Warschau ein Pacifications- oder Beruhigungs Reichstag gehalten, um Einigkeit unter den Partheien, und mit dem Könige herzustellen. Die Unzufriedenheit über zwanzigtausend Sachsen, welche in Polen und Litauen vertheilt lagen, war so allgemein und groß, daß man vor dem Abzuge derselben nicht einmal mit den Berathschlagungen anfangen wollte. Der König mußte endlich einwilligen, binnen zwei Wochen nach Beendigung des Reichstages, alle Sachsen und Ausländer aus dem gesammten Reiche fortzuschaffen; seine Leibwache auf zwölfhundert Mann herabzusetzen; die Sächsische Kanzlei bey keinen Polnischen Angelegenheiten zu gebrauchen; und keine fremden Truppen ohne Bewilligung der Stände jemals einzuführen. Im letztern Falle, oder wenn die Sachsen in der gesetzten Zeit nicht abmarschirt wären, sollte der Adel berechtigt seyn, gegen sie aufzusitzen. Dagegen erkannte ihn
nun

nun das ganze Reich als gesetzmäßigen König, und jede Handlung gegen seine Wahl für Hochverrath.

Auf diesem Reichstage hatte auch mit Kurbrandenburg, wegen Elbing, unterhandelt werden sollen. Allein, weil man zu starken Widerspruch fürchtete, überließ man die Unterhandlung nach geschlossenem Reichstage dem Primas, welcher darüber, mit Zuziehung des Senats, in Abwesenheit des Königs, der nach Sachsen abgegangen war, am 12ten December einen Vergleich schloß. Die Sache betraf, wie an seinem Orte erzählt ist, eine Schuld von vierhundert tausend Thaler, worüber dem Kurfürsten ein Pfandrecht auf Elbing zugestanden war. Die Polen dachten nicht an Bezahlung; der Kurfürst wollte sich daher endlich einmal in Besitz der ihm zukommenden Hypothek setzen, und ließ die Stadt, nachdem ein Versuch, sie zu überrumpeln, am 14ten October 1698, fehlgeschlagen war, durch den General Wilhelm von Brand belagern. Der König lag damals noch mit dem Heere vor Kaminiel; der Primas ließ der Stadt wissen, daß vor igt von Polen aus kein Entsatz zu
hof.

hoffen wäre; sie kapitulirte also am eilften November. Indes war der König nach Warschau geeilt, und hielt ein Senatus Consultum, oder eine große Reichsrathsversammlung. In der ersten Hitze wollte man alle Garants des Friedens von Oliva auffordern, und den Adel aufsitzen lassen. Bald aber hoffte man, die Schuld mit einer Menge von Gegenforderungen zu bezahlen, welche der Kurfürst aber nicht anerkannte. Nun verglich man sich dahin: die Schuld ward auf dreimal hunderttausend Thaler gesetzt; diese sollten drei Monate nach dem nächsten Reichstage bezahlt werden; der Kurfürst erhielt zum Unterpand Juwelen*); räumte dagegen die Stadt, und blieb berechtigt, wenn die Zahlung nicht erfolgte, das Elbinger Gebiet zu besetzen. Die Stadt Elbing machte sich darauf gegen Polen verbindlich, zur Tilgung jener Schuld fünfzig tausend Thaler herzugeben, eine Besatzung von dreihundert Mann, und in Kriegszeiten bis zu zwei

*) Eine russische oder Zarische Krone, einen großen Diamant und ein Paar diamantne Ohrgehänge.

zweitausend Mann, zu unterhalten, und sich im Falle einer Belagerung, ohne Vorwissen des Königs, und des Landes Preussen, an Niemand zu ergeben. Da die Bezahlung nicht erfolgte, unerachtet in Polen diesserwegen ein Mühlengeld ausgeschrieben war; so ließ König Friedrich, der Erste, in Preussen, am 12ten October 1703, das Gebiet der Stadt besetzen.

Ein neues Königreich in Preussen mußte die Polen bey der Erinnerung, daß vormals alle Preussische Lande einen Staatskörper ausgemacht hatten, gewaltig beunruhigen. Es blieb ohne Wirkung, daß der neue König, noch vor seiner Krönung, eine Versicherung ausstellte^{*)}, daß diese Veränderung im herzoglichen Preussen der Republik niemals und auf keine Art nachtheilig werden könnte; daß diesserwegen weder er, noch seine Nachfolger, auf Polnisch-Preussen Anspruch machen, die Verträge von Belau und Bromberg heilig beobachtet werden, und der Rückfall des Landes, nach Abgang der männlichen Nachkommenschaft des vorigen Kurfürstens, an Polen feststehen

^{*)} Am achten July, 1700.

hen sollten. Als daher der Königl. Gesandte, Graf Christoph von Wallenrod, in Warschau ankam, erschien bey der Audienz kein einziger Polnische Magnate, und die Republik erkannte die neue Krone nicht eher, als nach neuen Versicherungen, daß von derselben keine Ansprüche gegen sie hergeleitet werden sollten, auf dem Convocationsreichstage 1764.

Mit dem achtzehnten Jahrhunderte beginnt jene unglückliche Zeit, in welcher Polen fast niemals der Russischen Heere los geworden ist, und zugleich durch die freilich alte Bestechlichkeit seiner Magnaten fast alle politische Achrung verlohren hat. Den Grund zu Polens Verderben von dieser Seite hat ohne Widerrede August, der Zweite, durch seine Verbindung mit Rußland und Dänemark gegen Schweden, gelegt. August hatte bey einer so wichtigen Unternehmung, welche Ruhe und Wohlsfeyn von Millionen Menschen aufs Spiel setzte, die Reichsstände nicht befragt, ohne Vorwissen und Genehmigung derselben Sächsisches Volk ins Land geführt, mithin offenbar seinen Wahlleid gebrochen. Freilich büßte

D. 2

te

te er persönlich auch dafür; aber doch unversgleichbar weniger er, als das Volk. Es läßt sich auch kaum bezweifeln, daß die Unternehmung gegen Liefland eigentlich dazu dienen sollte, das Sächsische Heer in der Nähe zu haben, um, sobald der günstige Zeitpunkt herbeigeführt wäre, zu dem höchsten Zwecke, die Krone zu vererblichen, Gebrauch zu machen.

Da der Gang dieses Krieges in der Schwedischen Geschichte erzählt ist*), so wird hier, bis zur zweiten Regierung August's nur Weniges hinzuzusetzen seyn. Karl würde wahrscheinlich seine Rache, die August muthwillig gereizt hatte, nicht bis zur Entthronung desselben getrieben haben, hätte er nur, nach seinen Grundsätzen, gegen den moralischen Character des Königs Achtung haben können; wären die Sapieha's in Litauen nicht zur Verzweiflung getrieben gewesen; hätte er nicht eine altfranzösische Parthey vorgefunden, die es noch nicht vergessen hatte, daß ihr Kroncandidat, der Stimmenmehrheit unerachtet, durchgefallen war, und wäre nicht Mißtrauen auch bey

dens

*) S. Heft 9. S. 345 10.

denjenigen Polen, welche August's Fahne folgten, aufs höchste gestiegen gewesen.

August, der Zweite, gehört zu jenen Göttern der Erde, bey welchen die Geschichte Bedenken findet, lange zu verweilen. Physische Kraft kann allein im Stande der Natur Furcht hervorbringen, und der Beyname des Prächtigen nur in dem Munde des Lieferanten, und des reichen Müßiggängers schön klingen.

Das fürstliche Haus der Sapieha's in Litauen war unter der Regierung Johann's, des Dritten, übermächtig geworden; der Eine war Großfeldherr, der Andere Woywode von Wilna. Der Adel machte, unter Anführung der Opinski, gegen sie Parthen; nach einer am 18ten November 1700 verlorenen Schlacht war der gefangene Michael Sapieha niedergesäbelt, und die ganze Familie ihrer Güter und Stellen beraubt worden. Kein Wunder, daß alle Sapieha's sich an den Schweden angeschlossen.

Die französische Parthen, welche noch unter der Leitung des Primas Radziejowski stand, hatte anfangs ihre Hoffnung wirklich auf einen französischen Prinzen gestellt.
Allein,

Allein, bey dem Kriege, welchen damals Frankreich wegen der Spanischen Erbfolge führte, ließ sich die Ausführung nicht denken. Endlich trauten die Polnischen und Sächsischen Truppen einander so wenig, daß z. B. in der Schlacht bey Kliffow die Polen, so wie sie das erste Feuer traf, sich zurückzogen, weil sie argwohnten, die Schweden wären mit den Sachsen einverstanden; die Sachsen aber nun darum nicht Standhielten, weil sie fürchteten, von den Polen im Rücken angefallen zu werden.

August mußte im Alt-Kanstadter Frieden seiner Krone entsagen. Aber seine Freunde erklärten diese Handlung für nichtig, weil die Republik dazu nicht gewilliget habe, und erneuerten ihre Verbindung für ihn zu Lemberg*). August dachte eben so, weil er durch unwiderstehliche Gewalt gezwungen worden; erneuerte daher seine Verbindungen mit Dänemark und Rußland, und kehrte, nach

*) Am 7ten Februar 1707. Häupter dieser Confederation waren der Primas Stanislaw Szembeck, welchem August, nach des Radziejowski Tod, diese Würde gegeben hatte, und der Marschall Stanislaus Dönhof.

nach der Schlacht bey Wultawa, im September 1709 in sein unglückliches Königreich zurück. Schweden, Ruffen, Einländer, Hunger und Pest hatten es unbeschreiblich verwüftet, und es war kein Ende des allgemeinen Elendes abzusehen, da die Ruffen im Lande blieben, obwol der edle Stanislaus Leszinsky alle seine Anhänger ihres Eides entband. Freilich konnte man dieses den Ruffen so wenig, als den Sachsen verübeln, so lange von Schwedischer Seite noch nicht alle Furcht vorüber war. Und dieses konnte vor Karls, des Zwölften, Tode nicht der Fall seyn. Gegen die Sachsen erfolgte im November 1715 eine Conföderation des Kronheeres und des Adels von Kleinpolen; im folgenden Jahre trat der Großpolnische Adel bey, und nun brannte innrer Krieg hoch auf. Die Wuth der Streitenden erlaubte sich überall Abscheulichkeiten. Ein Sächsischer Generalmajor Friese ließ einen Edelmann hängen, welcher den Keutern, die ihn gepfändet, hatte einige Pferde wegnehmen lassen. Friese entließ dafür dem Galgen nur durch schleunige Flucht nach Sachsen. Am Ende mußte der König nachgeben,

geben, und am 3ten November 1716 sein
 oftmaliges Versprechen erneuern, seine
 Sachsen sogleich zu entfernen. Die Häup-
 ter der Conföderation hielten darauf am
 30sten Jenner 1717 eine Zusammenkunft mit
 dem Könige zu Warschau, welche das
 Sonderbare hatte, daß sich die Herren am
 1sten Februar für Reichsversammlung er-
 klärten, und einen Reichstag von sieben
 Stunden hielten. Ein Reichstag ohne
 Ausschreiben, ohne Landbotenstube gegen die
 Dissidenten hatte bey dieser Gelegenheit
 Szaniawski, Bischof von Cujavien,
 die Sakung machen lassen, daß sie alle,
 seit dem Schwedischen Einfall erbauten
 Kirchen verliehren, und nirgends, wo
 ihnen dieses vor der Schweden Zeit nicht
 verstattet gewesen, Gottesdienst nach ih-
 rer Weise halten sollten. Ja, auf dem
 Reichstage zu Grodno 1718 wagte man
 es, den Dissidenten in der Landboten-
 stube das Stimmen verbieten zu wollen.
 Die Sachsen verließen das Reich 1717,
 die Russen aber nur auf kurze Zeit,
 1719.

Mit

Mit Schweden ward am 7ten Jenner 1720 Stillestand, und am 7ten October 1732 Friede geschlossen. Der König starb bald darauf am ersten Februar 1733. Ein scheußlicher Justizmord in Thorn, und gewisse Bewegungen, wegen Einrichtung der Regierungsfolge in Kurland, dürfen nicht unbemerkt gelassen werden. In Thorn hatten Jesuiterschüler, bey einer Procession, am 16 und 17ten July 1724, verschiednen Unfug veranlaßt, und zuletzt einen protestantischen Gymnasiasten, der vor ihrem Gott in der Capsul sein Knie nicht beugen wollte, als Arrestaten in ihr Collegium geschleppt. Es war dieses mitten in einer protestantischen Stadt eine Impertinenz, die man sich nicht anders erklären kann, als daß die Jesuiten einen Aufstand bewerkstelligen wollten, der ihnen einigen scheinbaren Vorwand verschaffte, durch Polnische Justiz die Protestanten zu morden und zu berauben. Ihr Anschlag gelang. Das gemeine Volk stürmte das Collegium, und was igt der Magistrat, ohne größeres Uebel zu beschleunigen, nicht verhüten konnte, begieng mancherlei Ausschweifungen an dem Gebäude und an Bildern sogenannt

genannter Heiligen. Indes verlor doch Niemand sein Leben. Der Stadtpräsident Köbner bot, da der Lärm gestillt war, den Jesuiten alle nur mögliche Genugthuung an. Allein, diese Unholde dürsteten nach Blut. Sie klagten bey dem Assessorialgerichte zu Warschau, der Stadtrath wäre die geheime Triebfeder des Unfugs, und jenes Gericht, dem die Haare zu Berge standen, bey der entsetzlichen Nachricht, daß eine Marien = Puppe gemißhandelt worden, brandmarkte sich auf ewige Zeit durch den Spruch, daß beyde Bürgermeister, Köbner und Zerstoße, nebst neun andern namhaften Bürgern geköpft werden sollten, wenn die Kläger ihre Klage beschwören würden. Und diese Kläger waren Jesuiten, das heißt: Menschen, welche nach dem Buchstaben, ihrer Constitution über alle Moral erhaben sind, und welche, ihres Vorbehalts im Gewissen wegen, in dem Augenblicke, da sie falsch schwören, keinen Meineid schwören können. August, vormals selbst ein Protestant, unterschrieb ein Urtheil, dessen Abscheulichkeit selbst dem päpstlichen Nuntius dergestalt einleuchtete, daß er den Jesuiten

Jesuiten die Eidesleistung untersagte. Aber diese Menschen schworen; Köbner mit acht andern braven Bürgern wurden hingerichtet; die Protestanten verlohren ihre Hauptkirche, und der städtischen Regierung wurden zur Hälfte römische Katholiken aufgedrungen. Bey einer so himmelschreienden Missethat bleibt es zu bewundern, daß die Hinrichtung nicht gestört ward. Es war ein Justizmord erster Größe. Und die Mörder blieben ungestraft! o, über die Jesuiten! Ein Glück für die Mörder war der Tod Kaisers Peter, des Ersten. Dieser dachte im vollen Ernst daran, auch einmal für unterdrückte Unschuld etwas zu thun.

Die kurländische Sache war folgende: Herzog Friedrich Wilhelm hatte sich, am eilften November 1710, mit Anna, einer Niece des Kaisers Peter, des Ersten, vermählt, war aber schon am 14ten Jenner 1711 gestorben. Seiner Witwe war, außer der zurückzugebenden Aussteuer von zweihundert tausend Rubeln, ein jährliches Wittwengeld von vierzig tausend Rubeln verschrieben, welche Summen das, in einem so langen Kriege von Schweden und Russen um die
Wette

Wette verheerte, Land nicht aufzubringen vermochte. Kaiser Peter fand daher für wohlgerhan, zur Sicherheit der herzoglichen Witwe und jener Schuld einige Regimenter ins Land zu schicken. Der einzige noch übrige Prinz von Kettlers Stamm, Herzog Ferdinand, näherte sich dem sechzigsten Jahre, und war nicht vermählt. Unerachtet des damaligen elenden Zustandes blieb es ein Gegenstand von großer Bedeutung, wer, nach Ferdinands Tode, zur Regierung gelangen sollte. König August wünschte das Land einem seiner unehelichen Söhne, dem Grafen Moriz von Sachsen zuzuwenden. Die Polen wollten aber das Land als ein eröffnetes Lehen mit der Republik vereinigen, und in Starosteien theilen. Die Kurländische Ritterschaft behauptete, ein freies Wahlrecht zu haben. Die Kaiserin Katharina, die Erste, war anfangs für einen Herzog von Holstein Gottorp gestimmt, aber Menzikof, ihr allgewaltiger lieblich, wollte durch Geld und Soldaten sich wählen lassen. Die Ritterschaft wählte wirklich, am 4ten July 1726, den Grafen Moriz. Aber auf dem Reichstage zu Brodno, im
Decor

October desselben Jahres ward nicht nur diese Handlung als gesetzwidrig vernichtet, sondern man drang auch mit Ungestüm in den König, seines Sohnes Wahlakte herbei zu schaffen, und als der Graf sich weigerte, erklärte man ihn für einen Feind des Vaterlandes. Zugleich ward die künftige Vereinigung der Herzogthümer mit der Republik ohne Mittel, d. h. ohne Herzog, beschlossen; aber, wie sich in der Folge zeigen wird, nicht durchgesetzt.

August, der Zweite, starb sechs Tage nach eröffnetem Reichstage. Einige Truppen, welche der Wiener Hof an der Schlesiſchen Grenze zusammen gezogen hatte, standen mit diesem Reichstage in Beziehung. Auf dem Convocationsreichstage zwang man die Dissidenten, sich aus der Landbotenstube zu entfernen, und als dieses nach eingelegetem Widerspruche geschehen war, faßte man jenen ungerechten Schluß, welcher den Dissidenten ihre staatsbürgerlichen Rechte raubte. Man nahm ihnen Sitz und Stimme in der Landbotenstube und in den Gerichtshöfen, erklärte sie für unfähig zu Kronämtern und Würden, Gesandtschaften, Commissio-

Commissionen *) und Starostelen, mit welchen Gerichtsbarkeit verbunden; man untersagte ihnen, Versammlungen zu halten, und setzte die Strafe des Hochverraths darauf, wenn sie fremde Mächte um Vermittelung angehen würden. Und dieser Schluß ward, auf dem Beruhigungsreichstage 1736, dem einzigen unter der folgenden Regierung, welcher nicht zerrissen ward, bestätigt. Der Wahlreichstag fieng an am 25ten August; und an demselben Tage rückte General Laszy mit russischen Truppen zu Litauen ein. Wenigstens zwei Drittel der Stimmen fielen für Stanislaus Leszynski aus, welcher am 9ten September in Warschau angekommen war. Der Primas, Theodor Potocki, machte diese Wahl, als die gesetzmäßige, am 12ten September, bekannt. Die Gegenparthei, unterstützt von den Höfen zu Wien und Petersburg, und von dem Großkanzler von Litauen, Fürsten Wisniowiecki, angeführt, widersprach jener Wahl; diesen Widerspruch machte das russische Heer geltend, und am 5ten October

*) Ausschüsse für besondere Untersuchungen und Geschäfte.

ber ward August, Kurfürst zu Sachsen, gewählt. Stanislaus war nach Danzig abgegangen. Danzig erwarb sich großen Ruhm durch die Treue, mit welcher es dem, durch entschiedene Mehrheit gewählten, Stanislaus anhieng. Feldmarschall Münnich rückte, am 18ten März 1734, mit zwanzig tausend Mann vor die Stadt, bombardirte und stürmte aber mit so schlechtem Erfolge, daß er, nach einem Verluste von mehr als achttausend Mann, die Belagerung aufgeben wollte. Nun kamen ihm zehntausend Sachsen zur Hülfe; die große Flotte, welche der französische König seinem Schwiegervater zugesagt hatte, sank auf eine kleine Escadre mit zweitausend Mann herab; die Danziger würden zwar vor diesesmal von den Russen und Sachsen nicht überwältiget worden seyn; allein, es zeigte sich keine sichere Hoffnung für die Zukunft. Stanislaus, ein edler Mann, der lieber eine Krone missen, als durch Bürgerkrieg behaupten wollte, sprach die Stadt von dem geleisteten Eide los; entwich glücklich durch die Russischen Posten nach Königsberg *), und Dan-

In der Nacht zum 28ten Juny.

Danzig bezahlte ihre rühmliche Treue mit einer Million Thaler für die Belagerungskosten und einer Ergözllichkeit von dreißig tausend Dukaten für die Russische Generalität. In Polen dauerte indeß der innre Krieg fort, bis Stanislaus, am 12ten May 1735, seinen immer noch zahlreichen Anhängern gebot, für ihn weiter keine Waffen zu führen! Stanislaus behielt den Titel eines Königs von Polen, und ward am Ende, zu Frankreichs Besten, mit Lothringen entschädiget *); August, der Dritte, aber auf dem Beruhigungstage 1736 von dem ganzen Reiche als König anerkannt.

Polen fiel unter dieser Regierung bey nahe in Anarchie; alle Reichstage wurden zerrissen, und die benachbarten Mächte behandelten die Republik, bey ihren Kriegen, ungefähr wie ein herrenloses Land. Das geschah vornemlich im siebenjährigen Kriege, unerachtet der Partheilosigkeit der Republik, welche an dem Unglücke ihres Königs weiter keinen Theil nahm, als daß sie ihm sichern Aufenthalt gewährte. Die Russen legten Magazine

*) S. Heft 4. S. 136. 10.

Magazine an, und zogen durch das Land nach den Preussischen Staaten; die Preussen waren dadurch allerdings berechtigter, nach den Umständen ein Gleiches zu thun, und suchten vornemlich die Magazine ihres Feindes zu vernichten, wo sie dergleichen antreffen und erreichen konnten. Die Großen im Reiche thaten, was ihnen gut dünkte, und litten mitunter, was sie verschuldet, und nicht verschuldet, leiden mußten. Der Plan, Kurland und Semgallen unmittelbar mit der Republik zu vereinigen, mußte aufgegeben werden, weil es der Petersburger Hof so haben wollte. Die Kurländer behielten ihr Wahlrecht; aber, unter der Leitung und Richtung jenes Hofes, ohne welchen sie es unmöglich ausüben konnten.

August, der Dritte, starb am 5ten October 1763, und wenige Monate darauf sein Sohn, der Kurfürst Friedrich Christian von Sachsen *). Der Kurprinz stand noch in der Minderjährigkeit; mithin war bey der Wiederbesetzung des Throns an das
Sächsi-

*) Am 13ten December, 1763.

Sächsische Haus nicht wohl zu denken. Ueberdem hatten bey der allgemeinen Verwirrung, welche schon längst in Polen herrschte, und die Nachbarn allerdings beunruhigen konnte, die Kaiserin von Rußland und der König von Preussen ihren gemeinschaftlichen Wunsch geäußert, daß ein Piast die Krone erhalten möchte. Die Kaiserin erklärte sich bestimmt für einen der ausgebildetsten Männer in der Nation, für den Grafen Poniatowsky, einen Sohn des Kastellans von Krakau, welcher sich durch seine Anhänglichkeit und Treue gegen Stanislaus Leszinsky ein Andenken in der Geschichte gestiftet hat, und ließ, seine Wahl zu unterstützen, Truppen in Polen einrücken. Dieser Umstand erregte großen Unwillen. Das mächtige Haus der Czartorinsky unterstützte zwar den Grafen, als seinen nahen Verwandten. Auch der Primas Lubienksky hieng ihm an. Hingegen die nicht minder mächtigen Radzivil's und der Krongroßfeldherr Branicki nebst dem Kronheere, wollten eine freie Wahl, oder eine solche, bey welcher Russische Bajonette keine Stimme hätten. Der Convocations-

tationsreichstag ward im Juny 1764 eröffnet. Zwei und zwanzig Senatoren und sechs und vierzig Landboten legten eine Protestation gegen denselben ein, weil in Gegenwart eines fremden Kriegsheeres keine Freiheit im Berathschlagen statt haben könnte; die Gesandten von Oesterreich, Frankreich und Spanien entfernten sich, weil ihre Vollmachten an die ganze Republik, nicht an eine einzelne Parthei gestellt wären; Fürst Radzivil und Branicki ergriffen die Waffen, wurden aber von den Russen bald genöthiget, zu den Osmanen zu flüchten, welchen die Garantie der Polnischen Wahlfreiheit oblag. Nun beliebte der Reichstag eine Generalkonföderation, unter welcher der Wahlreichstag gehalten werden sollte. In solchen Fällen entscheidet dann die Stimmenmehrheit, und einzelner Reichstagsmänner Widerspruch kann keinen Schluß rückgängig machen, oder den Reichstag reissen. Zum erstenmal geschah es izt, daß man dem Adel sein persönliches Stimmrecht bey der Wahl nicht ausüben, sondern durch die Landboten wählen ließ.

Auf diese Art ward am 7ten Septem-
ber 1764 der Graf Poniatowsky gewählt.
Er nahm den Namen Stanislaus Augu-
stus an. Keinem Könige von Polen fiel
ein so trauriges Loos, wie ihm. Der größte
Theil der Nation liebte ihn anfangs nicht,
weil er ihn nicht frei erwählt hatte. Viele
hasteten ihn, weil sie argwöhnten, in ihm
mehr den Freund Rußlands fürchten, als
den Freund seines Vaterlandes achten zu
müssen. Es gelang ihm, die Irrthümer
seiner Gegner zu berichtigen, und die Zeit
der Ruhe und des weisen Genusses schien
für ihn gekommen zu seyn; als ihn der här-
teste Schlag traf, der einen guten König
treffen kann. Er sah sein Vaterland, ohne
helfen zu können, nachdem es durch Bür-
gerkrieg und Feindes Wuth bis zur Ohn-
macht erschöpft war, bis auf einen klei-
nen Theil, ein Eigenthum fremder Mäch-
te werden.

Viele Polnische Magnaten betrach-
teten des Königs Wahl als gesetzwidrig.
Indem sie der Macht weichen mußten; legten
sie ihren Haß nicht ab; sie warteten günsti-
gere Zeit ab, und als diese ihnen gekommen

zu seyn schien, machten sie mit blinden Eiferrern für die Vorrechte der altgläubigen Kirche gemeinschaftliche Sache, und brachten unbeschreibliches Elend über ihr Vaterland. Die Dissidenten, welchen seit etwa funfzig Jahren ihre staatsbürgerliche Gleichheit mit Gewalt war entrissen worden, baten die Höfe zu Petersburg, Berlin, London und Kopenhagen um Fürsprache bey dem nächsten Reichstage. Dieser ward im October 1766 eröffnet. Am 4ten November übergab der Russische Botschafter, Fürst Repnin, eine Erklärung seiner Monarchin, welche die Herstellung der Dissidenten in volle staatsbürgerliche Gleichheit verlangte. Die Gesandten von Preussen, Großbritannien und Dänemark reichten ähnliche Vorstellungen ein. Und nun wagten es die Dissidenten selbst, mit einer Bittschrift bey dem Reichstage einzukommen. Allein, hier wollte man nicht einmal die Erklärungen der fremden Mächte vorlesen lassen. Vor allen übrigen zeichnete sich Cajetan Soltyk, Bischof zu Krakau, aus. „Willige ich jemals in die Forderungen der Dissidenten,“ sagte er in voller Versammlung, „so töde

töde mich hier Gott auf der Stelle, mache mich vor Himmel und Erde zu Schanden, lösche meinen Namen aus dem Buche des Lebens, stoße mich aus der Gemeinde der Heiligen in die unterste Hölle, und alle Stände des Reichs sollen sagen, Amen!“ Die Sache ward den Bischöfen übergeben; diese erklärten am 24sten November die Forderungen der Dissidenten für unzulässig, und die Reichsversammlung erneuerte einstimmig alle Verordnungen gegen die Dissidenten. Diese schlossen nun Conföderationen. Der Adel in Polen und Preussen in der Stadt Thorn; der in Litauen zu Sluzk. Jenen traten die Städte Danzig, Thorn und Elbingen bey; diesen die Kurländer; und die Kaiserin vermehrte ihre Truppen in Polen. Bald entstanden eine Menge Conföderationen unter dem römisch-katholischen Adel, welche weniger aus Feinden der Dissidenten, als aus Mißvergnügten mit der Regierung bestanden; Fürst Radzivil fügte sich den Russischen Absichten, erhielt seine Güter zurück, und trat an die Spitze einer Generalconföderation.

Unter

Unter diesen Umständen nahm der neue Reichstag im October 1767 seinen Anfang. Gegen alle Erwartung fanden die Dissidenten hier einen so heftigen Widerstand, daß Krepnin sich nicht anders zu helfen wußte als dadurch, daß er einige Bischöfe und Woywoden greifen, und nach Rußland abführen ließ. Durch welche Nothwendigkeit, die in äußersten Fällen doch immer das höchste Gesetz bleibt, eine solche Gewaltthätigkeit in einem fremden Lande, gegen Männer, welchen die Russen, dem Rechte nach, nichts zu befehlen hatten, gerechtfertiget werden müsse? das bleibt bey der Nachwelt Krepnin's Sache.

Doch selbst dieses schreckliche Schicksal einiger Großen brach den Widerstand der Uebrigen nicht. Es blieb nichts übrig, als alle konstitutionsmäßige Form bey Seite zu setzen. Der Reichstag ward ausgesetzt, und indeß die Dissidentensache einem Ausschusse übertragen. Dieser schloß mit den fremden Gesandten am 1sten Decembar einen Vergleich ab, welcher den Dissidenten die meisten verlohrenen Gerechtigkeiten zurück gab. Krepnin hatte alles geleitet. Der

Der Reichstag ward wieder in Thätigkeit gesetzt, und genehmigte die Verhandlungen seiner Commission. Die katholische Religion sollte indeß, nach wie vor, die herrschende, der König derselben zugethan seyn, und jeder Katholik, welcher seinen Glauben ändern würde, das Reich meiden.

So schien dann durch Rußlands Macht die Ruhe hergestellt zu seyn. Aber es schien nur so. Wie hätte der Adel die Mißhandlung seiner Großen, das Volk der Altgläubigen die Wegführung seiner Bischöfe, und die Herstellung der Dissidenten in ihre alten Rechte so schnell verdauen können? Ein Gerücht, daß die altgläubige Kirche ihrer schon beschlossnen Vernichtung nahe wäre, empörte den großen Haufen; diejenigen Großen, welche sich nicht daran gewöhnen konnten, Polen als russische Provinz behandelt zu sehen, bemerkten den Vortheil, den sie davon ziehen könnten, wenn sie als Vertheidiger der Kirche austräten; französische Emissarien, vom Choiseul ausgesickt, versprachen Hülfe *), und selbst der Wiener Hof machte eine schlimme Miene.

*) S. Heft 7. S. 272 u.

Miene. Plötzlich entstanden an mehreren Orten Conföderationen für Religionen und Freiheit, welche es aber darinnen verfaben, daß sie nicht den Abmarsch der Russen abwarteten, welchen die Gestattung der hohen Pforte nothwendig zu machen schien. Die erste Conföderation trat zu Bar, in Podolien, auf; Choiseul zahlte ihr monatlich sechzig tausend livres; Krassinski, ein Bruder des Bischofs von Kaminiak, war ihr Anführer. Andere traten zusammen in Lublin unter Kayewski, in Halitsch, unter Potocki, und in Großpolen war bennabe keine Woywodtschaft ohne Conföderation. Russen und Conföderirte verfolgten einander mit einer Wuth, welche über alle Beschreibung ist. Noch lange nachher sah man in den polnischen Städten Krüppel ohne Hände und Füße schaarenweise auf den Straßen kriechen. Nach der kleinsten Angabe haben die Russen hundert tausend Menschen erschlagen; ihren Verlust hat Niemand erfahren. Daß sie nicht gleich anfangs übermannt wurden, daran war die überlegungslose Hitze der Conföderirten Schuld, welche, anstatt mit

mit einemmal überall aufzusitzen und sich zu vereinigen, in einzelnen Truppen losbrachen. Die ganze greuelhafte Geschichte dieses innern Krieges umständlich erzählt und documentirt, werden erst unsere Nachkommen mit Abscheu und Entsetzen zu lesen bekommen; diese werden bestimmen können, wer einander zur Barbarey aufgefordert, und in der Barbarey übertriffen habe. So viel ist gewiß, daß gegenwärtig der bürgerliche Krieg in Frankreich nicht mit mehrerer Grausamkeit geführt wird, als jener in Polen. Das allgemeine Elend, wo möglich, zu vermehren, empörten sich die von Edelleuten und Juden bisher geschundnen Bauern griechischer Religion, in der Ukraine, und die Handdamaken vergossen Blut in Strömen.

Der Zaporogerkosak, oder Handamak (Räuber) im äußersten Winkel des Dneprß, ist ein Auswurf der Menschheit*). Im Jahr 1770 fielen sie, angeführt von einem Ungeheuer, Namens Gonda, in die Polnische Ukraine, allen Adel, alle Römisch Katholische und Juden auszurotten.

*) Sammars Reise durch Oberschlesien.

ten. Sie kamen nach Human, nachdem über zehn tausend auf dem platten Lande unter ihren Mordmessern gefallen waren. Der Kommandant, ein Feiger, kapitulirte ohne Gegenwehr, und war dafür der Erste, der von ihnen lebendig geschunden ward. Das Gemekel in den Straßen währte von neun bis drei Uhr, und ward durch eine Unthat ohne Gleichen beschloffen. Alle Kinder, vom Säugling bis zum fünften Jahre, waren zusammen getrieben und gebunden worden. Gonda ließ sie sich zu drei und viere an einer Stange auf den Altan des Rathhauses hinauf reichen, schnitt einem nach dem andern die Kehle ab, und stürzte sie über das Geländer. Auf diese Art fielen, durch die Hand dieser einzigen Bestie, achthundert Kinder. Am Ende fielen achttausend dieser Kannibalen in die Hände der Russen; welche sie heerdenweise an die polnischen Dörfer und Herrschaften vertheilten, wo sie mit gleicher Grausamkeit hingerichtet wurden.

Der König selbst ward nur durch ein halbes Wunderwerk gerettet. Die Conföderirten hatten den Thron für erledigt erklärt, und ein Zwischenreich ausrufen lassen.

Sie

Sie wollten nun den König lebendig oder tod in ihren Händen haben. Pulawsky, einer von den Anführern der Barer Conföderation, hatte den Plan entworfen, ihn aus Warschau, mitten unter Russischen Wachen, zu entführen. Lufawski, Strawinski und Johann Kuzma, oder wie er sich auch nannte, Kasinski, übernahmen die Ausführung, und schworen dem Pulawsky einen fürchterlichen Eid, ihm den König lebendig zu überliefern, oder ihn umzubringen. Und beinahe hätten sie Wort gehalten. Am 3ten November 1771, Abends gegen neun Uhr, überfallen die Verschwornen den König, als er, nur von wenigen Heyducken begleitet, nach dem Schlosse fährt. Ein Heyducke wird niedergehauen, die übrigen werden verwundet, oder zerstreut; der König steigt aus dem Wagen, bekommt einen Hieb in den Kopf; die Verschwornen reißen ihn zwischen ihren Pferden mit sich fort, setzen mit ihm über den Stadtgraben, und erreichen den Wald von Bielau. Hier waltete allein Gottes Vorsorge über ihn. Denn, da igt von mehrern Seiten russische Feldwachen dem Gehölze zuweilen,

ten,

ten, berathschlagten seine Feinde verschiedenemale, ob es Zeit wäre, ihn zu morden? ihr Anführer, Johann Kuzma, bestand aber darauf, ihn lebendig dem Pulawsky zu überliefern; die Uebrigen entfernten sich, nachdem ihnen Kuzma nochmals versprochen hatte, seinen Gefangenen, wenn er ihn nicht durchbringen könnte, vor den Kopf zu schießen. Es gelang aber dem Könige, diesen Menschen zu rühren. Kuzma, statt den König zu morden, rettete ihn, indem er ihn nach einer Mühle in der Nähe brachte, und daselbst so lange Wache stand, bis des Königs Leibwache anlangte. Am Morgen früh um fünf Uhr war der König wieder in Warschau. Kuzma ward begnadiget; die übrigen Verbrecher, welchen es nicht gelang, auf der Flucht zu entkommen, erhielten ihren verdienten Lohn erst zwei Jahre nachher. Dem braven Heyducken, welcher für seinen Herrn sein Leben hingegeben hatte, ward ein Denkmal errichtet.

Da die Conföderirten auf ihren Streifereien das Gebiet der benachbarten Mächte nicht verschonten, und außerdem pestartige Seuchen sich verbreiteten; so fanden

den Preussen und Oesterreicher für nöthig, zur Sicherheit ihrer Lande einen Truppencordon in Polen ziehen zu lassen. Und die Folge davon war die erste Theilung von Polen. Mit Beziehung auf dasjenige, was von dieser großen Begebenheit in der Russischen Geschichte erzählt ist *), wird es zureichend seyn, noch folgendes anzumerken. Die drei theilenden Höfe ließen ihre Rechtsansprüche in Staatschriften bekannt machen, welche der Liebhaber solcher rechtlichen Ausführungen nachlesen mag. König Friedrich, der Zweite, sagt: „wir wollen die Gerechtsame der drei Mächte nicht untersuchen; es war ein besonderes Zusammentreffen der Umstände nothwendig, um die Gemüther zu dieser Theilung zu stimmen, und damit einen allgemeinen Krieg zu verhüten.“ Also wie überall in der großen Haushaltung Gottes; Zulassung des kleinern Uebels, wenn ohne dasselbe ein weit größeres Uebel nicht vermieden werden kann. Am 4ten August hatten die theilenden Mächte in Petersburg ihre Sache abgemacht;

*) S. Heft 7. S. 289. 2c.

gemacht; im September überreichten sie in Warschau dem Könige ihre Forderungen, und drangen auf einen Reichstag unter Conföderation. Die Russischen Vorschafter, Kayserling, Stackelberg und Salderit leiteten das Geschäfte; zugleich erschienen drei Generals der verbundenen Mächte, Bibikow von russischer, Richecourt, von österreichischer, Lentulus, von preussischer Seite; die Truppen näherten sich Warschau; im April 1773 fieng der Reichstag an, und im September unterzeichnete eine, von demselben ernannte Delegation *) den Verlust beynahе eines Drittels vom ganzen Reiche, und der freien Fahrt auf der Weichsel. An Rußland wurden abgetreten 3440 Polnische Quadratmeilen **); an Oesterreich, oder vielmehr an die Krone Hungarn 2,700 Quadratmeilen, nemlich: ausser dem sogenannten Königreiche Galizien und Lodomirien, große Stücke von Kleinpolen, von den Woywodschaften Podo-

*) Sie bestand aus hundert Reichstagsmännern.

***) Nicht teutsche, wie H. 7. S. 291 irrig angegeben ist.

Podolien, Krakau, Sendomir, Lublin, nebst den Salzwerken zu Wielizka, an Preussen, endlich das nunmehrige Westpreussen und Pommerellen, ausgenommen die Städte Thorn und Danzig. Doch Danzig verlor gleich darauf ihren Seehafen. Er war auf dem Gebiete der Abtei Oliva angelegt, und diese hatte den Danzigern die Nutzung dieses Stückes von ihrem Gebiete 1643 nur auf hundert Jahre verkauft. Der König von Preussen nahm nun das Seinige, als Grundherr der Oliva zurück. Wegen den neuen Grenzen gab es Irrungen, welche erst 1776 berichtigt wurden *). Auch entsagte die Republik allem dereinstigen Rückfallsrechte von Preussen, Lauenburg, Bütow und Draheim, und erkannte wiederholentlich, was schon 1764 geschehen war, die Preussische Königswürde. Alles Land, was der Republik nach dieser Theilung verblieb, ward ihr von den theilenden Mächten auf ewige Zeit garantirt.

Der

*) S. die Verträge in des Grafen von Herzberg gesammelten Staatschriften.

Der Russische Hof fand für gut, bey dieser Gelegenheit noch einen Schritt weiter zu thun; durch eine große Veränderung in der Regierung die ohnehin geringe Macht der Krone noch enger einzuschränken, und durch einen aristocratischen Rath die freiere Bewegung der Reichsversammlungen zu hemmen. Die Republik mußte 1776 in die Errichtung eines immerwährenden Rathes (conseil permanent) willigen. Dieser sollte, außer dem Könige, aus achtzehn Senatoren, nemlich drei Bischöffen, elf Woywoden und Castellanen, und vier Staatsministern, ferner aus achtzehn Mitgliedern vom Rittersstande, überhaupt aus sechs und dreyßig Mitgliedern bestehen; jede zwei Jahre erneuert werden; alle Sachen, welche zum Vortrage auf den Reichstagen kommen sollten, durcharbeiten und in Ordnung bringen, und zu den hohen Reichsämtern dem Könige drei Kandidaten vorschlagen. Dem Könige ward auf diesen Reichsrath weiter kein Einfluß zugestanden, als welchen ihm eine doppelte Stimme geben konnte. Auf welche Art aber diese Einrichtung fremde Einwirkung begünstigte, das kann man aus der Schwedischen Staatengesch. 12. Heft. S Staats

Staatsverfassung vor 1772 kennen lernen: Einen vorzüglichen Antheil an allen genannten Verhandlungen hatte der, vom Russischen Gesandten damals sehr begünstigte, Fürst Poninski.

Doch wir müssen eilen, mit der Geschichte dieses Staats fertig zu werden, ehe er aufhört, zu seyn. Unter den vielen Dingen, welche die Republik höchst nöthig brauchte, stand ein bürgerliches Gesetzbuch oben an*). Der Reichstag von 1776 verordnete dieses wichtige Unternehmen; Graf Andreas Zamoyzki unterzog sich demselben, und legte seine Arbeit 1778 den Reichsständen vor. Diese ertheilten ihr viele Lobsprüche, und — ließen sie bey Seite legen**). Seitdem ist die Sache weiter nicht zur Sprache gekommen, und nach der Zusammenkunft des Königs mit der Russischen Kaiserin***) bes
schäfs

*) Erst 1768 ward der Mord eines Bauern für Halsverbrechen erklärt.

***) Das Publicum hat es durch Herr Nikisch verdeutscht erhalten, unter dem Titel, bürgerliches Gesetzbuch etc. 1780.

****) Im Jahr 1787 auf der berühmten Reise nach Cherson.

schäftigten den Reichstag Gegenstände anderer Art.

Es war im September 1788, als ein Reichstag begann, welcher in seinen Verhandlungen nicht weniger unerwartet ausfiel, als in seinen Folgen. Des Königs Absicht gieng auf ein enges Bündniß mit Rußland, und zwar zu einer Zeit, als diese Macht mit den Osmannen und Schweden in Krieg verwickelt war. Der Preussische Hof, welchen man benachrichtigte, daß dieses neue Bündniß allein die Sicherheit Polens und die Vertheidigung desselben gegen den gemeinschaftlichen Feind beabsichtigte, fand es eben so unnütz, als gefährlich. Unnütze, weil weder er, noch die Kaiserhöfe etwas Schlimmes gegen Polen im Sinne führten; gefährlich, weil der Republik ein unglücklicher Krieg zugezogen würde, gesetzt auch, daß unter dem gemeinschaftlichen Feinde nicht Preussen, sondern die Osmannen gemeint wären. Auf den äußersten Fall bot der König von Preussen nicht nur eine Erneuerung der bisherigen Verträge zwischen Preussen und Polen, sondern auch wirkliche Unterstützung aller Polnischen Patrioten

S 2

ten

ten an, welche sich mit ihm vereinen würden, ihr Vaterland von dem größten Unglücke, welches ihm drohe, zu retten *). Rußlands Freunde stuzten; die Stände traten in Conföderation, um damit zu hindern, daß der Reichstag nicht zerrissen würde; es verbreiteten sich fürchterliche Gerüchte, von einem vorsehenden Aufstande der nicht-unirten Griechen in der Ukraine **); überall hörte man mit Bitterkeit über Russische Willkühr in einem freien unabhängigen Staate schreien; man forderte, um die Osmanen nicht zu Einfällen zu reizen, den Abmarsch der Russischen Truppen, die Abführung Russischer Magazine, und erhielt beides. Die Gemüther waren einmal erhitzt; die französische Revolution und andere Dinge erhitzen noch mehr; man warf die ganze Constitution von 1776 übert Haufen; verordnete eine Vermehrung der Kriegsmacht

erst

*) S. die Note des Preussischen Hofes, vom 12ten October, in Mehle. Geschichte der vermeintlichen Revolution Polens 2c.

**) S. über die Abhängigkeit der nicht-unirten Griechen in Polen von Rußland, Schölzers Staatsanzeigen H. 57. S. 52. 2c.

erst auf sechszig, bald aber auf hunderttausend Mann; nahm zu diesem Zwecke der Geistlichkeit einen Theil ihrer Einkünfte; schloß einen Freundschaftsbund mit Preussen*); legte die Französische Kleidung ab, und ließ sich die Köpfe scheeren, nach Altpolnischer Weise; belebte den so genannten Bürgerstand durch glänzende Hoffnungen, und arbeitete indessen mit der pünktlichsten Verschwiegenheit an einer Regeneration des Staats. Dreihundert Personen bewahrten dieses Geheimniß beynah vier Monate lang. Endlich ward in der Reichstags-Sitzung, am 3ten May 1791, der Vorhang aufgezo- gen, und nachdem die Berichte der Gesandten an mehreren Höfen von einer schon beschlossnen zweiten Theilung von Polen verlesen waren, ward ohne Stimmensammlung, ohne einzelnen Widerspruch zum Wort kommen zu lassen, durch allgemeinen Zuruf, eine neue Constitution von Polen beschloffen und angenommen.

Diese Constitution lebt zwar nicht mehr; allein, sie ist in Rücksicht der Sachen und des Tons ein zu merkwürdiges Stück
aus

*) Am 27sten May, 1790.

aus unsrer Zeitgeschichte, und jeder Auszug aus derselben würde in Ansehung einer gewissen, gar nicht unwichtigen, Bestimmtheit zu viel verkehren, als daß wir Bedenken tragen sollten, sie wörtlich einzurücken.

Staniſlav August von Gottes Gnaden, und Kraft des Willens der Nation, König von Polen, Großherzog gemeinschaftlich mit den conföderirten Ständen, die in gedoppelter Zahl versammelt sind, die polnische Nation zu repräsentiren.

Wir sehen ein, daß unser aller Schicksal gänzlich von Gründung und Vervollkommnung der National Constitution abhängt; eine lange Erfahrung hat uns von den verjährten Fehlern unsrer Regierungsverfassung belehrt. Wir müssen die jetzige Lage Europas benutzen, auch den schon entweichenden Zeitpunkt, der uns an uns selbst zurückgeben, und uns von entehrenden Geboten fremder Uebergewalt befreiet hat. Wir schätzen die politische Existenz, die äußere Unabhängigkeit, und die innere Freiheit der Nation, die uns ihr Schicksal anvertraut hat, höher, als unser Leben und als alle persönliche Glückseligkeit. Wir wollen über
das

das den Segen und den Dank sowol unserer Zeitgenossen als der künftigen Geschlechter verdienen. Wir beschließen daher, aller Hindernisse ungeachtet, welche Leidenschaften in uns erregen können, zur allgemeinen Wohlfarth, zu Begründung der Freiheit, zu Bewahrung der Integrität unsers Vaterlandes und seiner Grenzen, mit der reifsten und festesten Ueberlegung, gegenwärtige Constitution; und erklären dieselbe durchweg für heilig und unveränderlich, bis die Nation, in der durch dieses Gesetz geordneten Zeit, ihren ausdrücklichen Willen darüber an den Tag legen wird, daß einer oder der andre Artikel dieser Constitution verändert werden müsse. Es sollen auch alle fernere Verordnungen dieses Reichstags der gegenwärtigen Constitution gleichförmig gemacht werden.

I. Herrschende Religion. Die herrschende Nationalreligion ist und bleibt der heil. römisch. katholische Glaube mit allen seinen Geboten. Der Uebergang von dem herrschenden Glauben zu irgend einer andern Confession ist bei der Strafe der Apostasie untersagt. Da aber unser heil. Glaube uns auch befiehlt, unsern Nächsten zu lieben: so
sind

sind wir allen Menschen, welches Religionsbekenntnisses sie auch seyn mögen, Ruhe in ihrem Glauben und Regierungsschirm schuldig; und daher versichern wir allen Religionspartheien, unsern Landesgesetzen gemäß, in den polnischen Staaten völlige Religionsfreiheit.

II. Landesadel. Mit Verehrung des Andenkens unsrer Vorfahren, die unsre Staatsfreiheit gründeten, bestätigen wir dem Adelstande auf das allerfeierlichste, alle seine Freiheiten, Privilegien, und Vorrechte, wie auch den Vorrang sowol im Privatleben als in öffentlichen Aemtern. Insonderheit aber erklären wir für unwiderrüflich, bekräftigen und versichern wir diesem Stande alle Rechte, Statuten, und Privilegien, welche ihm von Kazimir, dem Großen, Ludwig von Ungarn, Bladislav Jagiello, und dessen Bruder Witold, dem Großherzoge von Litauen, wie auch von Bladislav und Kazimir den Jagiellonen, von den Gebrüdern Johann Albert, Alexander, und Siegmund I, und endlich Siegmund August, dem letzten, aus dem Jagiellonischen Stamme, gerechter und gesetzlicher Weise ertheilt sind.

sind. Wir bestätigen es, daß die adliche Würde in Polen in allen Stufen des Adels, sie mögen heißen wie sie wollen, völlig gleich sei. Wir erkennen alle Edelleute unter sich für völlig gleich; und das nicht blos in der Bewerbung um Aemter, und in der Verichtung der Staatsdienste, welche Ehre, Ruhm, und Vortheile gewähren, sondern auch in dem allen Edelleuten gleichen Genuße der Privilegien und Vorrechte des Adelsstandes. Besonders aber wollen wir das persönliche Sicherheitsrecht, das persönliche Freiheitsrecht, und das Eigenthumsrecht an beweglichen Gütern, dem Adelsstande noch izt so heilig und unverbrüchlich bewahrt haben, als es demselben seit Jahrhunderten gesichert gewesen ist: und wir verpflichten uns auf das feierlichste, daß wir gegen die Eigenthumsrechte irgend Jemandes, nie Aenderungen oder Ausnahmen von den Gesetzen zulassen wollen. Selbst die höchste Landesherrschaft, und die von ihr angeordnete Regierung, sollen nie, weder unter dem Namen von Kronregalien, noch unter irgend einem andern Vorwande, weder an Jemandes des ganzes Eigenthum, noch an einen Theil

dese

desselben, den geringsten Anspruch machen. Wir schätzen daher auch die persönliche Sicherheit, und alles Jemanden nach den Gesetzen zugehörige Eigenthum, für das wahre Band der Gesellschaft, und für das höchste Kleinod der bürgerlichen Freiheit, bestätigen und befestigen sie als solche, und wollen, daß sie auch in den kommenden Zeiten dafür gesichert, gesichert, und unverletzlich bewahrt werden sollen.

Wir erkennen den Adel für den vorzüglichsten Vertheidiger der Freiheit und gegenwärtiger Constitution an: wir empfehlen der Tugend, Vaterlandsliebe, und Ehre jedes Edelmanns, die Heiligkeit dieser Constitution zu verehren, und ihre Dauer zu bewachen, da sie der einzige Schutz unsers Vaterlandes und unsrer Unabhängigkeit ist.

III. Städte und Bürger. Das Gesetz, welches auf dem jetzigen Reichstag unter dem Titel gegeben ist. Unsere königliche Städte in den Staaten der Republik sind frei, wollen wir seinem ganzen Inhalte nach bestätigt haben; und wir erkennen dieses Gesetz, welches dem freien polnischen Adel, in Sicherung seiner Unabhängigkeit,
und

und der Integrität unsers gemeinschaftlichen Vaterlandes, eine neue wirksame und zweckmäßige Macht zur Hülfe giebt, für einen Theil der gegenwärtigen Constitution.

IV. Adelige Bauern. Das Volk der Ackerleute, aus dessen Händen die vorzüglichsten Landeskräfte im Ueberflus fließen, welches der Nation die größte Zahl von Menschen, mithin auch die stärkste Vertheidigungsmacht liefert, für welches Gerechtigkeit, Menschlichkeit, Christenthumspflicht und selbst unser eigener wohlverstandner Nutzen reden wird hierdurch von uns in den Schutz der Gesetze und der Landesregierung genommen: und wir beschließen und ordnen hierdurch, daß furohin alle Freiheiten und Gerechtigkeiten, oder andre Verabredungen, welche die Erbherren in ihren Gütern ihren Bauern glaubwürdig verliehen haben, oder noch verleihen werden, dergleichen Freiheiten, Gerechtigkeiten und Verabredungen mögen an ganze Dorfgemeinden, oder einzelne Dorfbewohner gegeben seyn, eine gemeinschaftliche und gegenseitige Verbindlichkeit, nach der wahren Bedeutung der Bedingungen, und nach dem Sinne der Ausdrücke,

brücke, die in den Vertheilungen solcher Gerechtigkeiten, und in den gemachten Verabredungen, vorkommen werden, unter den Schirm der Landesregierung gehören soll.

Dergleichen Abreden und Einrichtungen, und die daraus herfließende, von einem Erbherrn freiwillig übernommene Verbindlichkeiten, sollen nicht bloß ihn selbst, sondern auch seine Erbnehmer, und diejenigen, welche nach ihm die Güter aus irgend einem Titel besitzen werden, fest verbinden; und keiner von ihnen soll befugt seyn, die einmal von einem Erbherrn eingegangene Verbindlichkeit, einseitig und eigenmächtig zu ändern.

Gegenseitig sollen auch die Bauern, ihr Zustand möge seyn wie er wolle, von freiwillig eingegangenen Verabredungen, von einmal angenommenen Einrichtungen, und von den damit verbundenen Schuldigkeiten, sich auf keine andre Weise losmachen können, als auf diejenige, und mit den Bedingungen, die in jenen Verabredungen ausdrücklich festgesetzt sind; und sie sollen selbige, sie mögen sie auf immerwährende,

rende, oder nur auf bestimmte Zeiten, angenommen haben, aufs treueste erfüllen.

Wenn wir solchergestalt den Erbherren alle Vortheile, die ihnen von den Bauern zukommen, völlig gesichert haben, dagegen aber auch die bessere Bevölkerung des Landes aufs zweckmäßigste befördern wollen: so machen wir hierdurch kund, und versichern öffentlich völlige Freiheit allen Leuten, die entweder nun in unser Land kommen, sich allda niederzulassen, oder die ehemals unser Land verlassen haben, und jetzt dahin zurück kommen wollen; und das solchergestalt, daß ein jeder Mensch, der, er sey woher er wolle, entweder neu in das Gebiet unsrer Republik ankommt, oder dahin zurückkehrt, so wie nur seine Füße polnischen Grund und Boden betreten, völlig freier Herr und Meister seyn soll, seine Kunst und Geschicklichkeit, wo und wie es ihm gefällt, zu benutzen. Er hat völlige Freiheit über seine Ansiedelung in Polen, über die zu übernehmenden Frohndienste und Zinsen Abreden zu nehmen, und darin festzusetzen, auf wie lange er sich verdingen will. Es wird ihm ganz frei stehen, sich in Städten oder
auf

auf Dörfern niederzulassen. Er hat die Freiheit, in Polen zu wohnen, und wenn es ihm gefällt, sich wieder aus unserm Lande weg, und in welches andre es ihm gefallen wird, hinzubegeben, wenn er nur zuvor alle einmal freiwillig auf sich genommene Verbindlichkeiten völlig erfüllt hat.

V. Regierung. Bestimmung jeder öffentlichen Gewalt. Alle Gewalt in der menschlichen Gesellschaft entspringt aus dem Willen der Nation. Damit aber die Integrität unsers Gebiets, die Freiheit unsrer Bürger, und die innere gesellschaftliche Ordnung, bey uns in stetem Gleichgewichte bleibe: so soll die Regierung der polnischen Nation stets aus einer dreifachen Gewalt bestehen; und diese werden, vermöge gegenwärtigen Gesetzes, in allen Zeiten seyn: die gesetzgebende Gewalt bey den versammelten Ständen; die höchste ausübende Gewalt bey dem Könige und der Staatswache; die richterliche Gewalt bey den Gerichten, die dazu geordnet sind, oder noch geordnet werden sollen.

VI. Der Reichstag, die gesetzgebende Gewalt. Der Reichstag, oder die Vers

Versammlung der Stände, soll sich in zwei Stuben theilen, in die Landbotenstube, und in die Senatorenstube, in welcher der König den Vorsitz hat.

Die Landbotenstube stellt die höchste Nationalgewalt vor, und ist mit aller Herrlichkeit der Gesetzgebung bekleidet. Daher werden alle Projekte zuerst in der Landbotenstube entschieden werden, und zwar I. die Projekte allgemeiner Gesetze, d. i. der Constitutionellen, Civil- und Criminalgesetze, wie auch der Anordnungen immerwährender Abgaben. Unter diesen Projekten müssen die Vorschläge, welche vom Thron an die Woywodschaften, Distrikte und Kreise zur Prüfung vorgelegt worden sind, und von diesen durch ihre Instruktionen in die Landbotenstube gelangen, zuerst zur Entscheidung genommen werden. II. Die Projekte zu Reichstagschlüssen, deren Gegenstände sind, die außerordentlichen Steuern, der Münzfuß, die Aufnahme einer Staatsanleihe, die Mobilisationen und andre zufällige Belohnungen, die Bewilligung der öffentlichen Ausgaben, sowohl der ordentlichen als außerordentlichen, Krieg und Frieden, die

die letzte Ratifikation der Allianz und Handlungstraktaten, alle diplomatische Handlungen, alle Verabredungen, welche aufs Völkerverrecht Bezug haben, die Quittirung der exekutiven Magistraturen, und andre dergleichen ähnliche Vorfälle, welche allgemeine Landesbedürfnisse betreffen. In diesen Materien sollen die Anträge, die vom Throne geradezu in die Landbotenstube gelangen müssen, vor allen andern vorgenommen werden.

Die Senatorenstube besteht aus den Bischöfen, Woywoden, Castellanen und Ministern, unter dem Vorseye des Königes, der das Recht haben soll, seine Stimme einmal zu geben, und das zweitemal bei gleichen Stimmen durch die seinige den Ausschlag zu thun: und das entweder in Person, oder durch Hinschickung seiner Meinung an diese Stube.

Diese Senatorenstube soll verpflichtet seyn, I. jedes Gesetz, das in der Landbotenstube förmlich durchgegangen ist, und darauf sogleich an den Senat geschickt wird, entweder anzunehmen, oder mit einer in den Gesetzen vorgeschriebenen Mehrheit der Stimmen zu einer anderweitigen Berathschlagung

schlagung der Nation auszufehen. Die Annahme des Gesetzes in dem Senate giebt dem Gesetze verbindliche Kraft und öffentliche Heiligkeit. Die Ausfegung hingegen hält die Abfassung des Gesetzes nur bis zum nächsten ordentlichen Reichstag auf. Wird es auf diesem noch einmal in der Landbotenstube beschlossen: so kann es der Senat nicht weiter ausfegen, sondern muß es annehmen. II. Jeder Reichstagschluß in den obengenannten Materien, welchen die Landbotenstube, sobald er bei ihr abgefaßt worden, an den Senat übersenden muß, soll allda gemeinschaftlich mit der Landbotenstube durch Mehrheit der Stimmen entschieden werden; und die nach den Gesetzen erforderliche aus beiden Stuben zusammengesählte Stimmenmehrheit wird den Ausspruch und Beschluß der Stände ausmachen.

Die Senatoren und Minister sollen, so oft von der Verantwortung ihrer Amtsführung, es sei in der Staatswache oder in den Kommissionen, die Rede ist, auf dem Reichstage keine entscheidende Stimme haben, und während solcher Berathschlagungen nur im Senat anwesend seyn, um

Staatengesch. 12. Heft. Z auf

auf die Fragen des Reichstags Auskunft geben zu können.

Der gesetzgebende und ordentliche Reichstag wird sters fertig seyn. Er soll alle zwei Jahre neu anfangen. Seine Dauer ist in dem Gesetze von den Reichstagen bestimmt. Wenn der fertige Reichstag schleuniger Ereignisse wegen zusammen berufen wird: so soll er nur die Materie entscheiden, wegen welcher er zusammen berufen ist, oder dasjenige Bedürfnis, welches zur Zeit der Zusammenberufung entstanden ist.

Kein Gesetz kann auf eben dem ordentlichen Reichstage, auf welchem es gegeben worden, wieder aufgehoben werden.

Ein nachfolgendes Gesetz wird bestimmen, wie viel Personen, sowol in der Landboten, als Senatorenstube, zu einem vollständigen Reichstage gehören.

Das auf dem jetzigen Reichstage gegebene Gesetz von den Landtagen, welches den wesentlichsten Grund bürgerlicher Freiheit ausmacht, bestätigen wir hierdurch auf das feierlichste.

Da

Da die Gesetzgebung nicht durch alle Staatsbürger zugleich verwaltet werden kann; und die Nation sich deshalb dieser Geschäfte durch Repräsentanten, oder ihre frei erwählte Landboten, entledigt: so beschließen und ordnen wir hiedurch, daß die auf den Landträgen erwählte Landboten, vermöge gegenwärtiger Constitution, in der Gesetzgebung, und in allen allgemeinen Nationalbedürfnissen, für Repräsentanten der ganzen Nation angesehen werden, und den Mittelpunkt des allgemeinen Vertrauens ausmachen sollen.

Alle Materien sollen überall durch die Mehrheit der Stimmen entschieden werden. Alles liberum veto, alle Conföderationen, welcher Art sie auch seyn mögen, und alle Conföderationsreichstäge, werden hiedurch, als dem Geiste der gegenwärtigen Constitution entgegen, als die Regierung entkräftend, und als die Gesellschaft zerstörend, gänzlich und für immer aufgehoben.

Wenn wir so auf der einen Seite gewaltthätige und häufige Abänderungen der Nationalconstitution zu verhindern suchen; so sehen wir doch auf der andern Seite sehr

wohl ein, daß es nöthig ist, sie, wenn ihre Wirkungen durch Erfahrung erprobt seyn werden, weiter zu vervollkommen: und wir bestimmen daher hierdurch, zum öffentlichen Wohl, einen Zeitlauf von 25 Jahren zur Revision und Verbesserung der Constitution. Ein solcher Constitutionsreichstag, soll, gemäß der besondern davon in den Gesetzen enthaltenen Vorschrift, ein außerordentlicher seyn.

VII. Der König. Ausübende Gewalt. Keine ganz vollkommene Regierung kann ohne Thätigkeit der executiven Gewalt bestehen. Die Wohlfarth der Völker beruht auf gerechten Gesetzen, die Wirkung der Gesetze auf ihrer Ausübung. Die Erfahrung hat es gelehrt, daß die Hintansetzung dieses Theils der Regierungsverwaltung die Polen völlig unglücklich gemacht hat. Dieserhalb haben wir der freien polnischen Nation die Gewalt, sich Gesetze zu geben, auf alle Theile der ausübenden Gewalt Aufsicht zu haben, und Beamten zu den Magistraturen zu wählen, vorbehalten und versichert: dem Könige aber ertheilen wir hierdurch in seinem Rathe die höchste Gewalt

walt der Ausübung der Gesetze; der Rath, in welchem er sie verwalten wird, soll die Staatswache (Stras, Wache der Gesetze, der königl. Rath) heißen.

Diese ausübende Gewalt ist lediglich auf Bewachung und Erfüllung der Gesetze eingeschränkt, und zu selbiger ganz eigentlich verpflichtet. Sie wird durch sich selbst thätig seyn, wo es die Gesetze erlauben, und wo diese Aufsicht Ausübung, und die Hülfe der Macht, gebraucht. Der ausübenden Gewalt gebührt unablässiger Gehorsam aller Magistraturen; und wir legen in ihre Hände die Macht, ungehorsame und in ihren Pflichten nachlässige Magistraturen zu ihrer Pflicht zu zwingen.

Die ausübende Gewalt hat aber keine Befugniß, Gesetze zu ordnen, noch sie zu erklären. Sie kann keine Abgaben und Steuern, unter welchem Namen es wolle, auflegen. Sie kann nicht öffentliche Staatsschulden contrahiren; nicht die von einem Reichstage gemachte Vertheilung der Staatseinkünfte verändern. Sie kann keinen Krieg ankündigen, keinen Frieden, keine Traktaten, und irgend andere diplomatische Handlungen

lungen, definitive schließen: es steht ihr nur frei, die Unterhandlungen mit fremden Mächten vorzubereiten, und provisorische und gewöhnliche, zur Sicherheit und äußeren Ruhe der Nation erforderliche Geschäfte einzuleiten: sie muß aber von allen solchen Staatsgeschäften dem nächsten Reichstage Bericht erstatten.

Wir wollen und verordnen, daß der polnische Thron immerwährend durch Wahl von Familien besetzt werden soll. Das Etend, welches wir bei Thronerledigungen erfahren haben, während welcher unsre ganze Regierungsverwaltung periodisch, und von Grund aus, zerrüttet ward, — die Pflicht, die uns obliegt, das Schicksal aller Bewohner Polens zu sichern, und den Einfluß fremder Mächte auf immer daraus zu entfernen, — das Andenken des Glanzes und der Glückseligkeit unsers Vaterlandes in den Zeiten, wo ganze Familien nach einander darin regirten, — die Nothwendigkeit, vom Streben nach dem Throne, sowol fremde als auch mächtige Polen abzuhalten, und alle zur einmüthigen Beschützung der Nationalfreiheit zurückzuführen: — alle diese mächtige

ige Ursachen haben unsrer Fürsorge zur
 Pflicht gemacht, den polnischen Thron dem
 Rechte der Erbfolge wieder zu unterwer-
 fen. Wir verordnen daher, daß nach Un-
 serm der Gnade Gottes anheim gestellten
 Ableben, der jetzige Hr. Kurfürst von
 Sachsen in Polen als König regieren soll.
 Die Dynastie der künftigen Könige von
 Polen wird sich also mit der Person des
 Hrn. Friedrich August, jetzigen Kurfürsten
 von Sachsen, anfangen; und wir bestim-
 men den Thron seinen männlichen Nach-
 kommen de Lumbis. Der älteste Sohn
 eines regierenden Königes soll seinem Vater
 auf dem Throne folgen. Wenn aber der
 jetzige Hr. Kurfürst von Sachsen keine
 männliche Nachkommen haben möchte: so
 soll der Mann, den der Hr. Kurfürst seiner
 Princessin Tochter, mit Genehmigung
 der versammelten polnischen Stände,
 wählen wird, eine Linie von männlichen
 Erbfolgern des polnischen Throns anfan-
 gen. Wir erklären daher hierdurch die
 Princessin Maria Augusta Nepomucena,
 Tochter des Hrn. Kurfürsten, zur Infantin
 von Polen; behalten aber der Nation
 das

das keiner Verjährung unterworfenen Rechte vor, ein anderes Haus für den polnischen Thron zu wählen, wenn dieses erste erlösen sollte.

Jeder König, wenn er den Thron bestiegt, soll Gott und der Nation durch einen Eid schwören, die gegenwärtige Constitution aufrecht zu erhalten, und die Pacta conventa getreu zu erfüllen, welche mit dem jetzigen Hrn. Kurfürsten von Sachsen, als ernanntem Thronfolger, werden errichtet werden, und welche den König nach wie vor binden sollen.

Die Person des Königs ist heilig und unverleztlich. Da er für sich nichts eigenmächtig vornehmen kann, so hat er auch mit der Verantwortung an die Nation nichts zu thun. Er soll kein Despot (Samowladetz, russ. Samoderlherz, Selbstherrscher), sondern das Haupt und der Vater seiner Nation seyn; und für einen solchen erklärt und anerkennt ihn das Gesetz und diese Constitution.

Die Einkünfte des Throns, wie sie in den Pactis Conventis beschrieben sind, und die dem Throne zustehenden Vorrechte, welche

welche die gegenwärtige Constitution dem künftigen erwählten Thronfolger versichert, sollen nie angetastet werden können.

Alle öffentliche Ausfertigungen, alle Tribunale, Gerichte und Magistraturen, die Münzen und Sempel, sollen den Namen des Königes führen. Der König, dem alle mögliche Macht, Gutes zu thun, verliehen seyn muß, soll das Recht haben, die zum Tode Verurtheilten zu begnadigen, Staatsverbrecher allein ausgenommen. Dem Könige soll zu Kriegszeiten das höchste Commando der bewaffneten Landesmacht und das Recht gehören, die Befehlshaber der Armee zu ernennen; mit Vorbehalt einer, auf Verlangen der Nation vorzunehmenden, Abänderung dieser Ernennungen. Zu den Pflichten des Königes wird gehören, Officiere Bestellungen zu ertheilen, Beamte nach den Vorschriften nachfolgender Gesetze zu bestallen, Bischöfe und Senatoren nach Vorschrift dieses Gesetzes zu ernennen, wie auch die Stellen der Minister und ersten Beamten der ausübenden Macht zu besetzen.

Die

Die Staatswache, oder der königl. Rath, welcher dem Könige zu Bewahrung, Erhaltung und Ausübung der Gesetze beigeordnet ist, soll bestehen, I. aus dem Primas, als dem Haupte der polnischen Geistlichkeit, und Präsidenten der Erziehungscommission: er kann durch den nächsten in der Ordnung folgenden Bischof in der Staatswache vertreten werden; aber weder der eine noch der andere können königliche Befehle unterzeichnen. II. Aus fünf Ministern, nemlich dem Minister der Posten, dem Minister Siegelbewahrer, dem Kriegsminister, dem Finanzminister, und dem Minister fürs Siegel in auswärtigen Angelegenheiten. III. Aus zwei Secretairen, von denen der eine das Protocoll bei der Staatswache, und der andre das Protocoll in den auswärtigen Angelegenheiten, führen wird; beide ohne entscheidende Stimme.

Der Thronfolger, wenn er die Großjährigkeit erreicht, und den Eid auf die Constitution abgelegt hat, kann allen Sitzungen der Staatswache, aber ohne Stimme, beiwohnen.

Der

Der Reichstagsmarschall, der auf 2 Jahre erwählt wird, gehört zur Zahl derer, die in der Staatswache sitzen, ohne sich jedoch in ihre Entscheidungen zu mischen, blos um in vorkommenden Fällen den fertigen Reichstag zusammenzurufen. Wenn er in Fällen, die eine Zusammenberufung des Reichstags durchaus erfordern, selbige für wirklich nöthig achten, der König aber sich derselben weigern sollte: so soll doch der Marschall an die Landboten und Senatoren Kreis schreiben erlassen, und sie darin, mit Bemerkung der Veranlassung, zum fertigen Reichstage zusammen rufen.

Die Fälle aber, in denen nothwendig der Reichstag versammelt werden muß, sind nur folgende: 1. Ereignisse, die den Rechten der Nation Gefahr drohen, besonders benachbarte Kriege. 2. Vorfälle innerer Unruhen, welche dem Lande eine Staatsveränderung drohen, oder Streitigkeiten zwischen den Magistraturen. 3. Augenscheinliche Gefahr einer allgemeinen Hungersnoth. 4. Wenn das Vaterland durch den Tod des Königes verwaist ist, oder während einer gefährlichen Krankheit desselben.

Alle

Alle Resolutionen des Königes sollen in der Staatswache von oben genannten Mitgliedern geprüft werden. Nach Anhörung aller Meinungen, soll die des Königes entscheiden, damit Einheit in Vollziehung der Gesetze sey. Eben-deshalb soll auch jede Königl. Resolution aus der Staatswache, im Namen des Königes, und mit seiner eignen händigen Unterschrift, ergehen; aber sie muß auch noch von einem der in der Staatswache sitzenden Minister unterschrieben seyn: und auf diese Art vollzogen, soll sie sowol die Commissionen, als auch andre executive Magistratsstellen, zum Gehorsam verbinden, und von diesen in allen den Angelegenheiten befolgt werden, die im gegenwärtigen Gesetze nicht ausdrücklich davon ausgenommen sind.

Sollte sich der Fall ereignen, daß keiner der Minister in der Staatswache, eine Königl. Resolution unterschreiben wollte: so wird der König seine Meinung aufgeben. Sollte der König dennoch darauf bestehen; so wird der Reichstagsmarschall in solchem Falle um Zusammenberufung des fertigen Reichstags bitten: und wenn der König das
mit

mit zögerte, soll der Marschall sie dennoch bewirken.

Der König hat das Recht, so wie zu allen Ministerstellen zu ernennen, so auch aus ihnen Einen, aus jedem Theile der Regierungsverwaltung, in seinen Rath oder auf die Staatswache zu rufen.

Diese Berufung eines Ministers zum Sitze in der Staatswache, soll auf 2 Jahre geschehen, die der König auch zu verlängern befugt ist. Minister, die in die Staatswache berufen sind, können in keinen Commissionen sitzen. Im Fall aber eine Mehrheit von $\frac{2}{3}$ geheimer Stimmen in beiden zum Reichstag vereinigten Stuben verlangte, daß ein Minister, es sey aus der Staatswache, oder aus seiner Ministerstelle, entfernt werde: so soll der König gehalten seyn, an seine Stelle sogleich einen andern zu ernennen.

Wir wollen, daß der Rath der Wächter der Nationalgesetze, für jede Uebertretung derselben, der Nation die strengste Verantwortung schuldig seyn soll; und wir verordnen deshalb, daß, wenn die Minister, von denen zu Untersuchung ihrer Amtsverwaltung ernannten Deputationen, einer Ueber-

tres

etzung der Geseze beschuldigt werden, sie mit ihrer Person und ihrem Vermögen verantwortlich seyn sollen. In allen Fällen solcher Beschuldigungen sollen die versammelten Stände, durch jede Mehrheit der Stimmen beider vereinigten Stuben, die schuldigen Minister an die Reichstagsgerichte schicken, damit sie allda, mit gerechter, ihrem Verbrechen angemessener, Strafe belegt, oder, wenn sie sich rechtfertigen, von Proceß und Strafe frei gesprochen werden.

Zu ordentlicher Vollziehung der executiven Gewalt verordnen wir besondre Commissionen, die mit der Staatswache in Verbindung stehen, und ihr Gehorsam zu leisten schuldig seyn sollen. Die Commissarien zu selbigen werden durch den Reichstag erwählt werden, ihre Aemter die in den Gesezen geordnete Zeit hindurch zu verwalten. Diese Commissionen sind 1. die Erziehungs-, 2. die Polizei-, 3. die Kriegs-, 4. die Schatzcommission. Die auf gegenwärtigen Reichstage angeordneten Boywodtschaftlichen Civil-, Kriegs-, und andre Commissionen, sind gleichfalls unter der Staatswache, und werden von ihr in ihren Amtsgeschäften und

Pflich-

Pflichten die nöthigen Befehle mittelbar durch die 4 genannten Landescommissionen erhalten.

VIII. Richterliche Gewalt. Diese soll weder durch die Gesetzgebende Gewalt, noch durch den König, sondern durch besonders dazu verordnete und gewählte Personen, verwaltet werden. Sie muß aber so auf bestimmte Dexter eingeschränkt werden, daß jeder Mensch die Gerechtigkeitspflege in der Nähe habe, und der Missethäter jederzeit die ihm drohenden Hände der Landesregierung vor sich sehe. I. Wir verordnen deshalb Gerichte erster Instanz für jede Woywodschafft, Landschaft, und jeden District, zu welchem die Richter auf den Landtagen erwählt werden sollen. Diese Gerichte erster Instanz werden stets fertig seyn, und achthaben, dem Gerechtigkeits zu pflegen, der ihrer bedarf. Von diesen Gerichten soll die Apellation an die Obertribunale gehen, die für jede Provinz angeordnet werden, und gleichfalls aus Personen bestehen sollen, die auf den Landtagen gewählt werden. Und diese Gerichte sowol erster als letzter Instanz, werden Landgerichte seyn für den Adel, und alle Grundbesitzer in allen Streitigkeiten über

Thats

Thatsache und Recht. II. Gemäß dem Ge-
 setze des jetzigen Reichstags von freien königl.
 Städten, bestätigen wir allen Städten ihre
 Gerichtsbarkeiten. III. Wir wollen in jeder
 Provinz Referendariat Gerichte halten, für
 die Prozesse der freien Bauern, welche vor
 diese Gerichte nach alten Gesetzen gehören.
 IV. Wir behalten die Hofgerichte, Assessoriat,
 Relations-, und Kurländische Ge-
 richte bei. V. Die executiven Commissio-
 nen werden in den zu ihrer Amtsverwaltung
 gehörigen Streitigkeiten Gericht halten.
 VI. Außer den Gerichten in Civil- und Crimi-
 nalsachen, wird noch für alle Stände ein
 allerhöchstes Gericht geordnet, welches
 Reichstagsgericht heißt. Zu dies-
 sem Gerichte werden, bei Eröffnung jedes
 Reichstags, die Personen erwählt. Vor
 das Gericht sollen die Verbrechen gegen die
 Nation und den König, oder die Staats-
 verbrechen, gehören.

Wir befehlen, daß von Personen, die
 der Reichstag dazu ausersehen wird, ein
 neuer Coder von Civil- und Criminalge-
 setzen angefertigt werden soll.

IX. Reichsverwesung. Diese gehört für die Staatswache, welche darin die Königin, und in deren Abwesenheit den Primas, über sich hat.

Eine Reichsverwesung kann nur in folgenden 3 Fällen stattfinden: 1. zur Zeit der Minderjährigkeit des Königes; 2. zur Zeit einer Krankheit, die bei ihm eine anhaltende Gemüthsverwirrung bewirkt; 3. im Falle, daß der König in Kriegsgefangenschaft geriethe.

Die Minderjährigkeit soll nur bis zum vollendeten 18ten Jahre dauern: und nur ein fertiger Reichstag kann in beiden vereinigten Stuben, durch eine Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der Stimmen gegen Eins erklären, daß der König an einer anhaltenden Verstandeschwäche krank sey. In allen diesen 3 Fällen muß der Primas des pölnischen Reichs den Reichstag sogleich zusammenrufen: und wenn der Primas diese seine Schuldigkeit verzögern sollte, muß der Reichstagsmarschall die Kreisauschreiber an die Landboten und Senatoren ausfertigen. Der fertige Reichstag wird alsdenn verordnet, in welcher Weise die Minister in der Reichsverwesung sitzen

sollen; auch wird er die Königin zu Vertretung des Königes in seinen Pflichten bevollmächtigen.

Und wenn der König im 1sten Falle die Volljährigkeit erreicht, im 2ten seine völlige Gesundheit wieder erlangt, und im 3ten aus der Gefangenschaft zurückkehrt; so müssen ihm die Reichsverweser von ihrer Verwaltung Rechenschaft ablegen. Der Nation aber sind sie, die ganze Zeit ihrer Regierungsverwaltung durch, so wie es wegen der Staatswache verordnet ist, auf jedem ordentlichen Reichstage, mit ihren Personen und ihrem Vermögen verantwortlich.

X. Erziehung der königlichen Kinder. Die königl. Söhne, welche die Constitution zur Thronfolge bestimmt, sind die ersten Kinder des Vaterlandes. Daher gehört die Sorge für ihre Erziehung der Nation, ohne jedoch die Rechte der Aeltern zu schmälern. Unter der Regierung eines Königes, wird sich der König selbst mit der Staatswache, und mit einem von den Ständen ernannten Aufseher der Erziehung der königl. Prinzen, mit dieser Erziehung beschäftigen. Unter der Regierung einer
Reichs,

Reichsverwesung, soll dieser gleichfalls die Erziehung mit dem genannten Erziehungsauffseher anvertraut seyn. In beiden Fällen soll der von den Ständen ernannte Erziehungsauffseher jedem ordentlichen Reichstage von der Erziehung und der Aufführung der königl. Prinzen Bericht erstatten.

Die Erziehungskommission aber soll verbunden seyn, dem Reichstage einen Plan zum Unterricht und zur Erziehung der königl. Prinzen vorzulegen; damit durch ein übereinstimmendes Erziehungssystem den Herzen der künftigen Thronfolger, frühzeitig und unausgesetzt, Religion, Tugend, Vaterlandsliebe und Liebe zur Freiheit und zur Landesconstitution, eingestößt werde.

XI. Die bewafnete Nationalmacht. Die Nation ist schuldig, sich selbst gegen Anfälle zu schützen, und ihre Integrität zu bewahren. Alle Bürger sind daher Vertheidiger der Integrität und Unabhängigkeit der Nation. Die Armee ist nichts anders, als eine aus der ganzen Macht der Nation ausgezogene bewafnete und geordnete Macht. Die Nation ist ihrer Armee dafür, daß sie sich ganz der Vertheidigung der Nation widmet,

met, Belohnung und Ehre schuldig. Die Armee ist verbunden, der Nation die Grenzen und die allgemeine Ruhe zu bewahren; mit einem Worte, sie muß der stärkste Schild der Nation seyn. Damit sie diese Bestimmung unfehlbar erfülle, muß sie, den Vorschriften dieses Gesetzes gemäß, unter bestem Gehorsam der executiven Gewalt stehen; und sie muß Treue gegen die Nation und den König, und auf Vertheidigung der Nationalconstitution, schwören. Die Nationalarmee kann gebraucht werden zum allgemeinen Landeschutz, zur Vertheidigung der Festungen und Grenzen, oder zur Hülfe der Gesetze, wenn sich Jemand der Vollziehung derselben widersezt.

Erklärung der versammelten Stände. Alle alte und neue Gesetze, die dieser Constitution, und irgend einem Artikel derselben, widersprechen, heben wir hierdurch auf; und die besondern Vorschriften, die zu den Artikeln dieser Constitution, und den in ihr enthaltenen Materien, noch erforderlich sind, und die gegenseitigen Pflichten und den Regierungsplan näher auseinander setzen
 werden

werden, erklären wir für Theile dieser Constitution.

Der ausübenden Gewalt empfehlen wir, daß die Staatswache ihre Pflichten sogleich unter den Augen des Reichstags anfange, und ununterbrochen fortsetze.

Wir schwören Gotte und dem Vaterlande aufs feierlichste, daß wir dieser Constitution gehorsam seyn, und sie mit aller menschlichen Kraft beschützen wollen: und diesen Eid, den wir als Bürgen aufrichtiger Vaterlandsliebe ansehen, befehlen wir, sogleich allhier zu Warschau, von allen Commissionen und Gerichtsbarkeiten, nicht weniger von den hier anwesenden Truppen, und in Zeit von spätestens einem Monate nach dem Tage dieses Gesetzes, auf Verordnung der Kriegscommission, von der ganzen Nationalarmee in dem Gebiete der Krone Polen und des Großherzogthums Litauen, schwören zu lassen.

Wir ordnen einerlei Tag für alle Kirchen im Lande zum Dankfeste, und das soll der 8te May dieses Jahrs seyn. An diesem Feste werden unsre ehrwürdige Bischöfe veranstalten, daß Gott dafür gedankt werde,
daß

daß er einen vortheilhaften Zeitpunct gegeben hat, uns Polen von fremder Uebermacht und innerer Unordnung zu erlösen; daß er uns eine Regierung wiedergegeben hat, welche unsre wahrhafte Freiheit und Polens Integrität völlig sichern kann; und daß er auf diese Art unser Vaterland auf eine Staffel gesetzt hat, wo wir in den Augen Europens wahre Achtung desselben gewinnen können. Wir bestimmen den Tag des heil. Stanislaus, des Bischofs und Märtyrers, wie auch Patrons der Krone Polen, zu einem Jahresfeste; und wir und unsre Nachkommen werden ihn feierlich als einen Tag begen, welcher der allweisen Vorsehung gewidmet ist, und an welchem das Vaterland, nach so viel überstandnem Unglücke, froh und sicher Athem schöpfen kann.

Wir wollen auch, daß unsre Geistlichkeit, und sowol die Welt, als die Ordensgeistlichen, in dem christlichen Unterrichte, der den rechtgläubigen Leuten gebührt, Jedermann unaufhörlich zu ähnlichen Dankpreisungen Gottes ermuntern sollen. Damit aber die künftigen Jahrhunderte um so stärke empfanden mögen, daß wir, nachdem wir

wir

wir dies so erwünschte Werk, unerachtet aller Schwierigkeiten und Hindernisse, mit Hülfe des höchsten Regierers der Schicksale der Nation, glücklich ausgeführt haben, nicht diese glückliche Gelegenheit zu Vereinigung unsrer Nation verabsäumen wollen, so verordnen wir, daß, zum Andenken dieser Begebenheit, eine Kirche, durch die Wahl aller Stände, ausgesucht, und der höchsten Vorsehung geweiht werden soll.

Wenn wir so der allgemeinen Freude ein Genüge gethan haben; so müssen wir auch ein wachsames Auge auf die Befestigung dieser Constitution richten; und verordnen daher; daß wenn sich irgend jemand erkühnen möchte, sich dieser Constitution zu widersetzen, oder sonst Bewegungen machen sollte, sie zu zerstören, oder die Ruhe der guten, jetzt ihre Glückseligkeit anfangenden Nation, beunruhigen, Mißtrauen ausbreiten, die Constitution verkehrt auslegen, oder gar im Lande irgend einen Aufstand des Adels, oder eine Conföderation, entweder selbst erregen, oder auch nur auf einige Art dazu behülflich seyn sollte, wir den wollen ansehen für einen Feind des Vaterlandes,
für

für einen Verräther desselben, und für einen
 Aufrührer; und daß er sogleich durch das
 Reichstagsgericht mit den schärfsten Stras-
 fen belegt werden soll. — Wir befehlen da-
 her, daß das Reichstagsgericht, hier zu
 Warschau ununterbrochen vollständig zuge-
 gen sey, seine Sitzungen von einem Tage
 zum andern halte; und wenn ihm von ange-
 sessenen Bürgern, in Assistenz der Instiga-
 toren beider Nationen, Denunciationen von
 erregtem Aufstande, oder von Veredungen
 dazu, gemacht werden: soll es selbige unver-
 züglich richten, und der Personen, die sei-
 nen Ausprüchen unterworfen seyn sollen, sich
 wohl versichern. Und dazu soll auch die
 Nationalarmee, nach vorher von dem
 Reichstagsgerichte mit der ausübenden Ge-
 walt gehaltener Rücksprache, Hilfe zu leisten,
 bereit und willig seyn.

Nach dieser berühmten und berücktig-
 ten Constitution, an welcher der Großfeld-
 herr von Litauen, Graf Potocki vorzüglich-
 en Antheil hatte, blieb die Nation, nach
 wie vor, allein im Adelstande gesetzgebend;
 der Bauer verblieb in der alten leibeigenen
 Abhängigkeit von der Menschlichkeit seines
 Herrn,

Herrn, der leider! nur zu oft mit seinem
 Biehe an Brutalität wetzefert, und die
 Bürger in den königlichen, aber nicht in den
 adlichen Städten, wurden für freie Menschen
 erklärt. Damit wurden sie berechtigt, ih-
 ren Magistrat selbst zu wählen, ihre Polizen
 nach Gutdünken einzurichten, und ihre Ge-
 schäfte vor allen Gerichten selbst zu führen.
 Allein, im Grunde wollte das Alles so viel
 nicht sagen. Die Polnische Bürgerschaft
 besteht zu zwei Dritteln aus Fremden, wel-
 che ein Stück Geld zu verdienen suchen, und
 haben sie dieses, das Land verlassen. Diese
 aber waren schon, als Fremde, freie Leute;
 dasselbe gilt von den Bürgern in Warschau
 und Krakau; die sogenannten Bürger in
 den nicht königlichen Städten waren Sklaven,
 und sind durch die Constitution Sklaven ge-
 blieben. Die herrschende Parthei brauchte
 die Bürger in Warschau, ihre Absichten im
 Fluge durchzusetzen, und fürchtete nebenher,
 bey der beschlossenen Wiedergeburt des Staats,
 Einwirkung der französischen Revolution
 auf das Benehmen des dritten Standes:
 Daher bot man unter großem Geräusche ei-
 nem Theile der Städte Gerechtfame an,
 welche

welche zu fordern die Städte seit Kasimir's Zeit berechtigt waren; daher ließen sich verschiedne große Herren, um dem Hanshagel unter dem Bürgerstande einen Dunst zu machen, in die Bürgerrolle von Warschau einschreiben; daher gestand man es dem Bürgerstande zu, vier und zwanzig Repräsentanten auf den Reichstag zu schicken, welche das Anliegen ihres Standes vortragen dürften, aber bey der Berathschlagung darüber ihr Maul halten sollten. Also sollte der Bürgerstand zwar Repräsentanten abschicken, aber nicht Sitz und Stimme, nicht repräsentirt werden. Indes hätte dieses, obgleich an sich geringe Recht, weiter führen können; das Haus der Gemeinden fieng in England auf ähnliche Weise an. Die Marschälle der Generalconföderation, unter deren Schutz dieser Reichstag bis ins vierte Jahr verlängert ward, waren der Krongroßkassendiar Stanislaw Malec; Malachowski *) und der Artillerie General des Großherzogthums Litauen, Fürst Kasimir Sapieha.

Die

*) Man verwechsle ihn nicht mit seinem Bruder, dem Krongroßkanzler, welcher gegen die Constitution war.

Die Grafen Ignaz Potocki, Großmarschall von Litauen, und Stanislaw Potocki, General der Kronartillerie, hatten an dieser Revolution vorzüglichen Antheil.

Die Constitution war, ohne regelmäßige Sammlung der Stimmen, durch allgemeinen Zuruf angenommen worden. Aber auf dem Schloßhofs standen Kanonen; der Reichssaal war mit Bürgern angefüllt, welche dahin nicht gehörten; und zwischen dreißig und vierzig Landboten blieben sitzen, als die übrige Versammlung mit dem Könige in die Kirche eilte, um daselbst den Eid auf die Constitution zu wiederholen. Unter allen Gegnern zeichnete sich Suchorzewsky, Landbote von Kalisch durch Hestigkeit aus.

Bei der Ungewißheit, was die Gewährleistende Mächte der Constitution von 1776 zu der Revolution sagen würden, sah Jedermann die Nothwendigkeiten ein, wenigstens gegen den ersten Anlauf eine bewafnete Macht auf den Beinen zu haben. Allein, der Staat hatte kein Geld; er gab schon izt jährlich fünf Millionen polnische Gulden mehr aus, als er einzunehmen hatte, und der König war eine Million Dukaten schuldig. Nun
suchs

suchte man den Patriotismus in freiwilligen
 Geschenken zu entzünden; beschloß, was die
 Zahl der Unzufriedenen vermehrte, den Ver-
 kauf der Starosteien, welcher einen Fond
 von sechs und sechzig Millionen Thaler ver-
 schaffen sollte. Indeß näherte sich der Fries-
 de zwischen Rußland und den Osmanen;
 der Krongroßfeldzeugmeister Potocki äußerte
 sich von Wien aus mit Heftigkeit gegen die
 neue Constitution; der Unterfeldherr Rze-
 wuski that dasselbe; in Podolien und Wol-
 hynien, wo Rußlands Einfluß, schon der
 Religion wegen, von jeher groß gewesen ist,
 liefen zahlreiche Protestationen umher; der
 Kurfürst von Sachsen zögerte mit einer ent-
 scheidenden Antwort; die Russen näherten
 sich mit einigen siebenzig tausend Mann; am
 18ten May 1792 rückten sie in die Ukraine,
 und an demselben Tage übergab der Russi-
 sche Gesandte in Warschau, Herr von Bul-
 gakov eine Erklärung seiner Souveraine,
 daß sie sich verpflichtet achte, die Rechte der
 erlauchten Polnischen Nation gegen die lez-
 tere Constitution in Schuß zu nehmen. Die
 Polen ließen marschiren, was marschiren
 konnte, und beriefen sich auf das Recht,
 wela

welches jede freie Nation haben müsse, ihre innern Einrichtungen nach eignen, nicht nach fremden, Einsichten anzuordnen. Allein, zu Targowik traten auch Poletti auf; schlossen, unter der Leitung der Grafen Potocki, Nzewuski und Branicki, eine Generalkonföderation, und behaupteten durch Russische Truppen, daß sie die ächten Polnischen Patrioten wären. Ob sie Recht hätten, oder nicht? Das sollten nun die Waffen entscheiden. Die Truppen von der Warschauer Conföderation hielten sich sehr brav; aber was vermochten am Ende die Wenigen gegen die Vielen? man hatte auf fremde Hülfe gerechnet; aber diese erschien nicht, weil man nach falschen Voraussetzungen gerechnet hatte. Die Russen rückten auf Warschau; die Kaiserin gebot, und der König, in Hoffnung, eine Theilung zu verhüten, vernichtete jenes Werk, indem er am 23ten July der Gegenkonföderation seiner Feinde zu Targowik beitrug.

Weg war damit die neue Constitution; die Beschlüsse des Reichstags wurden aufgehoben; alles mußte sich unter der Uebermacht beugen; aber damit war weder alles beendigt
 get;

get, noch gieng es durchweg so, wie die Herren Targowiker wollten und meinten. So behandelten sie anfangs den König, als wäre er suspendirt; und nahmen, wie während einer Thronentledigung, den Titel Durchlauchtig an. Allein, die Kaiserin ließ ihnen wissen, daß alle Ausschreiben der Conföderation von dem Könige unterschrieben seyn mußten. Die Generalkonföderation begab sich nach Grodno, wohin ein Reichstag ausgeschrieben ward. Am 6ten Jenner 1793 erklärte der König von Preussen, er müsse zur Sicherheit seiner Staaten Truppen in Polen einrücken lassen, weil sich daselbst französischer Demokratismus und Jakobinismus *) sehr stark verbreite, und weil, indessen er selbst gegen den gemeinschaftlichen Feind aller bürgerlichen Ordnung

*) Ein Wort von mancherlei und sehr verschiedener Bedeutung. Anfangs hießen Jacobiner Männer, welche die Reinigung der Monarchie von großen Mißbräuchen zum Zweck hatten; nachher erklärte Republikaner, zuletzt Feinde aller bürgerlichen Ordnung und positiven Religion. Sie haben ein Phantom von Gleichheit und Freiheit aufgestellt, das weder in der physischen noch moralischen Welt existirt.

Ordnung zu Felde ziehe, seine Unterthanen gegen die gefährlichste aller Ansteckungen gesichert seyn müßten. Dieser Einmarsch geschah unter dem Commando des Generals von Möllendorf. Die Generalconföderation befohl am eilften Februar ein allgemeines Aufgebot des Adels; der Russische Ambassadeur, Hr. von Sievers, zeigte das Unschickliche davon; und der Adel sah nicht auf; dafür ließ man für die Untheilbarkeit der Republik öffentliche Gebete halten. Diese Gebete wurden nicht erhört. Denn schon am 25ten März erschien das königliche Preussische Patent, nach welchem die besetzten Striche von Großpolen, nebst den Städten Danzig und Thorn, der Preussischen Monarchie einverleibt wurden, und am achten April ward der Russischen Kaiserin, in ihren neuen Erwerbungen gehuldigt. Wie viel die Republik Polen durch diese zweite Theilung verlohren hat, ist schon im Anfange dieser Geschichte angezeigt worden. Ob die darauf, am 16ten October mit Rußland abgeschlossene Allianz Folgen haben werde? und ob nun Polens Schicksal auf sehr lange Zeit entschieden sey? darüber ist alles

alles Nuthmaßes eine unnütze Sache. Aber
 des Aufbewahrens werth ist folgendes, am
 23ten November 1793, zu Warschau er-
 lassenes Patent.

Wir König, vereiniget mit den Stän-
 den, haben bey dem Schlusse unserer Arbei-
 ten auf dem Reichstage beschloffen, daß von
 jenem Reichstage, der im Jahre 1788 gehal-
 ten ward, so wie von der hierauf am 3ten
 May 1791 erfolgten Revolution, auch nicht
 das Andenken bey der polnischen Nation zu-
 rück bleiben soll. Wir wollen daher, daß
 diese unglückliche Epoche, in welcher unges-
 treue Staatsdiener der edeln polnischen Na-
 tion den Untergang zubereiteten, auf eine
 solche Art betrachtet und angesehen werde,
 als wenn gar kein Reichstag bestanden wäre.

Um die ewige Vergessenheit bey der
 lebenden Nation und bei der Nachkommens-
 schaft sicher bewirken, und alle Spuren dieser
 bösen Zeit und der verrätherischen Gesinnun-
 gen gottloser Menschen vertilgen zu können,
 machen Wir König die Wichtigkeit und Un-
 gütigkeit des gedachten Reichstages vom
 Jahre 1788 der ganzen edeln polnischen Na-
 tion bekannt, und befehlen hiermit, alle
 Akten

Acten desselben, alle Projekte, Protocolle und alle auf demselben abgefaßte Schriften, was sie auch für Namen führen, zu vernichten.

Sr. Majestät bekennen öffentlich, daß Höchst dieselben an dem unseligen Entwurfe, nach welchem die polnische Nation ihre Könige nicht mehr selbst zu wählen habe, und auch ein König aus einem fremden Hause zur Beherrschung Polens gelangen könne, keinen, auch nicht den geringsten Antheil gehabt haben; indem dieses Ansinnen dem Verlangen und den wahren Wünschen Sr. Majestät gänzlich zuwider waren. Da Höchst dieselben, theils wegen der Gewalt und Uebermacht, mit der man Ihnen zuzusehen mußte, wobei man alles dieses fälschlich für Willen der Nation erklärte, theils auch wegen der außerordentlichen Gefahr, in welcher sich das Vaterland bei der allgemeinen Gährung befand, diesen Anschlägen treuloser Bürger nicht länger widerstreben durften, so waren Sie gezwungen, sich von dem reißenden Ströme fortführen zu lassen.

Wir, König, erklären hiermit, daß Wir, nach der Vergessenheit und Vertilgung

Staatsgesch. 12. Heft.

⌘

gung

gung des Reichstages, vom Jahre 1788, bis den 3ten May 1791, aus jenen unseligen Zeiten weder für Uns, noch für Unsere Familie, nicht das Geringste als gültig erkennen, weil der König mit den erlauchten Ständen gedachten obigen Reichstag als das Werk menschlicher Bosheit, wobei viele Tausende der tugendhaftesten Polen verführt wurden, erkennen, und alles, was dahin gehört, vertilgen wollen *).

*) Fast sollte man an der Richtigkeit einer solchen Erklärung zweifeln! Es steht dieses Patent aber in einer, unter Censur gedruckten Zeitung; in der Brünner.

Verfasser

nimmt Theil an der gesetzgebenden Gewalt; er beschwört den Ständen ihre Rechte. Stirbt er, so stirbt ein König, aber nicht ein Stand; und zum Wahlstage versammelt man sich, nicht um einen Stand, sondern einen König zu wählen. Ein Bischof, Karnkowski, ist der erste gewesen, welcher kurz nach der Krönung Heinrichs von Valois, diesen Ausdruck vom Könige gebraucht hat.

Des Königs Rechte und Verbindlichkeiten gründen sich theils auf alte Gesetze, theils werden sie bei jeder Erlebigung des Throns durch die pacta conventa nach den Umständen näher bestimmt. Diese, welche den König und die Stände auf gleiche Art binden, sind zuweilen vor, zuweilen nach dem feierlichen Ausruf der geschenehen Wahl, bald von den Gewählten, bald von desselben Gesandten beschworen worden. Die königlichen Einkünfte haben, durch die zweimalige Theilung des Reichs, so wie die Gerechtfame des Königs, durch die Constitution von 1776, ausserordentlich verloren. Vormals zog ein König seinen Unterhalt, so wie andere Staatsbedürfnisse, aus einer

einer Menge von Auflagen, denen Ludwig von Hungarn 1374 bis auf eine Abgabe von zwei Groschen von jeder Hube, entsagte. Nach Siegmund, des Dritten, Tode, ward auch dieses Geld nicht weiter für den königlichen, sondern für den Schatz der Republik gehoben. Die Einkünfte von den Kronländern in beiden Polen und in der Masau, welche sonst zugereicht hatten für die Hofhaltungen mehrerer regierenden Herzoge, verschwanden dermaßen, indem verschiedene Könige dieses Eigenthum der Krone nicht anders, als wäre es Familienerbe, verschenkten, verkauften, verpfändeten, daß die Nation zugreifen, und zugleich neue Quellen für den Unterhalt ihrer Könige anweisen mußte. Die Litauer giengen 1589 mit ihrem Beispiele voran; die Polen folgten das Jahr darauf. Ausser einer Menge Dekonomien, oder königlichen Tafelgütern *), wies man zu diesem Zwecke an die Salzwerte von Wielizka und Bochnia, die Silber- und Bleygruben von Olkusz,

zwei

*) Ein Verzeichniß davon, für August, den Zweiten, gefertigt, steht in den Reissenden, B. 2.

zwei Procent von allem Kaufante, die Zölle von Danzig, Elbing, Plocko; die Einkünfte von der Münze und den Posten. Diese Fonds sollten zwar unveräußerlich bleiben; allein, man hat, wie in Polen, von jeher gewöhnlich das Gesetz gegeben und verossen. Als der itzige König zur Regierung kam, schätzten einige alle Einkünfte zu zwei, andere aber zu vier Millionen Gulden polnisch. Da wurden neue Einrichtungen, zur Vermehrung derselben getroffen, wovon unter bei den gesammten Staatseinkünften ein Mehreres. Bei den großen Veränderungen, welche 1774 in der Regierung gemacht worden, sind dem Könige zwölffmal hundert tausend Thaler angewiesen.

Verpflichtet ist ein König von Polen überhaupt zur Befolgung und Handhabung aller dasenenden Gesetze. Namentlich ist es ihm nicht erlaubt, ohne besondere Bewilligung der Republik, liegende Gründe an sich zu kaufen; die Starosteien zu eigenem Vortheile unbesezt zu lassen; aus dem Lande zu reisen, oder abzudanken; noch, ohne gemeinschaftliche Mitwirkung der Stände, Staatsunterhandlungen von Wichtigkeit mit fremden

fremden Mächten zu führen, Truppen zu
 werben, Verträge und Frieden zu schließen,
 Krieg zu führen, oder in Streitigkeiten, bei
 welchen Verschiedenheit der Religion in Be-
 trachtung kommt, allein zu sprechen. Be-
 rechtiget ist er zu allem, was ihm die
 Grundgesetze, die pacta conventa, und in
 einzelnen Fällen die Stände zugestehen *).
 Namentlich vergab vormals der König alle
 Starosten, ernannte alle Reichsbeamten,
 alle Kronbewürdeten aus dem Ritterstande,
 besetzte die höchsten Stellen bei dem Heere
 und in der Kirche. Allein, diese und andere
 Rechte sind durch Errichtung jenes immer-
 währenden Raths so sehr eingeschränkt
 worden, daß gegenwärtig des Königs Ge-
 rechtsame sich ziemlich darauf einschränken,
 daß nichts, ohne in seinem Namen, ge-
 schieht und geschehen darf. Es kann aber
 wol zu seiner Zeit der Fall eintreten, daß
 die Krone Gewalt eine Ausdehnung erhält, wel-
 che sie zuvor niemals, dem Gesetze nach, ge-
 habt hat.

Auch

*) So bewilligten z. B. die Stände dem künftigen Kö-
 nige Erbgüter bis zum Werthe von funfzehn Mil-
 lionen Gulden Polnisch zu erwerben.

Auch der Senat hat durch den immerwährenden Rath an seinen Rechten, so wie durch die zweimalige Landestheilung, an seinem Ansehen verlohren. Vor der Theilung von 1772, bestand der Senat aus fünf Klassen. Nämlich, 1) aus zwei Erzbischöfen, dem von Gnesen, und dem von Lemberg, und funfzehn Bischöfen; 2) aus sieben und dreißig Palatinis oder Woywoden, eingerechnet drei Kastellane, von Krakau, Wilna, Troki und den Starosten von Schamaiten, welche Woywoden Rang haben. Ja, der Kastellan von Krakau ist der Erste unter den weltlichen Senatoren; 3) aus drei und dreißig Kastellanen vom ersten Range *); 4) aus neun und vierzig Kastellanen, vom zweiten Range **); 5) aus vierzehn Reichsbeamten, welche weder Woywoden noch Castellane seyn dürfen, weil sonst eine

*) Sie führen ihren Titel von den Woywodschaften, und sitzen mit den Woywoden in einer Reihe auf Stühlen.

***) Sie führen ihre Titel von den Kreisen, in welchen die Woywodschaften getheilt sind, und sitzen hinter den Woywoden auf Bänken.

eine Person zwei Senatorstellen haben würde. Nur allein bei den Kronkanzlerstellen findet eine Ausnahme statt; diese darf nicht nur ein Bischof haben; sondern die Kron-
 großkanzlerwürde muß abwechselnd einem Geistlichen und Weltlichen gegeben werden. Jene Reichsbeamten sind der Kron-
 großmarschall, der Großmarschall von Litauen; der Kron-
 großfeldherr, der Großfeldherr von Litauen *); der Kron-
 großkanzler, der Großkanzler von Litauen; der Kron-
 unterkanzler, der Unterkanzler von Litauen; der Kron-
 großschakmeister, der Großschakmeister von Litauen; der Kron-
 hofmarschall, der Hofmarschall von Litauen; der Kron-
 unterfeldherr, der Unterfeldherr von Litauen **). Die
 Zahl der Senatoren war also damals ein-
 hundert und fünfzig. Diese waren nur auf
 den Reichstagen versammelt, oder wenn sie
 in außerordentlichen Fällen der König berief,
 zu einer Reichsrathsversammlung, oder
 Senatus

*) Erst seit 1767 im Senat.

**) Erst seit 1767. Die Namen der Woywodschaf-
 ten und Kastellanen s. im Grundriß der heutig-
 en Staatsverfassung von Polen 1763.

Senatus Consilium. Sonst befanden sich, ausser den Reichsbeamten, nur eine kleine Zahl Senatoren um den König. Nach der allerneuesten Constitution *) sind, abgerechnet die Reichsbeamten und Bischöfe, nur sechs und dreißig weltliche Senatoren, nemlich achtzehn Woywoden und eben so viel Kastellanen.

Nächst den Senatoren ist es der Adel oder Ritterstand, welcher eigentlich die Nation ausmacht. Denn der Bauer ist leibeigen, und besitzt kein Eigenthum. In den freien königlichen Städten hausen wol freie Bürger; aber schwerlich läßt sich behaupten, daß es einen Bürgerstand im Reiche gebe. Denn in einer Republik gehört es zum Wesen eines Standes, durch Repräsentanten an der Gesetzgebung Theil zu nehmen. Die Juden in Polen sind auch freie Leute; aber sie machen keinen besondern Stand, keinen Theil der Nation aus. Wenn der polnische Edelmann von seiner Nation spricht, so betrachtet er in der Regel die Bürger in den Städten als bloßes Anhängsel derselben, den Bauer aber als leibeigen.

*) Wohl zu merken, ist im Jenner, 1794.

leibeigenes, und den Juden als Mierhs-
 thier. Um alle Rechte eines polnischen
 Edelmanns zu genießen, muß man nicht
 bloß im Lande geboren, sondern auch mit
 Gütern ansässig, und dem Könige unmit-
 telbar unterworfen seyn. Das heißt, man
 darf auf keine Art von einem andern Herrn
 abhängen. Zwar sagt das Gesetz, alle
 Edelleute sind einer dem andern gleich und
 Brüder. Allein, auch diese Art von Gleich-
 heit ist, wie so manche andere, eine leere
 Einbildung. Tausende von polnischen
 Edelleuten würden Hungers sterben, wenn
 sie nicht reichere Brüder in ihre Dienste näh-
 men, oder ihnen ein Stückchen Land in
 Pacht gäben, welches diese Edelleute dann
 mit eignen Händen bauen. Sie sind wenig
 besser dran, als leibeigene Bauern. Doch
 haben sie vor diesen einige Vorzüge, z. B.
 das Recht, Stiefeln, einen Säbel und eine
 feine Leibbinde zu tragen; läßt ihr Herr sie
 züchtigen, so darf dieses nicht auf bloßer Er-
 de geschehen, es muß ein Teppich, oder so
 etwas, wenn es auch nur ein Bund Stroh
 wäre, untergelegt werden; empfängt der
 leibeigene hundert Hiebe, so dürfen ihm nur
 neun

neun und neunzig gezählt werden. Diese Art Edelleute nimmt natürlicherweise an der Regierung keinen Theil. Jeder possessionirte Edelmann aber hat die Möglichkeit für sich, das große Loos zu ziehen, oder König zu werden.

König, Senator = und Ritterstand üben die gesetzgebende Gewalt in ihrer ganzen Fülle auf den Reichstagen aus. Diese sind ordentliche, oder außerordentliche. Jene wurden sonst alle zwei Jahre gehalten; nach der allerneuesten Constitution aber soll dieses alle vier Jahre geschehen. Die außerordentlichen sind für dringende Nothfälle. Die ordentlichen werden Montags nach Michaelis eröffnet, und ihre Dauer ist auf sechs Wochen gesetzt. Sind die Gegenstände, welche auf einem Reichstage abgethan werden sollen, von vorzüglicher Wichtigkeit, und sieht man voraus, daß die Gemüther sich nicht einigen werden: so hält man den Reichstag unter Generalconföderation, das heißt, der König verbindet sich mit den Ständen auf eine feierliche Art, für das Beste der Republik. Es ist im Grunde eine Art von Bewaffnung, welche

welche die große Folge hat, daß nun auch in allen Staatsfachen die Mehrheit der Stimmen entscheidet. Wird hingegen ohne Conföderation gereichstagt, so kann ein einziger Landbote, durch sein *sisto activitatem*, ich hemme die Thätigkeit, oder nie *małz zgotda*, nicht zufrieden, oder nie *pozwalam*, ich erlaube es nicht, den Reichstag reissen. Die Zusammenberufungsreichstäge, auf welchen man den Wahlreichstag bestimmt, die Zwischenregierung einrichtet, und über die künftigen *pacta conventa* berathschlagt, werden gewöhnlich unter Conföderation gehalten. Es giebt auch Reichstäge zu Pferde, wo der Adel nicht durch Abgeordnete, sondern in Masse erscheint. Sie haben noch in diesem Jahrhunderte, bei großen innern Verwirrungen, stattgehabt. Und auf den Wahlreichstägen geschieht so was noch heutiges Tages. Da erscheint von dem Adel, wer da will, und giebt seine Stimme. Diese Wahltäge werden im freien Felde gehalten, unweit Warschau, bei dem Dorfe Wola. Jede Woywodschafft hat ihr besonderes Lager; die Polen besetzen das eine, die Litauer das andere Ufer der Weichsel.

Der

Der Senat hält seine Sitzungen in einem hölzernen Gebäude, Scopa (Schuppen); um diesen Schuppen bleibt ein freier, mit einer leichten Verschanzung umschlossener Platz, Kola, (der Kreis), innerhalb welchen die Landboten und Abgeordnete der Woywodschaften sich versammeln, der übrige Adel bleibt in seinem Lager, weil er zwar zum persönlichen Stimmrechte bei der Wahl, nicht aber zu den vorhergehenden Berathschlagungen berechtigt ist. Der Adel wählet den Wahlmarschall, und vereint sich mit dem Senatorstande in dem Augenblicke, da der Marschall mit den Abgeordneten der Woywodschaften sich in den Wahlschuppen begiebt, wo sie mit den Landboten ihren Platz im Kola nehmen. Am Ende der Berathschlagungen macht der Primas die Namen der Kronkandidaten bekannt; an dem Wahltag selbst sitzt der Adel zu Pferde, und hält, jede Woywodschaft besonders, um den Kola. Alle Senatoren und Landboten, bis auf den Primas und Reichstagsmarschall, nehmen ihren Platz unter dem Adel ihrer Woywodschaft; der Marschall sammelt nun, von Woywodschaft zu Woywodschaft die Stim-

Stimmen; der Primas ruft darauf den Neugewählten im Schuppen, der Krongroßmarschall aber an den drei Thoren des Kola aus. Seit langer Zeit hat der Adel sein persönliches Stimmrecht, bei der Königswahl, als den vorzüglichsten Theil seiner Freiheit, Kronerblichkeit aber als das Grab derselben angesehen. Man kann sich daher leicht vorstellen, welche Erbitterung es erregen mußte, als bei der Wahl des künftigen Königs 1764, der Adel, ausser den Landboten und Bevollmächtigten der Woiwodschafsen, nicht zum Stimmen zugelassen ward. Zur Krönung des Gewählten wird ein besonderer Reichstag gehalten, und die Regierung des neuen Königs fängt erst nach geschehener Krönung an, welche in der Regel zu Kraßau geschehen muß.

Ehe die ordentlichen Reichstage ausgeschrieben werden, holt der König das Gutachten aller Senatoren über die Gegenstände, welche vorgetragen werden sollen, durch Cirkularschreiben ein. Dann ergehen an die Grods die Universalien, oder königlichen Einladungsschreiben, worinnen die Haltung der Landtage anbefohlen und bekannt gemacht

macht wird, welche Sachen auf dem Reichstage abgethan werden sollen. Sechs Wochen vor dem Reichstage versammelt sich der possessionirte Adel in jeder Woywodtschaft. Der älteste Senator in derselben führt den Vorsiz so lange, bis ein Landmarschall gewählt ist; dann werden die Landboten gewählt. Niemand kann zur Landbotenstelle gelangen, der bei dem Landtage nicht in Person gegenwärtig, oder der ein Senator, oder Beisizer der Obergerichte, oder mit Reichs- und Landabgaben im Rückstande ist, oder ein noch nicht vollzogenes Rechtsurtheil gegen sich hat. Nach der Wahl beschäfriget man sich mit den Verhaltungsbesehlen für die Landboten. Diese werden ihnen schriftlich ausgefertigt, und ein Exemplar im Grodgerichte niedergelegt. Vor dem Jahre 1772 war die Zahl aller Landboten einhundert und achtzig. Nach der allerneuesten Constitution sind derselben noch einhundert und achte, indem von den übrig gebliebenen achtzehn Woywodtschaften, jede sechs Landboten schicken soll. Auf dem Reichstage versammeln sich die Senatoren in ihrem Saal, die Landboten in ihrer Stube.

Stube. Diese wählen ihren Marschall, oder Präsidenten der Landbotenstube, welcher Reichstagsmarschall genannt wird *); Eine Stelle, die so wichtig ist, daß zuweilen Reichstage gerissen worden sind, weil man sich über diese Wahl nicht hat einigen können. Daher auch der Marschallsstab abwechselnd einem aus den drei Hauptprovinzen, Großpolen, Kleinpolen und Litauen gegeben werden muß. Achtzehn Deputirte kündigen die geschehene Wahl dem Könige an, und bitten um Erlaubniß, ihn zu bewillkommen. Der Großkanzler bestimmt den Tag; der Reichstagsmarschall erscheint an der Spitze aller Landboten im Senatorsaale, und nach einigen Reden nehmen alle Platz. Dieses heißt die Vereinigung der Landboten mit dem Senat. Nun werden die pacta conventa abgelesen, wobey jedem Landboten erlaubt ist, das Vorlesen da zu unterbrechen, wo er glaubt, einen Bruch des Wahlvertrags rügen zu müssen. Alsdann trägt der Großkanzler die Gegenstände der Berathschlagungen

*) Um ihn von den Großmarschällen zu unterscheiden.

gen vor; der Marschall fordert, daß, vor dem Berathschlagen, alle erledigte Staatsgüter und Aemter vergeben werden; die Senatoren stimmen; drei Senatoren und sechs Landboten erhalten den Auftrag, die neuen Verordnungen zu entwerfen; der Großschakmeister und Großselbzeugmeister legen ihre Rechnung, die Gesandten und Minister Rechenschaft von ihren Verhandlungen ab; die Landboten kehren zurück in ihre Stube, und nachdem sie achtzehn Abgeordnete zu den Reichstagsgerichten ernannt haben, fangen ihre besondern Berathschlagungen an. Fünf Tage vor dem Ende des Reichstages vereinigt sich die Landbotenstube wieder mit dem Senat, wo alle vorgewesenen Punkte noch einmal vorgelesen, und durch Zuruf genehmiget, oder verworfen werden. Von den Reichstagschlüssen erhält jeder Grob ein Exemplar, welches von den Großkanzlern und dem Reichstagsmarschall besiegelt und unterschrieben ist.

Die Reichstagsgerichte, welche, während des Reichstags, unter dem Vorstehe des Königs, von vier und zwanzig Senatoren und Landboten gehalten werden, sind zwar in gewissen bestimmten Fällen, z. B. in
Pro,

Proceſſen über Privilegien ꝛc. als ein Oberappellationsgericht zu betrachten; aber vorzüglich beſchäftigen ſie ſich doch mit Hochverrath und andern Staatsverbrechen. Daher ſind ſie zuweilen gar nicht gehalten worden. Die zwei Aſſeſſorialgerichte, eins für Polen, das andere für Litauen, ſprechen, unter dem Vorſitze der Großkanzler, in allen Appellationen von den Stadtgerichten. Auch gehören vor ſie die Appellationen der Juden von dem Erkenntniß der Woywoden, und Privilegien Sachen. Das Relationsgericht wird gehalten, ſo oft es der König für nöthig findet. Es beſteht aus dem Könige, dem Primas, den Miniſtern und den am Hoflager ſich aufhaltenden Senatoren. Es gehören vor daſſelbe alle Sachen, welche die Lehen der Republik betreffen, die Appellationen vom Landrathe in Kurland, die Beſchwerden der Städte auf den königlichen Deconomien, und was der König ſonſt für Sachen von den Aſſeſſorialgerichten hierher ziehen will. Den Spruch fällt der Großkanzler nach der Mehrheit der Stimmen. Das Großmarſchallsgericht übt die Gerichtsbarkeit über alle Hofbedienten; es richtet in allen Verbrechen, welche innerhalb drei Meilen

len vom königlichen Hoflager begangen werden, und ist zugleich innerhalb dieser Grenze das oberste Polizey Gericht. Von den Sprüchen dieses Gerichts gilt keine Appellation.

Zu den Reichsbeamten gehören die Woywoden, die Kastellane und die Staatsminister, welche zugleich Senatoren sind. Die Woywoden sind die Chefs der innern Regierung, die Anführer des Adels in ihrer Woywodenschaft, die obersten Richter in Polizey und Juden Sachen. Doch gilt bey diesen lezten Appellation. Die Kastellane waren ursprünglich, wie die Burggrafen im teutschen Reiche, Befehlshaber in besetzten Schloßern, und Richter in dem dazu gehörigen Bezirke. Gegenwärtig sind sie weiter nichts, als Senatoren mit Sitz und Stimme, und in Kriegszeiten commandiren sie zunächst unter den Woywoden. Man theilt sie in Kastellane vom ersten und zweyten Range; jene heißen Kastellane vom Armstuhl, diese Kastellane von der Bank. Zu den Staatsministern mit Senatorwürde gehören seit 1768 auch die Groß- und Unterfeldherren. Diese ausgenommen, darf kein Staatsminister ein Commando im Kriege führen, auch weder Woywode

wode, noch Kastellan seyn. Auch erhielt sonst, außer den Feldherren und Schatzmeistern keiner von der Republik einen festen Gehalt. Dieses ist aber bey der Einrichtung des immerwährenden Rathes abgeändert. Unter den Kron- und Hofbedienten werden zwey Instigatores, einer von Polen, der andere von Litauen genannt. Sie sind Reichsfiskale, Generalprokurateurs. Jede Woywodschafft hat ihre Landbewürdeten (dignitarii terrestres) und Schloßbeamten (dignitarii castrenses). Jene führten in alten Zeiten, wenn die Könige in ihren Woywodschafften sich aufhielten, eine Hofbedienung, wovon ist mehrentheils nur Titel und Rang übrig ist, z. B. Landkämmerer, Landjägermeister &c. Unter den Schloßbeamten sind die Starosten (die Alten) zu bemerken. Starosten ohne Gerichtsbarkeit sind bloße Inhaber von Kronschloßern oder Kronflecken auf Lebenszeit. Sie sind von den Lemutarien darinnen verschieden, daß letztere nur einzelne Dörfer haben. Starosten mit Gerichtsbarkeit üben die Criminal-Jurisdiction, vollziehen die Urtheile der Obergerichte, sorgen für Polizey, und besetzen die Gerichtsstellen in ihrem Grod.

Die

Die herrschende Religion ist die römisch-catholische. Reich und mächtig war vormals die Geistlichkeit; man schätzte ihre Besitzungen und Einkünfte auf ein Fünftel des Reichs. Allein, die Jesuiten besaßen, bey der Aufhebung ihres Ordens ein Vermögen von zwei und dreyßig Millionen Gulden polnisch, davon die Hälfte an liegenden Gründen*). Vor den Theilungen zählte man in der lateinischen oder römisch-catholischen Kirche, zwei Erzbisthümer zu Gnesen und Lemberg; funfzehn Bisthümer, dreißig Abteyen, funfshundert sechs und funfzig Mannsklöster, achtzig Nonnenklöster, dreizehn Probsteien, neun und vierzig Jesuiten-Collegia, funfzehn Collegia der Väter der frommen Schulen, vier Missionshäuser. In der unirten Griechischen Kirche, welche den römischen Bischof als ihren Patriarchen anerkennt, drei Erzbisthümer zu Kiow, Polock, Smolensk, sechs Bisthümer, funfzehn Abteien, zehn Mönchs-, und zwei Nonnenklöster. Der Erzbischof zu Gnesen ist Primas der Kirche in Polen und Litauen; geborner Gesandter des Apostolischen Stuhls, in welcher Eigenschaft er, in Abwesenheit des päbst-

*) Siehe Büschings Magazin. Th. 16. S. 120.

päpstlichen Nunciuß, die geistliche Gerichtsbarkeit desselben ausübt; erscheint seit 1749 in rother Kardinalskleidung, ausgenommen das Barett, und ist, während eines Zwischenreichs Chef der Regierung. Die Dissidenten haben zwar 1767 ihre Staatsbürgerlichen Rechte zurück erhalten; allein, 1775 sind sie doch vom Senat und Ministerium ausgeschlossen, und in dem Aeußern ihrer Gottesverehrung auf mancherlei Art eingeschränkt worden. Seit 1775 fiengen unter den Dissidenten von der Lutherischen und Reformirten Confession und in der Lutherischen Gemeinde zu Warschau große und verderbliche Zerrüttungen an, deren umständliche Darstellung, in mehrerer Rücksicht, für dieses Buch nicht gehört. Es galt eine Vereinigung der Lutheraner und Reformirten in Polen und Litauen zu einem kirchlich, politischen Körper, woben Herrschsucht und Habsucht auf eine schändliche Art ins Spiel kamen. Hauptrollen spielten der Generalleutenant August Stanislaw, Baron von der Goltz, welcher sich 1767 als dissidentischer Conföderationsmarschall unvergeßliche Verdienste um seine Glaubensbrüder erworben hatte; ein Graf von Anruh, ein Obristlieutenant

tenant von Kaufmann, der königliche Cabinetssecretair von Friesse und der russische Großbotschafter, Graf von Stackelberg*).

Nach Wissenschaften und Gelehrsamkeit darf man in Polen nicht zu ernstlich fragen. Freilich finden sich unter den Großen Kenner und Mäcenaten; auch hat die Geisteslichkeit ihre Ehrenmitglieder. Allein, was ist das unter so Viele? seine besten Geschichtschreiber hat Polen im sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderte gehabt; auch schöne lateinische Dichter, obgleich das Latein, welches der gebildete Pole spricht, ein Kauderwelsch ist, woran man gewöhnt seyn muß, um es verstehen zu können. Das Volk, den zahlreichsten Theil des Adels hier mit einverstanden, befindet sich, in Ansehung seines Kopfes, in derselben Lage mit den gemeinen Russen. In den neuesten Zeiten haben verschiedene Gelehrte mit entschiedenem Ruhme über die natürliche und politische Geschichte ihres Vaterlandes Untersuchungen angestellt, und das Ausland mit den reichen Schätzen alter Archive angefangen, bekannt zu machen. Allein, bald kamen die Obern, und schoben vor das Heiligthum die alten Kiesel.

Von

*) Umständliche, in Acten gegründete, Nachrichten in Büschings Magazin Th. 18. 19. 21.

Von Krakau, als der ältesten Landesuniversität, giengen die ersten wissenschaftlichen Kenntnisse aus, versteht sich, wie überall scholastisch: theologische. Das ganze Schulwesen, denn an Erziehung ward nur im Vorbeigehen gedacht, fiel in die Hände der Ordensgeistlichen, und seit den Schwedischen Regierungen, der Jesuiten. Wie sehr man den Mangel an Erziehungsanstalten für den Adel gefühlt hat, erhellt schon daraus, daß in den Wahlverträgen, seit dem Abgange des Jagiellonischen Stammes, die Könige verpflichtet wurden, Ritterakademien anzulegen. Eine solche kam unter der isigen Regierung in Warschau zu Stande. Und die Aufhebung des Jesuitenorden hatte auch für das Schulwesen wohlthätige Folgen. Denn es ward ein Theil der Jesuiten Güter zu jenem bessern Zweck verwendet, und zu dieser Absicht ein besonderes Staatscollegium, eine Commission für Nationalerziehung angeordnet, welche dem Reichstage Rechenschaft giebt, von Verwendung der angewiesenen Fonds, die Gehalte der Lehrer und Belohnungen fleißiger Schüler anweist, für Unterhaltung der Kirchen, und Schulgebäude sorgt, und durch

durch ausgesetzte Preise, so wie auf andere Art, bessere Elementarbücher in den Unterricht bringt. Vom ersten Julius 1778 bis dahin 1780 war bei der Nationalerziehung die Einnahme 2,934,796 Gulden; die Ausgabe 2,759,763 Gulden. Von 1780 bis 1782 Einnahme 2,965,846 Gulden, Ausgabe 2,896,303 Gulden. Die Unterhaltung der Ritterakademie in Warschau wird von den Fonds dieser Nationalerziehung nicht gezogen; sie steht in den Ausgaben des Kronschazes besonders aufgeführt, jährlich mit zweimal hundert tausend Gulden. In Steiners Polnischen Bibliothek, Heft 6, steht ein Verzeichniß aller Schulen in Polen und Litauen. Es sind derselben vier und siebenzig. Nämlich in Polen vier und vierzig, in Litauen dreißig. Litauen hat seine eigene Universität zu Wilna.

Die Handlung von Polen hängt nunmehr völlig von den benachbarten Mächten ab, und es läßt sich gar nicht sagen, was sie nun, nach der letzten Theilung seyn und bleiben wird. Vor derselben waren vorzüglich Artikel der Ausfuhr Getraide über Danzig, Elbing, Königsberg, Memel, Libau in die Ostsee; Schwaben oder
Manna

Manna, Holz aller Art, Pech, Theer, Por-
 asche, Pferde aus der Ukraine, Rindvieh
 nach Schlesien, Böhmen, Sachsen,
 Brandenburg; Schweine, Wolle, Ho-
 nig, Wachs, Pelzwerk, Hanf, Flachs,
 Leinfaat, Hopfen, rohe Häute. Dagegen
 wurden in Menge eingeführt Salz, Fabrik-
 und Manufakturwaaren jeder Art, vornem-
 lich doch von den feineren und kostbaren, für
 die Ueppigkeit der Großen; hungarische
 und französische Weine, Gewürze und
 Specereien, Heeringe Materialwaaren, Ku-
 pfer aus Hungarn; Sensen und andere
 schneidende Waaren aus Steiermark ic.
 Für das nördliche Polen sind die Haupt-
 handlungsplätze die Preussischen Häfen an
 der Ostsee, vor allen Danzig. Litauen
 schickt seine Erzeugnisse nach Königsberg;
 Schamaiten nach Memel; aus dem südli-
 chen Polen; aus den Woywodschaften
 Weißrußland, Polhynien, Podolien
 gieng der Hauptweg über Krakau und
 Breslau. Der Handel von Krakau hat
 durch die Theilung 1772 verloren. Denn
 da alle Waaren für die Krakauische Hand-
 lung theils aus Gallicien gezogen wurden,
 theils ihren Weg durch Gallicien nehmen
 mußten,

mußten, sie mochten nur aus Podolien, Volhynien und der Ukraine kommen, oder ausländische Artikel seyn, welche nach Polen über Bilitz *) eingeführt wurden; nun aber der Kaiser an den Grenzen von Gallicien Zölle anlegte, so wie die Republik auf der andern Seite; so mußte der Kaufmann nicht selten dieselben Waaren, bey dem mehrmaligen Versenden, drei, viermal an beyden Ufern der Weichsel verzollen. Daher verlegten angesehenere Häuser ihren Handel aus Krakau nach Podgorze, am jenseitigen Ufer der Weichsel, auf kaiserlichen Grund und Boden, wo sie wenigstens zweimaligen Zoll ersparen konnten. Wachs, Honig, Häute, Pelzwerk und grobe Leinwand sind die vornehmsten Waaren, welche über Krakau und Podgorze ausgeführt werden. Die Wachsausfuhr beträgt jährlich dreißig tausend Zentner, und drüber **). Ein großer Verkehr hatte Polen mit Sachsen, insonderheit mit Leipzig.

Dieses

*) Eine kleine Stadt im österreichischen Schlesien.

**) S. Historisches Portefeuille, Jahr. 1788. September.

Dieses ward über Breslau getrieben, bis hohe Durchfahrzölle im Preussischen Schlesien die Kaufleute nöthigten, einen neuen Weg einzuschlagen, durch das Oesterreichische Oberschlesien und Böhmen. Der Kaiser beförderte diese Unternehmung unter andern dadurch, daß er eine Messe in Teschen anlegte. Die Wege, deren sich übrigens der Krakauer Handel zunächst bedient, sind die Landfracht über Biliß, die Landfracht über Lemberg, und die Wasserfracht die Weichsel herunter. Die Weichselfahrt richtet sich nach den Jahreszeiten, da man gewöhnlich das höchste Wasser vermuthet, im Frühjahre, kurz nach dem Eisgange, um Johannis, wenn der Schnee im hohen Gebirge schmilzt, und gegen Michaelis, bis Ende Octobers. Ein anderes großes Ablager für die Polnische Erzeugnisse ist Frankfurt an der Oder; und Posen treibt, mittelst der Warthe und Oder, große Geschäfte mit Stettin. Fabriken und Manufakturen sind in den letztern zwanzig Jahren an mehreren Orten, auf Kosten reicher Magnaten, angelegt worden. Allein, sie stehen mit der Bevölkerung, und mit den Bedürfnissen des Landes in keinem Ver-

Verhältnisse *). Ausländer sind im Grunde die Herren des Polnischen Handels, und Juden ihre Zwischenhändler. Von Polnischer Magnaten Wirthschaft kann man sich, so wie von Polnischem Stukhandel **), nur an Ort und Stelle eine richtige Vorstellung machen.

Ueber die Frage, haben die Polen bei ihrem Handel bisher das Uebergewicht für, oder gegen sich gehabt? sind die Stimmen verschieden. Polen gab zwar allein für Salz jährlich zehn Millionen Gulden polnisch aus, und fünfhundert tausend Dukaten für Waaren des Lure, ungerechnet die großen Summen, welche der häufige Verbrauch der hungarischen und französischen Weine wegnimmt. Allein, der gemeine Mann kleidet und nährt sich fast allein von einheimischen Erzeugnissen; der Handwerker, Professionist und Kleinbürger verbraucht vielleicht nicht den hundertsten Theil fremder Waaren, welche in Teutschland wohlhabende Männer aus diesen Volksklassen, ja selbst der Landbauer nicht leicht entbehren mögen.

*) S. verschiedene einzelne Nachrichten von polnischen Fabriken, und Handlungswesen in Steiners Polnischen Bibliothek, St. 2. 4. 8.

**) Tauschhandel, Waare gegen Waare.

mögen. Dieserwegen urtheilen verschiedene verständige Männer, daß es sich nicht so geradezu behaupten lasse, die Bilanz im Ganzen wäre gegen Polen gewesen. Von der südlichen und westlichen Seite habe Polen zwar ansehnlich verlohren; dagegen aber auch von der nördlichen Seite ansehnlich gewonnen. Wir sind keine Totallisten über Aus- und Einfuhr nach Zollregistern bekannt, außer einer einzigen vom Jahre 1776 und 1777 *). Nach derselben wurden 1776 eingeführt aus Oesterreich, Preussen, Rußland und der Türkei in die Provinzen:

	Gulden polnisch.
Kraſow	9, 113, 671
Maſſuren	17, 468, 062
Großpolen	10, 611, 881
Polniſch Rußland	8, 148, 778
Ukraine	3, 298, 276
	<hr/>
	48, 640, 669 ^{fl. poln.}
Ausgeführt für	22, 096, 360 ^{fl. poln.}
	<hr/>
Also mehr eingeführt	26, 544, 308

Im folgenden Jahre war die Ausfuhr geringer als die Einfuhr um 17, 649, 629 Gul-

*) Büschings Magazin, Th. 16.

Gulden. Man sieht von selbst, daß auch diese Angaben nicht zum Grunde eines Urtheils über das Ganze dienen können, weil sie nicht vollständig sind. Es fehlt das Großherzogthum Litauen *). Die Summe alles umlaufenden Geldes schätzten 1781 die ersten Banquiers in Warschau zu vierzig Millionen polnischer Gulden, oder 6, 666, 666 Reichsthaler, wovon wenigstens die Hälfte in und um Warschau umlaufe. Millionen baares Geldes sind von reisenden Polen aus dem Lande geschleppt. Polnisches Silbergeld findet man in Polen nicht, obgleich seit 1764 bis 1779 für mehr als neun und dreißig Millionen polnischer Gulden geschlagen sind. Es ist ausgewandert, weil man zwar nach dem sächsischen Münzfusse den Dukaten zu $16\frac{3}{4}$ polnische Gulden in Silber

*) Im Februar 1788 einigte sich die Kaiserliche Salzdirektion mit der Preussischen Seehandlungssocietät, über die Grenzen ihres beiderseitigen Salzdebits in Polen. Ein Auszug aus dem Vertrage steht in Greiners polnischen Bibliothek, Heft 9. Unter den Fabriken hätten oben genannt werden sollen, die Tuch, Leinen und Seidenmanufakturaren in und um Grodno. Eine Beschreibung derselben steht in den Ephemeriden der Menschheit, Jahr 1778. St. 1. Auch die Gewehrfabrik zu Tulczyn ist von Bedeutung.

Silbergeld ausmünzte, im Cours aber wirklich 18 Gulden für einen Dukaten gab. Natürlich gieng nun das Silbergeld gegen holländische Dukaten aus dem Lande, weil man diese im Auslande zu $16\frac{3}{4}$ Gulden einzukaufen konnte.

In Polen und Preussen rechnet man nach Gulden; aber diese Gulden sind von sehr verschiedenem Werthe. Ein Thaler Currant brandenburgischer Münze ist gleich drei Gulden Preussischer, vier Gulden Danziger, und sechs Gulden Polnischer Währung. Der preussische und polnische Gulden hat dreißig Groschen; aber diese Groschen verhalten sich gegen einander, wie die Gulden. Ein polnischer Szostack ist gleich zwei Groschen Brandenburgisch. Der Preussische Gulden hält fünf Sechser, oder 8 Groschen Brandenburgisch. Ein preussischer Groschen hält drei Schillinge, ein Schilling sechs Pfennige. Eben so der polnische Groschen, aber zum halben Werth, wie der Gulden. Zwischen dem Silber- und Kupfergeld ist das Verhältniß des Werths bestimmt, wie Vierzig zu Eins, oder vierzig Pfund Kupfermünze gegen ein Pfund feines Silber.

Maasß und Gewicht ist folgendes:
 Ein Schiffsfund hat zwei und zwei Drit-
 tel Zentner, oder zwanzig Liespfund.
 Ein Zentner hundert und zwanzig Pfund.
 Ein großer Stein vier und dreißig Pfund;
 ein kleiner Stein vier und zwanzig Pfund,
 ein Liespfund sechszehn Pfund. Eine
 Last Getraide hat sechzig Scheffel, in Kur-
 land aber acht und vierzig Loof. Eine
 Last Bier wird gerechnet zu sechs Faß, ein
 Faß zu zwei Tonnen, eine Tonne zu neun-
 zig Stooß, ein Stooß zu vier Quartiere.

Die Reichseinkünfte haben mit der
 Größe und Bevölkerung des Reichs niemals
 in gleichem Verhältniß gestanden. Denn
 der Abgaben waren sonst weniger. Adel und
 Geislichkeit trugen nur einen geringen Theil
 bey, und die Staatsgüter waren entweder
 zum Unterhalt des Hofes angewiesen, oder
 Privatleuten auf lebenszeit verliehen. Adel
 und Geislichkeit sollen im Besitze von zehn
 Zwölftel alles Grundeigenthums gewesen
 seyn. Indeß reichten die geringen Einkünfte
 in ruhigen Zeiten zu, weil auch die Ausgas-
 ben weit geringer ausfielen, als in andern
 Ländern. Denn der König zog seinen Un-
 terhalt aus den Dekonomien oder Tafel-
 gütern;

gütern; die Starosten und andere Staatsgüter dienten zu Gehalten, und die Beamten in den Woywodschaften besoldeten diese aus ihrer eigenen Kasse. In den letzten Regierungsjahren August, des Dritten, war die Einnahme der Krone Polen etwas über sechs Millionen Gulden polnisch, und überstieg die Ausgabe ungefähr um eine halbe Million. Die Einnahme aus Litauen war zwei Millionen, dreimalhunderttausend Gulden; die Ausgabe aber gegen zweimalhundert tausend Gulden geringer. Allein, späterhin hat sich das alles sehr verändert. Auf dem Reichstage 1775 fand sich, bei Untersuchung der Finanzen, daß die gesammte Ausgabe für Polen und Litauen seyn sollte 34,820,182 Gulden, 20 Gr. 12 Pf. die gesammte Einnahme 15,070,175 Gulden, 9 Gr. 4 Pf. also ein Deficit, oder ein Ueberschuß der Ausgabe über die Einnahme, da wäre, von 19,750,008 Gulden, 11 Gr. 8 Pf. *). Unter den Ausgaben stehen für den König fünf Millionen, zum Fonds zur Bezahlung der Schulden der Republik 300,000 Gulden; Pension für die Sächsischen Prinzen 402,000 Gulden; für die
 3 2 Groß

*) S. Büschings Magazin, Th. 16. 17. 19.

Großfeldherren, für jeden 120,000 Gulden; für Gnabengehalte, als Erkenntlichkeit und Belohnung für geleistete Dienste, 299,000 Gulden, an geschenkten Kapitalsien, gleicher Ursachen wegen, auf Kosten des Schazes 1,589,750 Gulden, an Schadenvergütung 1,070,174 Gulden an verschenkten Staatseinkünften 367,106 Gulden. Der durch Glück und Unglück ausgezeichnete Fürst Poninski, Reichstagsmarschall zur Zeit der ersten Theilung von Polen, steht in diesem rothen Buche mit 100,000 Gulden Pension auf Lebenszeit, mit 4,000,000 Gulden geschenktem Capital, und 40,000 Gulden Staatseinnahme von der Ueberfahrt über die Weichsel angeschrieben!

Vom ersten September 1776 bis 31sten August 1778 war die zweijährige Einnahme der Republik 23,154,953 Gulden; die Ausgabe 23,092,867 Gulden, mithin ein Ueberschuß von 62,085 Gulden. Allein, dieser Ueberschuß ist ein scheinbarer; denn der Schaz blieb in der Ausgabe 398,666 Gulden schuldig. Vom ersten September 1778 bis 1780 war die Einnahme 25,832,706 Gulden; die Ausgabe 23,997,632 Gulden; Ueberschuß 1,835,074 Gulden. Von 1780 bis

bis 1782, Einnahme 25,436,318 Gulden; Ausgabe 23,771,774 Gulden, Ueberschuß 1,664,544 Gulden. Von 1782 bis 1784 Einnahme 26,015,127 Gulden, Ausgabe 23,650,837 Gulden, Ueberschuß 2,364,289 Gulden. Von 1784 bis 1786 Einnahme 26,661,971 Gulden Ausgabe 24,500,614 Gulden, Ueberschuß 2,161,356 Gulden. Diese erhöhten Einnahmen zog man durch neue Abgaben. Aufferdem gab die Geistlichkeit jedes Jahr 600,000 Gulden freiwilliges Geschenk. Die Ueberschüsse waren bestimmt theils zur Bezahlung der Staatsschuld, theils für Bedürfnisse des Heeres. Durch fortschreitende Erhöhung der Auflagen, verbunden mit neuen Anleihen, ward von 1788 bis 1790 die Einnahme beinahe auf siebenzig Millionen Gulden getrieben; der Ueberschuß betrug gegen achthalf Millionen; aber es waren auch sechssthalb Millionen Anleihe in Einnahme gebracht*). In des Hrn. Niehee Geschichte der vermeintlichen Revolution Polens steht eine, am 19ten April 1790, von dem Landboten von Braclaw,

*) Wie die Auflagen in Polen vertheilt sind, und wie sie vertheilt seyn könnten. S. einen Aufsatz in Steiners Polnischen Bibliothek, Heft 1.

claw, Grafen Moszynsky, auf dem Reichstage gehaltene Rede. Bei derselben befindet sich folgende Tabelle.

Wenn hier der königlichen Schulden gedacht wird, so muß man wissen, daß 1773 die Schatzkommission dem Reichstage anzeigte, daß damals der König aus eigenem Vermögen für die Republik ausgegeben habe über dritthalb Millionen, durch die Nachbarn an jährlichen Einkünften verloren über vier Millionen, und durch die innern Unruhen und deren Folgen, über vierzehn Millionen *).

Von der polnischen Kriegsmacht, so wie sie dermalen ist, läßt sich nichts sagen. Sie ist desorganisirt. Wäre nicht die Furcht gewesen, die Krone möchte, durch ihren unvermeidlichen Einfluß auf ein zahlreiches stehendes Heer, die republikanische Verfassung vernichten; Polen hätte bei einer Volksmenge von mehr als zwölf Millionen füglich ein Heer von 150,000 Mann auf den Beinen haben, und damit seine Unabhängigkeit und Integrität schützen können. Dieses zu unterhalten, wäre weiter nichts nöthig gewesen, als eine gleiche Vertheilung der Grundsteuer. Vor der letzten sogenannten Revolution

*) S. Büsching, Th. 16 S. 100.

lution, waren keine 16,000 Mann im Dienste. Man mußte zu außerordentlichen Mitteln Zuflucht nehmen, um 30,000 Mann ins Feld zu stellen. Man strengte sich über die Kräfte an, man machte Anleihen, man arbeitete auf 60,000 Mann los; siehe! da kamen die Russen, und mit der neuen Constitution verschwand die neue Kriegsmacht. Die einheimischen Truppen bestanden von jeher aus Keuterei, brav und gewand mit dem Säbel, aber ohne Uebung in der Kunst. Ihre Regimenter heißen Pulk, sind aber von sehr ungleicher Größe. Mancher Pulk zählte keine 150 Mann. Das Fußvolk bestand mehrentheils aus fremden geworbenen Regimentern. In Zeiten der Noth mußte aller Adel aufsitzen, angefessen, oder nicht, die Städte aber Fußvolk, Wagen und Knechte stellen. So ein versammeltes Heer heißt: Pospolite Ruszenie; es muß dreimal aufgeboden werden. Die erste Aufforderung erinnert, sich auf alle Fälle gefaßt zu halten; nach der zweiten sitzt der Adel zu Pferde; und nach der dritten setzt er sich in Marsch. Dem Befehle nach muß die Pospolite in den ersten vierzehn Tagen gegen den Feind geführt werden. Fuerunt Troes.

Der

Der Pole ist lang und schön gewachsen; trägt sich in der höhern Klasse mit Würde, wozu seine kostbare Nationalkleidung ganz vorzüglich eingerichtet ist; treibt Pracht in Allem, wo er bemerkt wird, aufs Aeußerste, verträgt aber zugleich unter vier Augen den widerlichsten Schmutz; übt häusliche Wirthschaft in der Regel gar nicht; wird ausgezogen von Banquiers und Juden; stolziert im Wohlstande, kriecht im Unglücke und vor der entschiedenen Uebermacht; braust auf, ohne es immer so ernstlich zu meinen, wie er die Miene annimmt, und spielt und trinkt. Das Volk steht noch in zu naher Verbindung mit seinen Hausthieren; es fehlt ihm nicht an Anlagen; aber in dem göttlichen Plane der Erziehung des Menschengeschlechtes ist die Reihe noch nicht an demselben gewesen. Sie wird an dasselbe kommen zu seiner Zeit. Amen!

des Schatzkammerverwalters Litauen.

	Stücken.	Sum. d. Einnahme.
Bei der	61. fl.	28.237,1306. fl.
In Litauen	248. -	9,339,931. -
General	10. fl.	37.577,298. fl. *)

verwalters.

	der Aus gabe.	Deficit der Ein- nahme.
Bei der	689. fl.	1.572,832. fl.
In Litauen	136. -	3.423.205. -
General	326. fl.	4,996,037. fl.

Einnahme

des Schatzes der Krone Pohlen und des Großherzogthums Litauen.

	Alte Auflage.	Neue Auflagen.	Sum. d. Einnahme.
Bei der Krone.	14 557, 145. fl.	13, 680, 161. fl.	28 237, 306. fl.
In Litauen.	5, 104, 682. "	4, 325, 248. "	9, 430, 930. "
General Summe.	19, 571, 828. fl.	18, 005, 410. fl.	37, 577, 238. fl.*)

Ausgabe der Krone und des Großherzogthums.

	Civilliste nach Abzug der Ausgabe für das Conseil permanent.	Kriegsliste nach d. Interims Etat von 65, 074 Mann.	Summe der Ausgabe.	Deficit der Einnahme.
Bei der Krone.	6, 263, 246. fl.	23, 546, 442. fl.	29, 809, 689. fl.	1 572 832. fl.
In Litauen.	2, 887, 914. "	9, 875, 222. "	12, 763, 136. "	3 423 205. "
General Summa	9, 151, 160. fl.	33, 421, 664. fl.	42, 572, 826. fl.	4, 996, 037. fl.

Ausgabe der Civil-Liste.

	bei der Krone.	in Litauen.	General Summe
Bei dem Schatz des Königs.	2, 666, 660. fl.	1, 333 333. fl.	4, 000, 000. fl.
Departement des Großfeldherrn.	227 461. fl.	134 000. fl.	361, 461. fl.
Departement des Kanzlers.	60, 000. fl.	106, 000. fl.	166, 000. fl.
Departement des Schatzes.	436, 000. fl.	240, 658. fl.	676, 658. fl.
Für die Schulden der Republik 991, 299. fl. und die des Königs 70, 000 fl. zusammen,	1, 266, 285. fl.	425, 014. fl.	1, 901, 299. fl.
Varia, z. B. für Gesandten: die Sächsisch. Prinzen, Militär Schule etc.	1, 606 833. fl.	648 908. fl.	2 255, 741 fl.
General Summe.	6, 263, 246. fl.	2, 887, 914. fl.	9, 151, 160. fl.

*) Bei den einzelnen Summen sind die Groschen weggelassen, in der Generalsumme aber mit eingerechnet.

Die Gänge der Stadt Berlin und der umliegenden Dörfer

1	St. Nikolai	St. Nikolai	St. Nikolai
2	St. Nikolai	St. Nikolai	St. Nikolai
3	St. Nikolai	St. Nikolai	St. Nikolai

4	St. Nikolai	St. Nikolai	St. Nikolai
5	St. Nikolai	St. Nikolai	St. Nikolai
6	St. Nikolai	St. Nikolai	St. Nikolai

7	St. Nikolai	St. Nikolai	St. Nikolai
8	St. Nikolai	St. Nikolai	St. Nikolai
9	St. Nikolai	St. Nikolai	St. Nikolai

St. Nikolai in der Stadt

10	St. Nikolai	St. Nikolai	St. Nikolai
11	St. Nikolai	St. Nikolai	St. Nikolai
12	St. Nikolai	St. Nikolai	St. Nikolai
13	St. Nikolai	St. Nikolai	St. Nikolai
14	St. Nikolai	St. Nikolai	St. Nikolai
15	St. Nikolai	St. Nikolai	St. Nikolai
16	St. Nikolai	St. Nikolai	St. Nikolai
17	St. Nikolai	St. Nikolai	St. Nikolai
18	St. Nikolai	St. Nikolai	St. Nikolai
19	St. Nikolai	St. Nikolai	St. Nikolai
20	St. Nikolai	St. Nikolai	St. Nikolai

Die Gänge der Stadt Berlin und der umliegenden Dörfer sind in der Tabelle aufgeführt.



Verbesserungen.

Heft 2. muß gelesen werden.

Seite 11. Zeile 1. um statt am. S. 15.
S. 17. 160,000 ft. 300,000. S. 30. Z. 16. aus
ft. an. S. 35. Z. 2. diese ft. die. S. 41. Z. 7.
Cortes ft. Cartes. S. 45. Z. 16. Graf ft. Duc.
S. 62. Z. 2. überschiffen ft. umschiffen. S. 63.
Z. 4. Hayti ft. Hoyti. S. 77. Z. 4. Gonsalvo
ft. Gansolvo. S. 80. Z. 6. Bourbon ft. Burgund
S. 95. Z. 20. 1525 ft. 1524. S. 96. Z. 4.
Lannoy ft. D Cannon. S. 120. letzte Z. 3. April
1559 ft. 6 Februar 1558. S. 135. Z. 21. Ver-
fall ft. Vorfall. S. 141. Z. 27. Vertreibung
ft. Verbindung. S. 159. Z. 17. den stärksten Haß
gegen ft. den spanischen. 141. Z. 10. Gang ft.
Glanz. S. 172. Z. 11. Sivyn ft. Savyn. S. 172.
Z. 12. sperren ft. besorgen. S. 175. Z. 18. der
ft. des. S. 204. Z. 21. von Majorca ft. Majora
ca. S. 209. Z. 16. beruhigter ft. beunruhigter.
S. 234. letzte Z. drei ft. zehn. S. 245. Z. 18. Des
per ft. Droper. S. 249. Z. 4. Merz 1766 ft.
Merz. S. 308. Z. 14. fluchwürdige ft. 1000
würdige.

Heft 3.

S. 6. Z. 12. Languedoc ft. Banguedoc. S.
10. Z. 13. 9,702 ft. 16,170. S. 36. Z. 22. 1702

ricum enthielt st. der Nordgau. S. 70. Z. 3. und
Roger st. und. S. 80. Z. 10. aber st. als. S. 99.
Note o. 1191. st. 1091. S. 144. Z. 21. von
einigen Rittern und vielen Layenbrüdern st.
hundert Rittern. S. 147. Z. 13. ob nicht st. ob
S. 149. Z. 13. Verfügung st. Urtheil. S. 152.
Z. 19. 1328. st. 1382. S. 157. Z. 6. diese st.
dieser. S. 231. Z. 21. aufnehmen st. nehmen.
S. 247. Z. 17. betrügen st. bekriegen. S. 258.
Z. 12. den Franzosen st. ihn. S. 284. letzte Z.
Heinrich st. Karl.

Heft 4.

S. 9. Z. 27. 1595 st. 1594. S. 18. Z. 13.
er st. sie. S. 21. Z. 25. Geburt oder st. Geburto.
S. 27. Z. 17. Ventivoglio st. Ventivaglio. S. 38.
Z. 4. Valtelin st. Veltelin. S. 39. Z. 13. Cinq
mars st. Cingmars. S. 55. Z. 12. Großen st.
Grafen. S. 65. Z. 17. Seignelay st. Seignelay.
S. 82. Z. 17. Gebot erließ st. Gebot. S. 99.
Z. 1. Staffarde st. Stafforde. S. 99. Z. 3. Ho
gue st. Hogur. S. 106. Z. 23. Camisards st.
Camisords. S. 117. Z. 21. D'Aubigny st. Aubi
gal. S. 120. Z. 17. Regent st. Rönia. S. 123.
Z. 1. welche zur rechten Zeit verkauften st.
welche. S. 127. Z. 3. 1723 st. 1623. S. 133.
Z. 19. 1000 st. 10,000. S. 140. Z. 3. Bellisle
st. Broglio. S. 140. Z. 13. 1743 st. 1742.
S. 152. Z. 5. Blackney st. Blockney. S. 154.
Z. 20. 23sten st. 27sten. S. 155. Z. 2. Amherst
st. Ancherst. S. 177. Z. 5. Saratoga st. Saras
taga.

Heft 5.

S. 16. letzte Z. Lolme st. Colme. S. 76 Z.
1. canonischen Rechte st. mosaischen Gesetze. S.

83. 3. 26. Thomas st. Eduard. S. 103. 3. 18.
1565 st. 1569. S. 165. 3. 4. 27. st. 17. S.
168. 3. 23. Britische und Kolonie st. Fremde.
S. 168. 3. 24. ausgeföhret st. eingebracht. S.
176. 3. 12. sein st. ein. S. 179. 3. 20. 25sten
st. sten. S. 189. 3. 8. Gulden st. Pfunde Sterk
ling. S. 189. 3. 9. 23sten st. 17ten. S. 203.
3. 7. vernichtet st. verrichtet. S. 227. letzte 3.
Junius st. Julius. S. 229. 3. 13. Bestimmung
st. Bestimmung. S. 258. 3. 8. 5752. st. 3500.
S. 258. 3. 9. Sararoga st. Saraboga. S. 259.
3. 21. fremde Eigenthum st. Eigenthum. S.
270. 3. 24. Leuten st. Leuthen. S. 272. 3. 20.
Das Parlament st. die Parlamenter. S. 276. 3.
78. nun st. nur.

Heft 6.

S. 86. 3. 1. ihn st. es. S. 122. 3. 2.
nicht wollten enstheiden st. entscheiden. S. 137.
3. 21. Loando st. Coando. S. 152. 3. 5. An-
erkennung st. Anmerkung. S. 210. 3. 21. Zweite
st. Dritte.

Heft 7.

S. 67. 3. 9. Tschuckren st. Tschucktschen. S.
69. 3. 7. Puffs st. Valti. S. 83. 3. 3. Galitsch
st. Galitsch. S. 100. 3. 19. Dieser st. Jener. S.
100. 3. 19. Jener st. Dieser. S. 123. 3. 9.
Brakau st. Krokau. S. 134. 3. 15. im Manns-
stamme mit Kayser Peter, dem Zweiten, ausstarb
st. noch ist den Thron besitz. S. 137. 3. 20. 1654
st. 1645. S. 167. 3. 15. rief ihn st. rief er ihn.
S. 205. 3. 13. indeß st. das. S. 230. 3. 9.
um sich die Instruction der Schwedischen Gez

sandten zu verschaffen st. zur Bekleidung der Minis-
ter. S. 239. Z. 1. um st. und. S. 241. Z. 22.
Jasy st. Josy. S. 257. Z. 26. Todesurtheil zu
unterschreiben st. Blut zu vergießen. S. 259. Z.
23. 1757. st. 1751. S. 263. letzte Z. 1761. st. 1767.
S. 277. Z. 12. versteht nicht st. versteht. S. 291.
Z. 11. polnische st. deutsche.

Sest 8.

S. 1. Z. 8. Heere st. Heren. S. 2. Z. 9.
Volga st. Wolga. S. 11. Z. 23. Bukuresche
Buturecht. S. 19. ist nach den Worten „Piaſter
angegeben“, unmittelbar mit der 9ten Zeile. S. 24
fortzulesen. Das dazwischen stehende Stück gehört zur
S. 39. nach der 21sten Zeile. S. 24. letzte Z. Cabarde
st. Labarde. S. 28. Z. 1. bis 19. gehört zur Note **)
auf der vorhergehenden Seite. S. 108. Z. 21. Res
novanz st. Kenovanz.

Sest 9.

S. 37. letzte Z. Gräter st. Gräber. S. 42.
Z. 26 nicht weit st. weit. S. 69. Z. 11. Arbeits-
er st. Arbeiten. S. 75. Z. 14. fünfhundert tau-
send st. fünfhundert. S. 107. Z. 16. scandinavischen
st. scandinavischen. S. 117. Z. 11. richtige
st. wichtige. S. 141. Z. 22. rüherten st. rühmten.
S. 202. Z. 5. Daken st. Faken. S. 217. Z. 2.
nimmer st. immer. S. 218. Z. 26. 17ten März
st. im Junius. S. 243. Z. 4. zu st. so. S. 274.
Z. 4. 1617 st. 1517. S. 291. Z. 23. Falkens-
berg st. Fakenberg. S. 318. Z. 2. im Bremischen
st. in Brentischen. S. 351. Z. 24. Piononzet als
st. als.

Hest 10.

S. 16. Z. 9. einem st. ein. S. 41. Z. 24
 Wehe st. welche. S. 69. Z. 13. bedrohen st. spre-
 chen. S. 72. Z. 20. führt st. fährt. S. 74. Z.
 16. Gardie st. Gordie. S. 80. Z. 15. Beschäf-
 tigung st. Bestätigung. S. 86. Z. 12. entscheidend st.
 entschieden. S. 98. Z. 21. 15,000 st. 1500. S.
 117. Z. 5. Empörern st. Europdern. S. 133.
 Z. 10. führt st. fährt. S. 154. Z. 7. anbieten
 st. verbieten. S. 222. Z. 8. Presse st. Preisse. S.
 231. Z. 17. Dessin st. Dessen. S. 309. Z. 20.
 Arbeiter an Waaren st. Arb. an.

Hest 11.

S. 53. Z. 12. Hemming st. Heming. S. 53.
 Z. 24. jemals st. niemals. S. 80. Z. 11. Sam-
 dersleben st. Saadersleben. S. 87. Z. 1. Le-
 venssae st. Lebenssae. S. 100. Z. 18. dem st. zu
 dem. S. 105. Z. 20. Nordhalland st. Nord-
 holland. S. 114. Z. 18. inne st. immer. S.
 118. Z. 25. Stapelort st. Stabelort. S. 168.
 Z. 23. Wif st. Wüg. S. 198. Z. 16. Igea
 hoe st. Igefoe. S. 203. Z. 11. denselben st. in
 demselben. S. 217. Z. 9. Hameln st. Hammeln.
 S. 232. Z. 9. unwichtig st. würdig. S. 233.
 Z. 9. für eine jährliche Abgabe von st. für. S.
 234. Z. 19. 30 bis 36. st. 300 bis 360. S. 235.
 Z. 14. Mittelalters. st. Mittelalters. S. 250.
 Z. 25. Heere st. Herrn. S. 263. Z. 5. kein st.
 ein. S. 270. Z. 7. im st. ein. S. 272. Z. 18.
 ob er st. aber. S. 284. Z. 16. Bündnisse st. Bes-
 dürfnisse. S. 296. Z. 9. 18ten st. 28sten. S.
 298. Z. 17. einer st. seiner. S. 299. letzte Z. Zies-
 genbalg st. Ziegenbolg. S. 307. Z. 8. göttliche
 st. göttliche. S. 310. Z. 7. Ancher st. Amber. S.

310. letzte Z. Croix st. Crois. S. 311. Z. 3. Lauerwig
st. Lauewig. S. 319. Z. 3. Rangsteuer st. Ranz-
steuer. S. 321. Z. 17. jungen st. iunigen. S.
327. Z. 27. Georgs des Ersten. st. Georg dem Er-
sten. S. 228. Z. 12. Holl st. Halk. S. 329.
Z. 4. Nation st. Nationen. S. 332. Z. 5. gar st. vor.
S. 333. Z. 3. 1784 st. 1794. S. 333. Z. 4.
nicht weit st. nicht. S. 340. Z. 1. also der
König st. alles des König. S. 340. Z. 2. mußte
st. mußten. S. 350. Z. 23. ward st. wird. S.
367. Z. 17. gestelle st. gestebt. S. 370. Z. 4.
soll st. soll es. S. 370. Z. 23. Könne st. können.

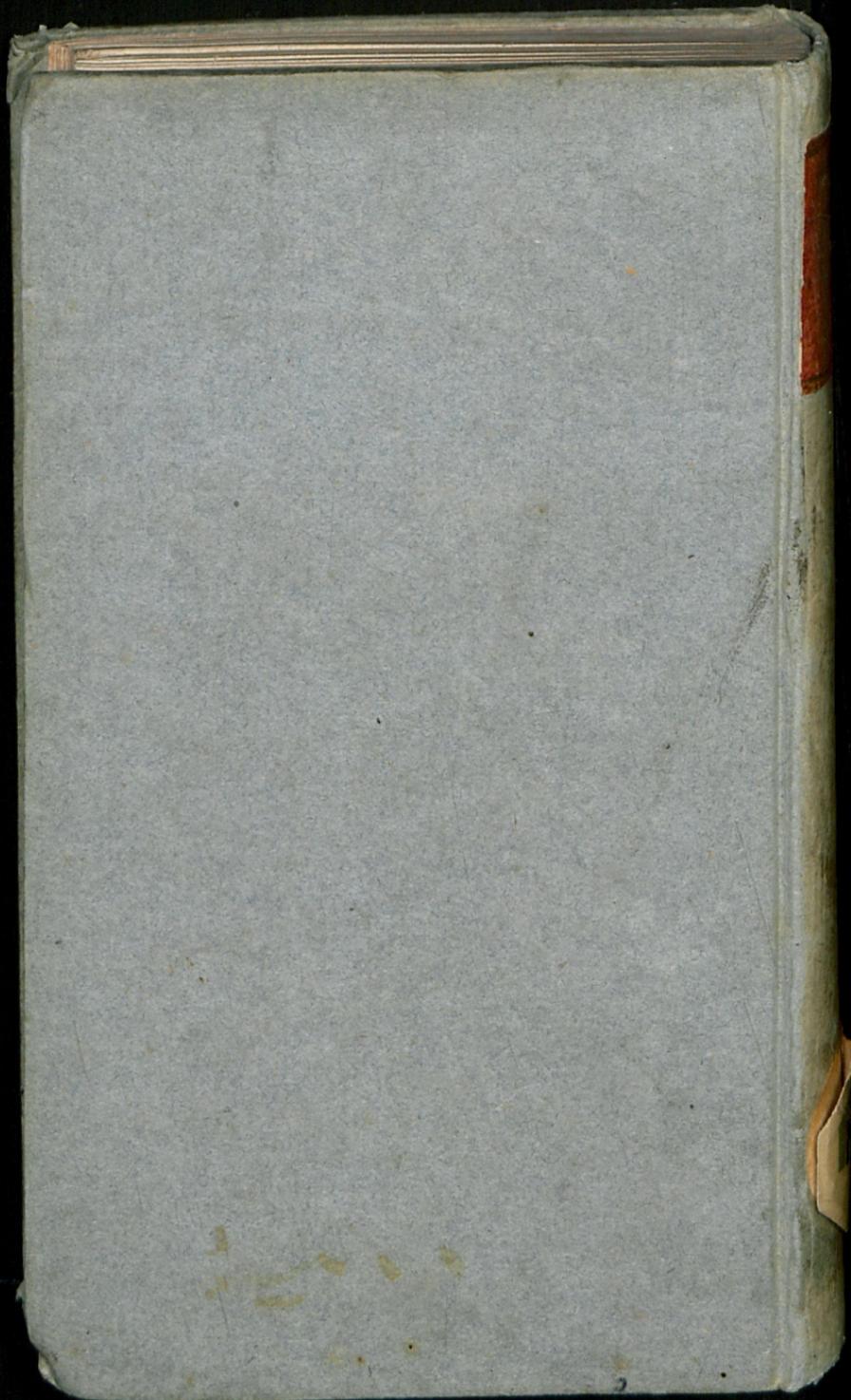
S

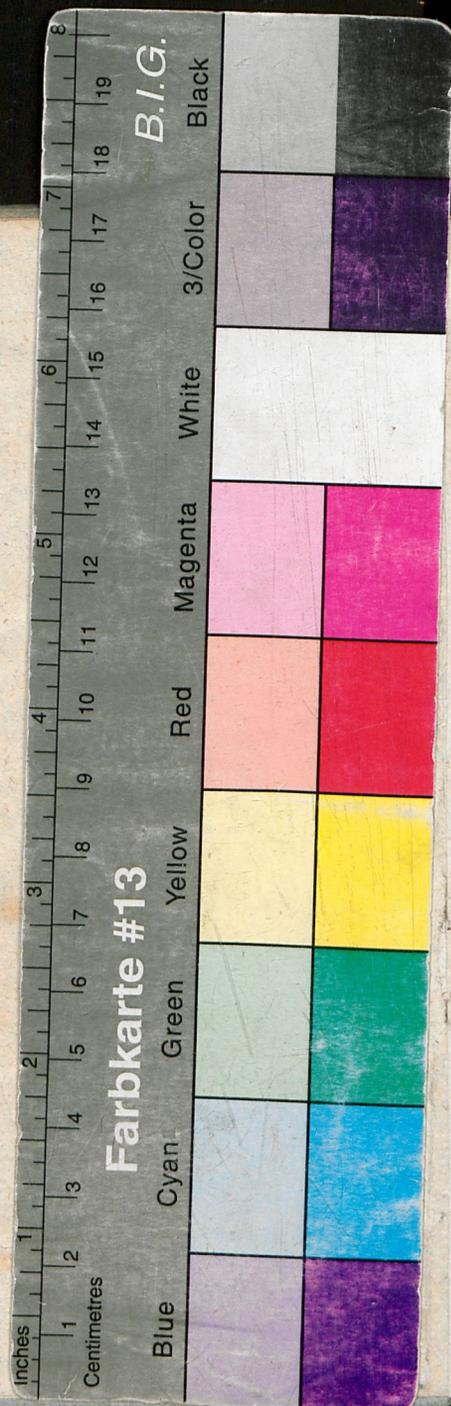
Wa 1146

(12)

W 18







Allgemeine Geschichte
der
europäischen Staaten

ein durchaus
verständliches Lesebuch
zur nützlichen Unterhaltung.

Zwölfter und letzter Heft.
Der Staat von Polen.

Herausgegeben
von

M. K. E. Mangelndorf,
der Geschichte, Beredsamkeit, Dichtkunst Professor und
der königlichen Landesuniversität zu Königsberg
d. P. Rector.

Ac 21092

Halle,
bei Joh. Gottfr. Ruff.

Marie Theresien Universität
1794.
Ungültig
s. 21/585-1998-112